

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Schmidt
Tel. 05 61/7 87.12 23
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail: Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de

Kassel, 7. März 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **20.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 18. März 2013, 16:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

1. **Mitteilungen**
2. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
3. **Fragestunde**
4. **Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für die Schul- und
Bildungskommission**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.17.774 -
5. **Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk I - Kassel-Mitte -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.17.831 -
6. **Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk VII - Kassel-Süsterfeld/Helleböhn -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.17.832 -
7. **Leitung des Revisionsamtes**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.17.813 -

- 8. Bürgerbegehren „Stadtteilbibliotheken erhalten“**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung:
N.N.
- 101.17.825 - *)
- 9. Stadtteilbibliotheken erhalten**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, Kasseler Linke und Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Norbert Domes
- 101.17.836 -
- 10. Erhalt der Stadtteilbibliothek Kirchditmold**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter/in des Eingabeausschusses: Stadtverordnete Kalveram
- 101.17.705 -
- 11. Erhalt Stadtteilbibliothek Bad Wilhelmshöhe**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter/in des Eingabeausschusses: Stadtverordnete Kalveram
- 101.17.742 -
- 12. Erhalt der Stadtteilbibliotheken**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter/in des Eingabeausschusses: Stadtverordnete Kalveram
- 101.17.746 -
- 13. Erhalt der Stadtteilbibliothek Fasanenhof**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter/in des Eingabeausschusses: Stadtverordnete Kalveram
- 101.17.747 -
- 14. Konzept zur Einrichtung von MieterInnenbeiräten in der GWG**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.17.432 -
- 15. Reformschule für alle ermöglichen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordnete Dr. van den Hövel-Hanemann
- 101.17.489 -
- 16. Transparenz in den Eigenbetrieben KasselWasser und Stadtreiniger erhöhen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Norbert Domes
- 101.17.492 -
- 17. Bündnis „Vermögenssteuer jetzt“**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Frankenberger
- 101.17.505 -
- 18. Marketingmaßnahmen der Stadtreiniger**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.17.506 -

19. Konzept zur Förderung und Ausweitung des Schwimmunterrichts

Antrag der CDU-Fraktion

Berichtersteller/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:

Stadtverordnete Köpp

- 101.17.588 -

20. Schadenersatz für unzulässige Geschwindigkeitsmessenlagen

Antrag der CDU-Fraktion

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

- 101.17.779 -

21. Berichterstattung zu Geschwindigkeitsmessenlagen

Antrag der CDU-Fraktion

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

- 101.17.829 -

22. Keine Privatisierung der Wasserversorgung in Kassel

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Harry Völler

- 101.17.837 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

23. Nachträgliche Aufhebung von Bußgeldbescheiden wegen unzulässiger Geschwindigkeitsmessenlagen

Antrag der CDU-Fraktion

Berichtersteller/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung:

N.N.

- 101.17.667 - *)

24. Konzeptvorstellung Grimm-Welt

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

Berichtersteller/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordnete Kalveram

- 101.17.762 -

**25. 1. Programm über notwendige Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in der 11. Fortschreibung
2. Programm über Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in der 5. Fortschreibung**

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:

Stadtverordnete Anke Bergmann und

Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:

Stadtverordneter Hartig

- 101.17.765 - **)

26. Privatisierung der Seniorenwohnanlagen SWA sofort stoppen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichtersteller/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:

Stadtverordneter Dr. Schnell

- 101.17.775 -

- 27. Schulsanierung mit ÖPP**
 Antrag der FDP-Fraktion
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
 Stadtverordnete Köpp und
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
 Stadtverordneter Hartig
 - 101.17.776 -
- 28. Asphalt-Recycling-Maschine**
 Antrag der FDP-Fraktion
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
 - 101.17.777 - *)
- 29. Verkehrsanbindung Kassel-Calden**
 Antrag der FDP-Fraktion
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
 - 101.17.778 - *)
- 30. Zukunft der Stadtbibliothek nach Schließung der Stadtteilbibliotheken**
 Antrag der CDU-Fraktion
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordneter Mijatovic
 - 101.17.780 -
- 31. Erhöhung der Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr**
 Antrag der CDU-Fraktion
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
 - 101.17.788 - *)
- 32. Ordnung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Medienzentrum Kassel vom 20.08.2001 in der Fassung der Ersten Änderung vom 31.05.2010 (Zweite Änderung)**
 Vorlage des Magistrats
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
 Stadtverordneter Beig und
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung:
 N.N.
 - 101.17.789 - *)
- 33. Rußfreie Baumaschinen**
 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: N.N.
 - 101.17.791 - *)
- 34. Naturschutzgebiet Dönche**
 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: N.N.
 - 101.17.792 - *)
- 35. Entenanger**
 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
 - 101.17.794 - *)
- 36. Projekt "Verkehrs- und Mobilitätsmanagement in Kassel"**
 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
 Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
 - 101.17.795 - *)

- 37. Fördergebiet B - Königsstraße -
Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.17.797 - *)
- 38. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr IV/11 "Harleshäuser Straße, Kasseler Bank" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.17.798 - *)
- 39. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2013; - Liste 1/2013 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Doose
- 101.17.811 -
- 40. Städtische Werke AG (STW)
Verkauf der Anteile an der Trianel Service GmbH (TSG)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Boeddinghaus und
Berichtersteller/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung:
N.N.
- 101.17.815 - *)
- 41. Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG)
Änderung des Gesellschaftsvertrages der RegioTram Betriebsgesellschaft mbH (alt)
Neugründung der RegioTram GmbH**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Oberbrunner und
Berichtersteller/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung:
N.N.
- 101.17.816 - *)
- 42. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Sechste Änderung)**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, CDU, FDP sowie der Stadtverordneten Häfner und Bayer
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Geselle
- 101.17.818 - und Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke
- 43. Luftreinigende Pflastersteine "Airclean"**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: N.N.
- 101.17.830 - *)
- 44. Entwicklungskonzept Car-Sharing**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.17.835 - *)

Tagesordnung I

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

45. Grundstückstausch in den Gemarkungen Niederzwehren, Wolfsanger, Gottsbüren und Trendelburg

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

Berichtersteller/in des Grundstücksausschusses: N.N.

- 101.17.809 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 18. März 2013 als Tischvorlage

***) Das Gebäudesanierungs- und Gebäudeneubauprogramm 2013 erhielten die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung sowie des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen mit der Einladung zur jeweiligen Sitzung.

Niederschrift

über die **20. öffentliche Sitzung**
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 18. März 2013, 16:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesend:

Präsidium

Petra Friedrich, Stadtverordnetenvorsteherin, SPD
Volker Zeidler, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, SPD
Gabriele Jakat, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, SPD
Jürgen Blutte, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, B90/Grüne

Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD
Doğan Aydın, Stadtverordneter, SPD
Anke Bergmann, Stadtverordnete, SPD
Judith Boczkowski, Stadtverordnete, SPD
Barbara Bogdon, Stadtverordnete, SPD
Wolfgang Decker MdL, Stadtverordneter, SPD
Dr. Manuel Eichler, Stadtverordneter, SPD
Uwe Frankenberger MdL, Fraktionsvorsitzender, SPD
Christian Geselle, Stadtverordneter, SPD
Dr. Rainer Hanemann, Stadtverordneter, SPD
Hermann Hartig, Stadtverordneter, SPD
Esther Kalveram, Stadtverordnete, SPD
Christian Knauf, Stadtverordneter, SPD
Stefan Kurt Markl, Stadtverordneter, SPD
Heidmarie Reimann, Stadtverordnete, SPD
Enrico Schäfer, Stadtverordneter, SPD
Dr. Günther Schnell, Stadtverordneter, SPD
Monika Sprafke, Stadtverordnete, SPD
Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD
Harry Völler, Stadtverordneter, SPD
Dr. Meike Werther, Stadtverordnete, SPD
Dieter Beig, Stadtverordneter, B90/Grüne
Ruth Fürsch, Stadtverordnete, B90/Grüne
Christine Hesse, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr. Andreas Jürgens, Stadtverordneter, B90/Grüne
Eva Koch, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Stadtverordnete, B90/Grüne
Anja Lipschik, Stadtverordnete, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Stadtverordneter, B90/Grüne
Karin Müller MdL, Stadtverordnete, B90/Grüne
Gernot Rönz, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne
Joachim Schleißing, Stadtverordneter, B90/Grüne
Karl Schöberl, Stadtverordneter, B90/Grüne
Helga Weber, Stadtverordnete, B90/Grüne
Bernd-Peter Doose, Stadtverordneter, CDU
Norbert Hornemann, Stadtverordneter, CDU
Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU
Wolfram Kieselbach, Stadtverordneter, CDU

Stefan Kortmann, Stadtverordneter, CDU
Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU
Bodo Schild, Stadtverordneter, CDU
Jutta Schwalm, Stadtverordneter, CDU
Waltraud Stähling-Dittmann, Stadtverordneter, CDU
Brigitte Thiel, Stadtverordneter, CDU
Birgit Trinczek, Stadtverordneter, CDU
Dr. Jörg Westenburg, Stadtverordneter, CDU
Dr. Norbert Wett, Fraktionsvorsitzender, CDU
Simon Aulepp, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Kai Boeddinghaus, Stadtverordneter, Kasseler Linke (bis 17:00 Uhr)
Norbert Domes, Fraktionsvorsitzender, Kasseler Linke
Axel Selbert, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Heinz Gunter Drubel, Stadtverordneter, FDP
Frank Oberbrunner, Fraktionsvorsitzender, FDP
Donald Strube, Stadtverordneter, parteilos
Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Olaf Petersen, Stadtverordneter, Piraten
Dr. Bernd Hoppe, Stadtverordneter, parteilos

Ausländerbeirat

Kamil Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne
Brigitte Bergholter, Stadträtin, SPD
Martin Engels, Stadtrat, CDU
Thomas Flügge, Stadtrat, B90/Grüne
Esther Haß, Stadträtin, SPD
Barbara Herrmann-Kirchberg, Stadträtin, CDU
Hendrik Jordan, Stadtrat, SPD
Annett Martin, Stadträtin, B90/Grüne
Hans-Jürgen Sandrock, Stadtrat, SPD
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne
Hajo Schuy, Stadtrat, SPD
Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Stadträtin, Kasseler Linke

Schriftführung

Nicole Schmidt, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Andrea Turski, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Georg Lewandowski, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, CDU
Dirk Döhne, Stadtverordneter, B90/Grüne
Renate Gaß, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Bernd Wolfgang Häfner, Stadtverordneter, Freie Wähler
Thomas Koch, Stadtverordneter, B90/Grüne
Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin, Stadtverordneter, CDU
Kerstin Linne, Stadtverordneter, B90/Grüne
Dr. Michael von Rüden, Stadtverordneter, CDU
Heike Mattern, Stadträtin, B90/Grüne

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 7. März 2013 ordnungsgemäß einberufene 20. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

23. Nachträgliche Aufhebung von Bußgeldbescheiden wegen unzulässiger Geschwindigkeitsmessenanlagen

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.667 -

28. Asphalt-Recycling-Maschine

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.777 -

und

43. Luftreinigende Pflastersteine „Airclean“

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.830 -

Die Anträge wurden in den Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse nicht behandelt.

29. Verkehrsanbindung Kassel-Calden

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.778

und

44. Entwicklungskonzept Car-Sharing

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.835

Die Anträge wurden von der Antrag stellenden Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zurückgezogen.

Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Stadtverordneter Dr. Eichler, SPD-Fraktion, beantragt das Rederecht für die Vertrauensperson betr. **Bürgerbegehren „Stadtteilbibliotheken erhalten“**, 101.17.825.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Rederecht für die Vertrauensperson betr. Bürgerbegehren „Stadtteilbibliotheken erhalten“, 101.17.825, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich teilt mit, dass nur eine Vertrauensperson das Rederecht ausüben kann. Es wird ein zeitlicher Rahmen von nicht mehr als 10 Minuten festgelegt.

Fraktionsvorsitzender Dr. Wett, CDU-Fraktion, beantragt den Tagesordnungspunkt

8. Bürgerbegehren „Stadtteilbibliotheken erhalten“

Vorlage des Magistrats
- 101.17.825 -

von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. April 2013 zu behandeln. Stadtverordneter Dr. Eichler spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Stadtverordnete Bayer, Dr. Hoppe und Petersen
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: ----
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Antrages des Magistrats betr. Bürgerbegehren „Stadtteilbibliotheken erhalten“, 101.17.825, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, beantragt die Einberufung des Ältestenrates, da seiner Meinung nach die Einladung zur Sitzung des Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, in der die Magistratsvorlage **Bürgerbegehren „Stadtteilbibliotheken erhalten“** behandelt wurde, nicht ordnungsgemäß war, weil die Vorlage mit versandt wurde, bevor der Magistrat die Vorlage beschlossen hatte.

Sitzungsunterbrechung von 16:30 bis 17:00 Uhr.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich teilt als Ergebnis der Beratung des Ältestenrates mit, dass sowohl zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung als auch zur Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Außerdem gibt sie bekannt, dass der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung der Fraktion Kasseler Linke gegen die Stadtverordnetenversammlung Kassel, mit dem Tenor Tagesordnungspunkt 8 Bürgerbegehren „Stadtteilbibliotheken erhalten“ heute in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nicht zu behandeln, vom Verwaltungsgericht Kassel abgelehnt wurde.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich teilt mit, dass sie die Tagesordnungspunkte 8 bis 13 betr. Stadtteilbibliotheken gemeinsam zur Beratung aufrufen wird, die Abstimmung erfolgt jedoch getrennt.

Fraktionsvorsitzender Domes, Fraktion Kasseler Linke, erklärt, dass er sich nach wie vor in seinen Rechten beeinträchtigt fühlt, weil er aufgrund der Behandlung der Magistratsvorlage in der heutigen Sitzung einen Änderungsantrag bezüglich der Terminierung des Bürgerentscheids nicht einbringen kann.

Stadtverordnete Dr. van den Hövel-Hanemann, Fraktion B90/Grüne, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und Kasseler Linke betr. **Entwurf des Kinderförderungsgesetzes stoppen**, 101.17.842.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke, Stadtverordnete Bayer, Dr. Hoppe und Petersen
Ablehnung: FDP
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und Kasseler Linke betr. Entwurf des Kinderförderungsgesetzes stoppen, 101.17.842, wird **zugestimmt**.

Der Tagesordnungspunkt wird noch heute in der Sitzung zur Beratung aufgerufen.

Stadtverordneter Völler, SPD-Fraktion, beantragt den Tagesordnungspunkt

22. Keine Privatisierung der Wasserversorgung in Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.837 –

noch heute zu behandeln und begründet dies.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag auf heutige Behandlung des Tagesordnungspunktes 22 betr. Keine Privatisierung der Wasserversorgung in Kassel, 101.17.837, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, beantragt die Übernahme des Tagesordnungspunktes

33. Rußfreie Baumaschinen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.791 –

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Petersen
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Stadtverordneter Bayer
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Antrag auf Übernahme des Tagesordnungspunktes 33 betr. Rußfreie Baumaschinen, 101.17.791, von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Leitschuh, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. **Offene Fragen im Kinderförderungsgesetz klären**, 101.17.843.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der

Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Offene Fragen im Kinderförderungsgesetz klären, 101.17.843, wird **zugestimmt**.

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und Kasseler Linke betr. Kinderförderungsgesetz, noch heute zur Beratung aufgerufen.

Fraktionsvorsitzender Domes, Fraktion Kasseler Linke, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. **Tram-Betrieb mit Beiwagen statt mit Doppeltraktion – die weitere Beschaffung teurer Tramfahrzeuge stoppen**, 101.17.848.

Fraktionsvorsitzender Rönz, B90/Grüne, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Petersen

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: CDU

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Tram-Betrieb mit Beiwagen statt mit Doppeltraktion – die weitere Beschaffung teurer Tramfahrzeuge stoppen, 101.17.848, wird **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

- Als Wahlleiterin für die Wahl der Mitglieder der Stadt Kassel in die **Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel** stellt Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich das Ausscheiden der verstorbenen Stadtverordneten Ellen Lappöhn und das ihrer persönlichen Vertreterin, Heidi Reimann, fest. Entsprechend dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion vom 17. Mai 2011 rückt als Mitglied Stadtverordnete Gabriele Jakat und als ihr persönlicher Vertreter Stadtverordneter Norbert Sprafke nach.
- Als Wahlleiterin für die Wahl der Mitglieder der Stadt Kassel in die **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel** stellt Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich das Ausscheiden des verstorbenen Stadtverordneten Eolfgang Rudolph und das seiner persönlichen Vertreterin, Gabriele Jakat, fest. Entsprechend dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion vom 17. Mai 2011 rückt als Mitglied Stadtverordnete Anke Bergmann und als ihre persönliche Vertreterin Stadtverordnete Barbara Bogdon nach.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Es liegen keine Vorschläge der Ortsbeiräte vor.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 227 bis 238 sind beantwortet.

Zur Frage Nr. 238 sagt Stadtbaurat Nolda auf Nachfrage von Stadtverordneten Kalb zu, eine schriftliche Aufstellung der Kosten für die nachträgliche Erhöhung der Brückengeländer nachzureichen.

4. **Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für die Schul- und Bildungskommission**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.774 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Schul- und Bildungskommission:

Vertreter/Vertreterinnen:

Lion Arendt
Kirchweg 80
34119 Kassel

anstelle von
Carolin Arbter

(Stadtschülerrat)

Stellvertreter/ Stellvertreterinnen:

Theresa Herrmann
Brasselsbergstraße 40
34132 Kassel

anstelle von
Philipp Schwaiger

(Stadtschülerrat)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für die Schul- und Bildungskommission, 101.17.774, wird **zugestimmt**.

5. **Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk I - Kassel-Mitte -**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.831 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn
Christoph Friedrich Wilhelm Jacob, geb. am 29.05.1947
in München, Beruf: Rentner, wh. Ulmenstraße 16
in 34117 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk I
- Kassel-Mitte - für die nächste Amtsperiode.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk I - Kassel-Mitte -, 101.17.831, wird **zugestimmt**.

- 6. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk VII - Kassel-Süsterfeld/Helleböhn -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.832 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn
Helmut Alex, geb. am 19.06.1959 in Kassel,
Beruf: Verwaltungsleiter, wh. Brückenweg 21
in 34134 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk VII
- Kassel-Süsterfeld/Helleböhn - für die nächste
Amtsperiode.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk VII - Kassel-Süsterfeld/Helleböhn -, 101.17.832, wird **zugestimmt**.

- 7. Leitung des Revisionsamtes**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.813 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bestellung von Herrn Wolfram Schäfer,
geboren am 12. Oktober 1958, zum Leiter des Revisionsamtes der Stadt Kassel nach
§ 130 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Leitung des Revisionsamtes, 101.17.813, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte 8 bis 13 wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung auf. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

8. Bürgerbegehren „Stadtteilbibliotheken erhalten“

Vorlage des Magistrats
- 101.17.825 -

Antrag

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das am 04.02.2013 eingereichte Bürgerbegehren „Stadtteilbibliotheken erhalten“ wird zugelassen.
2. Ein Sachbeschluss mit dem Inhalt des Bürgerbegehrens wird nicht gefasst. Insoweit verbleibt es bei dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2012 Vorlage-Nr. 101.17.693 -, lfd. Nr. 45 der Konsolidierungsvorschläge.
3. Am 30.06.2013 wird ein Bürgerentscheid mit der Fragestellung durchgeführt: „Sind Sie dafür, die Stadtteilbibliotheken in den Stadtteilen Fasanenhof, Kirchditmold und Wilhelmshöhe zu erhalten?“

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich erteilt Herrn Paul Greim, Vertrauensperson des Bürgerbegehrens, das Wort. Herr Greim gibt eine Stellungnahme zum Bürgerbegehren ab.

Der Antrag des Magistrats wird ziffernweise zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Ziffer 1 des Antrages des Magistrats betr. Bürgerbegehren „Stadtteilbibliotheken erhalten“, 101.17.825, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke, Stadtverordnete Bayer, Dr. Hoppe und Petersen

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Ziffer 2 des Antrages des Magistrats betr. Bürgerbegehren „Stadtteilbibliotheken erhalten“, 101.17.825, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: Kasseler Linke, Stadtverordnete Bayer, Dr. Hoppe und Petersen

Enthaltung: CDU, FDP

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Ziffer 3 des Antrages des Magistrats betr. Bürgerbegehren „Stadtteilbibliotheken erhalten“, 101.17.825, wird **zugestimmt**.

9. Stadtteilbibliotheken erhalten

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, Kasseler Linke und Piraten

- 101.17.836 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtteilbibliotheken in den Stadtteilen Fasanenhof, Kirchditmold und Wilhelmshöhe werden erhalten.

Auf Antrag von Stadtverordneten Selbert, Fraktion Kasseler Linke, wird der Antrag namentlich zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsliste				
		Ja	Nein	Enthaltung
Dr. Rabani	Alekuzei		X	
Simon	Aulepp	X		
Doğan	Aydın		X	
Jörg-Peter	Bayer	X		
Dieter	Beig		X	
Anke	Bergmann		X	
Jürgen	Blutte		X	
Judith	Boczkowski		X	
Kai	Boeddinghaus	abwesend		
Barbara	Bogdon		X	
Kaja	Börner	abwesend		
Wolfgang	Decker, MdL		X	
Dirk	Döhne	entschuldigt		
Norbert	Domes	X		
Bernd-Peter	Doose	X		
Heinz-Gunter	Drubel		X	
Dr. Manuel	Eichler		X	
Uwe	Frankenberger, MdL		X	
Petra	Friedrich		X	
Ruth	Fürsch		X	
Renate	Gaß	entschuldigt		
Christian	Geselle		X	
Bernd Wolfgang	Häfner	entschuldigt		
Dr. Rainer	Hanemann		X	
Hermann	Hartig		X	
Christine	Hesse		X	
Dr. Bernd	Hoppe	X		

		Ja	Nein	Enthaltung
Dr. Martina	van den Hövel-Hanemann		X	
Norbert	Hornemann	X		
Gabriele	Jakat		X	
Dr. Andreas	Jürgens, MdL		X	
Dominique	Kalb	X		
Esther	Kalveram		X	
Wolfram	Kieselbach	X		
Christian	Knauf		X	
Eva	Koch		X	
Thomas	Koch	entschuldigt		
Dorothee	Köpp		X	
Stefan	Kortmann	X		
Eva	Kühne-Hörmann	entschuldigt		
Marcus	Leitschuh	X		
Georg	Lewandowski	entschuldigt		
Kerstin	Linne	entschuldigt		
Anja	Lipschik		X	
Stefan Kurt	Markl		X	
Boris	Mijatovic		X	
Karin	Müller, MdL		X	
Frank	Oberbrunner		X	
Olaf	Petersen	X		
Heidemarie	Reimann		X	
Gernot	Rönz		X	
Dr. Michael	von Rüden	entschuldigt		
Enrico	Schäfer		X	
Bodo	Schild	X		
Joachim	Schleißing		X	
Dr. Günther	Schnell		X	
Karl	Schöberl		X	
Jutta	Schwalm	X		
Axel	Selbert	X		
Monika	Sprafke		X	
Norbert	Sprafke		X	
Waltraud	Stähling-Dittmann	X		
Donald	Strube		X	
Brigitte	Thiel	X		

		Ja	Nein	Enthaltung
Birgit	Trinczek	X		
Harry	Völler		X	
Helga	Weber		X	
Dr. Meike	Werther		X	
Dr. Jörg	Westerburg	X		
Dr. Norbert	Wett	X		
Volker	Zeidler		X	

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
19 Ja-Stimmen
42 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
den

Beschluss

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der CDU, Kasseler Linke und Piraten betr. Stadtteilbibliotheken erhalten, 101.17.836, wird **abgelehnt**.

10. **Erhalt der Stadtteilbibliothek Kirchditmold**

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.705 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtteilbibliothek Kirchditmold wird nicht geschlossen sondern im bisherigen Umfang fortgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Stadtverordnete Bayer, Dr. Hoppe und Petersen
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Die Bürgereingabe betr. Erhalt der Stadtteilbibliothek Kirchditmold, 101.17.705, wird **abgelehnt**.

11. **Erhalt Stadtteilbibliothek Bad Wilhelmshöhe**

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.742 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen,

die Stadtteilbibliothek Wilhelmshöhe nicht zu schließen, sondern fortzuführen. Wir schlagen vor, in einem zeitlich befristeten Verfahren ein neues Nutzungs- und Finanzierungskonzept unter Beteiligung der Bürger zu erarbeiten. Dabei soll zum Einen die Zielvorgabe der notwendigen Einsparungen und zum Anderen die Notwendigkeit einer im Stadtteil verorteten Bibliothek Berücksichtigung finden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Stadtverordnete Bayer, Dr. Hoppe und Petersen
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Die Bürgereingabe betr. Erhalt Stadtteilbibliothek Bad Wilhelmshöhe, 101.17.742, wird **abgelehnt**.

12. Erhalt der Stadtteilbibliotheken

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.746 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Stadtteilbibliotheken in Kassel werden im Jahr 2013 und auch in den künftigen Jahren genügend Mittel zur Verfügung gestellt, um das Angebot im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Stadtverordnete Bayer, Dr. Hoppe und Petersen
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Die Bürgereingabe betr. Erhalt der Stadtteilbibliotheken, 101.17.746, wird **abgelehnt**.

13. Erhalt der Stadtteilbibliothek Fasanenhof

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.747 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen,

dass die Stadtteilbibliothek Fasanenhof nicht geschlossen, sondern im bisherigen Umfang fortgeführt und erhalten wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Stadtverordnete Bayer, Dr. Hoppe und Petersen
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Die Bürgereingabe betr. Erhalt der Stadtteilbibliothek Fasanenhof, 101.17.747, wird **abgelehnt**.

22. Keine Privatisierung der Wasserversorgung in Kassel
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.837 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel bekräftigt anlässlich der Beratung im Europäischen Parlament, dass die Wasserversorgung der Stadt Kassel in kommunaler Hand bleiben soll. Es darf nicht sein, dass europäisches Recht die Kommunen über eine Liberalisierung der Wasserversorgung zur Privatisierung zwingt. Die Wasserversorgung ist ein elementarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert eindringlich an die deutschen Beteiligten am weiteren Gesetzgebungsverfahren - Europaabgeordnete wie Bundes- und Landesregierung - die von der Stadt Kassel und anderen Kommunen verantwortete Versorgung mit hochwertigem und preiswertem Trinkwasser als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge unbefristet sicherzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Keine Privatisierung der Wasserversorgung in Kassel, 101.17.837, wird **zugestimmt**.

22.1 Entwurf des Kinderförderungsgesetzes stoppen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und Kasseler Linke
- 101.17.842 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den von der CDU-FDP-Koalition im Hessischen Landtag vorgelegten Entwurf des sog. Kinderförderungsgesetzes ab. Das Gesetz steht im Gegensatz zu den Zielen einer guten, pädagogisch sinnvollen Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen und verhindert angemessene Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Es wird vielmehr dazu beigetragen, die Qualität der Arbeit der Kinderbetreuungseinrichtungen zu verschlechtern.

Die Aufgabe des Landes Hessen muss sein, die Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen von U3 bis zu Betreuungsangeboten in der Grundschule nachhaltig zu verbessern, statt zu verschlechtern. Das bezieht sich insbesondere auf die Gruppengrößen, die Qualifikation, Fortbildung und Arbeitsbelastung der Beschäftigten, sowie die Inklusion und eine angemessene anteilige Finanzierung der Einrichtungen durch das Land Hessen.

Deshalb fordert die Stadtverordnetenversammlung die CDU-FDP-geführte Landesregierung auf, die Proteste der Eltern, der ErzieherInnen, der Gewerkschaft und

der Freien Wohlfahrtsverbände (Liga) ernst zu nehmen und den Gesetzesentwurf zurückzuziehen. Gleichzeitig wird die Landesregierung aufgefordert, künftig eine angemessene und vor allem auskömmliche Finanzierung der Kinderbetreuung, auch der entstehenden Mehraufwendungen, seitens des Landes sicher zu stellen.

Stadtverordnete Bergmann, SPD-Fraktion, begründet den Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Stadtverordnete Bayer, Dr. Hoppe und Petersen

Ablehnung: CDU, FDP

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und Kasseler Linke betr. Entwurf des Kinderförderungsgesetzes stoppen, 101.17.842, wird **zugestimmt**.

22.2 Offene Fragen im Kinderförderungsgesetz klären

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.843 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass die Landesregierung mit dem Kinderförderungsgesetz den lange geforderten Versuch unternimmt, unterschiedliche Gesetze im Bereich der Kinderförderung zu bündeln, klarer zu strukturieren und damit allen Beteiligten an der Kinderförderung zu helfen.

Gleichzeitig fordert die Stadtverordnetenversammlung die Landesregierung auf, den im Hessischen Landtag vorgelegten Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften - Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) - zu überarbeiten.

In den letzten Wochen vorgebrachte Konkretisierungs- und Ergänzungsvorschläge sollen nach dem Willen der Stadtverordnetenversammlung ernsthaft geprüft und ggf. aufgenommen werden, um so den Interessen von Eltern sowie Erziehern entgegen zu kommen.

Stadtverordneter Leitschuh, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: Stadtverordneter Petersen

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Offene Fragen im Kinderförderungsgesetz klären, 101.17.843, wird **abgelehnt**.

- 14. Konzept zur Einrichtung von MieterInnenbeiräten in der GWG**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.432 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 15. Reformschule für alle ermöglichen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.489 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 16. Transparenz in den Eigenbetrieben KasselWasser und Stadtreiniger erhöhen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.492 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 17. Bündnis „Vermögenssteuer jetzt“**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.505 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 18. Marketingmaßnahmen der Stadtreiniger**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.506 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 19. Konzept zur Förderung und Ausweitung des Schwimmunterrichts**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.588 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 20. Schadenersatz für unzulässige Geschwindigkeitsmessenanlagen**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.779 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 21. Berichterstattung zu Geschwindigkeitsmessenanlagen**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.829 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

- 23. Nachträgliche Aufhebung von Bußgeldbescheiden wegen unzulässiger Geschwindigkeitsmessenanlagen**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.667 -

Abgesetzt

- 24. Konzeptvorstellung Grimm-Welt**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.762 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat, die neue Projektleiterin der Grimm-Welt, Frau Völker, in den Ausschuss für Kultur einzuladen, um ihr Konzept vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr.
Konzeptvorstellung Grimm-Welt, 101.17.762, wird **zugestimmt**.

- 25. 1. Programm über notwendige Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in der 11. Fortschreibung**
2. Programm über Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in der 5. Fortschreibung
Vorlage des Magistrats
- 101.17.765 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Programm über notwendige Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in der 11. Fortschreibung mit einem

Gesamtvolumen von 357,2 Mio € und dem Programm über Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in der 5. Fortschreibung mit einem Gesamtvolumen von 262,4 Mio € (beide Programme sowie die Erläuterungen dazu werden Bestandteil dieses Beschlusses) zu.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Stadtverordnete Bayer, Dr. Hoppe und Petersen

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: FDP

Abwesend: Stadtverordneter Häfner

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. 1. Programm über notwendige Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in der 11. Fortschreibung
2. Programm über Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in der 5. Fortschreibung, 101.17.765, wird **zugestimmt**.

26. Privatisierung der Seniorenwohnanlagen SWA sofort stoppen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.775 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Vertreter der Stadt Kassel im Aufsichtsrat der Gesundheit Nordhessen Holding AG auf

- die beabsichtigte Privatisierung von zunächst 49 % der Anteile der Seniorenwohnanlagen Kassel GmbH (SWA) sofort zu stoppen.
- Vorschläge für den langfristigen Erhalt des Angebots an Altenpflegeeinrichtungen in kommunaler Hand zu erarbeiten.
- die Bezahlung der Beschäftigten im Tarifsysteem des Öffentlichen Dienstes sicher zu stellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordnete Bayer, Dr. Hoppe und Petersen

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Häfner

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Privatisierung der Seniorenwohnanlagen SWA sofort stoppen, 101.17.775, wird **abgelehnt**.

27. Schulsanierung mit ÖPP
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.776 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert **zu prüfen, ob** im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) ein Finanz- und Zeitplan für die endgültigen Sanierungen der Kasseler Schulen **erstellt werden kann**. Der Plan ist im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, sowie im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Stadtverordnete Bayer, Dr. Hoppe und Petersen

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der geänderte Antrag der FDP-Fraktion betr. Schulsanierung mit ÖPP, 101.17.776, wird **abgelehnt**.

28. Asphalt-Recycling-Maschine
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.777 -

Abgesetzt

29. Verkehrsanbindung Kassel-Calden
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.778 -

Abgesetzt, der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

30. Zukunft der Stadtbibliothek nach Schließung der Stadtteilbibliotheken
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.780 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Kultur über die Situation der Stadtbibliothek zu berichten und ein Konzept über die zukünftige inhaltliche und organisatorische Arbeit vorzustellen. Dabei soll es insbesondere darum gehen, wie nach der beschlossenen Schließung der Stadtteilbibliotheken in Fasanenhof, Wilhelmshöhe und Kirchditmold die Arbeit in der Stadtbibliothek dieser Situation angepasst wird, wie zukünftig neue Medien einbezogen werden und wie der Magistrat die Zukunft dieser Einrichtung beurteilt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Stadtverordnete Bayer, Dr. Hoppe und Petersen
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Zukunft der Stadtbibliothek nach Schließung der Stadtteilbibliotheken, 101.17.780, wird **abgelehnt**.

31. Erhöhung der Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.788 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Polizei, dem ADAC, **dem ADFC, der KVG, dem VCD** und der Verkehrswacht sowie Schulen und Kindertagesstätten ein Konzept zur Erhöhung der Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr zu erarbeiten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Erhöhung der Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr, 101.17.788, wird **zugestimmt**.

32. Ordnung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Medienzentrum Kassel vom 20.08.2001 in der Fassung der Ersten Änderung vom 31.05.2010 (Zweite Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.789 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Medienzentrum Kassel vom 20.08.2001 in der Fassung der Ersten Änderung vom 31.05.2010 (Zweite Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: Stadtverordneter Häfner

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Ordnung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Medienzentrum Kassel vom 20.08.2001 in der Fassung der Ersten Änderung vom 31.05.2010 (Zweite Änderung), 101.17.789, wird **zugestimmt**.

33. Rußfreie Baumaschinen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.791 -

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei allen städtischen Ausschreibungen für Baumaßnahmen wird der Einsatz von Baumaschinen verpflichtend, die mit Partikelfiltern ausgerüstet sind. Auf die entsprechende Regelung ist in der Ausschreibung hinzuweisen. Ab 01. Juni 2013 sollen alle nicht straßengebundenen Arbeitsmaschinen für Motoren der Leistungsklasse von 130 – 560 kW bei städtischen Baumaßnahmen mit einem Partikelfilter ausgerüstet sein. Für die kleineren Motoren von 56 – 130 kW soll die Vorgabe zum 01. Juni 2014 und für Motoren in der Leistungsklasse von 37 – 56 kW zum 01. Juni 2015 erfüllt sein.

Der Magistrat wird beauftragt ein konkretes Umsetzungskonzept zu erarbeiten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Stadtverordnete Bayer, Dr. Hoppe
und Petersen

Ablehnung: CDU, FDP

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Häfner

den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Rußfreie Baumaschinen, 101.17.791, wird **zugestimmt**.

34. Naturschutzgebiet Dönche

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.792 -

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat soll prüfen, ob das Naturschutzgebiet Dönche durch ausreichende Zuflüsse vor einer sommerlichen Austrocknung zu schützen ist. Hierzu ist ein externer Gutachter heranzuziehen **und soweit vorhanden, bergrechtliche und andere Aspekte mit zu berücksichtigen.**

Über das Ergebnis und umsetzungsfähige Maßnahmen soll der Magistrat im Ausschuss berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr.
Naturschutzgebiet Dönche, 101.17.792, wird **zugestimmt**.

35. Entenanger

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.794 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert darzulegen, wie und wann die Ergebnisse des Wettbewerbs zur Platzgestaltung des Entenangers umgesetzt werden.
Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr.
Entenanger, 101.17.794, wird **zugestimmt**.

36. Projekt "Verkehrs- und Mobilitätsmanagement in Kassel"

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.795 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr die bisherigen Ergebnisse des Projektes „Verkehrs- und Mobilitätsmanagement in Kassel“ vorzustellen sowie die weiteren Planungen im Rahmen des Projektes.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Projekt "Verkehrs- und Mobilitätsmanagement in Kassel", 101.17.795, wird **zugestimmt**.

- 37. Fördergebiet B - Königsstraße -
Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.797 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Fördergebiet Aktive Kernbereiche in Hessen „Friedrich-Ebert-Straße“ (A) wird um einen Teilbereich (B) „Königsstraße“ gemäß § 171 b Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch ergänzt.

Das Fördergebiet wird entsprechend der Anlagen 2 und 3 parzellenscharf abgegrenzt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: Stadtverordneter Häfner

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Fördergebiet B - Königsstraße -
Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch
(BauGB), 101.17.797, wird **zugestimmt**.

- 38. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr IV/11 "Harleshäuser
Straße, Kasseler Bank" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.798 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/11 „Harleshäuser Straße, Kasseler Bank“ wird zugestimmt.

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Geschäftsgebäudes zu schaffen, die Einfügung in die Umgebung zu gewährleisten und damit einen Beitrag der geordneten städtebaulichen Entwicklung an der Harleshäuser Straße zu leisten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Südwesten von der Harleshäuser Straße, im Norden von der Christbuchenstraße und im Osten vom Haardtweg.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordneter Bayer, Dr. Hoppe und Petersen

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr IV/11 "Harleshäuser Straße, Kasseler Bank" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.798, wird **zugestimmt**.

39. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2013; - Liste 1/2013 -

Vorlage des Magistrats

- 101.17.811 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 99 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 1/2013 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)
im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.250,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 51.600,00 €.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2013; - Liste 1/2013 -, 101.17.811, wird **zugestimmt**.

40. Städtische Werke AG (STW) Verkauf der Anteile an der Trianel Service GmbH (TSG)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.815 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Veräußerung und Übertragung der Beteiligung der Städtische Werke AG an der Trianel Service GmbH an die Trianel GmbH wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG (STW)
Verkauf der Anteile an der Trianel Service GmbH (TSG), 101.17.815, wird
zugestimmt.

41. **Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG)**
Änderung des Gesellschaftsvertrages der RegioTram Betriebsgesellschaft mbH (alt)
Neugründung der RegioTram GmbH
Vorlage des Magistrats
- 101.17.816 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Änderung des § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der RegioTram Betriebsgesellschaft mbH (alt) wird nach Maßgabe der beigefügten Anlage 1 zugestimmt.
2. Der Neugründung der RegioTram GmbH wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG)
Änderung des Gesellschaftsvertrages der RegioTram Betriebsgesellschaft mbH (alt)
Neugründung der RegioTram GmbH, 101.17.816, wird **zugestimmt.**

42. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Sechste Änderung)

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, CDU, FDP sowie der Stadtverordneten Häfner und Bayer
- 101.17.818 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Sechste Änderung) in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, CDU, FDP sowie der Stadtverordneten Häfner und Bayer betr. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Sechste Änderung), 101.17.818, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

In § 4c Film- und Tonaufnahmen des Satzungsentwurfs zur Änderung der Hauptsatzung wird der zweite Satz in Absatz 1 gestrichen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Petersen

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, CDU, FDP sowie der Stadtverordneten Häfner und Bayer betr. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Sechste Änderung), 101.17.818, wird **abgelehnt**.

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen wird § 4c Absatz 1 und § 4c Absätze 2 bis 4 des Satzungsentwurfs zur Änderung der Hauptsatzung getrennt zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

§ 4c Absatz 1 des Satzungsentwurfes des gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, CDU, FDP sowie der Stadtverordneten Häfner und Bayer betr. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Sechste Änderung), 101.17.818, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: Kasseler Linke, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Petersen

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

§ 4c Absätze 2 bis 4 des Satzungsentwurfs des gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, CDU, FDP sowie der Stadtverordneten Häfner und Bayer betr. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Sechste Änderung), 101.17.818, wird **zugestimmt**.

43. Luftreinigende Pflastersteine "Airclean"

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.17.830 -

Abgesetzt

44. Entwicklungskonzept Car-Sharing

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.17.835 -

Abgesetzt, der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

Vor Aufruf des **Tagesordnungspunktes 45** fasst die Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke, Stadtverordnete Bayer, Dr. Hoppe und Petersen

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Tagesordnungspunkt 45, Grundstückstausch in den Gemarkungen Niederzwehren, Wolfsanger, Gottsbüren und Trendelburg, Antrag des Magistrats – Grundstückskommission, 101.17.835, wird in **nicht öffentlicher Sitzung** behandelt.

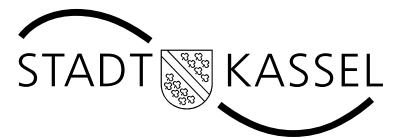
Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:15 Uhr

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt
Schriftführerin

Magistrat
-I-



documenta-Stadt

Kassel, 4. Februar 2013

Vorlage Nr. 101.17.774

Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für die Schul- und Bildungskommission

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Schul- und Bildungskommission:

Vertreter/Vertreterinnen:

Lion Arendt
Kirchweg 80
34119 Kassel

anstelle von
Carolin Arbter

(Stadtschülerrat)

Stellvertreter/ Stellvertreterinnen:

Theresa Herrmann
Brasselsbergstraße 40
34132 Kassel

anstelle von
Philipp Schwaiger

(Stadtschülerrat)

Begründung:

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 4. Februar 2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.831

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk I - Kassel-Mitte -

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn
Christoph Friedrich Wilhelm Jacob, geb. am 29.05.1947
in München, Beruf: Rentner, wh. Ulmenstraße 16
in 34117 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk I
- Kassel-Mitte - für die nächste Amtsperiode.“

Begründung:

Die Amtszeit der Schiedsperson Hans-Martin Eickmann läuft am 23.04.2013 ab. Er steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Neuwahl ist erforderlich.

Der Ortsbeirat für den Stadtteil Mitte hat am 16.01.2013 vorgeschlagen, Herrn Christoph Friedrich Wilhelm Jacob für die nächste Amtsperiode zu wählen. Herr Jacob hat sich schriftlich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl das Amt für die nächste Amtsperiode zu übernehmen.

Er erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes nach § 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG). Nach § 4 ist die Schiedsperson von der Gemeindevertretung für fünf Jahre zu wählen. Zur Wahl einer jeden Schiedsperson bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 18.02.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.832

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk VII - Kassel-Süsterfeld/Helleböhn -

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Helmut Alex, geb. am 19.06.1959 in Kassel, Beruf: Verwaltungsleiter, wh. Brückenweg 21 in 34134 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk VII - Kassel-Süsterfeld/Helleböhn - für die nächste Amtsperiode.“

Begründung:

Die Amtszeit der Schiedsperson Helmut Alex läuft am 08.04.2013 ab. Er steht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Wiederwahl ist erforderlich.

Der Ortsbeirat für den Stadtteil Süsterfeld/Helleböhn hat am 17.01.2013 vorgeschlagen, Herrn Helmut Alex für die nächste Amtsperiode zu wählen. Herr Alex hat sich schriftlich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl das Amt für die nächste Amtsperiode zu übernehmen.

Er erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes nach § 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG). Nach § 4 ist die Schiedsperson von der Gemeindevertretung für fünf Jahre zu wählen. Zur Wahl einer jeden Schiedsperson bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 18.02.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.813

Leitung des Revisionsamtes

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bestellung von Herrn Wolfram Schäfer, geboren am 12. Oktober 1958, zum Leiter des Revisionsamtes der Stadt Kassel nach § 130 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu.“

Begründung:

Die bisherige Leiterin des Revisionsamtes ist mit Ablauf des 30. September 2012 auf eigenen Wunsch aus dem Dienst der Stadt Kassel ausgeschieden. Seit diesem Zeitpunkt ist die Amtsleitung vakant.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2013 beschlossen, aufgrund der persönlichen Qualifikation, des bisherigen beruflichen Werdeganges und der umfassenden Verwaltungserfahrung die Leitung des Revisionsamtes zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Verwaltungsobererrat Wolfram Schäfer zu übertragen. Herr Schäfer ist zurzeit als Leiter der Revision des Landkreises Kassel tätig.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.825

Bürgerbegehren „Stadtteilbibliotheken erhalten“

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das am 04.02.2013 eingereichte Bürgerbegehren „Stadtteilbibliotheken erhalten“ wird zugelassen.
2. Ein Sachbeschluss mit dem Inhalt des Bürgerbegehrens wird nicht gefasst. Insoweit verbleibt es bei dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2012 Vorlage-Nr. 101.17.693 -, lfd. Nr. 45 der Konsolidierungsvorschläge.
3. Am 30.06.2013 wird ein Bürgerentscheid mit der Fragestellung durchgeführt: „Sind Sie dafür, die Stadtteilbibliotheken in den Stadtteilen Fasanenhof, Kirchditmold und Wilhelmshöhe zu erhalten?“

Begründung:

A.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.12.2012 zur Vorlage-Nr. - 101.17.693 -folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Kassel nimmt die Entschuldungshilfe des Landes, die Zinsdiensthilfen des Landes und zusätzliche Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichstock gemäß § 1 des Hessischen kommunalen Schutzschirmgesetzes (Schutzschirmgesetz - SchuSG) vom 14.05.2012 in Anspruch.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Konsolidierungspfad und den zur Erreichung des Haushaltsausgleichs notwendigen Maßnahmen zu (...).
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der gemäß § 3 Abs. 3 des Schutzschirmgesetzes mit dem Land Hessen abzuschließenden Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Entschuldungshilfe und der Zinsdiensthilfen zu (Konsolidierungsvertrag Anlage 1).
4. ...“

Mitbeschlossen wurden die Konsolidierungsvorschläge der Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag. Dort heißt es unter lfd. Nr. 45:

„Schließung der Stadtteilbibliotheken Bad Wilhelmshöhe, Kirchditmold und Fasanenhof und Neukonzeption der Schul-Stadtteilbibliotheken.“

Als Folge dieser Aufwandsreduzierungen sind für die Jahre 2014 bis 2017 jeweils 360.000,00 € eingestellt.

Am 04.02.2012 ist beim Magistrat ein Bürgerbegehren „Stadtteilbibliotheken erhalten“ eingereicht worden, das den Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage zum Inhalt hat:

„Sind Sie dafür, die Stadtteilbibliotheken in den Stadtteilen Fasanenhof, Kirchditmold und Wilhelmshöhe zu erhalten?“

Die Begründung lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.12.2012 beschlossen, die Stadtteilbibliotheken in den Stadtteilen Fasanenhof, Kirchditmold und Wilhelmshöhe zu schließen. Dieser Beschluss wurde im Eingabeausschuss der Stadtverordnetenversammlung am 06.01.2013 wiederholt. Wir sind gegen die Schließung der Stadtteilbibliotheken, weil dies wohnortnahe Einrichtungen sind, die eine Möglichkeit zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben bieten und von klein an die Lesekompetenz fördern.“

Und zur Frage eines Deckungsvorschlags heißt es:

„Zur Begründung der Schließung der Stadtteilbibliotheken hat der Magistrat erläutert, dass damit eine Ersparnis von 360.000,00 € jährlich erzielt wird. Ausweislich des Haushaltsplanes für das Jahr 2013 sind Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 164,5 Mio. € geplant. Zur Deckung des Wegfalls der jährlichen Ersparnis in Höhe von 360.000,00 € wird vorgeschlagen, die Gewerbesteuer dauerhaft um 0,5 % durch eine entsprechende Anhebung des Hebesatzes zu erhöhen. Unter Berücksichtigung der sich dadurch ebenfalls erhöhenden Gewerbesteuerumlage sowie einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen werden durch diese Erhöhungen der Gewerbesteuermehreinnahmen in Höhe von zumindest 360.000,00 € jährlich erzielt.“

Als Vertrauenspersonen sind genannt:

Paul Greim, Riedelstraße 32, 34130 Kassel
Jörg Kleinke, Wurmbergstraße 63, 34130 Kassel

Die Anzahl der eingereichten Unterstützungsunterschriften beträgt 7.888.

B.

Nach § 8b Abs. 4 Satz 2 HGO entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Da es zulässig ist, ist es mit den sich aus dem Antragstenor ergebenden Folgeentscheidungen zuzulassen.

I.

Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 8b Abs. 1, 2 und 3 Satz 1 bis 3, Abs. 4 Satz 1 HGO sind erfüllt. Insbesondere handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde, obwohl lediglich Stadtteilbibliotheken betroffen sind. Denn diese Wichtigkeit ist durch die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2012 begründet worden. Ein Fall des sogenannten Negativkatalogs des § 8b Abs. 2 HGO ist nicht gegeben. Das Bürgerbegehren ist auch schriftlich und fristgerecht beim Magistrat eingereicht worden. Es enthält die zu entscheidende Frage, eine Begründung, einen - nicht bindenden - Kostendeckungsvorschlag und benennt zwei Vertrauenspersonen. Nach Prüfung von 5.998 Unterschriften genügen mindestens 5.064 den gesetzlichen Anforderungen, weshalb auch das erforderliche Unterschriftenquorum erreicht ist; danach muss das Bürgerbegehren von mindestens 3 % der bei der letzten Gemeindewahl amtlich ermittelten Zahl der wahlberechtigten Einwohner unterzeichnet sein; das sind 4.369 (3 % von 145.654). Schließlich hat das Bürgerbegehren auch keine Angelegenheit zum Gegenstand, über die innerhalb der letzten drei Jahre bereits ein Bürgerentscheid durchgeführt worden ist.

II.

Nach § 8b Abs. 4 Satz 3 HGO entfällt der Bürgerentscheid, wenn die Gemeindevertretung die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen beschließt. Von dieser Möglichkeit, einen Sachbeschluss mit dem Inhalt des Bürgerbegehrens zu treffen, ist kein Gebrauch zu machen. Das Bürgerbegehren ist zwar verständlich, und seine Begründung ist nachvollziehbar. In der Abwägung der städtischen Gesamtinteressen muss es aber dabei bleiben, dass von dem erheblichen Einsparpotenzial durch Schließung der Bibliotheken Gebrauch gemacht wird. Dies gilt umso mehr, als der Beschluss über die Schließung keine Einzelmaßnahme darstellt, sondern Teil des Gesamtpakets nach dem Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen aufgrund des Schuttschirmgesetzes ist. Eine nachträgliche punktuelle Änderung dieses Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung scheidet deshalb aus, und zwar unabhängig davon, dass in diesem Fall eine adäquate andere Einsparmöglichkeit gefunden und im Verhältnis zum Land Hessen eingesetzt werden müsste. Letzteres würde im Übrigen auch bei einem erfolgreichen Bürgerentscheid gelten. Damit kommt ein Sachbeschluss im Sinne des Bürgerbegehrens zur Vermeidung eines Bürgerentscheids nicht in Betracht. Gemäß § 8b Abs. 5 HGO ist bei der Durchführung des Bürgerentscheids die vorstehende Auffassung der Gemeindeorgane darzulegen.

III.

Gemäß § 8b Abs. 8 HGO i. V. m. § 55 Abs. 1 Satz 3 erster Halbs. KWG ist der Bürgerentscheid unverzüglich, spätestens innerhalb von sechs Monaten nach der Entscheidung der Gemeindevertretung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen. Aus diesem Gebot der Unverzüglichkeit, also des Handelns ohne schuldhaftes Zögern (§ 121 Abs. 1 Satz 1 BGB), folgt, dass die Festsetzung des Termins für die Durchführung des Bürgerentscheids zusammen mit der Zulassungsentscheidung getroffen werden muss (Bennemann, in: Bennemann u. a., Kommunalverfassungsrecht Hessen, Rdn. 130 zu § 8b HGO). Zugleich ist auch über die Frage zu befinden, die später auf dem Stimmzettel zur Entscheidung vorgelegt wird (Bennemann, a. a. O., Rdn. 129 zu § 8b HGO). Bedenken gegen die Formulierung des Fragesatzes im Bürgerbegehren bestehen nicht, sodass dieser übernommen werden kann.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 04.03.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Bürgerbegehren "Stadtteilbibliotheken erhalten"

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 8b der Hessischen Gemeindeordnung zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, die Stadtteilbibliotheken in den Stadtteilen Fasanenhof, Kirchditmold und Wilhelmshöhe zu erhalten?“

Begründung: Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.12.2012 beschlossen, die Stadtteilbibliotheken in den Stadtteilen Fasanenhof, Kirchditmold und Wilhelmshöhe zu schließen. Dieser Beschluss wurde im Eingabeausschuss der Stadtverordnetenversammlung am 16.01.2013 wiederholt. Wir sind gegen die Schließung der Stadtteilbibliotheken, weil dies wohnortnahe Einrichtungen sind, die eine Möglichkeit zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben bieten und von klein an die Lesekompetenz fördern.

Deckungsvorschlag: Zur Begründung der Schließung der Stadtteilbibliotheken hat der Magistrat erläutert, dass damit eine Ersparnis von 360.000,- € jährlich erzielt wird. Ausweislich des Haushaltsplanes für das Jahr 2013 sind Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 164,5 Mio € geplant. Zur Deckung des Wegfalls der jährlichen Ersparnis in Höhe von 360.000,- € wird vorgeschlagen, die Gewerbesteuer dauerhaft um 0,5% durch eine entsprechende Anhebung des Hebesatzes zu erhöhen. Unter Berücksichtigung der sich dadurch ebenfalls erhöhenden Gewerbesteuermulde sowie einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen werden durch diese Erhöhung der Gewerbesteuer Mehreinnahmen in Höhe von zumindest 360.000,- € jährlich erzielt.

Vertrauenspersonen: Paul Greim, Riedelstr. 32, 34130 Kassel; Jörg Kleinke, Wurmbergstr. 62, 34130 Kassel

Hinweis: Bitte lesbar schreiben. Gültig sind nur Unterschriften von in Kassel wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern

	Name	Vorname	Geburtstag	PLZ, Ort	Straße	Datum	Unterschrift
1				34... Kassel			
2				34... Kassel			
3				34... Kassel			
4				34... Kassel			
5				34 Kassel			
6				34 Kassel			
7				34 Kassel			

Vorlage Nr. 101.17.836

Stadtteilbibliotheken erhalten

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtteilbibliotheken in den Stadtteilen Fasanenhof, Kirchditmold und Wilhelmshöhe werden erhalten.

Begründung:

Mit der positiven Sachentscheidung der Stadtverordnetenversammlung ist der Inhalt des von 7.888 Unterschriften unterstützten Bürgerbegehrens umgesetzt.

Damit ist die Durchführung eines aufwendigen Bürgerentscheids am 30.06.2013 nicht mehr notwendig.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender CDU

Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender Kasseler
Linke

Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender Piraten

Bürgereingabe nach § 20a der GO der
Stadtverordnetenversammlung

Vorlage Nr. 101.17.705

Erhalt der Stadtteilbibliothek Kirchditmold

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

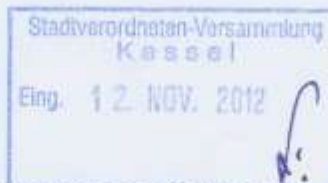
Die Stadtteilbibliothek Kirchditmold wird nicht geschlossen sondern im
bisherigen Umfang fortgeführt.

Begründung:

siehe Anlage

Berichterstatter/-in:

An die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel
Rathaus



Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Beschluss zu fassen, dass die Stadtteilbibliothek Kirchditmold nicht geschlossen, sondern im bisherigen Umfang fortgeführt wird.

Begründung:

Das Angebot der Stadtteilbibliothek Kirchditmold wird stark genutzt, ganz besonders für und von Kinder(n).

Die Bedeutung der Bibliotheken besonders für das Kennenlernen und den Umgang mit Büchern wird vermutlich in der veränderten Kommunikations- und Medienwelt weiter wachsen, sie werden als Zugang für Kinder zu diesem Bildungs- und Unterhaltungsangebot immer wichtiger und in manchen Bereichen möglicherweise gar konkurrenzlos und sind bildungspolitisch und für die Chancengleichheit der Kinder dringend notwendig.

Eine zentral geführte gute Kinder- Jugend- und Stadtbibliothek allein kann der Aufgabe nicht gerecht werden. Sie ist keineswegs für alle gleichermaßen zu erreichen, für viele reichen dazu Kraft, Geld, Selbständigkeit und Zeit nicht aus.

Die Stadtteilbibliothek Kirchditmold ist dagegen ein niederschwelliges Angebot, örtlich präsent, relativ leicht und preiswert zu erreichen. Das ist als großer Vorteil für Kinder, Senioren, mehrfach belastete Berufstätige und Unterstützungsempfänger unmittelbar evident – und häufig konkret zu beobachten.

Sie prägt und repräsentiert im Stadtteil zusammen mit anderen kulturellen Aktivitäten und kleinen örtlichen Geschäften die positive örtliche Identität; dies sollte nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Der Kontakt von MitarbeiterInnen und NutzerInnen ist kontinuierlich, es gibt einen hohen Grad von Bekanntheit und Vertrauen. Das sorgt für effektive Beratung und Erfolg bei der Vermittlung von Literatur. Bildungsangebote können darauf nicht verzichten.

Grundsätzlich ist der „Nutzen“ von Stadtteilbibliotheken wohl weitgehend unbestritten und konsensfähig. Politik und Verwaltung der Kommune müssen deshalb in diesem wichtigen Punkt dafür kämpfen, die Teilhabe an Bildung gerade für Kinder, Senioren und ärmere BürgerInnen weiterhin zu garantieren.

Kassel, 12.11.2012

Handschriftliche Unterschrift in blauer Tinte.

Petra Aulepp-Wulff
Christbuchenstr.23
34130 Kassel-Kirchditmold

Handschriftliche Unterschrift in blauer Tinte.

Marianne Bolbach
Christbuchenstr.23
34130 Kassel-Kirchditmold

Vorlage Nr. 101.17.742

Erhalt Stadtteilbibliothek Bad Wilhelmshöhe

Antrag

zur Überweisung in den Eingabeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen,

die Stadtteilbibliothek Wilhelmshöhe nicht zu schließen, sondern fortzuführen. Wir schlagen vor, in einem zeitlich befristeten Verfahren ein neues Nutzungs- und Finanzierungskonzept unter Beteiligung der Bürger zu erarbeiten. Dabei soll zum Einen die Zielvorgabe der notwendigen Einsparungen und zum Anderen die Notwendigkeit einer im Stadtteil verorteten Bibliothek Berücksichtigung finden.

Begründung:

Siehe Anlage

Berichterstatter/-in:

An die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel
Rathaus



Bürgereingabe nach § 20 der GO der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Beschluss zu fassen, die Stadtteilbibliothek Wilhelmshöhe nicht zu schließen, sondern fortzuführen. Wir schlagen vor, in einem zeitlich befristeten Verfahren ein neues Nutzungs- und Finanzierungskonzept unter Beteiligung der Bürger zu erarbeiten. Dabei soll zum Einen die Zielvorgabe der notwendigen Einsparungen und zum Anderen die Notwendigkeit einer im Stadtteil verorteten Bibliothek Berücksichtigung finden.

Begründung

Bei allem Verständnis für den Sparzwang der Stadt kann eine Schließung der Stadtteilbibliothek in Bad Wilhelmshöhe nicht hingenommen werden. Unverständlich ist auch die fehlende Kommunikation mit dem Ortsbeirat Wilhelmshöhe im Vorfeld dieser Maßnahme, die eine Lösungssuche im Sinne aller vermissen lässt. **Wir, die Unterzeichner dieser Eingabe, schlagen daher zeitnah Gespräche vor, die unter der Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt, eine Weiterführung dieser für die soziale Struktur des Stadtteils wichtigen Einrichtung zum Ziel hat.**

Die Stadtteilbibliothek Bad Wilhelmshöhe ist eine sehr gut genutzte, bürgernahe Bildungseinrichtung, die mit geringen Mitteln hervorragende Arbeit leistet. Das breite Medienangebot für Kinder und Erwachsene macht sie zu einem attraktiven Anlaufpunkt im Stadtteil.

Die Bibliothek im Zentrum von Wilhelmshöhe ist für viele **Kinder** auch ohne Begleitung ihrer Eltern gut erreichbar. Sie erhalten dort fachlich kompetente Unterstützung bei der Auswahl von Lektüre und Medien für Schule und Freizeit. Die Bibliothek ist Veranstaltungsort für Ferienspiele, Autorenlesungen, Lesenächte und Bastelnachmittage und macht so in einzigartiger Weise die Kinder mit Büchern vertraut und fördert ihre Lesekompetenz. Daneben ist sie gerade auch für **Familien** ein gut funktionierender sozialer Treffpunkt und eine akzeptierte Bereicherung für den Familienalltag. Auch für die in Wilhelmshöhe überproportionale Zahl von **Senioren** ist die Bibliothek ein wichtiger Anlaufpunkt. Viele ältere Menschen aus Wilhelmshöhe, die den weiteren Weg in die Zentralbibliothek nicht schaffen, finden hier Bücher und Empfehlungen für den richtigen Lesestoff.

Die Stadtteilbibliothek Bad Wilhelmshöhe ist ein niederschwelliges lokales Bildungsangebot, dessen vielfältige Funktionen durch eine Zentralisierung nur unzureichend aufrecht erhalten werden können. Wenn hier gespart werden soll, dann ist die Beteiligung der Bürger notwendig. Die Stadt Kassel würde damit eine gute Tradition aus anderen Zusammenhängen fortsetzen, bei denen es unter Beteiligung der Bürger gute Ergebnisse gab (Unterneustadt, Dokumenta-Urbana).

Wir, die Unterzeichner dieser Eingabe, sind im Zusammenspiel mit dem Ortsbeirat Wilhelmshöhe gerne bereit, uns auch vor dem Hintergrund städtischer Sparzwänge in konstruktiver Weise an konzeptionellen Überlegungen zur Weiterführung der Stadtteilbibliothek zu beteiligen.

Kassel-Bad Wilhelmshöhe, den 04. Dezember 2012

Professor Dr. Rüdiger Faust
Vorsitzender des Kirchenvorstands
Evangelische Kirchengemeinde Kassel-Bad Wilhelmshöhe

Jörg Robbert
Buchhandlung Brencher

Stefan Becker

Vorlage Nr. 101.17.746

Erhalt der Stadtteilbibliotheken

Antrag
zur Überweisung in den Eingabeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Stadtteilbibliotheken in Kassel werden im Jahr 2013 und auch in den künftigen Jahren genügend Mittel zur Verfügung gestellt, um das Angebot im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten.

Begründung:

siehe Anlage

Berichterstatter/-in:

ll

Jörg Kleinke

Kassel, den 7.12.2012



**An die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel
Rathaus**

Bürgereingabe nach § 20 der GO der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Stadtteilbibliotheken in Kassel werden im Jahr 2013 und auch in den künftigen Jahren genügend Mittel zur Verfügung gestellt, um das Angebot im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten.

Begründung:

Die Stadtteilbibliotheken sind Kultur- und Bildungseinrichtungen, die von vielen unterschiedlichen Bevölkerungs- und Altersgruppen intensiv genutzt werden. Lesekompetenz ist eine Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben und an einer Vielzahl von Lebensbereichen. Lesen fördert die Chancengleichheit.

Der Erhalt dieser ortsnahen (per Rad und Fuß erreichbaren) Kultur- und Bildungsangebote ist insbesondere für jüngere Kinder und ihre Familien und für Menschen mit eingeschränkter Mobilität wichtig. Sie bedeuten ein Stück Lebensqualität und leisten damit einen Beitrag, die Stadtteile weiterhin als attraktive Lebensmittelpunkte zu erhalten.


Jörg Kleinke

Vorlage Nr. 101.17.747

Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 29. November 2012

Erhalt der Stadtteilbibliothek Fasanenhof

Antrag
zur Überweisung in den Eingabeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen,

dass die Stadtteilbibliothek Fasanenhof nicht geschlossen, sondern im bisherigen Umfang fortgeführt und erhalten wird.

Begründung:

siehe Anlage

Berichterstatter/-in:

900 Bürgerinnen und Bürger



für den Erhalt der Stadtteilbibliothek Fasanenhof

Diese Eingabe wurde initiiert und wird unterstützt von:

Krischan Heinemann, Vorsitzender des Schulleiternbeirates der Grundschule Bossental

Liebigstraße 4, 34125 Kassel

(Kontakt: elternbeirat-grundschule-bossental@gmx.de; Tel.: 0178-4300017)

und

Christian Kawerau, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Versöhnungskirche Bossental

Hummelweg 50a, 34125 Kassel

Horst Anthofer, als Mitglied und im Auftrag des Ortsbeirates Fasanenhof

Am Fasanenhof 52e, 34125 Kassel

Sabine Dickel, Schulleiterin der Grundschule Bossental

Hildebrandstraße 84, 34125 Kassel

Kassel, 7.12.2012

An die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel
Rathaus
Kassel



Bürgereingabe nach § 20a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel wird gebeten, den Beschluss zu fassen, dass die Stadtteilbibliothek Fasanenhof nicht geschlossen, sondern im bisherigen Umfang fortgeführt und erhalten wird.

Begründung:

Das Angebot der Stadtteilbibliothek Fasanenhof wird stark genutzt, besonders von Kindern und Senioren.

Die Bedeutung der Bibliotheken besonders für das Kennenlernen und den Umgang mit Büchern wird vermutlich in der veränderten Kommunikations- und Medienwelt weiter wachsen, sie werden als Zugang für Kinder zu diesem Bildungs- und Unterhaltungsangebot immer wichtiger und in manchen Bereichen möglicherweise gar konkurrenzlos und sind bildungspolitisch und für die Chancengleichheit der Kinder dringend notwendig.

Eine zentral geführte gute Kinder-, Jugend – und Stadtbibliothek allein kann der Aufgabe nicht gerecht werden. Sie ist keineswegs für alle gleichermaßen zu erreichen, für viele reichen dazu Kraft, Geld, Selbstständigkeit und Zeit nicht aus.

Die Stadtteilbibliothek Fasanenhof ist dagegen ein niederschwelliges Angebot, örtlich präsent, relativ leicht und preiswert zu erreichen. Das ist als großer Vorteil für Kinder, Senioren, mehrfach belastete Berufstätige und Unterstützungsempfänger häufig zu beobachten.

Die Stadtteilbibliothek Fasanenhof ist die einzige kulturelle Einrichtung im Stadtteil und versorgt auch die Stadtteile Wolfsanger und Hasenhecke mit Literatur. Bedingt durch ihre Lage in der Grundschule Bossental arbeiten die Mitarbeiter eng mit den Lehrern und Schülern zusammen, mit dem Ziel, Leseförderung und Medienkompetenz voran zu bringen.

Der Kontakt von MitarbeiterInnen und NutzerInnen ist kontinuierlich, es gibt einen hohen Grad von Bekanntheit und Vertrauen, das sorgt für effektive Beratung und Erfolg bei der Vermittlung von Literatur. Bildungsangebote können darauf nicht verzichten.

Grundsätzlich ist der „Nutzen“ von Stadtteilbibliotheken wohl weitgehend unbestritten und konsensfähig. Politik und Verwaltung der Kommune müssen deshalb in diesem wichtigen Punkt dafür kämpfen, die Teilhabe an Bildung gerade für Kinder, Senioren und andere Bürger weiterhin zu garantieren.

Diese Eingabe wird unterstützt von:

Krischan Heinemann, Vorsitzender des Schulelternbeirates der Grundschule Bossental

Liebigstraße 4, 34125 Kassel

Christian Kawerau, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Versöhnungskirche Bossental

Hummelweg 50a, 34125 Kassel

Horst Anthofer, als Mitglied und im Auftrag des Ortsbeirates Fasanenhof

Am Fasanenhof 52e, 34125 Kassel

Sabine Dickel, Schulleiterin der Grundschule Bossental

Hildebrandstraße 84, 34125 Kassel

Weitere Unterstützer dieser Bürgereingabe siehe Rückseite →

Vorlage Nr. 101.17.842

Entwurf des Kinderförderungsgesetzes stoppen

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den von der CDU-FDP-Koalition im Hessischen Landtag vorgelegten Entwurf des sog. Kinderförderungsgesetzes ab. Das Gesetz steht im Gegensatz zu den Zielen einer guten, pädagogisch sinnvollen Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen und verhindert angemessene Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Es wird vielmehr dazu beigetragen, die Qualität der Arbeit der Kinderbetreuungseinrichtungen zu verschlechtern.

Die Aufgabe des Landes Hessen muss sein, die Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen von U3 bis zu Betreuungsangeboten in der Grundschule nachhaltig zu verbessern, statt zu verschlechtern. Das bezieht sich insbesondere auf die Gruppengrößen, die Qualifikation, Fortbildung und Arbeitsbelastung der Beschäftigten, sowie die Inklusion und eine angemessene anteilige Finanzierung der Einrichtungen durch das Land Hessen.

Deshalb fordert die Stadtverordnetenversammlung die CDU-FDP-geführte Landesregierung auf, die Proteste der Eltern, der ErzieherInnen, der Gewerkschaft und der Freien Wohlfahrtsverbände (Liga) ernst zu nehmen und den Gesetzesentwurf zurückzuziehen. Gleichzeitig wird die Landesregierung aufgefordert, künftig eine angemessene und vor allem auskömmliche Finanzierung der Kinderbetreuung, auch der entstehenden Mehraufwendungen, seitens des Landes sicher zu stellen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Anke Bergmann

Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Stellv. Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender Kasseler
Linke

Vorlage Nr. 101.17.843

Offene Fragen im Kinderförderungsgesetz klären

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass die Landesregierung mit dem Kinderförderungsgesetz den lange geforderten Versuch unternimmt, unterschiedliche Gesetze im Bereich der Kinderförderung zu bündeln, klarer zu strukturieren und damit allen Beteiligten an der Kinderförderung zu helfen.

Gleichzeitig fordert die Stadtverordnetenversammlung die Landesregierung auf, den im Hessischen Landtag vorgelegten Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften - Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) - zu überarbeiten.

In den letzten Wochen vorgebrachte Konkretisierungs- und Ergänzungsvorschläge sollen nach dem Willen der Stadtverordnetenversammlung ernsthaft geprüft und ggf. aufgenommen werden, um so den Interessen von Eltern sowie Erziehern entgegen zu kommen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.432

Kassel, 16. April 2012

Konzept zur Einrichtung von MieterInnenbeiräten in der GWG

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt gemeinsam mit der GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH ein Konzept zur Einrichtung von MieterInnenbeiräten in der GWG zu entwickeln.
Ziel ist die Erarbeitung eines Modells zu einer umfassenden Beteiligung der Mieterinnen und Mieter sowohl auf der Ebene der Wohnquartiere als auch im Gesamtunternehmen bis hin zur Präsenz im Aufsichtsrat.
Über die Beiräte sollen die MieterInnen sowohl Mitwirkungsrechte bei Veränderungen des Wohnumfeldes, der Planung von Baumaßnahmen als auch Mitbestimmungsrechte bei Instandhaltungen, Modernisierungen und der Festsetzung der Miethöhe erhalten.
Die Erfahrungen mit der MieterInnenbeteiligung bei der Wohnbau Gießen GmbH sollen in die Entwicklung eines solchen Beteiligungsmodells bei der GWG einfließen.

Begründung:

Gerade die Verkaufspläne der Hessischen Landesregierung hinsichtlich der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt hat die gesellschaftliche Verantwortung für das Thema Wohnen in den Brennpunkt gerückt.
Zu Recht hat der Landesvorsitzende der Hessischen SPD, Torsten Schäfer-Gümbel bei seiner Rede vor dem Nordhessischen Mieterbund darauf hingewiesen, dass dabei auch die Beteiligung der Mieterinnen und Mieter in den Entscheidungsprozessen öffentlicher Wohnungsgesellschaften ein wichtiger Faktor ist.
Das Modell der Wohnbau Gießen GmbH sichert eine solche Mitbestimmung seit etlichen Jahren mit großem Erfolg.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.489

Kassel, 21. Mai 2012

Reformschule für alle ermöglichen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die Hessische Landesregierung, das pädagogische Konzept der Offenen Schule Waldau und der Reformschule Kassel dauerhaft fortzuführen. Die in 20 Jahren Reformstatus der Reformschule Kassel und der Offenen Schule Waldau gewonnen positiven Erfahrungen zum pädagogischem Konzept sollen in die Landesplanung aufgenommen werden. Zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes sind für alle umsetzungswilligen Schulen entsprechende ausreichende Mittel bereit zu stellen.

Die Stadt Kassel stellt ergänzend die notwendigen Mittel für das nichtpädagogische Personal und die bauliche Ausstattung z.B. mit Mensen verlässlich bereit.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Simon Aulepp

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.492

Kassel, 21. Mai 2012

Transparenz in den Eigenbetrieben KasselWasser und Stadtreiniger erhöhen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Alle Sitzungen sind öffentlich. Bei einem Tagesordnungspunkt dessen öffentliche Beratung die Rechte Dritter unzulässig beeinträchtigen könnte, kann auf Antrag in der Sitzung die Öffentlichkeit für diesen einen Punkt ausgeschlossen werden.
2. Alle Stadtverordneten können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.
3. Die von der Stadtverordnetenversammlung zu besetzenden Sitze in den Betriebskommissionen werden auf 15 erhöht.
4. Die beiden Betriebssatzungen werden entsprechend angepasst, die Regelungen sollen zeitnah wirksam werden.

Begründung:

Zur Erhöhung der Transparenz sollten die Betriebskommissionen öffentlich tagen. In dem Prozess um das Abfallkonzept 2013 ermöglichte die öffentliche Diskussion des komplexen Themas eine intensivere Suche nach den besten Lösungen. Die Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung bietet die Möglichkeit der Einbeziehung vieler Interessierter und den zeitlichen und inhaltlichen Tiefgang der Diskussion in der Regel nicht. Mit der öffentlichen Behandlung können die Mitglieder und Teilnehmenden der Betriebskommissionen die Inhalte öffentlich kommunizieren und diskutieren.

In der bestehenden Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel sind 11 Mitglieder und in der Betriebskommission von KasselWasser sind 7 Mitglieder von der Stadtverordnetenversammlung zu entsenden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.505

Kassel, 4. Juni 2012

Bündnis „Vermögenssteuer jetzt“

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel tritt dem Bündnis "Vermögenssteuer jetzt" bei
(<http://www.vermoegensteuerjetzt.de/>).

Begründung:

Zur Finanzierung der gesellschaftlichen Aufgaben ist eine stärkere Heranziehung der Vermögenden ausdrücklich im Interesse der Kommunen.

Die mittlerweile strukturelle Verletzung des Konnexitätsprinzips durch den Bund und das Land Hessen hat eine Ursache auch in dem zu geringen Steueraufkommen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg hat einen solchen Beschluss bereits am 25.05.2012 mit den Stimmen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und Linken gefasst.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.506

Marketingmaßnahmen der Stadtreiniger

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welche Sponsorenverträge und sonstige vergleichbare Marketingmaßnahmen mit welchen Kosten und welcher Effizienz wurden von der Stadt Kassel und dem Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ in den letzten 3 Jahren betrieben?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.588

Konzept zur Förderung und Ausweitung des Schwimmunterrichts

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel ein Konzept zur Förderung und Ausweitung des Schwimmunterrichts an den Kasseler Schulen zu entwickeln und vorzulegen. Auf der Grundlage dieses Konzepts soll die Zahl der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer unter den Schülerinnen und Schülern erheblich verringert werden.

Das Konzept sollte zur Lösung folgender Fragen beitragen:

- Wie können die organisatorischen Probleme bei der An-/Abfahrt zu/von den Schwimmhallen und der damit verbundene Zeitverlust minimiert werden?
- In welchem Maße können die städtischen Freibäder in die Unterrichtsbedarfsplanung einbezogen werden?
- Wie kann die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen verbessert werden mit dem Ziel, mehr Schulkindern das Schwimmen beizubringen?
- Wie kann die Zahl der Lehrkräfte mit der Berechtigung zur Erteilung von Schwimmunterricht erhöht werden?

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.779

Schadenersatz für unzulässige Geschwindigkeitsmessenlagen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sämtliche Möglichkeiten des Schadenersatzes gegen die Betreiberfirma der unzulässigen Geschwindigkeitsmessenlagen im Stadtgebiet zu prüfen und gegebenenfalls mögliche Ansprüche geltend zu machen. Über das Ergebnis dieser Prüfung ist im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung zu berichten. Aufträge zur Aufstellung zukünftiger stationärer Geschwindigkeitsmessenlagen in Kassel sind nach öffentlicher Ausschreibung ausschließlich an eine geeignete Firma zu vergeben, die ihre Leistungsfähigkeit in diesem Bereich nachweisen kann und die über für den stationären Einsatz konzipierte und zugelassene Geräte verfügt. Dabei sind die Ergebnisse der Beratungen des Verkehrsgerichtstages 2013 in Goslar zu diesem Thema zu berücksichtigen.

Begründung:

Nach den monatelangen Problemen und Skandalen rund um die unzulässigen Geschwindigkeitsmessenlagen im Stadtgebiet und dem Zuwarten des verantwortlichen Bürgermeisters Kaiser, der noch an einer weiteren Zusammenarbeit mit der privaten Betreiberfirma festhielt, obwohl das Ergebnis des von der Stadt in Auftrag gegebenen Gutachtens die Frage nach einem technischen Umbau hin zur Zulässigkeit mehr als fraglich beschreibt, ist die nunmehr beschlossene und überfällige Beendigung des Vertrags mit der beauftragten Betreiberfirma der Geschwindigkeitsmessenlagen und die Demontage der Geräte zu begrüßen. Gleichzeitig ist es erforderlich, zukünftig professionell zu agieren, um die Stadt nicht dem Hohn und Spott der Öffentlichkeit auszusetzen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.829

Berichterstattung zu Geschwindigkeitsmessenanlagen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in der nächstmöglichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung einen umfassenden Bericht über die skandalösen Vorgänge in der Angelegenheit des Betriebes der stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen zu geben.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.837

Keine Privatisierung der Wasserversorgung in Kassel

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel bekräftigt anlässlich der Beratung im Europäischen Parlament, dass die Wasserversorgung der Stadt Kassel in kommunaler Hand bleiben soll. Es darf nicht sein, dass europäisches Recht die Kommunen über eine Liberalisierung der Wasserversorgung zur Privatisierung zwingt. Die Wasserversorgung ist ein elementarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert eindringlich an die deutschen Beteiligten am weiteren Gesetzgebungsverfahren - Europaabgeordnete wie Bundes- und Landesregierung - die von der Stadt Kassel und anderen Kommunen verantwortete Versorgung mit hochwertigem und preiswertem Trinkwasser als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge unbefristet sicherzustellen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Harry Völler

Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.17.667

**Nachträgliche Aufhebung von Bußgeldbescheiden wegen unzulässiger
Geschwindigkeitsmessenanlagen**

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration
und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für den Fall, dass auch der beauftragte Gutachter feststellt, dass die im Stadtgebiet aufgestellten Verkehrsüberwachungsanlagen für einen stationären Einsatz nicht zugelassen sind, sämtliche ergangenen Bescheide nachträglich aufzuheben und alle gezahlten Geldbeträge aus Gründen des Rechtsfriedens zurückzuerstatten.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.762

Konzeptvorstellung Grimm-Welt

Gemeinsamer Antrag
zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat, die neue Projektleiterin der Grimm-Welt, Frau Völker, in den Ausschuss für Kultur einzuladen, um ihr Konzept vorzustellen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Helga Weber

Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.17.765

- 1. Programm über notwendige Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in der 11. Fortschreibung**
- 2. Programm über Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in der 5. Fortschreibung**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Programm über notwendige Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in der 11. Fortschreibung mit einem Gesamtvolumen von 357,2 Mio € und dem Programm über Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in der 5. Fortschreibung mit einem Gesamtvolumen von 262,4 Mio € (beide Programme sowie die Erläuterungen dazu werden Bestandteil dieses Beschlusses) zu.“

Erläuterung:

Beide Programme beziehen sich sowohl auf die Vergangenheit als auch auf Gegenwart und Zukunft. Sie unterliegen permanenter Bedarfsaktualisierung und können gegenüber dem Haushaltsplan 2013 abweichen, da ihre Datenbasis jünger und bereits fortgeschrieben ist. Abweichungen gegenüber dem laufenden Haushalt werden bei der nächsten Haushaltsanmeldung aktualisiert.

Christof Nolda
Stadtbaurat

Gebäudesanierungsprogramm 2013
11. Fortschreibung

Gebäudeneubauprogramm 2013
5. Fortschreibung

Dezernat -VI-
Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Daten und Texte: Dieter Schoop
Dokumentationen: Maria Felde

Datenstand: August 2012

Vorwort von Stadtbaurat Christof Nolda



Das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung legt einen Bericht über den Status städtischer Gebäude vor, der seit 1990 bereits zum elften Mal fortgeschrieben wird. Seitdem wurden in die Sanierung der städtischen Gebäude mehr als 202 Mio € und in den Gebäudeneubau 225 Mio € investiert. Eine Investitionssumme, die verdeutlicht, dass der Gebäudesubstanz und damit dem Anlagevermögen im Rahmen der insgesamt knapp zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein besonderer Wert beigemessen wurde. Der Haushalt 2013 und die Folgejahre stehen mehr als bis-her unter einem besonderen Sparzwang. Dies ermöglicht in absehbarer Zeit nur in wenigen Fällen die so erfolgreichen ganzheitlichen Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand. Die Gebäudeunterhaltung als ein Faktor der Folgekosten ist mit rund 6,0 Mio € pro Jahr zu ca. 50% unterfinanziert.

Eine angemessene Anpassung an im Rahmen der Konjunkturprogramme zusätzlich geschaffene Anlagenwerte in Höhe von 31,3 Mio € konnte nicht in die Veranschlagung kommen. Die Folge wird beschleunigter Werteverzehr sein, der den Sanierungsbedarf der Zukunft überproportional steigen lassen wird. Schwerpunkte 2013 werden in der Sanierung die Fertigstellung der Albert-Schweitzer-Schule und die Sanierung der Feuerwache 1 sein. Im Gebäudeneubau sind die Mensa an der Schule Brückenhof, der Umbau im Rathaus für das zentrale Bürgerbüro, die Brüder-Grimm-Welt und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen des Ausbaus der U3-Betreuung haushaltsbestimmend. Diesem Bericht mit seinen Anlagen sind sowohl stadtteil- als auch einzelobjektbezogene Detailinformationen zu entnehmen, die Maßnahmen und Kosten für jedes städtische Gebäude beschreiben. Darüber hinaus werden Zusammenhänge verdeutlicht, welchen Einfluss die Mittelausstattung der jährlichen Gebäudeunterhaltung auf Substanzerhalt oder Substanzverzehr hat.

Trotz der gering verfügbaren Mittel bleibt als Zielsetzung erhalten, dass Instandsetzungen und Modernisierungen immer dafür eingesetzt werden, die Qualität für die Nutzerinnen und Nutzer, die Energieeffizienz und das Erscheinungsbild der Liegenschaften der Stadt Kassel positiv zu gestalten.

Im Zusammenwirken mit dem Schulentwicklungsplan, den Umzügen (z.B. Salzmann), Neuorganisation von städtischen Einrichtungen (z.B. dem Bürgerbüro) ergeben sich Möglichkeiten, mittel und langfristig den Bestand an städtischen Gebäuden zu reduzieren. Dieses Ziel ist besonders in Bezug auf die geringen Mittel zur Bestandserhaltung von besonderer Bedeutung. Eine moderne Stadt braucht einen Gebäudebestand, der den Wandlungsprozess der Stadtgesellschaft durch den demografischen Wandel, den Anforderungen des Klimaschutzes und dem Anspruch nach einer lebenswerten Stadt gerecht wird. Das Sanierungsprogramm bietet hier Übersicht über Bestand, Mangel und Potential. Es ist eine gute Grundlage zur Weiterentwicklung des kommunalen Gebäudebestandes der Stadt Kassel.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christof Nolda'.

Christof Nolda
Stadtbaurat

	Inhalt	Seite
1.	Gebäudesanierungsprogramm	
1.01	Beschlusslage zum Sanierungsprogramm	2
1.02	Entwicklung des Sanierungsprogramms	2
1.03	Die 11. Fortschreibung des Sanierungsprogramms	6
1.04	Wesentliche Veränderungen gegenüber der 10. Fortschreibung	7
1.05	Sanierungsvorhaben ab 2013 über 1.000.000 €	7
1.06	Fertiggestellte Sanierungsmaßnahmen der Jahre 2011/2012	18
1.07	Sanierungsinvestitionen in Schulformen	21
2.	Gebäudeneubauprogramm	
2.01	Entwicklung des Neubauprogramms	22
2.02	Die 4. Fortschreibung des Neubauprogramms	24
2.03	Wesentliche Veränderungen gegenüber der 3. Fortschreibung	25
2.04	Neubau- und Erweiterungsvorhaben ab 2011 über 1.000.000 €	25
2.05	Fertiggestellte Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen 2009	27
2.06	Neubauinvestitionen in Schulformen	27
3.	Die Entwicklung beider Programme im Überblick	28
4.	Sonderinvestitionsprogramm Land Hessen und Konjunkturpaket 2 Bund	30
5.	Barrierefreiheit	33
6.	Gebäudeunterhaltung	34
6.1	Methoden einer geplanten Bauunterhaltung	35
7.	Außenanlagen	37
8.	Energetische Gebäudesanierung	37
9.	Schlussbemerkung	39
Anlage 1	Sanierung: objektbezogener Erfüllungsgrad	
Anlage 2	Sanierung: Veränderungen gegenüber der 10. Fortschreibung	
Anlage 3	Sanierung: objektbezogene Investitionen ab 2013	
Anlage 4	Neubau: objektbezogener Erfüllungsgrad	
Anlage 5	Neubau: Veränderungen gegenüber der 4. Fortschreibung	
Anlage 6	Neubau: objektbezogene Investitionen ab 2013	
Anlage 7	Außenanlagen: objektbezogene Sanierungsmaßnahmen	
Anlage 8	Sanierungsübersicht Rathaus	
Anhang	Projektdokumentationen	

1. Programm über notwendige Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden (Gebäudesanierungsprogramm)

1.01 Beschlusslage zum Sanierungsprogramm

Das von der Stadtverordnetenversammlung am 03.12.1990 beschlossene Gebäudesanierungsprogramm mit einem Gesamtvolumen von seinerzeit 66,5 Mio € wurde mit der 10. Fortschreibung für 2011 auf eine Größenordnung von 305,0 Mio € angepasst und erreicht mit dieser 11. Fortschreibung für 2013 einschließlich der notwendig werdenden Investitionen bis 2016ff. ein neues Gesamtvolumen von 357,2 Mio €.

Es werden in diesem Bericht nur die Kosten bzw. Ausgabeansätze dargestellt, damit ein Mindestmaß an Übersichtlichkeit erhalten bleibt. Einnahmen bleiben hier unberücksichtigt. Sie sind den jeweiligen Haushalts- und Finanzplänen zu entnehmen. In das Sanierungsprogramm fließen ausschließlich Kosten für Generalsanierungsmaßnahmen, für partielle bauliche Verbesserungen, für Brandschutz und für Substanz- und Verkehrssicherung.

Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen mit Einrichtungskosten und Baukosten bleiben hier unberücksichtigt. Kosten für Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen im Außenbereich der Grundstücke (Asphalt-, Treppen- und Mauersanierungen sowie Zaunerneuerungen), die nicht wertverbessernd sind, werden aus dem Ergebnishaushalt finanziert. Diese Maßnahmen sind in Anlage 7 dargestellt. Ebenfalls nicht enthalten sind Sanierungen und funktionale Verbesserungen, die im Rahmen der Programme zur Städtebauförderung bzw. Urban mit EU-, Bundes- oder Landesmitteln maßgeblich finanziert werden. Sie sind im Programm über Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen enthalten (Ziffer 2).

Alle Investitionen vor 1990 bleiben unberücksichtigt.

1.02 Entwicklung des Sanierungsprogramms

Der Aufwand der Gebäudesanierung wird geprägt durch kalkulierbare Größen der Substanzabnutzung und durch sich verändernde Rahmenbedingungen einer nachhaltigen, energiesparenden Bauweise, durch sich ändernde baurechtliche Vorschriften und durch schwer vorhersehbare Preisentwicklungen auf dem Rohstoff- und Energiesektor sowie durch die Aufnahme von Generalsanierungen von Gebäuden, die bisher nur mit partiellen Teilmaßnahmen im Programm vertreten waren. Der Sanierungsbedarf wird nie vollständig abgearbeitet werden können, da im Laufe von 30 Jahren Gebäude wieder auf der Bedarfsliste erscheinen, die sich zu Beginn des Programms noch in gutem Substanzzustand befanden. Hier findet eine unmittelbare Wechselwirkung zur Gebäudeunterhaltung bzw. zur aufgrund unzureichender Mittelausstattung unterlassenen Gebäudeunterhaltung statt.

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

Veränderung der Sanierungsvolumina gegenüber der 10. Fortschreibung in Mio €:

	10. Fortschreibung	11. Fortschreibung	Veränderung
Schulen	191,8	232,2	40,4
Sonderbau	78,2	81,7	3,5
Sonstige	35,0	43,3	8,3
Summe	305,0	357,2	52,2

Das in der Summe mit 40,4 Mio € gegenüber der 10. Fortschreibung erhöhte Sanierungsvolumen für Schulen resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme weiterer Generalsanierungsmaßnahmen wie dem Pavillon der Dorothea-Viehmann-Schule, dem Südwestgebäude des Goethegymnasiums 2, der Josef-von-Eichendorff-Schule, eines ersten Sanierungsabschnitts

der Elisabeth-Knippling-Schule und diverser energetischer und sicherheitstechnischer Maßnahmen.

Bei Sonderbauten ist es im Wesentlichen das Rathaus mit der Aufnahme weiterer Sanierungsabschnitte sowie mit der hier zentralen Veranschlagung von Sammeltiteln wie Barrierefreiheit, Trinkwasserverordnung und Brandschutzgutachten.

Bei sonstigen Gebäuden wirken die Aufnahme der Generalsanierung der Sporthalle Königstor, Teilsanierungen in diversen Kitas, Fenster-, Fassaden- und Lüftungserneuerungen in Sporthallen und die Flachdachsanie rung am Olof-Palme-Haus bedarfssteigernd.

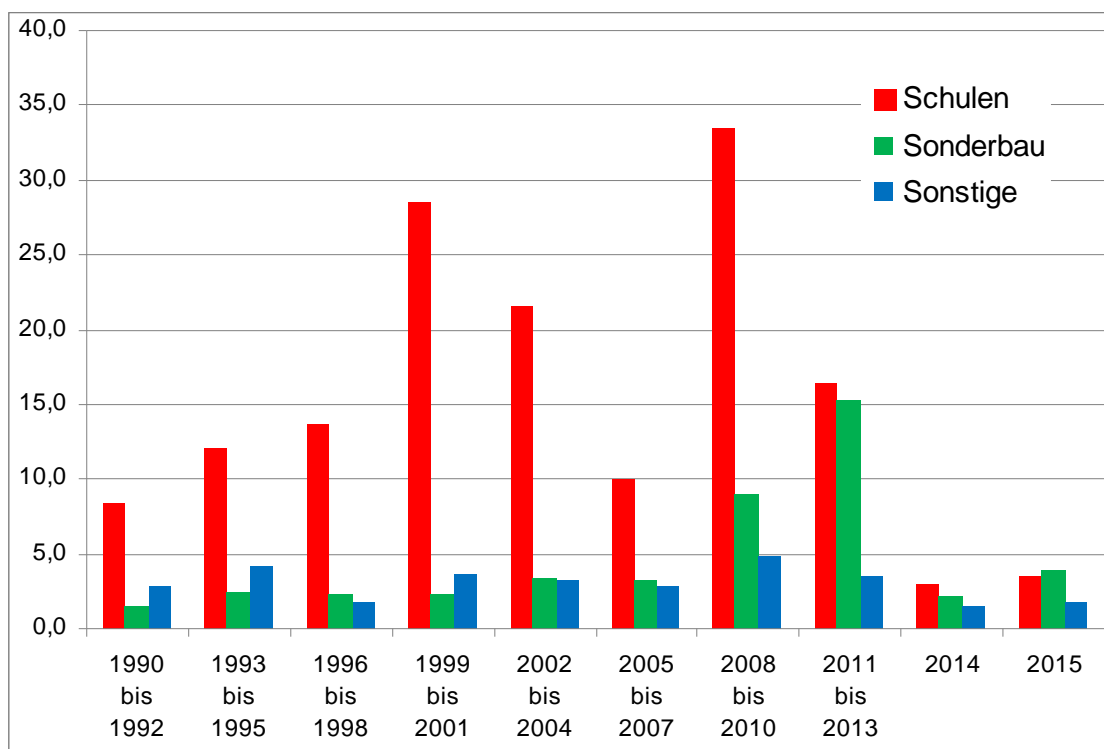
Bemerkenswert ist die Preissteigerungsrate, die bei nur 2,5% des noch zu finanzierenden Sanierungsstaus jährlich knapp 4,0 Mio € beträgt. Das ist mehr als die jährliche Gesamt sanierung in allen Schulen.

Investitionen der Gebäudesanierung 1990 bis 2016ff. in Mio €:

	1990 bis 1992	1993 bis 1995	1996 bis 1998	1999 bis 2001	2002 bis 2004	2005 bis 2007	2008 bis 2010	2011 bis 2013	2014	2015	2016ff.	Summe
Schulen	8,4	12,1	13,6	28,5	21,5	10,0	33,5	16,4	2,9	3,5	81,8	232,2
Sonderbau	1,5	2,4	2,3	2,3	3,3	3,2	9,0	15,2	2,1	3,9	36,5	81,7
Sonstige	2,8	4,1	1,8	3,6	3,2	2,8	4,8	3,5	1,5	1,7	13,5	43,3
Summe	12,7	18,6	17,7	34,4	28,0	16,0	47,3	35,1	6,5	9,1	131,8	357,2

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

Investitionen der Gebäudesanierung 1990 bis 2015 in Mio €



Die in 2016ff. kumulierte Summe des Sanierungsbedarfs wird im Diagramm nicht dargestellt, da sich die späteren Ansätze im Haushalt voraussichtlich auf einem ähnlichen Niveau wie 2014 und 2015 einpendeln werden.

In der Jahresspalte 2008 bis 2011 finden sich die Sonderkonjunkturprogramme wieder. Das ist der Grund für die außergewöhnliche Investitionsschwankung. Die Sanierungsansätze 2013 bis 2015 bei Schulen sind gegenüber den Vorjahren außergewöhnlich niedrig, weil die Jahreskreditkontingente ab 2013 wegen der finanziellen Situation der Stadt Kassel in diesem Bereich halbiert werden mussten.

Im gleichen Zeitraum sind die Sanierungsvolumina bei Sonderbauten vergleichsweise hoch, weil hier die Sanierung der Feuerwache 1, das Rathaus und das Philipp-Scheidemann-Haus enthalten sind, die im Verhältnis zum geringen Jahressanierungsvolumen einen relativ hohen Anteil haben.

Objektbezogene Kostenveränderungen gegenüber der 10. Fortschreibung sind in Anlage 2 dargestellt.

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

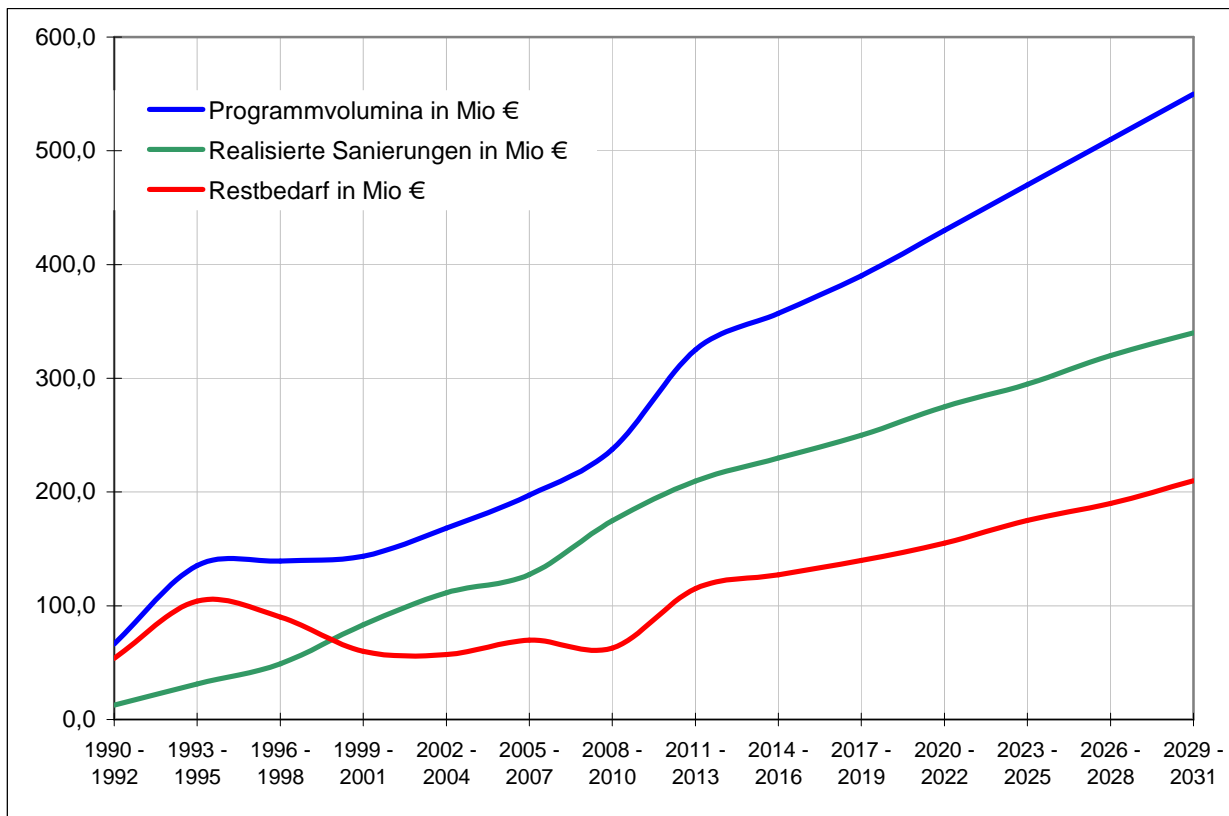
Prognose zum Sanierungsprogramm:

Zeitraum	Programmvolumina in Mio €	Realisierte Sanierungen in Mio €	Restbedarf in Mio €
1990 - 1992	66,5	12,7	53,8
1993 - 1995	135,4	31,3	104,1
1996 - 1998	139,2	49,0	90,2
1999 - 2001	143,4	83,4	60,0
2002 - 2004	168,4	111,4	57,0
2005 - 2007	197,3	127,4	69,9
2008 - 2010	237,5	174,7	62,8
2011 - 2013	325,0	209,8	115,2
2014 - 2016	357,2	230,0	127,2
2017 - 2019	390,0	250,0	140,0
2020 - 2022	430,0	275,0	155,0
2023 - 2025	470,0	295,0	175,0
2026 - 2028	510,0	320,0	190,0
2029 - 2031	550,0	340,0	210,0

Die Mittelausstattung der Gebäudesanierung befindet sich 2013 bis voraussichtlich 2015 in einem historischen Tief. Seit 1993 wurde nicht mehr so wenig Geld in den Substanzerhalt investiert.

Wird die voraussichtliche Entwicklung des Gebäudesanierungsprogramms über einen Zeitraum von 40 Jahren betrachtet (dies entspricht der Hälfte der buchhalterischen Nutzungsdauer eines konventionell errichteten Gebäudes), ergibt sich auf der Basis des heutigen Gebäudebestandes und Preisniveaus unter der Annahme, dass in jeweils drei Jahresdurchschnitten nur 20,0 Mio € bis 25,0 Mio € in die Gebäudesanierung investiert werden, nebenstehende, bedarfsteigernde Prognose. Der unmittelbare Zusammenhang mit der defizitären Gebäudeunterhaltung beschleunigt diesen Trend.

Prognose zum Sanierungsprogramm:



Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

Das Diagramm verdeutlicht mit der roten Restbedarfskurve besser als die Zahlentabelle, dass die Sonderinvestitionsprogramme in den Jahren 2009 bis 2011 erheblich dazu beigetragen haben, den Sanierungsstau zu reduzieren. Mit diesen Sonderprogrammen wurden auch Flächen erweitert. Dieses zusätzliche Anlagevermögen wirkt langfristig bedarfssteigernd, da neue Gebäude bzw. Erweiterungsflächen unterhalten und im Laufe ihres Lebenszyklus saniert werden müssen.

Der stetige Anstieg der roten Restbedarfskurve verdeutlicht das Anwachsen des Sanierungsstaus, der nicht zuletzt einer seit Jahren praktizierten Unterfinanzierung der Gebäudeunterhaltung geschuldet ist. Weitere Gründe einer Bedarfssteigerung ist die Neuaufnahme größerer Generalsanierungsmaßnahmen, die wegen der ungenügenden Substanzpflege der Vergangenheit früher in die Revitalisierungsphase kommen. Diese Maßnahmen sind in Anlage 2 mit ihren Veränderungen dargestellt.

1.03 Die 11. Fortschreibung des Sanierungsprogramms

Die auf dem Haushaltsplanentwurf 2013 basierende 11. Fortschreibung, die in den Anlagen detailliert dargestellt ist, hat ein Gesamtvolumen von:

Schulen	232,2 Mio €	65,0 %
Sonderbauten	81,7 Mio €	22,9 %
Sonstige Gebäude	43,3 Mio €	12,1 %
Summe	357,2 Mio €	100,0 %

Seit Programmbeginn 1990 wurden bis 2012 einschließlich der Haushaltsausgabereise folgende Ansätze umgesetzt bzw. veranschlagt:

Schulen	140,9 Mio €	69,7 %	oder	39,5 % vom Gesamtvolumen
Sonderbauten	35,3 Mio €	17,5 %	oder	9,9 % vom Gesamtvolumen
Sonstige Gebäude	25,9 Mio €	12,8 %	oder	7,3 % vom Gesamtvolumen
Summe	202,1 Mio €	100,0 %	oder	56,7 % vom Gesamtvolumen

Dies verdeutlicht, dass der Schulbausanierung besondere Bedeutung und damit erste Priorität beigemessen wird.

Der ab 2013 aus heutiger Sicht noch zu finanzierende Bedarf beträgt für:

Schulen	91,3 Mio €	58,9 %	oder	25,5 % vom Gesamtvolumen
Sonderbauten	46,3 Mio €	29,9 %	oder	13,0 % vom Gesamtvolumen
Sonstige Gebäude	17,4 Mio €	11,2 %	oder	4,9 % vom Gesamtvolumen
Summe	155,0 Mio €	100,0 %	oder	43,4 % vom Gesamtvolumen

Der Haushaltsentwurf 2013 und der Finanzplan der Folgejahre sehen folgende Investitionen vor:

2013 Schulen	3,0 Mio €	39,5 %
2013 Sonderbauten	3,9 Mio €	51,3 %
2013 Sonstige Gebäude	0,7 Mio €	9,2 %
2013 Summe	7,6 Mio €	100,0 %

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

2014 Schulen	2,9 Mio €	44,0 %
2014 Sonderbauten	2,1 Mio €	31,8 %
2014 Sonstige Gebäude	1,6 Mio €	24,2 %
2014 Summe	<u>6,6 Mio €</u>	100,0 %
2015 Schulen	3,5 Mio €	38,9 %
2015 Sonderbauten	3,9 Mio €	43,3 %
2015 Sonstige Gebäude	1,6 Mio €	17,8 %
2015 Summe	<u>9,0 Mio €</u>	100,0 %
2016ff. Schulen	81,8 Mio €	62,1 %
2016ff. Sonderbauten	36,5 Mio €	27,7 %
2016ff. Sonstige Gebäude	13,5 Mio €	10,2 %
2016ff. Summe	<u>131,8 Mio €</u>	100,0 %

Für 2013 wurde das Jahresvolumen der Gebäudesanierung um rund 1,6 Mio € geringer als der Jahresdurchschnitt der vergangenen 22 Jahre angesetzt. Für 2014 erfolgt eine Reduzierung um 2,6 Mio €.

Die verbleibenden Jahresansätze der Gebäudesanierung liegen knapp über der Preissteigerungsrate und tragen damit nicht zum Abbau des Sanierungsstaus bei.

1.04 Wesentliche Änderungen gegenüber der 10. Fortschreibung

Die 10. Fortschreibung des Gebäudesanierungsprogramms basierte auf Daten des Jahres 2010. Mit der vorliegenden 11. Fortschreibung wurden neben Kostenanpassungen aufgrund der Baupreientwicklung bei bereits veranschlagten Maßnahmen weitere Sanierungsvorhaben wie zum Beispiel Dorothea-Viehmann-Schule, Elisabeth-Knipping-Schule, Josef-von-Eichendorff-Schule, Rathaus und Sporthalle Königstor aufgenommen.

Diese Bedarfe sind langfristig ausgelegt und werden in die konkrete Anmeldung nicht vor 2015/2016 kommen.

Restbedarf ab 2011 in der 10. Fortschreibung:	111,3 Mio €
Restbedarf ab 2013 in der 11. Fortschreibung:	<u>155,0 Mio €</u>
Bedarfsanpassung:	43,7 Mio €

Detaillierte, objektbezogene Veränderungen werden in Ziffer 1.05 beschrieben und können mit Beträgen der Anlage 2 entnommen werden.

1.05 Sanierungsvorhaben ab 2013 über 1.000.000 €

Es werden nicht nur die Maßnahmen beschrieben, die in 2013 beginnend in der Haushaltsveranschlagung berücksichtigt werden konnten, sondern es werden alle derzeit bekannten notwendigen Sicherheits- und Sanierungsprojekte genannt, selbst wenn sie erst 2016 und später im Haushalt erscheinen werden. Damit wird deutlich, dass sich der Sanierungsstau überproportional aufbaut und mit den Investitionsvolumina der mittelfristigen Finanzplanung nicht abzubauen ist.

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

Die Folge wird sein, dass dringende Maßnahmen nach dem „Gießkannenprinzip“ priorisiert werden müssen, um Gebäudeschließungen zu vermeiden. Substanzpflege bzw. Substanzinstandsetzung wird auch unter dem Gesichtspunkt der defizitären Gebäudeunterhaltung nur in Ausnahmefällen möglich sein. Ganzheitliche Sanierungen sind nicht finanziert, sodass sogar Dachsanierungen über zwei Jahre gestreckt werden müssen. Notwendige Investitionen in die Zukunft zu schieben bedeutet immer, Sanierungsmaßnahmen zu stoppen oder zu unterbrechen und den Nutzern über Jahre Provisorien oder erst teilweise fertig gestellte Abschnitte verteuert zuzumuten. Viele Maßnahmen sind von ähnlicher wenn nicht gleicher Priorität. Sie können jedoch aus Gründen der Kreditbegrenzung und des massiven Eingriffs in den Betrieb vorort nicht zeitgleich realisiert werden. Im Rahmen der Anmeldungen zum Haushalt werden deshalb von den jeweiligen gebäudenutzenden Ämtern in Abstimmung mit dem Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Durchführungsprioritäten gesetzt. Der Haushaltsentwurf 2013 sieht einschließlich des Finanzplans für 2014 bis 2016ff. folgende größere Sanierungsmaßnahmen vor:

Objekt	Maßnahmen	Kosten in Mio €
Carl-Anton-Henschel-Schule (Baujahr 1890, 1963/98)	Die finanzielle Situation und die Prioritäten in anderen Schulen und hier insbesondere in Schulgebäuden lassen eine Veranschlagung von Sanierungsmitteln für die Carl-Anton-Henschel-Schule frühestens ab 2016 zu. Folgende Maßnahmen sind derzeit mit Kostenschätzungen in die Anmeldung gekommen: Sanierung der Mensa mit 618.000 €, Dach- und Fenstererneuerungen mit 278.000 €, Sanierungen im Hauptgebäude und Brandschutzmaßnahmen mit 310.000 €.	1,2
Dorothea-Viehmann-Schule (Baujahr 1905, 1979)	Dringende Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen sowie die energetische Ertüchtigung des Pavillons können nicht im notwendigen Zeitfenster realisiert werden (finanzielle Lage der Stadt). Die Sanierung der Lehrküche mit 25.000 € kommt 2015 in die Veranschlagung. Brandschutz mit 170.000 €, Sanierung des Pavillons mit 2.210.000 €, eine grund-legende Sanierung des Schulhofes mit 410.000 €, Sanierung der Umkleideeinheit der Turnhalle mit 38.000 € sowie Sonnenschutz mit 50.000 € können erst ab 2016 berücksichtigt werden.	2,9
Fridtjof-Nansen-Schule (Baujahr 1960/63/69)	2014 ist der Einbau einer Brandmeldeanlage mit 52.000 € veranschlagt. 2015 können die Sanierung des Daches Verwaltungstrakt mit 77.000 € und die Toilettenanierung auf dem Schulhof und im Klassentrakt mit insgesamt 164.000 € im Kreditrahmen untergebracht werden. Alle anderen Maßnahmen wie Toiletten- und Flur- und Beleuchtungssanierung im Lehrerbereich mit 137.000 €, Sanierung der Pavillons 1, 2 und 3 mit 1.210.000 €, Umbau der Garderobenräume in den Obergeschossen mit 334.000 € sowie TÜV-Auflagen und Brandschutzmaßnahmen mit rund 500.000 € können wegen der Kreditbegrenzung frühestens ab 2016 veranschlagt werden.	2,5

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

<p>Grundschule Harleshausen (Baujahr 1905)</p>	<p>Für 2014 sind Brandschutzmaßnahmen wie Sicherheitsbeleuchtung mit 123.000 €, Einbau einer Gefahrenmeldeanlage mit 50.000 € und die Sicherung des Rettungsweges im Pavillon 2 mit 112.000 € vorgesehen. Es handelt sich um Maßnahmen der Priorität 1, die aufgrund der Kreditreduzierung nicht zeitnah realisiert werden können. Für 2016ff. sind die Erfüllung von TÜV-Auflagen mit 50.000 €, die Sanierung der Versorgungsschächte mit 288.000 €, die Lehrerzimmersanierung mit 88.000 €, diverse Sanierungen im Treppenhaus und in den Klassen mit 229.000 € sowie eine grundlegende Schulhoferneuerung einschließlich Kanalerneuerung mit 171.000 € geplant.</p>	<p>1,1</p>
<p>Grundschule Waldau (Baujahr 1965/70/93)</p>	<p>Dringende Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen können aufgrund der Kreditbegrenzung nicht zeitnah umgesetzt werden. Für 2013 war es lediglich möglich, eine Brandmeldeanlage mit 30.000 € in den Ansatz zu bringen. Sicherheitsbeleuchtung mit 80.000 € und eine Kanalerneuerung mit 25.000 € konnten in erster Priorität frühestens in 2014 berücksichtigt werden. Alle anderen Maßnahmen des Brandschutzes mit 300.000 €, Fenster- und Fassadenerneuerung der Gebäude B und C mit insgesamt 1.560.000 €, Dachsanierungen mit 273.000 €, Sanierung Turnhalle mit 186.000 € sowie diverse Einzelsanierungen in verschiedenen Gebäudeteilen mit rund 350.000 € müssen in die Jahre nach 2016 geschoben werden und bedeuten fortschreitenden Substanzverlust bei steigenden Reparaturaufwendungen in der Bauunterhaltung.</p>	<p>2,9</p>
<p>Hupfeldschule (Baujahr 1957)</p>	<p>2014 ist die Toilettensanierung in den Pavillons mit 160.000 € veranschlagt. Andere Maßnahmen wie Sanierung der Umkleide- und Duschbereiche mit 325.000 €, grundlegende Schulhof- und Pavilloninnenhofsanierung mit 574.000 € sowie Elektroerneuerungen und Bodenbeläge mit 175.000 € sind frühestens ab 2016 realisierbar.</p>	<p>1,3</p>
<p>Schule Brückenhof (Baujahr 1967/1971)</p>	<p>Der Neubau einer Mensa und die Verlegung der Verwaltung aus dem Hauptgebäude in die aufgestockte 1. Etage der Mensa im Neubauprogramm 2013/14 machen vorgezogene Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen im Obergeschoss des Hauptgebäudes erforderlich, die 2015 mit 328.000 € veranschlagt werden. Auch in 2015 wird eine Kellertrockenlegung des Klassentraktes mit 153.000 € erforderlich, um aufsteigende Feuchtigkeit und bereits eingetretene Schimmelbildung zu verhindern. Alle anderen Maßnahmen wie Toilettensanierungen, Trockenbau- und Elektro, Glasfassade Treppenhaus, Windfang sowie Sanierungen im Klassen- und Zwischentrakt mit insgesamt 1.511.000 € sind nicht vor 2016 im Kreditrahmen unterzubringen. Das hat Substanzschädigungen zur Folge. Nachhaltig wären Investitionen in eine energetische Sanierung des Klassentraktes und des Hauptgebäudes.</p>	<p>2,0</p>

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

<p>Schule Schenkelsberg (Baujahr 1971, 2011)</p>	<p>Die nicht mehr sanierungsfähigen Pavillons der Schule konnten abgebrochen und im Rahmen des Sonderkonjunkturprogramms durch einen zeitgemäßen Neubau ersetzt werden. Die jetzt noch anstehenden Gebäudesanierungen betreffen im Wesentlichen den Klassentrakt/Langbau (umfassende energetische Sanierung ist erforderlich). 2014 wird eine Gefahrenmeldeanlage mit 50.000 € installiert. Kellertrockenlegung mit 98.000 €, Fassadenerneuerung Klassentrakt mit 456.000 €, abgehängte Decken, Elektro und Bodenbeläge mit 315.000 € und Toiletten-, Kanalsanierung sowie Vordacherneuerung mit insgesamt 322.000 € können erst ab 2016 veranschlagt werden.</p>	<p>1,2</p>
<p>Friedrich-Wöhler-Schule (Baujahr 1905)</p>	<p>Mit Ausnahme der dringend notwendigen Kanalsanierung in 2014 mit 25.000 € können Gebäudesanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen wegen der Kreditbegrenzung erst ab 2016 in den Ansatz kommen. Es handelt sich im Wesentlichen um Brandschutzmaßnahmen und Elektroerneuerungen mit 914.000 €, Fenstererneuerungen im Verbindungsflügel mit 189.000 € und um die Dämmung des Daches mit 36.000 €.</p>	<p>1,3</p>
<p>Luisenschule (Baujahr 1910/1950)</p>	<p>Die Luisenschule wird seit 2004 in Abschnitten aus dem städtischen Haushalt grundlegend saniert. Bis 2012 wurden bereits 2,4 Mio € in Substanzsanierung, Barrierefreiheit (Aufzug) und Fachraumerneuerung investiert. Nur die Schulturnhalle konnte im Rahmen des Konjunkturpakets des Bundes mit rund 0,7 Mio € baulich und energetisch saniert werden. Um das Gebäude insgesamt den heutigen schul-organisatorischen und energetischen Ansprüchen anpassen zu können, werden für die letzten Sanierungsabschnitte im Nordflügel 841.000 €, im Hauptgebäude 270.000 € und im Südflügel 210.000 € erforderlich, die nicht vor 2016 finanzierbar sind.</p>	<p>1,3</p>
<p>Albert-Schweitzer-Schule (Baujahr 1888/1955/1981)</p>	<p>Die Schule wird mit einem Gesamtaufwand von 8,9 Mio € grundlegend saniert. Seit Beginn sind bis 2012 in Teilsanierungen wie Dach, Fassade, Naturwissenschaften und Anbau Mittel in Höhe von 4,5 Mio € geflossen. Sanierungsarbeiten im Hauptgebäude werden abschnittsweise seit 2010 beginnend mit dem Ostflügel bei laufendem Schulbetrieb durchgeführt. Der sechste und vorerst letzte Sanierungsabschnitt im Hauptgebäude-Westflügel wird seit 2011 mit rund 4,1 Mio in 2013 fertig werden. Parallel wird das ehemalige Hausmeisterhaus für den Schulbetrieb mit 135.000 € saniert. 2014 ist eine grundlegende Schulhofsanierung nach Abschluss der Gebäudesanierungsarbeiten mit 135.000 € vorgesehen.</p>	<p>2,3</p>
<p>Goethegymnasium 1 Baujahr 1910/77/78)</p>	<p>2014 im Bauteil der Siebziger Jahre der Einbau feuerhemmender Türen mit 50.000 € vorgesehen. Mit einer Pause von mehreren Jahren können frühestens ab 2018</p>	

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

	<p>Fenstererneuerungen und Fassadensanierungen mit 527.000 €, Sportbodenerneuerung mit 72.000 € und Sanierungen im Gebäudeinneren mit insgesamt 448.000 € ein- und umgesetzt werden. Bis dahin ist ein überproportional hoher Reparaturaufwand erforderlich, der aus der unterfinanzierten Bauunterhaltung realisiert werden muss.</p>	<p>1,1</p>
<p>Goethegymnasium 2 (Baujahr 1924/57/83)</p>	<p>Das Gebäude am Standort Schützenstraße wird bei laufendem Schulbetrieb abschnittsweise saniert. Es konnten bereits 4,1 Mio € in Brandschutz, Fassade, Lüftung und funktionale Verbesserungen investiert werden. Die Sporthalle wurde mit Mitteln des Konjunkturpakets 2 des Bundes mit rund 282.000 € teilsaniert. Eine zunächst beabsichtigte Teilsanierung an der Fassade des Südwestgebäudes, die mit Teilbeträgen in 2011 und 2012 vorgesehen war, wurde zurückgestellt und ganzheitlich mit Be- und Entlüftung, mit Erneuerung der Rippendecken und mit einer Erneuerung der Fachräume geplant und mit Kosten von 3,6 Mio € geschätzt. Wegen der Kreditbegrenzung kann eine erste Rate von 900.000 € erst in 2015 in Ansatz gebracht werden. Die sich unmittelbar anschließenden Folgeraten müssen jedoch mindestens mit 2,0 Mio € und 0,7 Mio € veranschlagt werden, da eine solche Sanierung ohne Pause durchgeführt werden muss. Unabhängig von diesem Projekt werden Sanierungen im Gebäudeinneren, Brandschutzmaßnahmen und eine grundlegende Erstsanierung der Außenbereiche mit insgesamt 798.000 € erforderlich. Mit Abschluss dieser Arbeiten wird sich das Gebäude insgesamt baulich und funktional in einem zeitgemäßen Zustand befinden.</p>	<p>4,4</p>
<p>Elisabeth-Knippling-Schule (Baujahr 1979/83)</p>	<p>Da der Schulkomplex aus den Achtziger Jahren, in dem im Rahmen der beruflichen Bildung Hauswirtschaft gelehrt wird, mit seinen Fachräumen bzw. der technischen Ausstattung nicht mehr zeitgemäß war, konnten mit dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen 2009/2010 Fachräume und ein Abschnitt der Lehrküchen in Gesamthöhe von rund 1,1 Mio € erneuert werden. Aus dem städtischen Haushalt wurden zeitgleich ein zweiter Abschnitt der Lehrküche sowie der Speiseraum mit 543.000 € saniert. Ein Gebäude dieser Größenordnung, das bereits über 30 Jahre alt ist, bedarf neben baulichen und technischen Erneuerungen auch einer Anpassung an sicherheitstechnische Standards. Für Brandschutzmaßnahmen mit insgesamt rund 1,0 Mio € werden jährlich ca. 130.000 € angesetzt und bei laufendem Betrieb eingebaut. Betonsanierungen mit 480.000 € und Teilsanierungsmaßnahmen im Gebäudeinneren mit 520.000 €, eine grundlegende Parkplatzsanierung mit 180.000 € und der erste Abschnitt einer Generalsanierung mit 3,2 Mio € können aufgrund der Kreditbegrenzung erst für 2016 und später vorgesehen werden.</p>	<p>5,4</p>

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

<p>Martin-Luther-King-Schule (Baujahr 1970)</p>	<p>Mit dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen konnte 2009/2010 leider nur ein erster Sanierungsabschnitt mit rund 4,4 Mio € realisiert werden. Damit ist jedoch nicht das Gesamtgebäude in der Schillerstraße 4 bis 6 substanziell und energetisch saniert und den schulorganisatorischen Erfordernissen angepasst. Hierfür werden noch rund 7,6 Mio € zu finanzieren sein.</p> <p>Im Gebäudeteil der Schillerstraße 5 sind für Toiletten-sanierung 130.000 €, für Akustik, Decken- und Bodenbe-lagserneuerung 416.000 € sowie für damit zusammen-hängende Elektroerneuerungen und Begleitarbeiten 85.000 € kalkuliert. Insgesamt kann die Schule jedoch nicht vor 2016 in die Veranschlagung kommen.</p>	<p>8,2</p>
<p>Paul-Julius-von-Reuter-Schule (Baujahr 1946/53/63/83)</p>	<p>Auch bei diesem Projekt wird aufgrund der nochmals reduzierten Kreditkontingente in der mittelfristigen Finanz-planung eine Veranschlagung dringend notwendiger Sanierungen und Sicherheitsmaßnahmen nicht vor 2016 möglich werden. Folgende Maßnahmen sind im Gebäude-teil der Gießbergstraße 11 vorgesehen: Beleuchtungs-erneuerung und Elektroinstallationen mit 84.000 €, Außen-türenerneuerung mit 25.000 € und Erneuerung maroder Fenster mit 90.000 €. Der Reparaturaufwand, der mit den knapp zur Verfügung stehenden Mitteln der Bauunter-haltung finanziert werden muss, ist überproportional hoch.</p> <p>Im Gebäudeteil der Schillerstraße 2-9 müssen Chemiefach-räume mit 373.000 € erneuert werden. Für Dachsanierung, Fenstererneuerung und Elektro-installationen sind 328.000 € und für notwendige Sicherheits- und Brandschutzmaß-nahmen 469.000 € zu investieren.</p>	<p>1,4</p>
<p>Walter-Hecker-Schule (Baujahr 1870/1952/58)</p>	<p>Die Schule wurde im Rahmen des Sonderinvestitionspro-gramms des Landes Hessen 2010/2011 mit einem Neubau für rund 3,3 Mio € zur Rückführung der in die Elisabeth-Knipping-Schule verlagerten Lehrbereiche erweitert. Die Sanierung des Gebäudebestands kann aufgrund der finanziellen Situation nur abschnittsweise erfolgen (unwirt-schaftliche Vorgehensweise). Im Gegensatz zu anderen Sanierungsprojekten sind schon ab 2013 Mittel für die Sanierung der Geschossrippendecken mit rund 1,5 Mio € vorgesehen. Eine Sanierung des Traktes E - UG und EG (Trafostation) mit 565.000 €, die Erneuerung des Hörsaals 314 und des Chemieraumes 316 mit 347.000 €, die Sanierung weiterer Räume mit 330.000 €, Brandschutz-maßnahmen mit 216.000 €, Fassadensanierung mit 156.000 € und eine grundlegende Erneuerung des Schulhofes mit 125.000 € werden jedoch frühestens ab 2016 in die Veranschlagung kommen können.</p>	<p>3,5</p>

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

<p>Alexander-Schmorell-Schule (Baujahr 1972/89, 2008)</p>	<p>Der Sanierung der Schülertoiletten mit 95.000 €, die in 2013 im Haushalt steht, wurde besondere Priorität beigegeben. 2014 werden Lehrschwimmbad und Duschen mit 80.000 € teilsaniert. 2015 wird eine Automatiktüranlage mit 25.000 € eingebaut und es werden Fenstersanierungen mit 41.000 € durchgeführt. Alle weiteren Maßnahmen wie Sanierung der Lehrertoiletten mit 60.000 €, Deckenerneuerungen in den Fluren des Hauptgebäudes mit 125.000 €, Dach-, Fenster- und Betonsanierungen mit 295.000 € und die Abschottung der Elektroverteilungen in Flucht- und Rettungswegen mit 372.000 € müssen in die Jahre 2016 und später geschoben werden.</p> <p>Bis dahin ist ein überproportional hoher Reparaturaufwand erforderlich, der aus der unterfinanzierten Bauunterhaltung realisiert werden muss.</p>	<p>1,1</p>
<p>Pestalozzischule (Baujahr 1900/60/68)</p>	<p>In der Pestalozzischule werden seit Jahren Sanierungen kleineren Umfangs durchgeführt. Nicht vor 2016 werden folgende Teilsanierungen zu finanzieren sein: Toiletten-sanierung mit 158.000 €, Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen mit 111.000 €, Sanierung Dachgeschoss und Erneuerung Decken, Böden und Elektroinstallationen im Pavillon und im Klassentrakt mit insgesamt 540.000 €, Fassadensanierung und Windschutzelemente mit 272.000 € sowie eine grundlegende Sanierung des Schulhofes mit 175.000 €.</p>	<p>1,3</p>
<p>Carl-Schomburg-Schule (Baujahr 1983/1988)</p>	<p>Wie in anderen weiterführenden Schulen entsprechen die Fachräume für Chemie und Physik aufgrund ihres Alters nicht mehr den pädagogischen und den sicherheitstechnischen Standards. Vor 2016 wird eine dringend notwendige grundlegende Erneuerung dieser Räume mit rund 829.000 € nicht realisierbar sein. Aufgrund der Kreditbegrenzung konnten Dachsanierungsarbeiten und Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 525.000 € bisher nicht in die Veranschlagung kommen. Sie müssen unbedingt realisiert werden und sind im Haushaltsentwurf für 2014 vorgesehen. Weitere Teilsanierungen im Gebäudeinneren mit insgesamt 169.000 € werden ab 2016 zu finanzieren sein.</p>	<p>1,5</p>
<p>Georg-August-Zinn-Schule (Baujahr 1950/78/2003)</p>	<p>Mittelkürzungen führten dazu, dass die dringend erforderliche Sanierung des Flachdaches auf dem Hauptgebäude mit insgesamt 939.000 € in zwei Jahres- und Bauabschnitten 2012 und 2013 durchgeführt werden mussten (baulich und wirtschaftlich nicht sinnvoll).</p> <p>Die grundlegende Sanierung des Hauptgebäudes einschließlich baulicher, energetischer und brandschutztechnischer Maßnahmen kann aufgrund der Kreditbegrenzung erst ab 2016 mit 3.463.000 € eingeplant werden. Auch eine</p>	

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

	<p>grundlegende Sanierung des Schulhofes mit 780.000 € wird nicht vor 2020 in die realistische Veranschlagung kommen können. Das bedeutet fortschreitenden Substanzverlust bei steigenden Reparaturaufwendungen in der Bauunterhaltung.</p>	4,7
<p>Gesamtschule Hegelsberg (Baujahr 1980/82)</p>	<p>2013 ist eine Gefahrenmeldeanlage als Sicherheitsmaßnahme der ersten Priorität mit 17.500 € im Ansatz. 2014 schließen sich die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung und verschiedene Sicherheitsmaßnahmen aus den Schulhausrichtlinien mit insgesamt 45.000 € an. Eine Sanierung der Toilettenanlagen mit 938.000 €, Erneuerungen der Beleuchtung und der Elektroinstallationen mit 91.000 € sowie Sicherungsmaßnahmen an den Flucht- und Rettungswegen mit 185.000 € sind ebenfalls nicht vor 2016 realisierbar.</p> <p>Das Gebäude entspricht aufgrund seiner elementierten Bauweise nicht den heutigen energetischen Anforderungen. Es wird sich um eine der Generalsanierungsmaßnahmen der Folgejahre handeln, die in Kürze konzipiert und zur Finanzplanung angemeldet werden wird.</p>	1,3
<p>Heinrich-Schütz-Schule (Baujahr 1930/75, 2011)</p>	<p>Das Schulgebäude wurde innerhalb der vergangenen 10 Jahre mit städtischen Mitteln und mit Geldern aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen sowie aus dem Konjunkturprogramm des Bundes mit insgesamt 13,6 Mio € erweitert, umgebaut und saniert. Noch zu finanzieren ist eine Sanierung der Arbeitslehrerräume im Untergeschoss mit 752.000 €, eine grundlegende Sanierung des Schulhofes mit 380.000 € und Fenstererneuerungen mit 492.000 €, die aufgrund der Finanzlage erst ab 2016 in die Anmeldung kommen werden. 2014 ist eine dringend notwendige Erneuerung der Regelung und ein Pumpenaustausch mit 30.000 € veranschlagt.</p>	1,3
<p>Johann-Amos-Comenius-Schule (Baujahr 1954/74, 2007)</p>	<p>Die Schule wird seit 1998 mit Unterbrechungen abschnittsweise generalsaniert. Im Rahmen des Ganztagsangebotes wurde 2007 bis 2009 ein Erweiterungsbau mit Mensa und Sammlungsraum errichtet. Die Sanierung der letzten Bauabschnitte 5 bis 9 kann aufgrund der Kreditbegrenzung erst ab 2016 mit rund 2,9 Mio € erfolgen. Ebenfalls frühestens ab 2016 wird die grundlegende Erneuerung des Schulhofes mit 440.000 € möglich werden. 2015 kommen aufgrund besonderer Priorität der Einbau einer neuen Brandmeldeanlage mit 20.000 € und die Kellermauerwerkstrockenlegung mit 75.000 € in die Veranschlagung. Das bedeutet fortschreitenden Substanzverlust bei steigenden Reparaturaufwendungen in der Bauunterhaltung.</p>	3,4

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

<p>Joseph-von-Eichendorff-Schule (Baujahr 1978)</p>	<p>Das Gebäude ist technisch, baulich und energetisch in einem desolaten Zustand. Fenster sind mit Mitteln der Bauunterhaltung nicht mehr reparabel. Sie mussten zum Teil fixiert werden, um nicht zur Unfallgefahr zu werden. Der Austausch einzelner Fensterelemente ist nicht möglich, ohne massiv in die Fassade einzugreifen. Grundlegende Brandschutzmaßnahmen sind erforderlich. Technische Infrastruktur und energetische Beschaffenheit entsprechen in keiner Weise den heutigen Anforderungen und Vorschriften. Soll das Gebäude in seiner Gesamtheit weiterhin genutzt werden, so muss es mit einem grob geschätzten Aufwand von 14,8 Mio € generalsaniert werden. Aus gebäudewirtschaftlicher Sicht ist eine solche Investition erst dann sinnvoll und zu rechtfertigen, wenn die zukünftige Nutzung klar definiert ist.</p> <p>Aufgrund der Größenordnung der Investitionssumme (bei bleibender Gebäudegröße) und der Prioritäten in anderen Schulgebäuden wird ein Sanierungsbeginn nicht vor 2020 möglich werden. Bis dahin ist ein sicherer Schulbetrieb gebäudetechnisch nicht zu gewährleisten. Der Einsatz von Gebäudeunterhaltungsmitteln für einen derart hohen Reparaturaufwand ist nicht sinnvoll!</p>	<p>14,8</p>
<p>Offene Schule Waldau (Baujahr 1972/85/91)</p>	<p>Wie bei anderen Schulgebäuden der Siebziger und Achtziger Jahre wird auch in der Offenen Schule Waldau eine grundlegende Erneuerung der naturwissenschaftlichen Fachräume mit 1.562.000 € notwendig, die jedoch nicht vor 2016 in die Finanzplanung kommen wird. Aufgrund der andauernden Kreditbegrenzung können erforderliche Dachsanierungen an verschiedenen Gebäudeteilen mit 1.041.000 € ebenfalls frühestens ab 2016 begonnen werden. Teilsanierungen wie Erneuerung der Hauptelektroinstallationen mit 168.000 €, Beleuchtung mit 183.000 €, Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen mit 649.000 € sowie Sanierungen im Gebäudeinneren mit 351.000 € werden einschließlich ihrer Begleitarbeiten nicht vor 2018 realisierbar sein.</p>	<p>4,0</p>
<p>Rathaus (Baujahr 1909/61/75)</p>	<p>Das Rathaus entspricht mit seiner Gebäudefläche von mehr als 30.000 m² knapp 10% der Fläche aller städtischen Gebäude. Das Rathaus besteht aus dem historischen Hauptgebäude, den in den Sechziger Jahren angebauten Zwischenbauten und dem Flügel Karlsstraße, der Mitte der Siebziger Jahre in Betonskelettbauweise errichtet wurde. Die Gebäudeteile sind von der Bausubstanz, von der energetischen Qualität und von der gebäudetechnischen Infrastruktur sehr unterschiedlich. Das Hauptgebäude befindet sich infolge der Sanierungsarbeiten der vergangenen Jahre in einem soliden substanziellen Zustand. Energetisch sind neben der durchgeführten Erneuerung der Fenster, der Dachsanierung/-dämmung und strom- und</p>	

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

	<p>wassersparender Maßnahmen im Hauptgebäude kaum noch Verbesserungsmaßnahmen möglich. Die technische Infrastruktur wird abschnittsweise im Rahmen von Teil-sanierungen erneuert. Die Zwischenbauten weisen bis auf den sanierten Mittelbau deutliche Defizite bei Fenstern und Fassaden auf. Der mittlerweile fast vierzigjährige Flügel Karlsstraße ist grundlegend baulich und technisch sanierungsbedürftig. Er besitzt keinerlei Nachhaltigkeit. Er entspricht energetisch nicht den Mindestanforderungen an ein Verwaltungsgebäude dieser Größenordnung. Neben der Erneuerung der Gebäude- und Anlagentechnik und der Erfüllung brandschutzrechtlicher Auflagen wird die Erneuerung der gesamten Außenhaut erforderlich, die zu einem erheblichen Einspareffekt im Heizenergiebedarf führen wird. Grob geschätzte Kosten einschließlich der brandschutzrechtlichen Auflagen liegen bei ca. 20,0 Mio €.</p> <p>Detailliert werden die Sanierungsmaßnahmen im Rathaus mit ihren Jahresansätzen im Haushaltsentwurf 2013 in Anlage 8 dargestellt.</p>	29,2
<p>Feuerwache 1 (Baujahr 1965, 2011)</p>	<p>Die Erweiterung wurde 2010/2011 im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen vorgezogen realisiert. Hier integriert waren die Verlagerung des vorbeugenden Brandschutzes von der Feuerwache 2 in den Neubau und der Bau einer Atemschutzübungsstrecke. Die Sanierung bestehender Gebäudeteile, die in 2011 begann, ist für 2013/14 noch mit 3,6 Mio € veranschlagt. Ab 2016 wird ein jährlicher Pauschalansatz für Teil-sanierungen von 100.000 € berücksichtigt. Mit Fertigstellung der Sanierung wird die Wache 1 funktional, baulich, technisch und energetisch von hoher Qualität sein.</p>	4,3
<p>Kulturhaus Dock 4 (Baujahr 1900)</p>	<p>Das Gebäude der ehemaligen Gerhart-Hauptmann-Schule wird einschließlich des dazu gehörenden Sporthallentraktes als Kulturhaus genutzt. Teile sind vermietet als Büroräume an die documenta GmbH. 2011 wurde eine für den Betrieb unabdingbare Brandmeldeanlage eingebaut werden. 2014 sind 80.000 € für die Erstellung einer Studie über Nutzung und notwendige Sanierung zum Haushalt angemeldet. Nach Vorliegen dieser Studie und der daraus resultierenden Vorplanungen wird es möglich, die Kosten für Sanierung des Haupthauses und der ehemaligen Turnhalle zu beziffern und in die Finanzplanung einzubringen. Die bisher dort vorgesehenen Mittel wurden aus der Fläche hochgerechnet.</p>	3,6
<p>Bürgerhaus Philipp-Scheidemann-Haus (Baujahr 1962/94)</p>	<p>Der Gebäudekomplex wurde 1962 errichtet und 1994 städtischerseits saniert und mit einem Investorenbau erweitert. Notwendige Dachsanierungen und Fensterteilerneuerungen sind aufgrund ihrer Priorität für 2015 mit 715.000 € vorgesehen. Toilettenerneuerungen, Maß-</p>	

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

	nahmen in den Treppenhäusern und Brandschutzmaßnahmen mit insgesamt 358.000 € sind nicht vor 2016 finanzierbar.	1,1
Renthof	<p>Der Gebäudekomplex des Renthofs stammt aus dem 13. Jahrhundert und ist damit eines der ältesten noch bewohnbaren Häuser Kassels. Nach der teilweisen Zerstörung im Zweiten Weltkrieg wurde das Haus der Sozialgruppe Kassel zur Nutzung als Alten- und Pflegeheim überlassen.</p> <p>Die Sozialgruppe wird den Renthof aufgeben und in ihr neu gebautes Gebäude am Unterneustädter Kirchplatz ziehen. Unabhängig von der Art der Nutzung werden Investitionen zur Sicherung, Erhaltung und Verbesserung der Gebäudesubstanz erforderlich. Das Kellermauerwerk muss getrocknet und abgedichtet werden; Fassaden und Fenster müssen saniert und erneuert werden; Dach und Dachstuhl müssen generalsaniert und gedämmt werden. Im Gebäudeinneren sind Brandschutzmaßnahmen vorzunehmen. Ohne Investitionen für funktionale Veränderungen werden 1,6 Mio € für Sicherheit und Substanzinstandsetzung zu investieren sein, die zunächst für die Finanzplanung in 2016ff. vorgesehen sind. Zukünftige Nutzungsalternativen werden derzeit von einer eigens dafür gebildeten Projektgruppe erarbeitet.</p>	1,6
Sporthalle Bettenhausen (Baujahr 1976)	<p>Wie andere Gebäude dieses Baujahres ist auch die Sporthalle Bettenhausen in einer baulichen und energetischen Qualität, die einer grundlegenden Sanierung bedarf. In erster Priorität müssen die mit den Mitteln der Bauunterhaltung nicht mehr reparablen Nebendächer mit insgesamt 280.000 € erneuert werden. Aufgrund der Kreditbegrenzung ist diese Maßnahme in zwei Jahresabschnitten mit jeweils 140.000 € für 2013 und 2014 veranschlagt.</p> <p>2016ff. wird die ganzheitliche energetische Sanierung und Wärmedämmung der Fenster und Fassade sowie die Erneuerung der Decken, Beleuchtung und Brandmeldeanlage mit insgesamt 1.146.000 € notwendig.</p>	1,4
Sporthalle Königstor (Baujahr 1966)	Zum Haushalt 2013 wurden ganzheitlich Sanierungsmaßnahmen des Haupt- und der Nebendächer sowie Fassaden- und Fenstererneuerungen zur Aufnahme in die Finanzplanung für 2016ff. angemeldet.	1,9
Sporthalle Marbachshöhe (Baujahr 1970)	Die vom Bund 1996 erworbene Sporthalle Marbachshöhe (Teil der ehemaligen Hindenburgkaserne) befindet sich baulich und energetisch in einem schlechten Zustand. Neben der Erneuerung der Innendecken, des Sportbodens, der Heizung, der WC und Umkleiden wird eine Sanierung von Dach, Fenstern und Fassade erforderlich. Die Maßnahme war für 2012 zur Bezuschussung mit Förder-	

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

	<p>mitteln in Höhe von 262.000 € angemeldet und bewilligt, musste jedoch aufgrund der Kreditbegrenzung im städtischen Haushalt nach 2016ff. geschoben werden. Damit entfallen die Zuschüsse.</p> <p>Folgende Einzelmaßnahmen sind dringend notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportbodenerneuerung 120.000 € • Deckenerneuerung 135.000 € • Deckenheizung und Beleuchtung 290.000 € • Sanierung Umkleide/Duschen 198.000 € • Dachsanierung 220.000 € • Fenster- und Fassadenerneuerung 207.000 € • Prallschutz und Begleitarbeiten 51.000 € 	1,2
<p>Sporthalle Oberzwehren (Baujahr 1980)</p>	<p>Das Flachdach der Sporthalle kann mit den Mitteln der Bauunterhaltung nicht mehr funktionsfähig erhalten werden. Ausbesserungen sind technisch nicht mehr möglich, weil die Folie aufgrund des Alters ausgehärtet ist und keine Verbindung mit Dichtungsmaterialien eingeht. Die Dachsanierung hat erste Priorität.</p> <p>Folgende Einzelmaßnahmen sind im Entwurf des Haushalts berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2014 Dachsanierung 425.000 € • 2014 Brandmeldeanlage 30.000 € • 2016ff. Sportbodenerneuerung 125.000 € • 2016ff. Fenster/Fassade 750.000 € • 2016ff. Deckenerneuerung 235.000 € • 2016ff. Prallschutz/Begleitarbeiten 60.000 € • 2016ff. Trennvorhangerneuerung 65.000 € 	1,7

1.06 Fertiggestellte Sanierungsmaßnahmen der Jahre 2011/2012

Die Jahre 2009 bis 2011 waren im Wesentlichen von den Projekten der mit Bundes- und Landesmitteln teilfinanzierten Maßnahmen der Sonderkonjunkturprogramme geprägt. Bei den Maßnahmen des städtischen Haushalts muss aufgrund der Kreditbegrenzung bis auf wenige Projekte von dem Grundsatz der ganzheitlichen Sanierung abgewichen werden. Die sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel werden nach Dringlichkeit in Teilsanierungen oder partiell in Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen investiert. Nachhaltige Sanierungen, die gesamte Gebäude mit allen Gewerken beinhalten, werden zur Ausnahme.

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

Fertiggestellte Teil- oder Sanierungsmaßnahmen mit städtischen Mitteln:

Objekt	Maßnahmen	Kosten Mio €
Verschiedene Schulen	Änderung von Treppengeländern: Vor 2006 mussten Geländer in Treppenhäusern von Schulen nach den damaligen Vorschriften von 0,90 m auf 1,00 m erhöht werden. Gemäß neuer Unfallverhütungsvorschrift aus 2006 müssen diese Geländer auf eine Höhe von 1,10 m angepasst werden, sobald die Absturzhöhe 12,00 m übersteigt.	0,3
Friedrich-Wöhler-Schule	Die Toilettensanierung ist Teil einer bereichsbezogenen ganzheitlichen Sanierungsmaßnahme, die auch funktionale Veränderungen beinhaltet.	0,3
Hupfeldschule	2011 wurde die Fenster- und Fassadensanierung der Schulpavillons fertig gestellt. Diese Sanierung ist energetisch relevant und wird zu Einsparungen beim Heizenergiebedarf führen.	0,5
Schule Jungfernkopf	Sanierung der Fassade des Hauptgebäudes nach dem Wärmedämmverbundsystem.	0,4
Albert-Schweitzer-Schule	Die Schule wird seit 2004 mit Unterbrechungen abschnittsweise generalsaniert. 2010/2011 konnten aufgrund von Mittelreduzierungen der 4.BA Hauptgebäude Ostflügel und der 5.BA Hauptgebäude Mittelbau mit zeitlichen Verzögerungen fertig gestellt werden. 2012 schließt sich der 6.BA Hauptgebäude Westflügel an der voraussichtlich in 2013 fertig gestellt werden kann.	1,9
Elisabeth-Knipping-Schule	Abschnittsweise Realisierung von Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen. 2011/12 wurden rauchdichte und feuerhemmende Türen eingebaut. Weitere Abschnitte sind für 2013ff. mit 900.000 € vorgesehen.	0,4
Rathaus	Flachdachsanierung Flügel Karlsstraße Fenster- und Fassadenerneuerung Zwischenbau, 2.BA Brandabschottung Treppenhäuser Brandmeldetechnik und Sprachalarmierung Sanierung der Aufzüge Abschnittsweise Erneuerung der Elektroinstallationen Flursanierung 1. Und 2.OG, Vestibül (SIP) Verkabelung, Telekommunikation.	0,5 0,6 0,6 0,5 0,2 0,4 1,2 0,3
Betriebsrestaurant im Rathaus	Die gebäudetechnisch marode Kantine des Rathauses wurde 2011 nach erfolgter Sanierung der Fassaden des Zwischenbaues generalsaniert. Die gesamte Küchentechnik, für die es keine Ersatzteile mehr gab, wurde ausgetauscht. Ver- und Entsorgungsleitungen und die Entlüftung mussten grundlegend mit Eingriff in die Decke des Bürgersaals erneuert werden. Der Speiseraum wurde	

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

	mit Wänden, Decken, Fensterdurchbruch, Möblierung und einer neuen Speiseausgabe neu gestaltet.	1,5
Kulturzentrum Schlachthof	Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen.	0,2
Kita Brückenhof 2	Fassadensanierung.	0,4
Kita Niederzwehren	Sanierung der Toiletten und Umbau Personalraum, Kanalsanierung und Fluchtwegsicherung.	0,2
Kita Oberzwehren	Fenstererneuerung und Sanitärsanierung.	0,3
Sporthalle Auepark	Dachsanierung als Gemeinschaftsprojekt mit der Universität Kassel	0,6
Sporthalle Königstor	Erneuerung der Lüftungsanlage, Beleuchtung, Prallschutzerneuerung sowie Basketballanlage und Boxenlager	0,2

1.07 Sanierungsinvestitionen in Schulformen

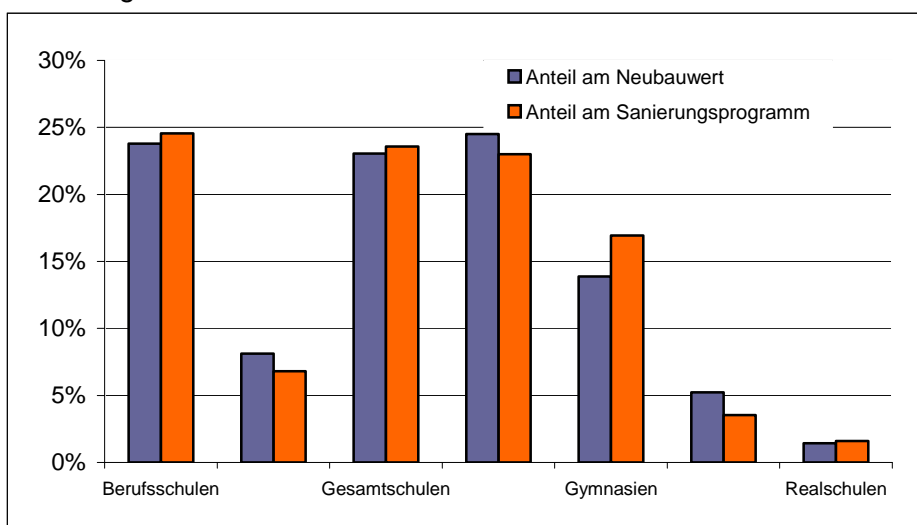
Prioritäten im Einsatz der begrenzt zur Verfügung stehenden Gelder für Sanierungsmaßnahmen werden nach sicherheits- und gebäudesubstanzrelevanten Maßstäben gesetzt. Das heißt, es werden nicht bestimmte Schulformen anderen gegenüber bevorzugt, sondern Investitionen werden dort getätigt, wo es baufachlich notwendig ist. Der Sanierungsbedarf je Schulform ist fast identisch mit seinem Anteil der Gebäudewerte am Gesamtanlagevermögen seiner Schulform.

Bei den bis 2012 eingesetzten Geldern wird deutlich, dass Kombinierte Grund- und Hauptschulen, Gymnasien und Förderschulen mit ihrem Realisierungsgrad über dem Durchschnitt aller Schulen liegen. Gesamtschulen liegen unter diesem Schnitt. Die Gebäude der Gesamtschulen sind in den Siebziger/Achtziger Jahren errichtet worden. Sie kommen jetzt in die erste Generalsanierungsphase. Ihre Sanierungssummen werden jetzt zur Finanzplanung angemeldet. Gebäude älteren Datums sind bereits teil- oder generalsaniert.

Sanierungsinvestitionen in Schulformen im Verhältnis zum Neubauwert:

Schulform	Neubauwert (Basis 1914) in Mio €	Anteil an Gesamtneubauwert	Programmsumme in Mio €	Anteil an Gesamtprogramm	1990 - 2012 in Mio €	bis 2012 realisiert	2013 - 2016 in Mio €	ab 2013 zu realisieren
Berufliche Schulzentren	158,6	24%	57,0	25%	37,6	66%	19,4	34%
Förderschulen	54,2	8%	15,8	7%	11,7	74%	4,1	26%
Gesamtschulen	153,7	23%	54,7	24%	23,1	42%	31,6	58%
Grund- und Hauptschulen	163,5	25%	53,4	23%	30,9	58%	22,5	42%
Gymnasien einschl. Abendreals	92,6	14%	39,3	17%	28,9	74%	10,4	26%
Komb. Grund-/Hauptschulen mit Realschulen	34,9	5%	8,2	4%	6,3	77%	1,9	23%
Realschulen	9,5	1%	3,7	2%	2,4	65%	1,3	35%
Alle Schulformen	667,0	100%	232,1	100%	140,9	61%	91,2	39%

Sanierungsanteile in Schulformen im Verhältnis zum Neubauwert:



2. Programm über Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden (Neubauprogramm)

2.01 Entwicklung des Neubauprogramms

Parallel zur Gebäudesanierung wurde erstmals zum Doppelhaushalt 2002/2003 ein Gesamtprogramm aller Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen vorgestellt, das seit 1990 den gleichen Zeitraum des Sanierungsprogramms abdeckt. Im Wesentlichen handelt es sich um Gebäudeerweiterungen, Neu- oder Umbauten, die aus funktionalen, pädagogischen oder organisatorischen Notwendigkeiten entstehen und nicht der Erhaltung oder Verbesserung der Gebäudesubstanz dienen.

Das Neubauprogramm hatte 2002/2003 ein Gesamtvolumen von 113,8 Mio €. Es wird hiermit zum Haushalt 2013 zum fünften Mal fortgeschrieben und erreicht jetzt ein Gesamtvolumen von 262,4 Mio €.

Bedarfsänderung gegenüber der 4. Fortschreibung in Mio €:

	4. Fortschreibung	5. Fortschreibung	Veränderung
Schulen	115,3	124,7	9,4
Sonderbau	86,0	105,0	19,0
Sonstige	27,9	32,7	4,8
Summe	229,2	262,4	33,2

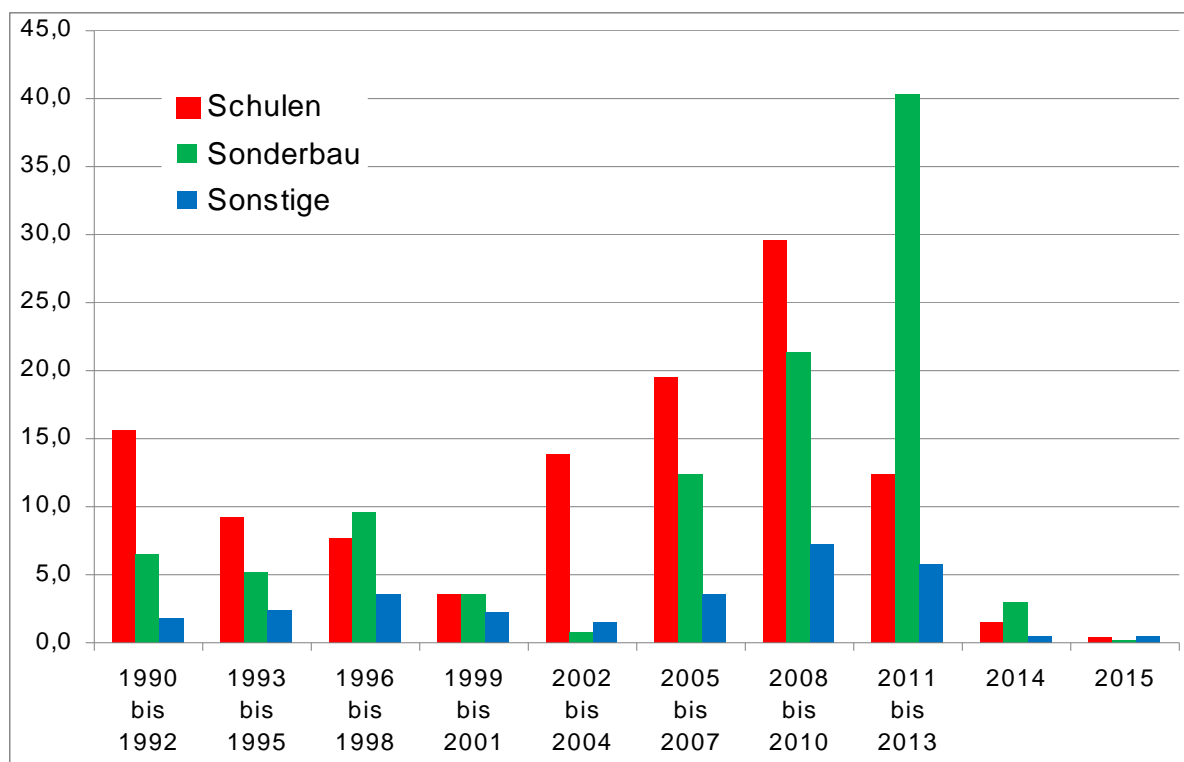
Bedarfsänderungen sind mit Neuaufnahmen von Maßnahmen der Ganztagsbetreuung in Schulen mit 6,6 Mio € und Betreuung unter Dreijähriger mit 2,9 Mio € und mit einer Kostenanpassung für den Neubau der Brüder-Grimm-Welt mit 12,0 Mio €, für das Stadtmuseum mit 3,2 Mio € sowie der Fortschreibung und Baupreisindexanpassung der Maßnahmen der mittelfristigen Finanzplanung begründet (Anlage 6).

Investitionen im Gebäudeneubau 1990 bis 2016ff. in Mio €:

	1990 bis 1992	1993 bis 1995	1996 bis 1998	1999 bis 2001	2002 bis 2004	2005 bis 2007	2008 bis 2010	2011 bis 2013	2014	2015	2016ff.	Summe
Schulen	15,6	9,3	7,6	3,5	13,8	19,5	29,5	12,1	1,5	0,5	11,8	124,7
Sonderbau	6,4	5,1	9,5	3,5	0,7	12,4	21,7	40,6	2,9	0,1	2,1	105,0
Sonstige	1,7	2,3	3,5	2,2	1,5	3,5	7,3	5,8	0,4	0,4	4,1	32,7
Summe	23,7	16,7	20,6	9,2	16,0	35,4	58,5	58,5	4,8	1,0	18,0	262,4

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

Investitionen im Gebäudeneubau 1990 bis 2015 in Mio €:



Für 2016ff. wird nicht die kumulierte Summe im Diagramm berücksichtigt, da sich die späteren Ansatzhöhen im Haushalt auf einem ähnlichen Niveau wie 2014 und 2015 einpendeln werden.

Die außergewöhnlich starken Ausschläge der Jahre 2009 bis 2011 sind mit den Projekten der Sonderinvestitionsprogramme begründet. Die sehr verhaltenen Investitionssummen ab 2014 sind darauf zurück zu führen, dass die Sonderinvestitionsprogramme, die Programme IZBB und G8 und größere Projekte wie das Stadtmuseum und die Brüder-Grimm-Welt ab 2014 haushalterisch abgeschlossen sein werden.

2.02 Die 5. Fortschreibung des Neubauprogramms

Die hiermit vorgelegte, auf dem Entwurf des Haushalts 2013 basierende 5. Fortschreibung, die in den Anlagen detailliert dargestellt ist, hat ein Gesamtvolumen von:

Schulen	124,7 Mio €	47,5 %
Sonderbauten	105,0 Mio €	40,0 %
Sonstige Gebäude	32,7 Mio €	12,5 %
Summe	262,4 Mio €	100,0 %

Seit Programmbeginn in 1990 wurden bis 2012 einschließlich der gebildeten Haushaltsausgabestelle folgende Ansätze umgesetzt bzw. veranschlagt:

Schulen	109,8 Mio €	48,8 %	oder	41,9 % vom Gesamtvolumen
Sonderbauten	89,9 Mio €	40,0 %	oder	34,3 % vom Gesamtvolumen
Sonstige Gebäude	25,3 Mio €	11,2 %	oder	9,6 % vom Gesamtvolumen
Summe	225,0 Mio €	100,0 %	oder	85,8 % vom Gesamtvolumen

Der ab 2013 aus heutiger Sicht noch zu finanzierende Bedarf beträgt für:

Schulen	14,9 Mio €	39,8 %	oder	5,7 % vom Gesamtvolumen
Sonderbauten	15,1 Mio €	40,4 %	oder	5,8 % vom Gesamtvolumen
Sonstige Gebäude	7,4 Mio €	19,8 %	oder	2,8 % vom Gesamtvolumen
Summe	37,4 Mio €	100,0 %	oder	14,3 % vom Gesamtvolumen

Der Haltsplanentwurf 2013 und das Investitionsprogramm der Folgejahre sehen nach derzeitigem Stand folgende Jahresinvestitionen vor:

2013 Schulen	1,1 Mio €	8,5 %
2013 Sonderbauten	9,4 Mio €	72,9 %
2013 Sonstige Gebäude	2,4 Mio €	18,6 %
2013 Summe	12,9 Mio €	100,0 %

2014 Schulen	1,6 Mio €	29,1 %
2014 Sonderbauten	3,5 Mio €	63,6 %
2014 Sonstige Gebäude	0,4 Mio €	7,3 %
2014 Summe	5,5 Mio €	100,0 %

2015 Schulen	0,5 Mio €	50,0 %
2015 Sonderbauten	0,1 Mio €	10,0 %
2015 Sonstige Gebäude	0,4 Mio €	40,0 %
2015 Summe	1,0 Mio €	100,0 %

2016ff. Schulen	11,8 Mio €	65,6 %
2016ff. Sonderbauten	2,1 Mio €	11,7 %
2016ff. Sonstige Gebäude	4,1 Mio €	22,7 %
2016ff. Summe	18,0 Mio €	100,0 %

2.03 Wesentliche Veränderungen gegenüber der 4. Fortschreibung

Die Steigerung gegenüber der 4. Fortschreibung mit 33,2 Mio € ist im Wesentlichen auf die Neuveranschlagung von Großprojekten wie Neubau Brüder-Grimm-Welt, Umbau und Erweiterung Stadtmuseum, U3-Ausbau eigene Einrichtungen, Rathaus-Bürgerbüro, Johann-Amos-Comenius-Schule (Naturwissenschaften), Schule Brückenhof (Mensa, Hort, Verwaltung) und der Erweiterung des Ganztagsangebots an Schulen begründet. Detaillierte, objektbezogene Veränderungen können der Anlage 5 entnommen werden.

2.04 Neubau- und Erweiterungsvorhaben ab 2013ff. über 1.000.000 €

Objekt	Maßnahmen	Kosten ab 2013 in Mio €
Alle Schulen, Ausbau von Ganztagschulen	Für die Erweiterung des Ganztagsangebots an Schulen besteht ein jährlicher Finanzierungsbedarf von rund 1,0 Mio €. Aufgrund der Kreditbegrenzung konnten im Haushaltsentwurf 2013 nur geringere Jahresansätze vorgesehen werden: <ul style="list-style-type: none"> • 2014 290.000 € • 2015 290.000 € • 2016ff. 3.420.000 € 	4,0
Schule am Heideweg	Im Rahmen der Ganztagsbetreuung soll die Schule eine Mensa erhalten. Die Kreditbegrenzung im Haushalt macht jedoch eine Veranschlagung vor 2016 nicht möglich.	1,1
Schule Brückenhof	Im Rahmen der Ganztagsbetreuung soll die Schule eine Mensa erhalten. Geplant ist, auf den Neubau der Mensa eine Etage für die Verwaltung aufzustoßen. Die Räume der bisherigen Verwaltung werden saniert und zur Hortnutzung umgebaut. 2013 ist ein Teilansatz von 930.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung für 2014 im Entwurf. Mit dem Ansatz 2014 von 1.070.000 € und den in 2012 veranschlagten Planungskosten in Höhe von 100.000 € wird das Projekt 2,1 Mio € kosten. 2013 sind weitere 20.000 € für die Zahlung eines Straßenbeleuchtungsbeitrags veranschlagt.	2,0
Johann-Amos-Comenius-Schule (Baujahr 1954/64/74/81)	Der Schulkomplex wurde in den vergangenen 15 Jahren abschnittsweise saniert und im Rahmen des IZBB-Projektes erweitert. Letzte Abschnitte sind im Sanierungsprogramm enthalten. Im Rahmen der Neubaumittel soll ein Fahrradabstellbereich für 117.000 € geschaffen werden, mit einem Umbau der Naturwissenschaften mit 1.366.000 € soll den heutigen Anforderungen entsprochen werden und eine Klasse soll in eine Cafeteria mit Kosten von 51.000 € umgenutzt werden. Diese Investitionen sind jedoch nicht vor 2016 im Haushalt unter zu bringen.	1,5

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

Rathaus	Im Zuge der Haushaltskonsolidierung sollen die dezentralen Bürgerbüros geschlossen und im Rathaus zusammengeführt werden. Dazu muss das zentrale Bürgerbüro im Rathaus entsprechend um Flächen der bisherigen Drucksachenstelle und Kassel Marketing erweitert werden. Nach Abschluss dieser Baumaßnahme sollen die Bürgerbüros Nord, Süd und Nordwest in das Rathaus verlagert und die dezentralen Standorte geschlossen werden. Die Bauzeitenplanung sieht drei Bauabschnitte für 2013 und Fertigstellung in 2014 vor.	1,5																								
Feuerwache 2 (Baujahr 1981)	Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes an der Heinrich-Schütz-Allee stehen seit Jahren auf der Agenda. 2013 wird ein Bedarfskonzept mit Raumprogramm und voraussichtlichen Kosten erarbeitet. Die konkrete Haushaltsanmeldung des jetzt für 2016ff vorgesehenen Pauschalansatzes erfolgt 2014.	1,0																								
Brüder-Grimm-Welt	<p>Im Rahmen des Museumskonzeptes soll für das bisher im Palais Bellevue untergebrachte Brüder-Grimm-Museum auf dem Weinberg ein Neubau entstehen. Ein Realisierungswettbewerbsverfahren mit internationaler Beteiligung wurde 2012 durchgeführt. Erste Kostenschätzungen sehen folgende Finanzierung vor:</p> <table border="1" data-bbox="523 1030 1324 1243"> <thead> <tr> <th>Gewerk</th> <th>Summe</th> <th>Zahlungen und Reste 2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Baukosten, Ausstattung</td> <td>20.390.000</td> <td>7.200.000</td> <td>4.200.000</td> <td>6.800.000</td> <td>2.190.000</td> </tr> <tr> <td>EFRE, Drittmittel, Hessen</td> <td>-8.750.000</td> <td>-3.625.000</td> <td>-825.000</td> <td>-3.000.000</td> <td>-1.300.000</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel</td> <td>11.640.000</td> <td>3.575.000</td> <td>3.375.000</td> <td>3.800.000</td> <td>890.000</td> </tr> </tbody> </table>	Gewerk	Summe	Zahlungen und Reste 2011	2012	2013	2014	Baukosten, Ausstattung	20.390.000	7.200.000	4.200.000	6.800.000	2.190.000	EFRE, Drittmittel, Hessen	-8.750.000	-3.625.000	-825.000	-3.000.000	-1.300.000	Eigenmittel	11.640.000	3.575.000	3.375.000	3.800.000	890.000	9,0
Gewerk	Summe	Zahlungen und Reste 2011	2012	2013	2014																					
Baukosten, Ausstattung	20.390.000	7.200.000	4.200.000	6.800.000	2.190.000																					
EFRE, Drittmittel, Hessen	-8.750.000	-3.625.000	-825.000	-3.000.000	-1.300.000																					
Eigenmittel	11.640.000	3.575.000	3.375.000	3.800.000	890.000																					
Kindertagesstätten U3-Ausbau	<p>Zur Schaffung von Plätzen für unter dreijährige Kinder sind für 2013 folgende Maßnahmen der ersten Priorität vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kita Waldau 2 Neubau zwei U3-Gruppen • Kita Bettenhausen Umbau zwei U3-Gruppen • Kita Eichwäldchen Erweiterung eine U3-Gruppe • Kita Nils Holgersson Erweiterung zwei U3-Gruppen <p>Für 2013 sind 2.100.000 € im Entwurf veranschlagt. Ab 2014 ist dieser Ansatz auf jährlich 300.000 € reduziert.</p>	2,9																								
Kita Nordshausen (Baujahr 1910)	Die Schaffung bzw. Erhaltung von Räumen für 3 bis 4 Kita-Gruppen im Bereich Brückenhof/Nordshausen muss in der Standortfrage noch geklärt werden. Zum Haushalt 2013 werden zunächst für 2016ff. vorsorglich Gelder für einen Neubau angemeldet. Genaue Kosten werden nach Vorliegen des Konzeptes und der Standortfrage ermittelt und zum Haushalt angemeldet.	2,0																								

2.05 Fertiggestellte Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen 2011/2012

Die als Anlagen beigefügten Projektdokumentationen beschreiben die mit städtischen Mitteln außerhalb der Sonderkonjunkturprogramme fertig gestellten Hochbaumaßnahmen der vergangenen zwei Jahre.

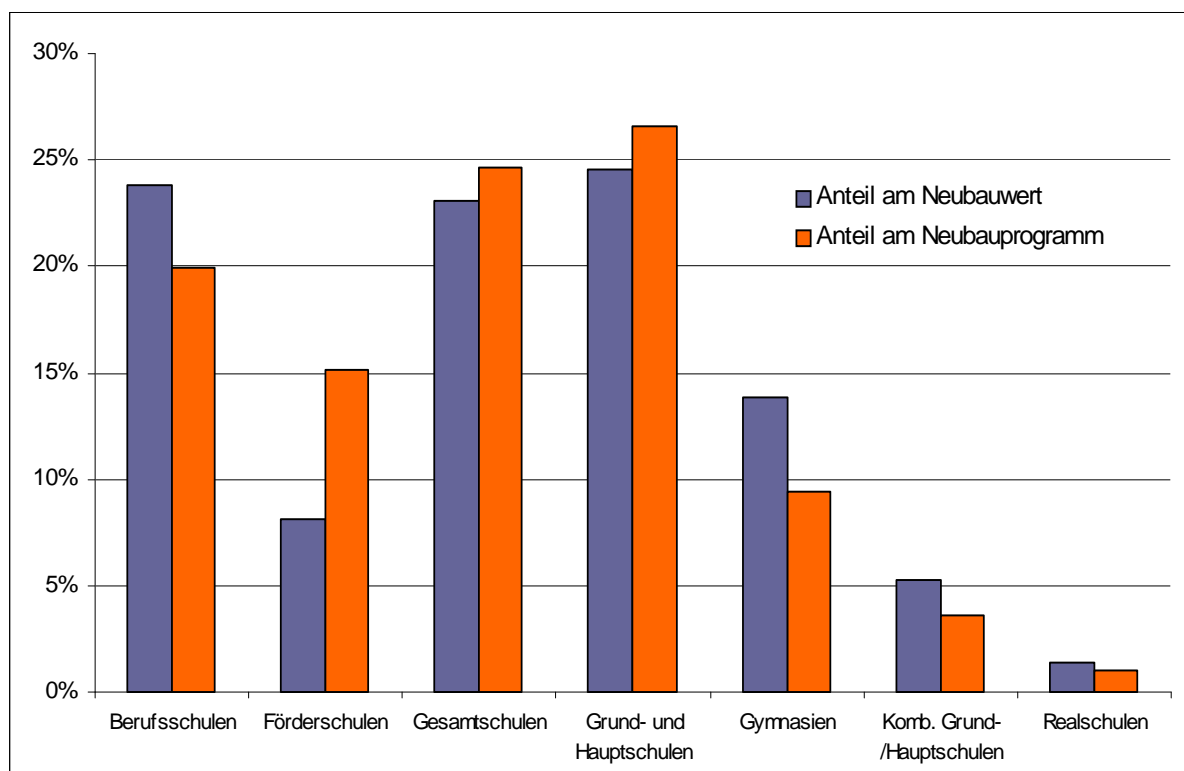
2.06 Neubauinvestitionen in Schulformen

Investitionsmaßnahmen in Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen werden geprägt durch schulorganisatorische Veränderungen wie Ganztagsangebote, Betreuung unter Dreijähriger, Inklusion oder von der Umsetzung des Rechtsanspruches auf freie Schulwahl. Veränderte Rahmenbedingungen in Schule, Kita und Hort setzen in der Regel bauliche Maßnahmen voraus. Diese Investitionen sind langfristig nicht kalkulierbar wie die der Gebäudesanierung. Sie entstehen aus demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und müssen zeitlich limitiert realisiert werden. Die Tabelle zeigt, dass der notwendige Neubauinvestitionsbedarf für Schulen von rund 11,0 Mio € gegenüber den noch zu realisierenden Sanierungsmaßnahmen von 91,2 Mio € verhältnismäßig gering ist.

Neubauinvestitionen in Schulformen:

Schulform	Neubauwert (Basis 1914) in Mio €	Anteil an Gesamtneubauwert	Programmsumme in Mio €	Anteil am Neubauprogramm	1990 - 2012 in Mio €	bis 2012 realisiert	2013 - 2016 in Mio €	ab 2013 zu realisieren
Berufliche Schulzentren	158,6	24%	24,9	20%	23,7	95%	1,2	5%
Förderschulen	54,2	8%	18,9	15%	18,3	97%	0,6	3%
Gesamtschulen	153,7	23%	30,7	25%	28,5	93%	2,2	7%
Grund- und Hauptschulen	163,5	25%	33,1	27%	27,6	83%	5,5	17%
Gymnasien einschl. Abendreals	92,6	14%	11,7	9%	11,3	97%	0,4	3%
Komb. Grund-/Hauptschulen mit Realschulen	34,9	5%	4,5	4%	3,4	76%	1,1	24%
Realschulen	9,5	1%	0,9	1%	0,9	100%	0,0	0%
Alle Schulformen	667,0	100%	124,7	100%	113,7	91%	11,0	9%

Neubauanteile in Schulformen:



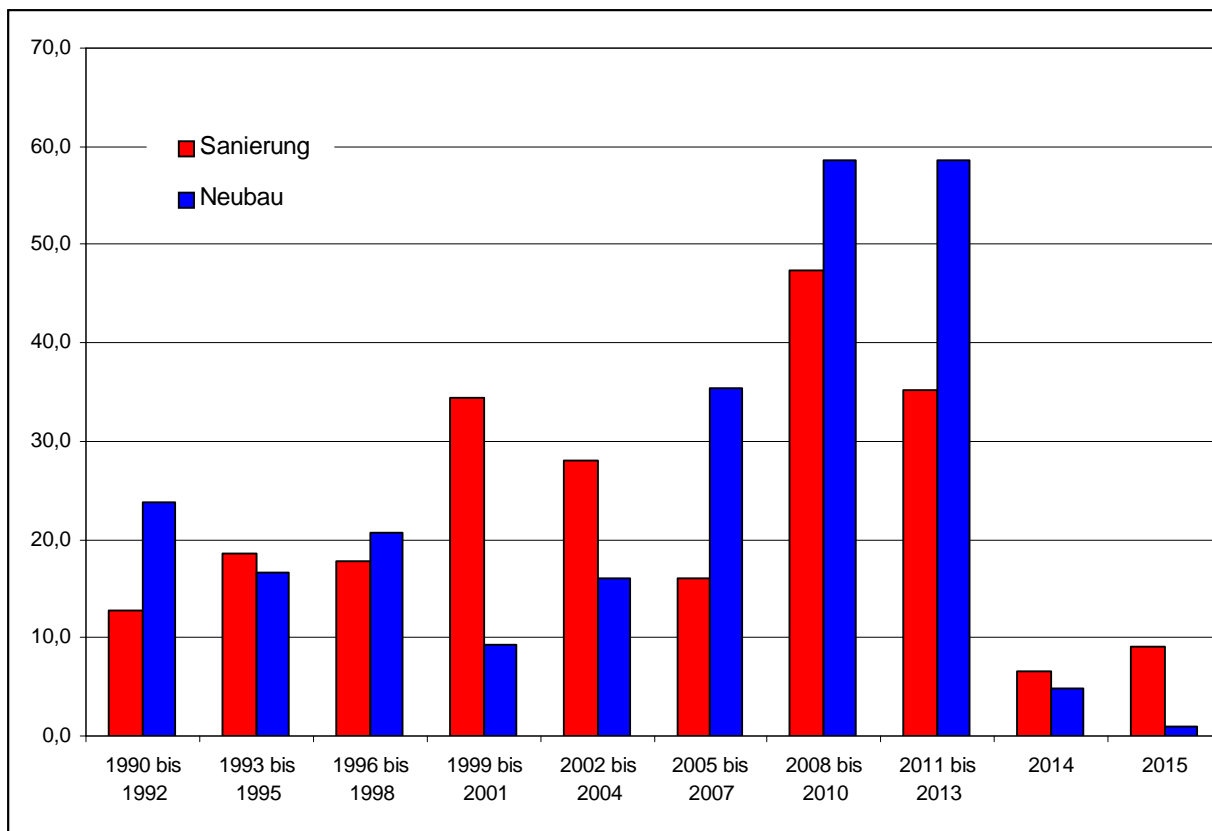
3. Die Entwicklung beider Programme im Überblick

Die Prioritätensetzung zwischen Neubau und Sanierung ist abhängig vom aktuellen Bedarf an Raum, von der Qualität der vorhandenen Bausubstanz, von jeweiligen aktuellen baubehördlichen, hygienischen und brandschutztechnischen Auflagen und nicht zuletzt von Anforderungen der Nutzer an Qualität des Raumes. Wesentliche Eckdaten für Priorität und damit für Zeitpläne der Realisierung von Maßnahmen setzt der finanzielle Rahmen des städtischen Haushalts. Begrenzte Kredite sind letztendlich der Grund dafür, dass nur ein Teil der notwendigen und wünschenswerten Bau- und Sanierungsmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden kann. So gibt es zwischen den Haushaltsjahren zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen Investitionsvolumina in Neubau- und Sanierungsmaßnahmen.

Gesamtübersicht Neubau- und Sanierungsinvestitionen:

	1990 bis 1992	1993 bis 1995	1996 bis 1998	1999 bis 2001	2002 bis 2004	2005 bis 2007	2008 bis 2010	2011 bis 2013	2014	2015
Sanierung	12,7	18,6	17,7	34,4	28,0	16,0	47,3	35,1	6,5	9,1
Neubau	23,7	16,7	20,6	9,2	16,0	35,4	58,5	58,5	4,8	1,0

Gesamtübersicht Neubau- zu Sanierungsinvestitionen:



Für 2016ff. wird nicht die kumulierte Summe im Diagramm berücksichtigt, da sich die späteren Ansatzhöhen im Haushalt auf einem ähnlichen Niveau wie 2013 bis 2015 einpendeln werden.

4. Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und Konjunkturpaket 2 des Bundes

Unmittelbar nach Ankündigung oben genannter Sonderprogramme im Dezember 2008 hat die Stadt Kassel Maßnahmenpakete für die Beantragung der Förderung nach Prioritäten definiert, die vom Magistrat am 02.02.2009 der Stadtverordnetenversammlung, den Ausschüssen und den Ortsbeiräten vorgelegt wurden. Mit Bescheiderteilung im Mai 2009 wurden im

Landesdarlehen für Schulbau	26,3 Mio €
Bundeszuschuss mit Land-Kofinanzierung für Schulbau	16,1 Mio €
Landesdarlehen sonstige Infrastrukturmaßnahmen	13,9 Mio €
Bundeszuschuss mit Land-Kofinanzierung sonstige Infrastrukturmaßnahmen	<u>4,3 Mio €</u>
zusammen	60,6 Mio €

bewilligt. Schon vor Bescheiderteilung und unmittelbar danach wurden ca. 50 Architektur- und Ingenieurbüros mit Planungsleistungen beauftragt. Ausschreibungen und Vergaben dauern drei bis vier Monate. Die Auftragswirkung bei den ausführenden Firmen kam ab September 2009 ins Laufen. Die Projektsteuerung wird vom Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung durchgeführt. Damit werden Einsparungen von rund 1,2 Mio € erwirtschaftet.

Mit den Programmen wurde es möglich, Projekte des Haushalts in Höhe von 40,5 Mio €, die erst 2011 und später im Finanzplan vorgesehen werden konnten, in die Jahre 2009 bis 2011 vorzuziehen. Maßnahmen in Höhe von 20,1 Mio €, die bis dahin nicht in der mittelfristigen Finanzplanung waren, konnten zusätzlich in Ansatz kommen.

Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zur vorgezogenen baulichen und energetischen Sanierung von Schulen und Sporteinrichtungen geleistet. Mensen und Schulneubauten und -erweiterungen brachten die Stadt dem Ziel der Einrichtung von Ganztagsbetreuungsangeboten einen großen Schritt näher. Neubauten im größeren Umfang wie die Feuerwache 1 und der Neubau des naturwissenschaftlichen Trakts der Heinrich-Schütz-Schule hätten ohne Sonderprogramme ein komplettes Jahresbudget für sich beansprucht.

Die bewilligte Programmsumme wurde in Projekten der folgenden Kategorien realisiert:

Neubau, Erweiterung und Ausstattung von Schulen	23,1 Mio €
Neubau, Erweiterung und Ausstattung von Sonderbauten	6,7 Mio €
Neubau, Erweiterung und Ausstattung von Sonstigen	<u>1,5 Mio €</u>
Summe Neubau	31,3 Mio €
Sanierung von Schulen	25,4 Mio €
Sanierung von Sonderbauten	1,3 Mio €
Sanierung von Sonstigen	<u>2,6 Mio €</u>
Summe Sanierung	29,3 Mio €
Summe Neubau und Sanierung	60,6 Mio €

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

Realisierte Maßnahmen der Sonderprogramme:

lfd. Nr.	Objekt	Gebäudeteil	Gewerk	Realisierungskosten	OBR
1	Schulpauschale	Diverse	Ausstattung, funktionale Veränderungen	4.451.606 €	00
2	Ernst-Leinius-Schule	Umbau 3.BA	Baukosten und Einrichtung	1.016.020 €	08
3	Fridtjof-Nansen-Schule	Mensa	Baukosten und Einrichtung	810.990 €	07
4	Schule Bossental	Mensa	Baukosten und Einrichtung	702.667 €	13
5	Schule Schenkelsberg	Ersatzneubau / Mensa	Baukosten und Einrichtung	3.561.656 €	20
6	Grundschule Waldau	Mensa	Baukosten und Einrichtung	945.993 €	18
7	Valentin-Traudt-Schule	Hauptgebäude	Toilettensanierung	368.455 €	10
8	Friedrichsgymnasium	4 neue Klassenräume	Baukosten und Einrichtung	1.617.837 €	01
9	Goethegymnasium 1	Hauptgebäude/Chemieräume	Sanierung	1.397.086 €	14
10	Wilhelmsgymnasium	Aula	Sanierung	637.369 €	05
11	Elisabeth-Knipping-Schule	Lehrküche	Erneuerung	796.580 €	11
12	Walter-Hecker-Schule	Erweiterung	Baukosten und Einrichtung	3.287.846 €	11
13	Offene Schule Waldau	Mensa und Anbau Musikraum	Baukosten	752.092 €	18
14	Heinrich-Schütz-Schule	Erweiterung	Baukosten und Einrichtung	6.039.961 €	03
15	Summe-Landesdarlehen-Schulbau			26.386.156 €	
16	Martin-Luther-King-Schule 1	Dach und Fassade	Sanierung	4.339.254 €	11
17	Max-Eyth-Schule	Flügel Artilleriestraße	Teilsanierung	936.839 €	14
18	Sporthalle 1. Berufsschulzentrum	Sporthalle	Teilsanierung	500.296 €	11
19	Oskar-von-Miller-Schule	Hauptgebäude 2.BA	Sanierung	4.380.630 €	14
20	Heinrich-Schütz-Schule	Hauptgebäude	Sanierung	3.567.604 €	03
21	Heinrich-Schütz-Schule	Neubau	Ausstattung Naturwissenschaften	506.864 €	03
22	Goethegymnasium 2	Sporthalle	Teilsanierung	281.746 €	14
23	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	Hauptgebäude	Teilsanierung	931.017 €	11
24	Schule am Wall	Mensa	Einbau im Bestand	622.609 €	14
25	Summe-Bundeszuschuss-Landeskofinanzierung-Schulbau			16.066.858 €	
26	Luisenschule	Sporthalle	Sanierung	639.740 €	03
27	Reformschule Wilhelmshöhe	Sporthalle	Sanierung	779.651 €	05
28	Friedrichsgymnasium	Sporthalle	Sanierung	821.260 €	01
29	Sportanlage Auepark	F-Platz	Trainingsbeleuchtung, Kunstrasen	1.090.891 €	02
30	Max-Eyth-Schule	Verwaltungstrakt	Sanierung	778.610 €	14
31	Max-Eyth-Schule	Zeughaus		112.363 €	14
32	Fridtjof-Nansen-Schule	Sporthalle	Sanierung	1.636.743 €	07
33	Sportanlage Waldauer Wiesen	Podeste und Stützen	Betonsanierung	59.997 €	18
34	Feuerwehr-Wache 1	Erweiterung	Baukosten und Einrichtung	6.660.777 €	11
35	Rathaus	Flure-1.OG (Vestibül)	Flursanierung	1.359.760 €	01
36	Summe-Landesdarlehen-Sonstige			13.939.793 €	
37	Heinrich-Schütz-Schule	Sporthalle	Sanierung	485.647 €	03
38	Carl-Anton-Henschel-Schule	Sporthalle	Sanierung	1.166.103 €	11
39	Schule am Wartenberg	Sporthalle	Sanierung	153.835 €	12
40	Spielhaus Quellhofstraße		Generalsanierung mit Anbau	378.931 €	11
41	Sporthalle Waldau	Sporthalle	Teilsanierung	791.959 €	18
42	Sporthalle Harleshausen	Sporthalle	Nebendächer	204.274 €	08
43	Sporthalle Oberzwehren	Sporthalle, Nebendächer	Dachsanieung	201.010 €	20
44	Sportanlage Wolfsanger	Sportgebäude	Sanierung	172.022 €	15
45	Sportanlage Scharnhorststraße	Ersatzneubau	Ersatzneubau	494.947 €	23
46	Sportanlage Fasanenhof	Sportgebäude	Dach- und Fenstererneuerung	88.872 €	13
47	Sporthaus Harleshausen	Sportgebäude	Dach- und Fenstererneuerung	58.988 €	08
48	Sportzentrum Am Heisebach	Sportgebäude	Flachdachsanieung	74.897 €	20
49	Sportanlage Stockwiesen	Sportgebäude	Fenstererneuerung	16.883 €	05
50	Sporthaus Am Donarbrunnen	Sportgebäude	Fenstererneuerung	6.583 €	19
51	Sporthaus Stegerwaldstraße	Sportgebäude	Fenstererneuerung	3.791 €	16
52	Sporthaus Eichwald (Cornelius-Ge)	Sportgebäude	Fenstererneuerung	6.926 €	16
53	Summe-Bundeszuschuss-Landeskofinanzierung Sonstige			4.305.669 €	
54	Summe Sonderinvestitions- und Konjunkturprogramme			60.698.476 €	

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

Realisierte Maßnahmen der Schulbaupauschale:

Objekt	Gewerk	Realisierungskosten
Alle Schulen	DV-Ausstattung	348.558 €
Alle Schulen	EDV-Vernetzung nach Prioritätenliste	1.258.824 €
Oskar-von-Miller-Schule	Lernzentrum	110.593 €
Elisabeth-Knippling-Schule	Lernzentrum	30.500 €
Elisabeth-Knippling-Schule	Ausstattung Naturwissenschaften	233.611 €
Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	Ausstattung Aula	129.187 €
Walter-Hecker-Schule	Ausbau Konferenzraum	56.518 €
Losseschule	Ausstattung Bibliothek	10.268 €
Georg-August-Zinn-Schule	Ausstattung Schulmöbel	34.697 €
Wilhelm-Lückert-Schule	Ausstattung Schulmöbel	9.893 €
Wilhelm-Lückert-Schule	Lernumfeld/Ausstattung Schulhof	92.581 €
Schule Jungfernkopf	Lernumfeld/Ausstattung Schulhof	65.803 €
Friedrich-Wöhler-Schule	Lernumfeld/Ausstattung Schulhof	82.643 €
Friedrich-Wöhler-Schule	Ausstattung Eingangsstufe, Bibliothek	69.437 €
Heinrich-Steul-Schule	Geräteraumanbau	75.763 €
Heinrich-Steul-Schule	Lernumfeld/Ausstattung Schulhof	82.217 €
Heinrich-Steul-Schule	WC-Sanierung	101.214 €
Grundschule Harleshausen	Lernumfeld/Ausstattung Schulhof	45.904 €
Schule Brückenhof	Lernumfeld/Ausstattung Schulhof	43.345 €
Schule Königstor	Lernumfeld/Ausstattung Schulhof	39.147 €
Schule Schenkelsberg	Lernumfeld/Ausstattung Schulhof	41.020 €
Alexander-Schmorell-Schule	Umbau von Klassen zu Cafeteria	236.495 €
Unterneustädter Schule 1	Toilettensanierung	81.226 €
Unterneustädter Schule 1	Freizeitbereich mit Küche	51.511 €
Joseph-von-Eichendorff-Schule	Lehrertoiletten, Umbau	12.581 €
Joseph-von-Eichendorff-Schule	Ausstattung, kleinere Baumaßnahmen	219.431 €
Astrid-Lindgren-Schule	WC-Sanierung	76.267 €
Carl-Anton-Henschel-Schule	Sanierung	111.323 €
Jacob-Grimm-Schule	Ausstattung	44.334 €
Schule am Lindenberg	WC-Sanierung	157.352 €
Carl-Schomburg-Schule	Ausstattung Schulmöbel	34.921 €
Johann-Amos-Comenius-Schule	Ausstattung Schulmöbel	33.266 €
Luisenschule	Ausstattung Schulmöbel	64.997 €
Schule am Warteberg	WC-Sanierung	116.280 €
May-Eyth-Schule	Diverse, Ausstattung	249.900 €
	Summe	4.451.606 €

Detaillierte Informationen zu den Baumaßnahmen beider Programme hat das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung in einer Broschüre veröffentlicht, die unter

- www.stadt-kassel.de
- Rathaus aktuell
- Suchbegriff: Konjunkturprogramm

barrierefrei abgerufen werden kann.

Wünschenswert für die unmittelbare Zukunft sind gezielte Sonderprogramme für die Sanierung von Dächern, um damit größere Folgeschäden an der Gebäudesubstanz zu verhindern und für die Sanierung von Fachräumen in Gymnasien und beruflichen Schulen, um auch in Zukunft einen angemessenen Fachunterricht anbieten zu können.

5. Barrierefreiheit

Eines der Ziele des Amtes Hochbau und Gebäudebewirtschaftung ist die Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses zur Barrierefreiheit städtischer Gebäude. Das beinhaltet eine behindertengerechte Erstellung von städtischen Neubauten bzw. die Berücksichtigung von Maßnahmen der Barrierefreiheit bei Gebäudeerweiterungen. Bei Gebäudesanierungen oder Umbauten im Bestand werden diese Belange berücksichtigt, wenn es baulich möglich ist und entsprechende Maßnahmen in einem finanzierbaren Kosten-/Nutzenverhältnis stehen. So konnte ein Großteil der städtischen Gebäude und hier insbesondere Schulen mit Aufzugsanlagen oder Rampen, behindertengerechten Toiletten oder elektrischen Türöffnern ausgestattet werden. Unterrichtsräume in einzelnen Schulen wurden akustisch für die Aufnahme hörgeschädigter Schüler/innen umgebaut.

Einzelmaßnahmen 2012:

- Der Rathausinnenhof wurde im Rahmen der stolperfreien Oberflächen-sanierung mit einem behindertengerechten Leitsystem versehen. 285.000 €
- Im Willi-Seidel-Haus wird ein Innenaufzug in den denkmalgeschützten Bestand eingebaut. 180.000 €

Einzelmaßnahmen mittelfristigen Finanzplanung:

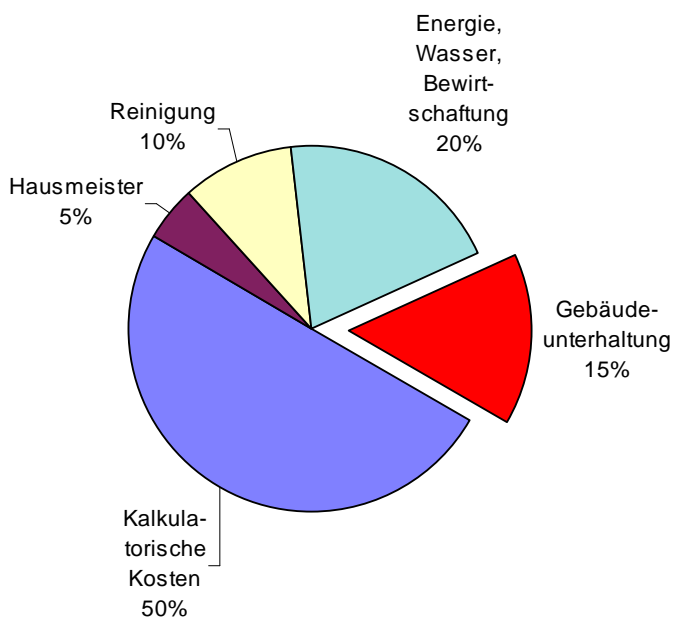
- Allgemeiner jährlicher Titel für kleinere Maßnahmen der Barrierefreiheit 30.000 €
- 2015-Alexander-Schmorell-Schule, Automatiktüranlage 25.000 €
- 2016ff.-Friedrich-Wöhler-Schule, Aufzug und Brandabschnitte 630.000 €
- 2016ff.-Friedrich-List-Schule, behindertengerechter Umbau 230.000 €
- 2016ff.-Walter-Hecker-Schule, behindertengerechter Umbau Pavillon 90.000 €
- 2016ff.-Osterholtzschule, Innenaufzug 255.000 €
- 2016ff.-Rathausinnenhof, Oberflächensanierung 2. und 3. BA. 950.000 €
- 2016ff.-Spielstube Wartekuppe, behindertengerechte Toiletten 78.000 €

Neubauten und Generalsanierungen der mittelfristigen Finanzplanung, die hier nicht als Einzelmaßnahme genannt sind, werden ebenfalls barrierefrei erstellt.

6. Gebäudeunterhaltung

Gebäudekosten nehmen im Ergebnishaushalt einen Anteil von etwa 7% bis 10% der Gesamtkosten ein. Einschließlich der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen, Mieten) läge dieser Anteil bei 15% bis 20%. Gebäudekosten setzen sich in groben Kategorien wie folgt zusammen:

Die Stadt Kassel besitzt ca. 250 Gebäude der unterschiedlichsten Größen, Baujahre und Nutzungsarten. Eine optimale Mittelausstattung für die Gebäudeunterhaltung wird nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGST) bei „gesunder Substanz“ mit 1,0% bis 1,2% des Neubauwertes angesetzt. Darin enthalten sind auch Investitionen geringeren Umfangs für funktionale Veränderungen. Im städtischen Ergebnishaushalt werden jährlich ca. 6,0 Mio € für die Gebäudeunterhaltung veranschlagt, wovon ca. 1,0 Mio € nicht direkt in den Substanzerhalt fließen (siehe unten).



Das entspricht bei einem Neubauwert aller Gebäude von rund 780 Mio € und bei „gesunder Substanz“ einem Anteil von 2/3 des Empfehlungswertes. Mit dem seit ca. 20 Jahren fort geschriebenen Gebäudesanierungsprogramm wird das Ziel verfolgt, die Gebäudesubstanz in den Zustand zu versetzen, dass sie als gesund bezeichnet werden kann. Erst wenn dies gelungen ist, ist der KGST-Empfehlungswert auskömmlich.

Aus dem Unterhaltungsansatz von 6,0 Mio € werden folgende Maßnahmen finanziert:

Beseitigung Vandalismusschäden	100.000 €
Unterhaltung angemieteter Obdachlosenwohnungen	250.000 €
Schadstoffbeseitigung	100.000 €
Sondierungen von Grundleitungen und Decken	100.000 €
Wartungen	500.000 €
Allgemeine Gebäudeunterhaltung	4.950.000 €

Das heißt, dass für die eigentliche Gebäudeunterhaltung 4.950.000 € zur Verfügung stehen. Instandhaltung muss auf akute Instandsetzung reduziert werden. Damit wird Werteverzehr betrieben. Ein neuer Sanierungsstau wird aufgebaut.

6.1 Methoden einer geplanten Bauunterhaltung:

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGST) definiert die Gebäudeunterhaltung mit: „Gesamtheit aller Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Gebäuden und dazugehörigen Anlagen (ohne Unterhaltung und Pflege der Grünanlagen) unter Einbeziehung aktueller, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards.“

Gebäudeunterhaltung ist der Überbegriff für Instandhaltung, Wartung, Inspektion, Instandsetzung und bauliche Verbesserung, solange diese nicht investiven, das heißt wertverbessernden Charakter hat. In der Praxis entstehen zwischen diesen Begriffen Abgrenzungsschwierigkeiten. Zum einen bedingen sich diese Maßnahmen gegenseitig, zum anderen bestehen zwischen ihnen starke Abhängigkeiten. Eine unterlassene Wartung kann Auslöser für umfassende Reparatur- oder Instandsetzungsmaßnahmen werden. Eine unterlassene Reparatur kann zu Folgeschäden und damit zu einer notwendig werdenden Investition führen.

Je nach Alter des Gebäudes ist in seinem Lebenszyklus mit unterschiedlich hohen Unterhaltungskosten während der Nutzungsperioden zu rechnen. Für konventionell errichtete Gebäude wird eine kalkulatorische „Lebensdauer“ von 80 Jahren zugrunde gelegt. In den ersten 10 Jahren nach der Erstellung des Gebäudes fallen fast ausschließlich Wartungs- und Inspektionskosten an. Der Empfehlungswert von 1,2 % des Gebäudeneubauwertes als Jahresansatz für die Gebäudeunterhaltung ist ein Mittelwert aus durchschnittlichen Aufwendungen für die Unterhaltung während der gesamten Nutzungszeit. Spätestens ab dem 31. Nutzungsjahr müssen Unterhaltungsansätze auf dieses Niveau gebracht werden, um die in die Jahre gekommene Substanz in Funktion zu halten.

Die KGST empfiehlt folgende Korrekturfaktoren bezüglich des Gebäudealters:

Alter in Jahren	Faktor
0 bis 10	0,4
11 bis 30	1,0
31 bis 80	1,2
über 80	1,3

Wesentlichen Einfluss auf die Höhe der jährlichen Bauunterhaltung hat der jeweilige Anteil der technischen Gebäudeausrüstung am Herstellungswert. Grob kann von folgenden Gebäudetypen mit ihrem spezifischen Technikanteil (Grundgewerke: Heizung, Sanitär und Elektro) ausgegangen werden:

Gebäudeart	Technikanteil in %
Schulen	25 bis 30
Verwaltungsgebäude (einfach)	15 bis 20
Hallenbäder	30 bis 35
Kindertagesstätten	20 bis 25

Die KGST empfiehlt folgende Korrekturfaktoren bezüglich des Technikanteils:

Technikanteil in %	Faktor
15	0,8
20	0,9
25	1,0

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

30	1,1
35	1,2
40	1,3
45	1,4
50	1,5

Als Beispiel dieser alters- und technikanteilabhängigen Berechnungsmethode der KGST nehmen wir die mit Mitteln des Sonderkonjunkturprogramms und mit städtischen Eigenmitteln realisierte Erweiterung der Feuerwache 1:

Baujahr:	2011
Erstellungskosten Bauwerk:	5.283.000 €
Erstellungskosten Technik:	2.785.000 €
Nutzungsdauer:	80 Jahre

Altersphasen	Jährliche BU (Technik)	Jährliche BU (Bauwerk)	Summe Altersphasen
2012 bis 2021	14.705 €	25.358 €	400.632 €
2022 bis 2041	36.762 €	63.396 €	2.003.160 €
2042 bis 2091	44.114 €	76.075 €	6.009.480 €
			<u>8.413.272 €</u>

Die kalkulatorisch geplante Bauunterhaltung summiert nach dieser Methode in 80 Jahren für die gebäudetechnische Ausrüstung 3.088.008 € und für das Bauwerk 5.325.264 €, somit insgesamt 8.413.272 €. Die lineare Methode, die weder Technik- noch Altersfaktor berücksichtigt, erreicht in 80 Jahren bei 1,2 % eine Bauunterhaltungssumme von 7.745.280 €.

Die zuvor beschriebene reale Mittelausstattung der Gebäudeunterhaltung in Kassel zeigt anhand des Beispiel der Feuerwache 1 auf Basis des Haushaltsentwurfs 2013 folgendes Defizit auf:

Jährlicher Bauunterhaltungsansatz mit 0,64 % des Neubauwertes	51.201 €
Linear hochgerechnet auf 80 Jahre	4.096.062 €
Bauunterhaltungsdefizit gegenüber der KGST-Methode in 80 Jahren	4.317.210 €

Die Zahlen verdeutlichen, dass der jährliche Bauunterhaltungsansatz von 0,64 % die ersten 10 bis 15 Jahre für Neubauten auskömmlich ist, dass sich danach jedoch bei gleicher Mittelbereitstellung progressiv ein Sanierungsstau aufbaut.

Die Hälfte der städtischen Gebäude sind älter als 40 Jahre. 30 Gebäude sind älter als 80 Jahre. Die meisten dieser Gebäude wurden innerhalb der vergangenen 30 Jahre saniert, umgebaut oder erweitert. Bei Generalsanierungen beginnt die Altersphasenmethode von vorn. Bei Teilsanierungen oder bei Modernisierung der Gebäude- oder Sicherheitstechnik muss jedoch für die Bewertung der einzusetzenden Unterhaltungsmittel das Ursprungsbaujahr als Basis dienen. Diese, in die Jahre gekommenen Gebäude brauchen mehr als den Empfehlungswert von 1,2 % pro Jahr.

Im Deckungskreis der Gebäudeunterhaltung kann ein Teil des erhöhten Unterhaltungsbedarfs alter Gebäude mit den geringeren Bedarfen neuer oder generalsanierter Gebäude zum Teil gedeckt werden; in Anbetracht der Menge der Gebäude, die älter als 20 oder 30 Jahre sind, beschleunigt das Unterhaltungsdefizit den Anstieg des Sanierungsstaues.

7. Außenanlagen

Seit Übergang der Verwaltung bebauter städtischer Grundstücke auf das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung übernimmt das Amt auch die Verkehrssicherungspflicht des Grundstückseigentümers für die zum Gebäude gehörenden Außenflächen der Liegenschaft. Baum- und Grünpflege erfolgen durch das Umwelt- und Gartenamt. Aufgaben der Unterhaltung, Sanierung und Verkehrssicherung der befestigten Flächen wie Schulhöfe, Verkehrsparcours, Hangabstützungen, Einfriedungen und Mauern werden vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung wahrgenommen.

Anlage 7 beinhaltet eine Gesamtübersicht der bereits realisierten Maßnahmen im Außenbereich und eine Zusammenstellung der nach derzeitigem Kenntnisstand notwendigen Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen.

Die jährlichen Budgets für Außenanlagen im Ergebnishaushalt sind im Jahresdurchschnitt für 2013 bis 2015 auf ca. 400.000 € festgelegt. Die Grundstücke der Schulen, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen haben eine Fläche von rund 725.000 m². Abzüglich einer bebauten Fläche von grob geschätzt 200.000 m² bleiben ca. 500.000 m² Grünflächen, Schulhöfe, Wege und Parkplatzflächen sowie die entsprechenden Einfriedungen zu pflegen und zu unterhalten. Das bedeutet, dass der m² Außenfläche mit 0,80 € pro Jahr mit baulichen Maßnahmen verkehrssicher zu halten ist.

8. Energetische Gebäudesanierung

Das Gebäudesanierungsprogramm beinhaltet die bautechnisch erforderlichen Maßnahmen an Dächern, Fassaden, Fenstern und technischen Anlagen, bei deren Durchführung die Energieeffizienz der Gebäude auf Grund der Einhaltung der aktuellen Baustandards wesentlich verbessert wird. Sie ohne weitere Erklärung als „energetische Sanierung“ zu bezeichnen, birgt erfahrungsgemäß die Gefahr, dass sie irrtümlich als verzichtbar aufgefasst und daher Opfer von Sparmaßnahmen werden.

Eine Erfolgskontrolle solcher energetischer Maßnahmen erfolgt in dem alle zwei Jahre veröffentlichten Energiebericht der Stadt, in dem die durchgeführten Maßnahmen dokumentiert und hinsichtlich Energie- und Kosteneinsparung bewertet werden.

Energetische Sanierungen, die bautechnisch nicht zwingend erforderlich sind, sondern bei denen nur aus Gründen der Energieeinsparung noch funktionstüchtige Bauteile modernisiert werden, sind wirtschaftlich nur zu rechtfertigen, wenn die erzielten Energieeinsparungen die Kosten der Maßnahmen refinanzieren. Bei der Modernisierung von noch funktionstüchtigen Dächern, Fenstern und Fassaden ist dies im Allgemeinen nicht möglich. Wirtschaftlich kann dagegen der vorzeitige Ersatz von technischen Anlagen im Bereich von Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungssystemen sein, wenn sich der Heizbedarf auf Grund von Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle maßgeblich verringert hat, oder wenn die modernen Komponenten einen Technologiesprung hinsichtlich ihrer Stromeffizienz aufweisen. Beispiele dafür in letzter Zeit sind Ventilatorantriebe, Heizungspumpen und LED-Beleuchtung. Solche Maßnahmen werden laufend durchgeführt und seit Jahren durch einen eigenen Haushaltansatz in Höhe von 50.000 € pro Jahr finanziert. Da der städtische Finanzierungsspielraum darüber hinaus gering ist und die möglichen Projektgrößen für Contracting unattraktiv sind, erübrigt sich die Entwicklung eines systematischen Maßnahmenplans. Das Ziel, 15% von erneuerbaren Energien bei Neubau- und

Gebäudesanierungsprogramm - Gebäudeneubauprogramm

Sanierungsmaßnahmen einzusetzen, ist seit Mai 2011 im EEWärmG gesetzlich vorgeschrieben. Die Möglichkeit der Nutzung von Dachflächen für Solarthermie und Fotovoltaik wird regelmäßig geprüft.

Sanierungsbeispiele 2013/2014 mit Energieeinsparungsergebnissen:

Kreditreduzierungen der Folgejahre und Prioritätensetzungen zugunsten Ganztagesbetreuung und U3-Ausbau lassen nur wenige Maßnahmen zu, die neben ihrer Sanierungs- und Erneuerungsnotwendigkeit auch Energieeinsparungen als Nebeneffekt zur Folge haben werden. Die Energiekostensparnis ist auf dem Preisniveau 2012 gerechnet.

Projekt	Investitionskosten €	Energieeinsparung kWh/a	Energiekostensparnis €/a
Auefeldschule, Dachsanierung Turnhalle in 2014	86.000	16.133	1.129
Auefeldschule, Erneuerung der Beleuchtung Turnhalle in 2014	25.000	4.340	955
Carl-Schomburg-Schule, Dachsanierung in 2014	242.000	9.683	678
Feuerwehrhaus-Lindenberg, Heizkesselerneuerung in 2014	15.000	13.000	910
Georg-August-Zinn-Schule, Dachsanierung 2. Bauabschnitt in 2013	430.000	12.355	865
Schule am Heideweg, Fenstererneuerung in 2014	110.000	48.540	3.398
Schule am Heideweg, Fassadenerneuerung in 2014	120.000	19.093	1.337
Sporthalle Bettenhausen, Dachsanierung in 2013/2014	280.000	16.836	1.179
Sporthalle Oberzwehren, Dachsanierung in 2014	400.000	72.257	5.058

Bauliche und energetische Sanierung von Sporthallen:

2011 wurden Sanierungsmaßnahmen im Bereich der sozialen Infrastruktur mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen des Bund-Länder-Programms zur Förderung der energetischen Modernisierung von Sporthallen bezuschusst. Die Stadt meldete daraufhin drei der zehn Sporthallen für das Programm an:

Sporthalle	Kosten	Eigenmittel	Zuschuss
Emil-Junghenn-Halle	864.000 €	460.000 €	404.000 €
Sporthalle Marbachshöhe	582.000 €	320.000 €	262.000 €
Sporthalle Gabelsbergerstraße	506.000 €	128.000 €	378.000 €
Summe	1.952.000 €	908.000 €	1.044.000 €

Die Maßnahmen wurden bewilligt und sollten in den Jahren 2012 bis 2014 realisiert werden. Im Rahmen der Kreditreduzierung zur Anmeldung des Haushalts 2012 mussten diese Sanierungsmaßnahmen in die Jahre 2015ff. geschoben werden. Die Zuschussbewilligung war damit hinfällig.

Da die Sanierungsnotwendigkeit baulich bedingt ist und damit energetisch nach den Vorschriften der Energieeinsparungsverordnung (ENEV) den neuen Mindeststandards entsprechen muss, hätte die Veranschlagung der vorgenannten Maßnahmen eine Halbierung des städtischen Mitteleinsatzes zur Folge gehabt. Ab 2015 müssen diese Maßnahmen mit 100 % städtischen Mitteln in gleicher Qualität durchgeführt werden.

9. Schlussbemerkung:

Um an die Sanierungserfolge der vergangenen zwanzig Jahre anzuknüpfen und damit die Gebäudesubstanz auf ein gutes Niveau zu bringen, wird es notwendig, den Gebäudebestand auf das notwendigste Maß zu reduzieren und die jährlichen Investitionsraten auf mindestens 10 Mio € zu erhöhen. Sanierungsvolumina der Jahre 2012 bis 2015 bedeuten Werteverzehr, höhere Unterhaltungskosten, vorzeitige Sanierungen und höhere Investitionsbedarfe der Zukunft.

Das Gebäudesanierungsprogramm und das Gebäudeneubauprogramm werden nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Ausschuss für Schule und Bildung und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorgelegt.

lfd.Nr	Objekt	Summe	realisiert		aktueller Bedarf		OBR
			1990-2012	Anteil	2013-2016ff.	Anteil	
1	Alle Grund- und Hauptschulen	453.656 €	293.656 €	65%	160.000 €	35%	00
2	Auefeldschule	1.987.576 €	1.059.576 €	53%	928.000 €	47%	02
3	Carl-Anton-Henschel-Schule	2.948.256 €	1.742.256 €	59%	1.206.000 €	41%	11
4	Dorothea-Viehmann-Schule	4.497.617 €	1.594.617 €	35%	2.903.000 €	65%	19
5	Ernst-Freudenthal-Halle	76.822 €	59.822 €	78%	17.000 €	22%	15
6	Ernst-Leinius-Schule	555.563 €	329.563 €	59%	226.000 €	41%	08
7	Fridtjof-Nansen-Schule	6.147.193 €	3.631.193 €	59%	2.516.000 €	41%	07
8	Fuldataalschule	286.793 €	286.793 €	100%	0 €	0%	15
9	Grundschule Harleshausen	2.705.266 €	1.594.266 €	59%	1.111.000 €	41%	08
10	Grundschule Kirchditmold	2.437.952 €	1.942.952 €	80%	495.000 €	20%	09
11	Grundschule Waldau	4.323.316 €	1.420.816 €	33%	2.902.500 €	67%	18
12	Herkuleschule	1.650.568 €	1.589.568 €	96%	61.000 €	4%	03
13	Hupfeldschule	3.016.589 €	1.742.589 €	58%	1.274.000 €	42%	04
14	Losseschule	2.212.388 €	1.406.388 €	64%	806.000 €	36%	16
15	Schule am Heideweg	1.023.110 €	236.110 €	23%	787.000 €	77%	05
16	Schule am Lindenberg	2.521.517 €	1.801.517 €	71%	720.000 €	29%	17
17	Schule am Wall	2.744.128 €	2.204.128 €	80%	540.000 €	20%	14
18	Schule am Warteberg	1.441.992 €	1.091.992 €	76%	350.000 €	24%	12
19	Schule Bossental	1.709.308 €	1.112.308 €	65%	597.000 €	35%	13
20	Schule Brückenhof	2.742.571 €	750.571 €	27%	1.992.000 €	73%	21
21	Schule Eichwäldchen	422.951 €	270.951 €	64%	152.000 €	36%	16
22	Schule Jungfernkopf	1.934.413 €	989.413 €	51%	945.000 €	49%	22
23	Schule Königstor	2.096.708 €	1.607.708 €	77%	489.000 €	23%	03
24	Schule Schenkelsberg	1.476.087 €	235.087 €	16%	1.241.000 €	84%	20
25	Unterneustädter Schule 1	1.527.520 €	1.420.520 €	93%	107.000 €	7%	23
26	Unterneustädter Schule 2	491.480 €	491.480 €	100%	0 €	0%	14
27	Fasanenhofschule	2.660.594 €	2.358.594 €	89%	302.000 €	11%	13
28	Friedrich-Wöhler-Schule	2.600.216 €	1.338.216 €	51%	1.262.000 €	49%	02
29	Komb. Grund- und Hauptschulen einschl. Realschule	129.979 €	129.979 €	100%	0 €	0%	00
30	Valentin-Traudt-Schule	2.792.425 €	2.456.425 €	88%	336.000 €	12%	10
31	Luisenschule	3.684.144 €	2.363.144 €	64%	1.321.000 €	36%	03
32	Albert-Schweitzer-Schule	8.774.694 €	6.489.694 €	74%	2.285.000 €	26%	03
33	Alle Gymnasien	245.247 €	245.247 €	100%	0 €	0%	00
34	Friedrichsgymnasium	2.694.412 €	1.875.412 €	70%	819.000 €	30%	01
35	Goethegymnasium 1	3.474.663 €	2.377.663 €	68%	1.097.000 €	32%	14
36	Goethegymnasium 2	8.798.819 €	4.400.819 €	50%	4.398.000 €	50%	14
37	Herderschule	795.485 €	795.485 €	100%	0 €	0%	23
38	Jacob-Grimm-Schule	7.682.206 €	6.868.206 €	89%	814.000 €	11%	01
39	Wilhelmsgymnasium	6.845.204 €	5.874.204 €	86%	971.000 €	14%	05
40	Berufliche Schulzentren	481.974 €	187.974 €	39%	294.000 €	61%	00
41	Elisabeth-Knippling-Schule	9.320.430 €	3.922.430 €	42%	5.398.000 €	58%	11
42	Friedrich-List-Schule	285.000 €	0 €	0%	285.000 €	100%	09
43	Martin-Luther-King-Schule 1	12.312.826 €	4.752.826 €	39%	7.560.000 €	61%	11
44	Martin-Luther-King-Schule 2	887.857 €	256.857 €	29%	631.000 €	71%	11
45	Max-Eyth-Schule	13.176.561 €	12.846.561 €	97%	330.000 €	3%	14
46	Musikakademie	45.287 €	45.287 €	100%	0 €	0%	01
47	Oskar-von-Miller-Schule	10.679.237 €	10.571.237 €	99%	108.000 €	1%	14
48	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	3.174.236 €	2.004.236 €	63%	1.170.000 €	37%	11
49	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2	895.567 €	696.567 €	78%	199.000 €	22%	11
50	Walter-Hecker-Schule	5.155.475 €	1.700.475 €	33%	3.455.000 €	67%	11
51	Werkstattgebäude	605.677 €	605.677 €	100%	0 €	0%	14
52	Agathofschule	1.272.947 €	1.272.947 €	100%	0 €	0%	16
53	Alexander-Schmorell-Schule	3.013.240 €	1.920.240 €	64%	1.093.000 €	36%	15
54	Alle Förderschulen	123.125 €	123.125 €	100%	0 €	0%	00
55	Astrid-Lindgren-Schule	1.053.966 €	679.966 €	65%	374.000 €	35%	04
56	August-Fricke-Schule	1.308.151 €	1.263.151 €	97%	45.000 €	3%	04
57	Heinrich-Steul-Schule	895.874 €	895.874 €	100%	0 €	0%	17

lfd.Nr	Objekt	Summe	realisiert		aktueller Bedarf		OBR
			1990-2012	Anteil	2013-2016ff.	Anteil	
58	Mönchebergschule	3.609.049 €	3.199.049 €	89%	410.000 €	11%	14
59	Osterholzschule	291.000 €	0 €	0%	291.000 €	100%	16
60	Pestalozzischule	2.723.401 €	1.467.401 €	54%	1.256.000 €	46%	20
61	Wilhelm-Lückert-Schule	1.497.706 €	903.706 €	60%	594.000 €	40%	04
62	Alle Gesamtschulen	170.314 €	10.314 €	6%	160.000 €	94%	00
63	Carl-Schomburg-Schule	2.386.676 €	863.676 €	36%	1.523.000 €	64%	14
64	Georg-August-Zinn-Schule	7.470.111 €	2.797.111 €	37%	4.673.000 €	63%	20
65	Gesamtschule Hegelsberg	3.270.382 €	1.993.882 €	61%	1.276.500 €	39%	11
66	Heinrich-Schütz-Schule	11.970.103 €	10.696.103 €	89%	1.274.000 €	11%	03
67	Johann-Amos-Comenius-Schule	7.065.294 €	3.625.294 €	51%	3.440.000 €	49%	19
68	Joseph-von-Eichendorff-Schule	16.096.664 €	1.258.664 €	8%	14.838.000 €	92%	16
69	Offene Schule Waldau	4.936.231 €	964.231 €	20%	3.972.000 €	80%	18
70	Reformschule Wilhelmshöhe	1.347.324 €	875.324 €	65%	472.000 €	35%	05
71	Waldschule	49.000 €	0 €	0%	49.000 €	100%	05
72	Schulen Gesamtergebnis	232.180.113 €	140.879.113 €	6%	91.301.000 €	39%	
73	Rathaus	49.641.303 €	19.723.803 €	40%	29.917.500 €	60%	01
74	Betriebsrestaurant	1.537.064 €	1.537.064 €	100%	0 €	0%	01
75	Feuerwehr-Wache 1	9.664.575 €	5.374.575 €	56%	4.290.000 €	44%	11
76	Feuerwehr-Wache 2	603.156 €	178.156 €	30%	425.000 €	70%	06
77	Denkmalpflege	356.393 €	224.393 €	63%	132.000 €	37%	00
78	Kulturhaus DOCK 4	4.128.020 €	553.790 €	13%	3.574.230 €	87%	01
79	Naturkundemuseum	109.826 €	31.826 €	29%	78.000 €	71%	01
80	Palais Bellevue	2.350.051 €	2.350.051 €	100%	0 €	0%	01
81	Stadtmuseum	167.777 €	117.777 €	70%	50.000 €	30%	01
82	Torwache	1.710.000 €	0 €	0%	1.710.000 €	100%	01
83	Zehntscheune	850.000 €	140.000 €	16%	710.000 €	84%	18
84	Alten- und Pflegeheim Lindenberg	353.891 €	353.891 €	100%	0 €	0%	17
85	Heinrich-Constantin-Heim	404.788 €	404.788 €	100%	0 €	0%	13
86	Jugendherberge	11.701 €	11.701 €	100%	0 €	0%	03
87	Renthof	1.638.115 €	54.115 €	3%	1.584.000 €	97%	01
88	Auestadion	2.790.062 €	1.860.062 €	67%	930.000 €	33%	02
89	Hessenkampfbahn	949.846 €	84.846 €	9%	865.000 €	91%	02
90	Sporthalle Auepark	1.800.091 €	802.091 €	45%	998.000 €	55%	02
91	Bürgerhaus Philipp-Scheidemann-Haus	1.230.733 €	157.733 €	13%	1.073.000 €	87%	11
92	Kleinmarkthalle	1.373.112 €	1.373.112 €	100%	0 €	0%	01
93	Sonderbauten Gesamtergebnis	81.670.502 €	35.333.772 €	43%	46.336.730 €	57%	
94	Bezirksstelle Süd	207.224 €	157.224 €	76%	50.000 €	24%	19
95	Einwohneramt	458.471 €	458.471 €	100%	0 €	0%	01
96	Feuerwehrhaus-Harleshausen	155.451 €	145.451 €	94%	10.000 €	6%	08
97	Feuerwehrhaus-Lindenberg	35.000 €	0 €	0%	35.000 €	100%	17
98	Feuerwehrhaus-Niederzwehren	34.917 €	34.917 €	100%	0 €	0%	19
99	Feuerwehrhaus-Nordshausen	131.024 €	42.024 €	32%	89.000 €	68%	21
100	Feuerwehrhaus-Oberzwehren	51.557 €	26.557 €	52%	25.000 €	48%	20
101	Feuerwehrhaus-Wolfsanger	15.819 €	15.819 €	100%	0 €	0%	15
102	Freiwillige Feuerwehr	33.043 €	33.043 €	100%	0 €	0%	00
103	KFZ-Zulassungsstelle	40.000 €	0 €	0%	40.000 €	100%	16
104	Documentaarchiv	11.671 €	11.671 €	100%	0 €	0%	01
105	Stadtarchiv	17.234 €	17.234 €	100%	0 €	0%	01
106	Jugendbücherei Aschrott	74.847 €	54.847 €	73%	20.000 €	27%	01
107	Kulturzentrum Schlachthof	678.672 €	423.672 €	62%	255.000 €	38%	11
108	Volkshochschule	2.220.709 €	2.220.709 €	100%	0 €	0%	01
109	Alle Häuser der offenen Tür	68.876 €	28.876 €	42%	40.000 €	58%	00
110	Anne-Frank-Haus	233.850 €	233.850 €	100%	0 €	0%	10
111	Auguste-Förster-Haus	5.922 €	5.922 €	100%	0 €	0%	08
112	Frauenhaus	988.057 €	988.057 €	100%	0 €	0%	11
113	Geschwister-Scholl-Haus	222.687 €	185.687 €	83%	37.000 €	17%	16

lfd.Nr	Objekt	Summe	realisiert		aktueller Bedarf		OBR
			1990-2012	Anteil	2013-2016ff.	Anteil	
114	Willi-Seidel-Haus	805.428 €	775.428 €	96%	30.000 €	4%	23
115	JAFKA Hegelsbergstraße	44.482 €	44.482 €	100%	0 €	0%	11
116	Jugendräume Nordstadt	75.000 €	0 €	0%	75.000 €	100%	11
117	Jugendräume Wehlheiden	68.256 €	68.256 €	100%	0 €	0%	04
118	Jugendzentrum Brückenhof	158.350 €	158.350 €	100%	0 €	0%	20
119	Kinderschutzhauseisenacherstraße	14.741 €	14.741 €	100%	0 €	0%	16
120	Kinderschutzhauseisenacherstraße	63.329 €	63.329 €	100%	0 €	0%	08
121	Salvador-Allende-Haus	167.254 €	167.254 €	100%	0 €	0%	20
122	Spielhaus Quellhofstraße	439.868 €	439.868 €	100%	0 €	0%	11
123	Spielstube Wartekuppe	104.467 €	104.467 €	100%	0 €	0%	11
124	Kinderspielplatz Weidestraße	10.000 €	0 €	0%	10.000 €	100%	12
125	Alle Kindertagesstätten	8.920 €	8.920 €	100%	0 €	0%	00
126	KITA Ahnabreite	357.183 €	267.183 €	75%	90.000 €	25%	12
127	KITA Bettenhausen	434.224 €	370.224 €	85%	64.000 €	15%	16
128	KITA Bossental	18.918 €	18.918 €	100%	0 €	0%	13
129	KITA Brasselsberg	8.200 €	4.200 €	51%	4.000 €	49%	21
130	KITA Brückenhof 1	383.710 €	363.710 €	95%	20.000 €	5%	20
131	KITA Brückenhof 2	411.611 €	411.611 €	100%	0 €	0%	20
132	KITA Dr.-Hermann-Haarmann-Haus	939.118 €	939.118 €	100%	0 €	0%	13
133	KITA Eichwald	242.963 €	223.963 €	92%	19.000 €	8%	16
134	KITA Fasanenhof	339.094 €	161.094 €	48%	178.000 €	52%	13
135	KITA Harleshausen 1	454.993 €	344.993 €	76%	110.000 €	24%	08
136	KITA Harleshausen 2	9.885 €	9.885 €	100%	0 €	0%	08
137	KITA John-F.-Kennedy-Straße	6.611 €	6.611 €	100%	0 €	0%	08
138	KITA Kirchditmold	454.007 €	294.007 €	65%	160.000 €	35%	09
139	KITA Landaustraße	678.109 €	18.109 €	3%	660.000 €	97%	02
140	KITA Lindenberg	640.353 €	558.353 €	87%	82.000 €	13%	16
141	KITA Mattenberg	426.237 €	316.237 €	74%	110.000 €	26%	20
142	KITA Menzelstraße	578.318 €	154.318 €	27%	424.000 €	73%	02
143	KITA Niederzwehren	510.252 €	365.252 €	72%	145.000 €	28%	19
144	KITA Nils Holgersson	123.907 €	1.907 €	2%	122.000 €	98%	07
145	KITA Nordshausen	426.200 €	204.200 €	48%	222.000 €	52%	21
146	KITA Nordstern	16.000 €	0 €	0%	16.000 €	100%	11
147	KITA Oberzwehren	743.767 €	743.767 €	100%	0 €	0%	20
148	KITA Philippinenhof	558.607 €	248.607 €	45%	310.000 €	55%	12
149	KITA Rothenditmold	537.112 €	461.112 €	86%	76.000 €	14%	10
150	KITA Sara-Nußbaum-Haus	707.149 €	674.149 €	95%	33.000 €	5%	11
151	KITA Struthbachweg 1	4.019 €	4.019 €	100%	0 €	0%	11
152	KITA Waldau 1	1.376.540 €	446.540 €	32%	930.000 €	68%	18
153	KITA Waldau 2	15.000 €	0 €	0%	15.000 €	100%	18
154	KITA Wehlheiden	55.822 €	55.822 €	100%	0 €	0%	04
155	KITA Wolfhager Straße	3.827 €	3.827 €	100%	0 €	0%	08
156	Cornelius-Gellert-Kampfbahn	41.378 €	27.378 €	66%	14.000 €	34%	16
157	Emil-Junghenn-Halle	1.355.098 €	500.098 €	37%	855.000 €	63%	14
158	Sportanlage Am Heisebach	216.746 €	171.746 €	79%	45.000 €	21%	20
159	Sportanlage Auepark	20.000 €	0 €	0%	20.000 €	100%	02
160	Sportanlage Fasanenhof	397.865 €	164.865 €	41%	233.000 €	59%	13
161	Sportanlage im Baumhof	78.000 €	0 €	0%	78.000 €	100%	08
162	Sportanlage Nordstadt-Stadion	29.904 €	29.904 €	100%	0 €	0%	11
163	Sportanlage Scharnhorststraße	116.157 €	116.157 €	100%	0 €	0%	23
164	Sportanlage Schwarzer Stein	2.556 €	2.556 €	100%	0 €	0%	11
165	Sportanlage Stockwiesen	168.348 €	79.348 €	47%	89.000 €	53%	11
166	Sportanlage Waldauer Wiesen	203.709 €	203.709 €	100%	0 €	0%	18
167	Sportanlage Wolfsanger	195.167 €	195.167 €	100%	0 €	0%	15
168	Sporthalle 1. Berufsschulzentrum	1.038.474 €	579.474 €	56%	459.000 €	44%	11
169	Sporthalle Bad Wilhelmshöhe	44.989 €	44.989 €	100%	0 €	0%	05
170	Sporthalle Bettenhausen	1.880.409 €	454.409 €	24%	1.426.000 €	76%	16

lfd.Nr	Objekt	Summe	realisiert		aktueller Bedarf		OBR
			1990-2012	Anteil	2013-2016ff.	Anteil	
171	Sporthalle Gabelsbergstraße	1.572.529 €	766.529 €	49%	806.000 €	51%	03
172	Sporthalle Harleshausen	1.410.419 €	446.419 €	32%	964.000 €	68%	08
173	Sporthalle Hegelsberg	650.911 €	366.911 €	56%	284.000 €	44%	11
174	Sporthalle Königstor	3.132.923 €	1.222.923 €	39%	1.910.000 €	61%	03
175	Sporthalle Marbachshöhe	1.306.963 €	85.963 €	7%	1.221.000 €	93%	07
176	Sporthalle Oberzwehren	2.062.881 €	372.881 €	18%	1.690.000 €	82%	20
177	Sporthalle Waldau	1.687.185 €	902.185 €	53%	785.000 €	47%	18
178	Sporthaus Am Donarbrunnen	6.583 €	6.583 €	100%	0 €	0%	19
179	Sporthaus Harleshausen	58.988 €	58.988 €	100%	0 €	0%	08
180	Sporthaus Jahnstraße	135.847 €	10.847 €	8%	125.000 €	92%	16
181	Sporthaus Stegerwaldstraße	3.791 €	3.791 €	100%	0 €	0%	17
182	Sporthaus am Daspel	171.134 €	89.134 €	52%	82.000 €	48%	08
183	Umwelt- und Gartenamt	1.447.912 €	1.016.912 €	70%	431.000 €	30%	04
184	Gärtnerunterkunft Gartenstraße	48.000 €	30.000 €	63%	18.000 €	38%	04
185	Gärtnerunterkunft Hunrodstraße	40.000 €	0 €	0%	40.000 €	100%	05
187	Werkstatt Hochbau	51.628 €	51.628 €	100%	0 €	0%	16
188	Bürgerhaus Elisabeth-Selbert-Haus	395.220 €	82.220 €	21%	313.000 €	79%	19
189	Bürgerhaus Fasanenhof	83.468 €	58.468 €	70%	25.000 €	30%	13
190	Bürgerhaus Jungfernkopf	129.339 €	129.339 €	100%	0 €	0%	22
191	Bürgerhaus Nordshausen	529.647 €	497.647 €	94%	32.000 €	6%	21
192	Bürgerhaus Oberzwehren	261.970 €	261.970 €	100%	0 €	0%	20
193	Olof-Palme-Haus	2.525.305 €	1.690.305 €	67%	835.000 €	33%	07
194	Bürgerhaus Waldau	675.111 €	608.111 €	90%	67.000 €	10%	18
195	Pavillon Wehlheider Platz	30.000 €	0 €	0%	30.000 €	100%	04
196	Sonstige Gebäude Gesamtergebnis	43.313.418 €	25.930.418 €	60%	17.383.000 €	40%	
197	Gebäudesanierung Gesamtergebnis	357.164.032 €	202.143.302 €	57%	155.020.730 €	43%	

lfd.Nr	Gebäude	10. Fortschreibung	11. Fortschreibung	Veränderung	Begründung
1	Auefeldschule	1.880.623 €	1.987.576 €	106.953 €	Anpassung Baukostenindex
2	Carl-Anton-Henschel-Schule	2.243.831 €	2.948.256 €	704.426 €	Neu: Sanierung Mensa und Fenster
3	Dorothea-Viehmann-Schule	1.594.617 €	4.497.617 €	2.903.000 €	Neu: Generalsanierung Pavillon
4	Ernst-Freudenthal-Halle Ergebnis	59.822 €	76.822 €	17.000 €	Neu: Kellertrockenlegung
5	Ernst-Leinius-Schule	454.563 €	555.563 €	101.000 €	Neu: Erneuerung Elektroinstallationen
6	Fridtjof-Nansen-Schule	4.570.797 €	6.147.193 €	1.576.396 €	Teilsanierung SIP, Sanierung Verwaltung, Elektro
7	Fuldatalschule	286.793 €	286.793 €	0 €	keine Veränderung
8	Grund- und Hauptschulen	293.656 €	453.656 €	160.000 €	Neu: Panik- und Antiamokzylinder
9	Grundschule Harleshausen	2.541.935 €	2.705.266 €	163.332 €	Neu: Sicherung der Rettungswege
10	Grundschule Kirchditmold	1.942.952 €	2.437.952 €	495.000 €	Neu: Schulhofsanierung
11	Grundschule Waldau	2.055.009 €	4.323.316 €	2.268.307 €	Neu: Fassaden- und Fenstererneuerung, Brandschutz
12	Herkuleschule	1.589.568 €	1.650.568 €	61.000 €	Neu: Gefahrenmeldeanlage und Dachdämmung
13	Hupfeldschule	1.911.386 €	3.016.589 €	1.105.203 €	Neu: Schulhof- und Umkleidesanierung
14	Losseschule	1.673.388 €	2.212.388 €	539.000 €	Neu: Schulhof- und WC-Sanierung
15	Schule am Heideweg	572.782 €	1.023.110 €	450.328 €	Neu: Schulhofsanierung, Brandschutz
16	Schule am Lindenberg	2.229.165 €	2.521.517 €	292.352 €	Neu: Sanierung Klassen und Flure
17	Schule am Wall	2.658.128 €	2.744.128 €	86.000 €	Neu: Sicherheitsmaßnahmen und Heizung
18	Schule am Warteberg	1.553.818 €	1.441.992 €	-111.826 €	Teilrealisierung über SIP
19	Schule Bossental	1.301.154 €	1.709.308 €	408.154 €	Neu: Toilettensanierung, Garderoben
20	Schule Brückenhof	1.847.571 €	2.742.571 €	895.000 €	Neu Sanierung Langbau und Klassentrakt
21	Schule Eichwäldchen	330.951 €	422.951 €	92.000 €	Neu: Toilettensanierung
22	Schule Jungfernkopf	1.512.324 €	1.934.413 €	422.089 €	Neu: Sanierung Umkleide, Flure, Lehrerzimmer
23	Schule Königstor	1.983.708 €	2.096.708 €	113.000 €	Neu: Giebelsanierung
24	Schule Schenkelsberg	1.199.110 €	1.476.087 €	276.977 €	Neu: Sanierung Klassentrakt, Sicherheit
25	Unterneustädter Schule 1	1.416.773 €	1.527.520 €	110.747 €	Neu: Toilettensanierung
26	Unterneustädter Schule 2	491.480 €	491.480 €	0 €	keine Veränderung
27	Fasanenhofschule	2.591.105 €	2.660.594 €	69.488 €	Neu: Gefahrenmeldeanlage, nasse Steigleitungen
28	Friedrich-Wöhler-Schule	2.902.216 €	2.600.216 €	-302.000 €	Schulhof jetzt in Neubauprogramm
29	Komb. Grund- und Hauptschulen einsch	129.979 €	129.979 €	0 €	keine Veränderung
30	Valentin-Traudt-Schule	2.553.427 €	2.792.425 €	238.998 €	Neu: Treppenhaus- und Flursanierung, TÜV-Auflage
31	Luisenschule	3.664.376 €	3.684.144 €	19.768 €	Anpassung Baukostenindex
32	Albert-Schweitzer-Schule	8.639.694 €	8.774.694 €	135.000 €	Neu: Schulhofsanierung
33	Friedrichsgymnasium	2.409.716 €	2.694.412 €	284.696 €	Neu: Toilettensanierung und TÜV-Auflagen
34	Goetheschule 1	2.504.209 €	3.474.663 €	970.454 €	Neu: Fassade, Dach, Sportboden, Fenster
35	Goetheschule 2	5.760.680 €	8.798.819 €	3.038.139 €	Neu: Generalsanierung Südwestgebäude und Außen
36	Gymnasien	213.000 €	245.247 €	32.247 €	Fortschreibung Erhöhung Treppengeländer
37	Herderschule	795.485 €	795.485 €	0 €	Schule jetzt beim Landkreis
38	Jacob-Grimm-Schule	7.318.206 €	7.682.206 €	364.000 €	Neu: Sanierung Treppenhaus, Bodenbeläge, Heiz
39	Wilhelmsgymnasium	5.964.204 €	6.845.204 €	881.000 €	Neu Fenster, Fassade, Dach Altbau
40	Berufliche Schulzentren	476.974 €	481.974 €	5.000 €	Fortschreibung Erhöhung Treppengeländer
41	Elisabeth-Knipping-Schule	7.473.975 €	9.320.430 €	1.846.455 €	Neu: Generalsanierung, 1.BA
42	Friedrich-List-Schule	20.000 €	285.000 €	265.000 €	Neu: Sanierung Außenbereich Cafeteria, Heizung
43	Martin-Luther-King-Schule 1	11.380.932 €	12.312.826 €	931.893 €	Neu: Lüftung, Gefahrenmelde und Sicherheitsbele
44	Martin-Luther-King-Schule 2	709.416 €	887.857 €	178.441 €	Neu: Akustik und Beleuchtung
45	Max-Eyth-Schule	13.872.500 €	13.176.561 €	-695.939 €	Teilsanierung über SIP
46	Oskar-von-Miller-Schule	10.781.459 €	10.679.237 €	-102.222 €	Teilsanierung über SIP
47	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	2.056.219 €	3.174.236 €	1.118.017 €	Neu: Sanierung Chemie, Gefahrenmelde, Sicherheit
48	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2	783.388 €	895.567 €	112.179 €	Neu: Fenster- und Türeneuerung
49	Walter-Hecker-Schule	4.556.285 €	5.155.475 €	599.190 €	Neu: Sanierung Chemie, Hörsaal, Schulhof
50	Werkstattgebäude	605.673 €	605.677 €	4 €	Abrechnung Bodensanierung in 2011
51	Musikakademie	45.287 €	45.287 €	0 €	Gebäude Credestraßen nicht mehr existent
52	Agathofschule	1.268.866 €	1.272.947 €	4.081 €	Anpassung Baukostenindex
53	Alexander-Schmorell-Schule	2.704.240 €	3.013.240 €	309.000 €	Neu: Deckenerneuerung, Personaltoiletten, Boden
54	Astrid-Lindgren-Schule	934.700 €	1.053.966 €	119.267 €	Neu: Fenster, Brandmeldeanlage, Bodenbelag
55	August-Fricke-Schule	1.263.151 €	1.308.151 €	45.000 €	Neu: Holzfenstersanierung
56	Förderschulen	114.233 €	123.125 €	8.892 €	Fortschreibung Erhöhung Treppengeländer
57	Heinrich-Steuil-Schule	956.863 €	895.874 €	-60.988 €	Über Nutzung/Veräußerung wird entschieden
58	Mönchebergschule	3.492.049 €	3.609.049 €	117.000 €	Neu: Wärmedämmung, Trockenbau, Wasserverte

lfd.Nr	Gebäude	10. Fortschreibung	11. Fortschreibung	Veränderung	Begründung
59	Osterholzschule	0 €	291.000 €	291.000 €	Bisher Agathofschule und Heinrich-Steu-Schule
60	Pestalozzischule	2.080.060 €	2.723.401 €	643.341 €	Neu:Fassade-, Schulhof-, Klassen- und Decken
61	Wilhelm-Lückert-Schule	1.028.706 €	1.497.706 €	469.000€	Neu: Treppenhaus, Fenster, Brandschutz
62	Carl-Schomburg-Schule	2.507.436 €	2.386.676 €	-120.760€	Dachsanierung günstiger als geplant
63	Georg-August-Zinn-Schule	6.037.477 €	7.470.111 €	1.432633 €	Neu: Sanierung Schulhof, Brandschutz 1.BA Haupt
64	Gesamtschule Hegelsberg	3.146.875 €	3.270.382 €	123.508 €	Neu: Sanierung Fluchtwege
65	Gesamtschulen	160.000 €	170.314 €	10.314 €	Fortschreibung Erhöhung Treppengeländer
66	Heinrich-Schütz-Schule	10.197.145 €	11.970.103 €	1.772958 €	Anpassung aus Teilsanierung SIP
67	Johann-Amos-Comenius-Schule	6.201.744 €	7.065.294 €	863.550 €	Neu: Sanierung Schulhof, Fassade, Brandmeldea
68	Josef-von-Eichendorff-Schule	5.851.258 €	16.096.664 €	10.245.406 €	Neu: Generalsanierung
69	Offene Schule Waldau	4.377.062 €	4.936.231 €	559.169 €	Neu: Brandschutz und TÜV-Auflagen
70	Reformschule Wilhelmshöhe	1.061.150 €	1.347.324 €	286.174 €	Neu: Fenster, Brandschutz, Bodenbeläge
71	Waldschule	49.000 €	49.000 €	0 €	keine Veränderung
72	Schulen Gesamtergebnis	191.836.324 €	232.180.113 €	40.343.789 €	
73	Rathaus	41.355.764 €	49.641.303 €	8.285.538 €	Neu: Bürgerbüro, Preisindizes, Zwischenbauten
74	Betriebsrestaurant	1.481.670 €	1.537.064 €	55.394 €	Abechnung der Maßnahme
75	Feuerwehr-Wache 1	8.740.163 €	9.664.575 €	924.412 €	Neu Kostenanpassung
76	Feuerwehr-Wache 2	589.626 €	603.156 €	13.530 €	Anpassung Baukostenindex
77	Denkmalpflege	426.393 €	356.393 €	-70.000 €	Unterhaltung jetzt im Ergebnishaushalt
78	Kulturhaus DOCK 4	3.808.790 €	4.128.020 €	319.230 €	Neu Sanierung Bistro, Preisindizes
79	Naturkundemuseum	31.826 €	109.826 €	78.000 €	Neu: Sockelputzsanierung, Eingangsfassade
80	Palais Bellevue	6.935.997 €	2.350.051 €	-4.585.946 €	Keine Sanierung als Brüder-Grimm-Museum
81	Stadtmuseum	1.517.442 €	167.777 €	-1.349.665 €	Mittelverlagerung in Neubau
82	Torwache	0 €	1.710.000 €	1.710.000 €	Neu: Sanierung Torwache mit 100% Zuschuss
83	Zehntscheune	0 €	850.000 €	850.000 €	Neu: Sanierung über mehrere Jahre
84	Alten- und Pflegeheim Lindenberg	353.891 €	353.891 €	0€	Jetzt Klinikum
85	Heinrich-Constantin-Heim	404.788 €	404.788 €	0 €	JetztKlinikum
86	Jugendherberge	25.000 €	11.701 €	-13.299 €	Entscheidungüber Bestand steht noch aus
87	Jägerkaserne Gebäude 35	3.310.000 €	0 €	-3.310.000 €	Gebäude ist angemietet, nur Bauunterhaltung
88	Renthof	1.579.649 €	1.638.115 €	58.466 €	Anpassung Baukostenindex
89	Auestadion	2.936.807 €	2.790.062 €	-146.745 €	Nur nochlaufende Instandsetzung
90	Großsporthalle Auepark	1.440.663 €	1.800.091 €	359.427€	Neu: Beleuchtung, Heizung und Baukostenindex
91	Hessenkampfbahn	634.846 €	949.846 €	315.000 €	Neu: Sanierung Tribünen,Treppen, Ehrenhof
92	Kleinmarkthalle	1.425.924 €	1.373.112 €	-52.812 €	KeineSanierung bis Heimfall
93	Bürgerhaus Philipp-Scheidemann-Haus	1.163.000 €	1.230.733 €	67.733 €	Neu: Fenster und Sicherheitsbeleuchtung
94	Sonderbauten Gesamtergebnis	78.162.239 €	81.670.502 €	3.508.263 €	
95	Bezirksstelle Süd	188.000 €	207.224 €	19.224 €	Kostenanpassung
96	Einwohneramt	458.471 €	458.471 €	0 €	keine Veränderung
97	Feuerwehrhaus Harleshausen	154.416 €	155.451 €	1.035 €	Anpassung Baukostenindex
98	Feuerwehrhaus-Lindenberg	35.000 €	35.000 €	0 €	keine Veränderung
99	Feuerwehrhaus Niederzwehren	34.917 €	34.917 €	0 €	keineVeränderung
100	Feuerwehrhaus Nordshausen	42.024 €	131.024 €	89.000 €	Neu: Toilettensanierung
101	Feuerwehrhaus-Oberzwehren	49.489 €	51.557 €	2.068 €	Anpassung Baukostenindex
102	Feuerwehrhaus-Waldau	23.000 €	0 €	-23.000 €	Realisierung aus Bauunterhaltung
103	Feuerwehrhaus-Wolfsanger	15.819 €	15.819 €	0 €	keine Veränderung
104	Freiwillige Feuerwehr	33.043 €	33.043 €	0 €	keine Veränderung
105	KFZ-Zulassungsstelle	39.000 €	40.000 €	1.000 €	Anpassung Baukostenindex
106	Documentaarchiv	11.671 €	11.671 €	0 €	keine Veränderung
107	Stadtarchiv	17.234 €	17.234 €	0 €	keine Veränderung
108	Stadtbibliothek Aschrott	53.623 €	74.847 €	21.224 €	Neu Dämmung oberste Geschossdecke
109	Kulturzentrum Schlachthof	666.000 €	678.672 €	12.672 €	Anpassung Baukostenindex
110	Stadtbibliothek	1.224 €	0 €	-1.224 €	Zu StadtbibliothekAschrott
111	Volkshochschule	2.220.709 €	2.220.709 €	0 €	Jetzt Landkreis
112	Anne-Frank-Haus	233.850 €	233.850 €	0 €	keine Veränderung
113	Auguste-Förster-Haus	5.922 €	5.922 €	0 €	Gebäude ist verkauft
114	Frauenhaus	988.057 €	988.057 €	0 €	Gebäude gehört jetztGWG

lfd.Nr	Gebäude	10. Fortschreibung	11. Fortschreibung	Veränderung	Begründung
115	Geschwister-Scholl-Haus	221.687 €	222.687 €	1.000 €	Anpassung Baukostenindex
116	Häuser der offenen Tür	100.000 €	68.876 €	-31.124 €	Reduzierung der pauschalen Jahresraten
117	JAFKA Hegelsbergstraße	44.482 €	44.482 €	0 €	keine Veränderung
118	Willi-Seidel-Haus	775.428 €	805.428 €	30.000 €	Neu: Natursteinsanierung
119	Jugendräume Wehlheiden	68.464 €	68.256 €	-208 €	Abrechnung der Maßnahme
120	Jugendzentrum Brückenhof	158.350 €	158.350 €	0 €	keine Veränderung
121	Jugendräume Nordstadt	0 €	75.000 €	75.000 €	Neu: Brandschutz, Kellertrockenlegung
122	Kinderschutzhauseisenacherstraße	14.741 €	14.741 €	0 €	keine Veränderung
123	Kinderschutzhauseisenacherstraße	63.329 €	63.329 €	0 €	Gebäude gehört jetzt AKGG
124	Salvador-Allende-Haus	172.419 €	167.254 €	-5.165 €	Abrechnung der Maßnahme
125	Spielhaus Quellhofstraße	406.314 €	439.868 €	33.554 €	Generalsanierung über SIP
126	Spielstube Wartekuppe	148.873 €	104.467 €	-44.406 €	Toilettenumbau über Neubauprogramm
127	Kinderspielplatz Weidestraße	0 €	10.000 €	10.000 €	Neu: Akustikarbeiten
128	Alle Kindertagesstätten	0 €	8.920 €	8.920 €	Neu: Ansatz für Unvorhergesehenes
129	KITA Ahnabreite	356.183 €	357.183 €	1.000 €	Anpassung Baukostenindex
130	KITA Bettenhausen	453.703 €	434.224 €	-19.479 €	Abrechnung Fassadenarbeiten
131	KITA Bossental	18.918 €	18.918 €	0 €	keine Veränderung
132	KITA Brasselsberg	0 €	8.200 €	8.200 €	Neu: Blendschutz
133	KITA Brückenhof 1	367.030 €	383.710 €	16.680 €	Neu: Fluchtwegsicherung
134	KITA Brückenhof 2	550.000 €	411.611 €	-138.389 €	Abrechnung Fassadensanierung
135	KITA Dr.-Hermann-Haarmann-Haus	939.118 €	939.118 €	0 €	keine Veränderung
136	KITA Eichwald	226.724 €	242.963 €	16.239 €	Anpassung Baukostenindex
137	KITA Fasanenhof	197.094 €	339.094 €	142.000 €	Neu: Fenster- und Türerneuerung
138	KITA Harleshausen 1	375.234 €	454.993 €	79.760 €	Neu: Fluchtwegsicherung
139	KITA Harleshausen 2	9.885 €	9.885 €	0 €	keine Veränderung
140	KITA John-F.-Kennedy-Straße	6.611 €	6.611 €	0 €	nicht mehr existent
141	KITA Kirchditmold	322.007 €	454.007 €	132.000 €	Neu: Elektroinstallationen und Beleuchtung
142	KITA Landaustraße	675.510 €	678.109 €	2.599 €	Anpassung Baukostenindex
143	KITA Lindenberg	637.528 €	640.353 €	2.825 €	Anpassung Baukostenindex
144	KITA Mattenberg	378.170 €	426.237 €	48.067 €	Neu: Sanitäräume OG
145	KITA Menzelstraße	485.491 €	578.318 €	92.826 €	Neu: Elektroinstallationen
146	KITA Niederzwehren	315.243 €	510.252 €	195.010 €	Neu: Sanierung der Außenanlagen
147	KITA Nils Holgersson	17.907 €	123.907 €	106.000 €	Neu: Akustikarbeiten, Fenster und Türen
148	KITA Nordshausen	298.880 €	426.200 €	127.320 €	Neu: Sanierung Sanitäräume EG und OG
149	KITA Nordstern	0 €	16.000 €	16.000 €	Neu: Kellertrockenlegung
150	KITA Oberzwehren	685.491 €	743.767 €	58.276 €	Kostenanpassung Sanitäransanierung
151	KITA Philippinenhof	406.607 €	558.607 €	152.000 €	Neu: Flachdachsanieung
152	KITA Rothenditmold	511.112 €	537.112 €	26.000 €	Neu: Imensanierung
153	KITA Sara-Nußbaum-Haus	726.093 €	707.149 €	-18.944 €	Abrechnung der Sanierungsmaßnahme
154	KITA Struthbachweg 1	4.019 €	4.019 €	0 €	keine Veränderung
155	KITA Waldau 1	1.089.040 €	1.376.540 €	287.500 €	Neu: Flachdachsanieung und Außenanlagen
156	KITA Waldau 2	0 €	15.000 €	15.000 €	Neu: Beleuchtung Flure
157	KITA Wehlheiden	55.822 €	55.822 €	0 €	Gebäude gehört jetzt AKGG
158	KITA Wolfhager Straße	3.827 €	3.827 €	0 €	keine Veränderung
159	Cornelius-Gellert-Kampfbahn	27.378 €	41.378 €	14.000 €	Neu: Einbau Mischpaneele Duschen
160	Emil-Junghenn-Halle	1.394.098 €	1.355.098 €	-39.000 €	Anpassung an bisherige Abrechnungen
161	Sportanlage Am Heisebach	262.389 €	216.746 €	-45.643 €	Teilsanierung über SIP
162	Sportanlage Auepark	18.000 €	20.000 €	2.000 €	Anpassung Baukostenindex
163	Sportanlage Fasanenhof	155.994 €	397.865 €	241.872 €	Neu: UKL, Duschen, WC, Dach, Fassade
164	Sportanlage Nordstadt-Stadion	30.979 €	29.904 €	-1.075 €	Abrechnung der Maßnahme
165	Sportanlage Scharnhorststraße	124.982 €	116.157 €	-8.825 €	Abrechnung der Maßnahme
166	Sportanlage Schwarzer Stein	2.556 €	2.556 €	0 €	keine Veränderung
167	Sportanlage Stockwiesen	167.348 €	168.348 €	1.000 €	Anpassung Baukostenindex
168	Sportanlage Waldauer Wiesen	203.250 €	203.709 €	460 €	Anpassung Baukostenindex
169	Sportanlage Wolfsanger	183.145 €	195.167 €	12.022 €	Teilsanierung über SIP
170	Sporthalle 1. Berufsschulzentrum	349.178 €	1.038.474 €	689.296 €	Neu: Flachdachsanieung, Lüftung über SIP
171	Sporthalle Bad Wilhelmshöhe	45.000 €	44.989 €	-11 €	Abrechnung der Maßnahme
172	Sporthalle Bettenhausen	1.809.409 €	1.880.409 €	71.000 €	Neu: Deckenerneuerung

lfd.Nr	Gebäude	10. Fortschreibung	11. Fortschreibung	Veränderung	Begründung
173	Sporthalle Gabelsbergstraße	1.350.063 €	1.572.529 €	222.466 €	Neu: Fassade, Fenster über Eigenmittel
174	Sporthalle Harleshausen	807.144 €	1.410.419 €	603.274 €	Neu: Brandschutz und Erneuerung Parkplatz
175	Sporthalle Hegelsberg	514.537 €	650.911 €	136.373 €	Neu Oberlichtsanierung
176	Sporthalle Königstor	1.304.923 €	3.132.923 €	1.828.000 €	Neu: Anpassung auf Generalsanierung
177	Sporthalle Marbachshöhe	1.146.963 €	1.306.963 €	160.000 €	Neu: Deckenerneuerung
178	Sporthalle Oberzwehren	1.328.822 €	2.062.881 €	734.058 €	Neu: Decken, Fassade, Fenster
179	Sporthalle Waldau	966.044 €	1.687.185 €	721.142 €	Neu:Fassaden- und Fenstererneuerung
180	Sporthaus am Daspel	169.134 €	249.134 €	80.000 €	Neu: Sanierung Duschräume und WC
181	Sporthaus Am Donarbrunnen	6.583 €	6.583 €	0 €	keine Veränderung
182	Sporthaus Harleshausen	70.000 €	58.988 €	-11.012 €	Abrechnung der Maßnahme
183	Sporthaus Jahnstraße	10.847 €	135.847 €	125.000 €	Neu:Fassaden- und Fenstererneuerung
184	Sporthaus Stegerwaldstraße	3.791 €	3.791 €	0 €	keine Veränderung
185	Umwelt- und Gartenamt	1.488.896 €	1.447.912 €	-40.984 €	Teilabrechnung von Sanierungsmaßnahmen
186	Gärtnerunterkunft Gartenstraße	0 €	48.000 €	48.000 €	Neu: Sanierung Umkleide, Dusche
187	Gärtnerunterkunft Hunrodstraße	0 €	40.000 €	40.000 €	Neu: Fenster und Sanitär
188	Werkstatt Hochbau	51.628 €	51.628 €	0 €	keine Veränderung
189	Bürgerhaus Elisabeth-Selbert-Haus	82.220 €	395.220 €	313.000 €	Neu: Toilettensanierung, Fenstererneuerung
190	Bürgerhaus Fasanenhof	58.468 €	83.468 €	25.000 €	Neu:Bodenbelagserneuerung
191	Bürgerhaus Jungfernkopf	129.339 €	129.339 €	0 €	keine Veränderung
192	Bürgerhaus Nordshausen	509.647 €	529.647 €	20.000 €	Neu Dämmung Kellerdecke
193	Bürgerhaus Oberzwehren	261.970 €	261.970 €	0 €	keine Veränderung
194	Olof-Palme-Haus	1.755.981 €	2.525.305 €	769.325 €	Neu:Flachdachsanierung und Hoferneuerung
195	Bürgerhaus Waldau	608.111 €	675.111 €	67.000 €	Neu: Dachsanierung und Holzfenster
196	Pavillon Wehlheider Platz	0 €	30.000 €	30.000 €	Neu: Dachsanierung
197	Sonstige Gebäude Gesamtergebnis	34.957.622 €	43.313.418 €	8.355.796 €	
198	Gebäudesanierung Gesamtergebnis	304.956.184 €	357.164.032 €	52.207.848 €	

	Objekt	Summe	2013	2014	2015	2016ff.	OB R
1	Alle Grund- und Hauptschulen	160.000 €	20.000 €	40.000 €	40.000 €	60.000 €	00
2	Auefeldschule	928.000 €		213.500 €		714.500 €	02
3	Carl-Anton-Henschel-Schule	1.206.000 €				1.206.000 €	11
4	Dorothea-Viehmann-Schule	2.903.000 €			25.000 €	2.878.000 €	19
5	Ernst-Freudenthal-Halle	17.000 €			17.000 €		15
6	Ernst-Leinius-Schule	226.000 €		30.000 €		196.000 €	08
7	Fridtjof-Nansen-Schule	2.516.000 €		52.000 €	241.000 €	2.223.000 €	07
8	Grundschule Harleshausen	1.111.000 €		285.000 €		826.000 €	08
9	Grundschule Kirchditmold	495.000 €				495.000 €	09
10	Grundschule Waldau	2.902.500 €	30.000 €	105.000 €		2.767.500 €	18
11	Herkuleschule	61.000 €				61.000 €	03
12	Hupfeldschule	1.274.000 €		160.000 €		1.114.000 €	04
13	Losseschule	806.000 €				806.000 €	16
14	Schule am Heideweg	787.000 €		230.000 €		557.000 €	05
15	Schule am Lindenberg	720.000 €			150.000 €	570.000 €	17
16	Schule am Wall	540.000 €			15.000 €	525.000 €	14
17	Schule am Warteberg	350.000 €				350.000 €	12
18	Schule Bossental	597.000 €			236.000 €	361.000 €	13
19	Schule Brückenhof	1.992.000 €			481.000 €	1.511.000 €	21
20	Schule Eichwäldchen	152.000 €				152.000 €	16
21	Schule Jungfernkopf	945.000 €	20.000 €	80.000 €	100.000 €	745.000 €	22
22	Schule Königstor	489.000 €		95.000 €		394.000 €	03
23	Schule Schenkelsberg	1.241.000 €		50.000 €		1.191.000 €	20
24	Unterneustädter Schule 1	107.000 €				107.000 €	23
25	Fasanenhofschule	302.000 €				302.000 €	13
26	Friedrich-Wöhler-Schule	1.262.000 €		25.000 €		1.237.000 €	02
27	Valentin-Traudt-Schule	336.000 €	30.000 €		25.000 €	281.000 €	10
28	Luisenschule	1.321.000 €				1.321.000 €	03
29	Albert-Schweitzer-Schule	2.285.000 €	2.150.000 €	135.000 €			03
30	Friedrichsgymnasium	819.000 €			270.000 €	549.000 €	01
31	Goethegymnasium 1	1.097.000 €		50.000 €		1.047.000 €	14
32	Goethegymnasium 2	4.398.000 €			900.000 €	3.498.000 €	14
33	Jacob-Grimm-Schule	814.000 €				814.000 €	01
34	Wilhelmsgymnasium	971.000 €			80.000 €	891.000 €	05
35	Berufliche Schulzentren	294.000 €	70.000 €	40.000 €	40.000 €	144.000 €	00
36	Elisabeth-Knippling-Schule	5.398.000 €	130.000 €	100.000 €	226.000 €	4.942.000 €	11
37	Friedrich-List-Schule	285.000 €		130.000 €		155.000 €	09
38	Martin-Luther-King-Schule 1	7.560.000 €				7.560.000 €	11
39	Martin-Luther-King-Schule 2	631.000 €				631.000 €	11
40	Max-Eyth-Schule	330.000 €				330.000 €	14
41	Oskar-von-Miller-Schule	108.000 €			8.000 €	100.000 €	14
42	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	1.170.000 €				1.170.000 €	11
43	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2	199.000 €				199.000 €	11
44	Walter-Hecker-Schule	3.455.000 €	40.000 €	360.000 €	451.000 €	2.604.000 €	11
45	Alexander-Schmorell-Schule	1.093.000 €	95.000 €	80.000 €	66.000 €	852.000 €	15
46	Astrid-Lindgren-Schule	374.000 €				374.000 €	04
47	August-Fricke-Schule	45.000 €				45.000 €	04
48	Mönchebergschule	410.000 €				410.000 €	14
49	Osterholzschule	291.000 €			11.000 €	280.000 €	16
50	Pestalozzischule	1.256.000 €				1.256.000 €	20
51	Wilhelm-Lückert-Schule	594.000 €				594.000 €	04
52	Alle Gesamtschulen	160.000 €		30.000 €	30.000 €	100.000 €	00

	Objekt	Summe	2013	2014	2015	2016ff.	OB R
53	Carl-Schomburg-Schule	1.523.000 €		525.000 €		998.000 €	14
54	Georg-August-Zinn-Schule	4.673.000 €	430.000 €			4.243.000 €	20
55	Gesamtschule Hegelsberg	1.276.500 €	17.500 €	45.000 €		1.214.000 €	11
56	Heinrich-Schütz-Schule	1.274.000 €		30.000 €		1.244.000 €	03
57	Johann-Amos-Comenius-Schule	3.440.000 €			95.000 €	3.345.000 €	19
58	Joseph-von-Eichendorff-Schule	14.838.000 €				14.838.000 €	16
59	Offene Schule Waldau	3.972.000 €	18.000 €			3.954.000 €	18
60	Reformschule Wilhelmshöhe	472.000 €				472.000 €	05
61	Waldschule	49.000 €	6.000 €	43.000 €			05
62	Schulen Gesamtergebnis	91.301.000 €	3.056.500 €	2.933.500 €	3.507.000 €	81.804.000 €	
64	Rathaus	29.917.500 €	742.500 €	848.000 €	795.000 €	27.532.000 €	01
65	Feuerwehr-Wache 1	4.290.000 €	2.790.000 €	800.000 €	100.000 €	600.000 €	11
66	Feuerwehr-Wache 2	425.000 €			195.000 €	230.000 €	06
67	Denkmalpflege	132.000 €				132.000 €	00
68	Kulturhaus DOCK 4	3.574.230 €		80.000 €	50.000 €	3.444.230 €	01
69	Naturkundemuseum	78.000 €				78.000 €	01
70	Stadtmuseum	50.000 €				50.000 €	01
71	Torwache	1.710.000 €			1.710.000 €		01
72	Zehntscheune	710.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	500.000 €	18
73	Auestadion	930.000 €	300.000 €	200.000 €	200.000 €	230.000 €	02
74	Hessenkampfbahn	865.000 €		80.000 €	35.000 €	750.000 €	02
75	Sporthalle Auepark	998.000 €				998.000 €	02
76	Bürgerhaus Philipp-Scheidemann-Haus	1.073.000 €			715.000 €	358.000 €	11
77	Renthof	1.584.000 €				1.584.000 €	01
78	Sonderbauten Gesamtergebnis	46.336.730 €	3.902.500 €	2078.000 €	3.870.000 €	36.486.230 €	
80	Bezirksstelle Süd	50.000 €				50.000 €	19
81	Feuerwehrhaus-Harleshausen	10.000 €			10.000 €		08
82	Feuerwehrhaus-Lindenberg	35.000 €		35.000 €			17
83	Feuerwehrhaus-Nordshausen	89.000 €		89.000 €			21
84	Feuerwehrhaus-Oberzwehren	25.000 €			25.000 €		20
85	KFZ-Zulassungsstelle	40.000 €		26.000 €		14.000 €	16
86	Jugendbücherei Aschrott	20.000 €				20.000 €	01
87	Kulturzentrum Schlachthof	255.000 €		30.000 €		225.000 €	11
88	Alle Häuser der offenen Tür	40.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	00
89	Geschwister-Scholl-Haus	37.000 €				37.000 €	16
90	Willi-Seidel-Haus	30.000 €				30.000 €	23
91	Jugendräume Nordstadt	75.000 €				75.000 €	11
92	Kinderspielplatz Weidestraße	10.000 €				10.000 €	12
93	KITA Ahnabreite	90.000 €			90.000 €		12
94	KITA Bettenhausen	64.000 €			32.000 €	32.000 €	16
95	KITA Brasselsberg	4.000 €			4.000 €		21
96	KITA Brückenhof 1	20.000 €			15.000 €	5.000 €	20
97	KITA Eichwald	19.000 €			13.000 €	6.000 €	16
98	KITA Fasanenhof	178.000 €			178.000 €		13
99	KITA Harleshausen 1	110.000 €	110.000 €				08
100	KITA Kirchditmold	160.000 €	20.000 €			140.000 €	09
101	KITA Landaustraße	660.000 €		660.000 €			02
102	KITA Lindenberg	82.000 €				82.000 €	16
103	KITA Mattenberg	110.000 €	55.000 €			55.000 €	20
104	KITA Menzelstraße	424.000 €			80.000 €	344.000 €	02
105	KITA Niederzwehren	145.000 €				145.000 €	19

	Objekt	Summe	2013	2014	2015	2016ff.	OB R
106	KITA Nils Holgersson	122.000 €	80.000 €			42.000 €	07
107	KITA Nordshausen	222.000 €	65.000 €			157.000 €	21
108	KITA Nordstern	16.000 €			16.000 €		11
109	KITA Philippinenhof	310.000 €	70.000 €		154.000 €	86.000 €	12
110	KITA Rothenditmold	76.000 €				76.000 €	10
111	KITA Sara-Nußbaum-Haus	33.000 €				33.000 €	11
112	KITA Waldau 1	930.000 €				930.000 €	18
113	KITA Waldau 2	15.000 €				15.000 €	18
114	Cornelius-Gellert-Kampfbahn	14.000 €				14.000 €	16
115	Emil-Junghenn-Halle	855.000 €			855.000 €		14
116	Sportanlage Am Heisebach	45.000 €				45.000 €	20
117	Sportanlage Auepark	20.000 €				20.000 €	02
118	Sportanlage Fasanenhof	233.000 €				233.000 €	13
119	Sportanlage Stockwiesen	89.000 €				89.000 €	11
120	Sporthalle 1. Berufsschulzentrum	459.000 €			31.000 €	428.000 €	11
121	Sporthalle Bettenhausen	1.426.000 €	140.000 €	140.000 €		1.146.000 €	16
122	Sporthalle Gabelsbergstraße	806.000 €	96.000 €			710.000 €	03
123	Sporthalle Harleshausen	964.000 €				964.000 €	08
124	Sporthalle Hegelsberg	284.000 €			41.000 €	243.000 €	11
125	Sporthalle Königstor	1.910.000 €				1.910.000 €	03
126	Sporthalle Marbachshöhe	1.221.000 €				1.221.000 €	07
127	Sporthalle Oberzwehren	1.690.000 €		455.000 €		1.235.000 €	20
128	Sporthalle Waldau	785.000 €				785.000 €	18
129	Sporthaus im Baumhof	78.000 €				78.000 €	08
130	Sporthaus Jahnstraße	125.000 €				125.000 €	16
131	Sporthaus am Daspel	82.000 €				82.000 €	08
132	Gärtnerunterkunft Gartenstraße	18.000 €	18.000 €				04
133	Gärtnerunterkunft Hunrodstraße	40.000 €				40.000 €	05
134	Umwelt- und Gartenamt	431.000 €		83.000 €	106.000 €	242.000 €	04
135	Bürgerhaus Elisabeth-Selbert-Haus	313.000 €				313.000 €	19
136	Bürgerhaus Fasanenhof	25.000 €				25.000 €	13
137	Bürgerhaus Nordshausen	32.000 €				32.000 €	21
138	Bürgerhaus Waldau	67.000 €				67.000 €	18
139	Olof-Palme-Haus	835.000 €		18.000 €		817.000 €	07
140	Pavillon Wehlheider Platz	30.000 €				30.000 €	04
141	Sonstige Gebäude Gesamtergebnis	17.383.000 €	664.000 €	1.546.000 €	1.660.000 €	13.513.000 €	
142	Gebäudesanierung Gesamtergebnis	155.020.730 €	7.623.000 €	6.557.500 €	9.037.000 €	131.803.230 €	

lfd.Nr.	Objekt	Maßnahme / Finanzierung	Summe	realisiert/finanziert		aktueller Bedarf		OBR
				1990-2012	Anteil	2013-2016ff.	Anteil	
1	Alle Schulen	Funktionsverbessernde Maßnahmen	1.916.077 €	1.298.077 €	68%	618.000 €	32%	00
2	Alle Schulen	Ausbau von Ganztagssschulen	4.355.996 €	355.996 €	8%	4.000.000 €	92%	02
3	Alle Schulen	EDV-Vernetzung	1.258.824 €	1.258.824 €	100%	0 €	0%	00
4	Alle Schulen	Hausinterne EDV-Vernetzung	1.339.617 €	739.617 €	55%	600.000 €	45%	00
5	Alle Schulen	Ausstattung EDV und Maschinen	598.458 €	598.458 €	100%	0 €	0%	00
6	Auefeldschule	Lehrerzimmer und Verwaltung	31.000 €	0 €	0%	31.000 €	100%	02
7	Carl-Anton-Henschel-Schule	Erweiterung	828.103 €	828.103 €	100%	0 €	0%	11
8	Carl-Anton-Henschel-Schule	Umbau, Urban-Teilfinanzierung	1.390.009 €	1.390.009 €	100%	0 €	0%	11
9	Ernst-Freudenthal-Halle	Umbau Sanitär	50.000 €	50.000 €	100%	0 €	0%	15
10	Ernst-Leinius-Schule	Umbau und Erweiterung	2.348.742 €	2.348.742 €	100%	0 €	0%	08
11	Fridtjof-Nansen-Schule	Mensa	781.267 €	781.267 €	100%	0 €	0%	07
12	Grundschule Harleshausen	Verbesserung Lernumfeld/Ausstattung	45.904 €	45.904 €	100%	0 €	0%	08
13	Grundschule Kirchditmold	Turnhalle mit Landesmitteln	1.176.878 €	1.176.878 €	100%	0 €	0%	09
14	Grundschule Waldau	Mensa	943.067 €	943.067 €	100%	0 €	0%	18
15	Grundschule Waldau	Erweiterung mit Landesmitteln	1.213.922 €	1.213.922 €	100%	0 €	0%	18
16	Grundschule Wolfsanger/Hasenheck	Neubau	5.080.831 €	5.080.831 €	100%	0 €	0%	15
17	Hupfeldschule	Behindertenrampe	28.032 €	28.032 €	100%	0 €	0%	04
18	Hupfeldschule	Einrichtung Lehrerzimmer	12.000 €	0 €	0%	12.000 €	100%	04
19	Losseschule	Ausstattung Bibliothek	10.268 €	10.268 €	100%	0 €	0%	16
20	Schule am Heideweg	Mensa	1.100.000 €	0 €	0%	1.100.000 €	100%	05
21	Schule am Heideweg	Erweiterung	680.680 €	680.680 €	100%	0 €	0%	05
22	Schule am Lindenberg	Ganztageseinrichtung 1.BA	136.781 €	136.781 €	100%	0 €	0%	17
23	Schule am Lindenberg	Umbau Verwaltung	355.000 €	0 €	0%	355.000 €	100%	17
24	Schule am Wall	Cafeteria/Mensa	622.609 €	622.609 €	100%	0 €	0%	14
25	Schule Bossental	Mensa	707.492 €	707.492 €	100%	0 €	0%	13
26	Schule Bossental	Pavillon	102.060 €	102.060 €	100%	0 €	0%	13
27	Schule Bossental	Einbau Lehrerdusche, Turnhalle	10.000 €	0 €	0%	10.000 €	100%	13
28	Schule Brückenhof	Verbesserung Lernumfeld/Ausstattung	43.345 €	43.345 €	100%	0 €	0%	21
29	Schule Brückenhof	Straßenbeleuchtungsbeitrag	20.000 €	0 €	0%	20.000 €	100%	21
30	Schule Brückenhof	Neubau Mensa (Ganztagsangebot)	2.100.000 €	100.000 €	5%	2.000.000 €	95%	21
31	Schule Eichwäldchen	Erweiterung	170.104 €	170.104 €	100%	0 €	0%	16
32	Schule Eichwäldchen	Ersatzpavillon	407.115 €	407.115 €	100%	0 €	0%	16
33	Schule Eichwäldchen	Gymnastikraum/Mehrzweckhalle	564.657 €	564.657 €	100%	0 €	0%	16
34	Schule Jungfernkopf	Verbesserung Lernumfeld/Ausstattung	65.803 €	65.803 €	100%	0 €	0%	22
35	Schule Jungfernkopf	Erweiterung mit Landkreisbeteiligung	980.703 €	980.703 €	100%	0 €	0%	22
36	Schule Königstor	Verbesserung Lernumfeld/Ausstattung	39.147 €	39.147 €	100%	0 €	0%	03
37	Schule Schenkelsberg	Verbesserung Lernumfeld/Ausstattung	41.020 €	41.020 €	100%	0 €	0%	20
38	Schule Schenkelsberg	Neubau	3.592.230 €	3.592.230 €	100%	0 €	0%	20
39	Schule Schenkelsberg	Gymnastikhalle	633.464 €	633.464 €	100%	0 €	0%	20
40	Schule Schenkelsberg	Umbau und Behinderten-WC	37.754 €	37.754 €	100%	0 €	0%	20
41	Unterneustädter Schule 1	Freizeitbereich mit Küche	51.511 €	51.511 €	100%	0 €	0%	23
42	Unterneustädter Schule 1	Mensa	975.000 €	0 €	0%	975.000 €	100%	23
43	Unterneustädter Schule 2	Umbau, Urban-Teilfinanzierung	767.000 €	767.000 €	100%	0 €	0%	14
44	Fasanenhofschule	Fachräume	318.212 €	318.212 €	100%	0 €	0%	13
45	Fasanenhofschule	Behindertengerechter Aufzug	169.649 €	169.649 €	100%	0 €	0%	13
46	Fasanenhofschule	Umbau Verwaltung	58.799 €	58.799 €	100%	0 €	0%	13
47	Fasanenhofschule	Umbau im IZBB-Programm	85.105 €	85.105 €	100%	0 €	0%	13
48	Friedrich-Wöhler-Schule	Ausstattung Eingangsstufe	69.437 €	69.437 €	100%	0 €	0%	02
49	Friedrich-Wöhler-Schule	Verbesserung Lernumfeld/Ausstattung	82.643 €	82.643 €	100%	0 €	0%	02
50	Friedrich-Wöhler-Schule	Neubau Mensa	706.446 €	706.446 €	100%	0 €	0%	02
51	Friedrich-Wöhler-Schule	Naturwissenschaft und Lehrküche	286.000 €	0 €	0%	286.000 €	100%	02
52	Friedrich-Wöhler-Schule	OG Sekretariat und Mehrzweckraum	325.304 €	325.304 €	100%	0 €	0%	02
53	Friedrich-Wöhler-Schule	Behindertengerechter Aufzug und Brand	630.000 €	0 €	0%	630.000 €	100%	02
54	Friedrich-Wöhler-Schule	Fachräume	61.051 €	61.051 €	100%	0 €	0%	02
55	Friedrich-Wöhler-Schule	Neugestaltung Schulhof	205.000 €	0 €	0%	205.000 €	100%	02
56	Valentin-Traudt-Schule	Umbau und Modernisierung	203.051 €	203.051 €	100%	0 €	0%	10
57	Valentin-Traudt-Schule	Umbau Biologie in Klassen	51.000 €	51.000 €	100%	0 €	0%	10
58	Valentin-Traudt-Schule	Umbau im IZBB-Programm	870.680 €	870.680 €	100%	0 €	0%	10

lfd.Nr.	Objekt	Maßnahme / Finanzierung	Summe	realisiert/finanziert		aktueller Bedarf		OBR
				1990-2012	Anteil	2013-2016ff.	Anteil	
59	Luisenschule	Ausstattung Schulmöbel	64.997 €	64.997 €	100%	0 €	0%	03
60	Luisenschule	Fachräume	646.316 €	646.316 €	100%	0 €	0%	03
61	Luisenschule	Umnutzung Hausmeisterwohnung	190.000 €	190.000 €	100%	0 €	0%	03
62	Albert-Schweitzer-Schule	Vernetzung Schülerforschungszentrum	34.622 €	34.622 €	100%	0 €	0%	11
63	Albert-Schweitzer-Schule	Erweiterung	960.159 €	960.159 €	100%	0 €	0%	03
64	Albert-Schweitzer-Schule	Ganztagsangebot G8	589.679 €	589.679 €	100%	0 €	0%	03
65	Alle Gymnasien	Ganztagsangebot G8	6.469 €	6.469 €	100%	0 €	0%	00
66	Friedrichsgymnasium	4 neue Klassenräume	1.613.037 €	1.613.037 €	100%	0 €	0%	01
67	Friedrichsgymnasium	Erweiterung mit Landesmitteln	4.085.441 €	4.085.441 €	100%	0 €	0%	01
68	Friedrichsgymnasium	Schülerbibliothek und Mehrzweckraum	76.000 €	0 €	0%	76.000 €	100%	01
69	Friedrichsgymnasium	Fachräume	140.605 €	140.605 €	100%	0 €	0%	01
70	Friedrichsgymnasium	Ganztagsangebot G8	785.123 €	785.123 €	100%	0 €	0%	01
71	Goethegymnasium 1	Fachräume	209.030 €	209.030 €	100%	0 €	0%	14
72	Goethegymnasium 1	Behindertengerechter Aufzug	120.395 €	120.395 €	100%	0 €	0%	14
73	Goethegymnasium 2	Ganztagsangebot G8	106.030 €	106.030 €	100%	0 €	0%	14
74	Jacob-Grimm-Schule	Cafeteria	44.334 €	44.334 €	100%	0 €	0%	01
75	Jacob-Grimm-Schule	Ersatzschulraum	349.406 €	349.406 €	100%	0 €	0%	01
76	Wilhelmsgymnasium	Fachräume	364.863 €	364.863 €	100%	0 €	0%	05
77	Wilhelmsgymnasium	5. Klasse mit Landkreismitteln	62.400 €	62.400 €	100%	0 €	0%	05
78	Wilhelmsgymnasium	Gymnastikraum	297.000 €	0 €	0%	297.000 €	100%	05
79	Wilhelmsgymnasium	Mensa in Neubau Sporthalle	778.795 €	778.795 €	100%	0 €	0%	05
80	Elisabeth-Knippling-Schule	Lernzentrum	30.500 €	30.500 €	100%	0 €	0%	11
81	Elisabeth-Knippling-Schule	Naturwissenschaften	233.611 €	233.611 €	100%	0 €	0%	11
82	Elisabeth-Knippling-Schule	Neubau mit Landesmitteln	731.079 €	731.079 €	100%	0 €	0%	11
83	Friedrich-List-Schule	Cafeteria	938.299 €	938.299 €	100%	0 €	0%	09
84	Friedrich-List-Schule	Modernisierung mit Landesmitteln	3.504.831 €	3.504.831 €	100%	0 €	0%	09
85	Friedrich-List-Schule	Behindertengerechter Umbau	230.000 €	0 €	0%	230.000 €	100%	09
86	Max-Eyth-Schule	Erweiterung	1.034.991 €	1.034.991 €	100%	0 €	0%	14
87	Max-Eyth-Schule	Zeughaus, Cafeteria	1.276.819 €	1.276.819 €	100%	0 €	0%	14
88	Max-Eyth-Schule	Flügel Zeughausstraße	1.148.042 €	1.148.042 €	100%	0 €	0%	14
89	Max-Eyth-Schule	Flügel Artilleriestraße	2.685.572 €	2.685.572 €	100%	0 €	0%	14
90	Musikakademie	Umbau	22.815 €	22.815 €	100%	0 €	0%	19
91	Oskar-von-Miller-Schule	Lernzentrum	110.593 €	110.593 €	100%	0 €	0%	14
92	Oskar-von-Miller-Schule	Erweiterung	3.424.629 €	3.424.629 €	100%	0 €	0%	14
93	Oskar-von-Miller-Schule	Umbau Verwaltung	290.340 €	290.340 €	100%	0 €	0%	14
94	Oskar-von-Miller-Schule	Block A	122.218 €	122.218 €	100%	0 €	0%	14
95	Oskar-von-Miller-Schule	Block B	1.126.120 €	1.126.120 €	100%	0 €	0%	14
96	Oskar-von-Miller-Schule	Block C	113.962 €	113.962 €	100%	0 €	0%	14
97	Oskar-von-Miller-Schule	Hauptgebäude 1.BA	330.610 €	330.610 €	100%	0 €	0%	14
98	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	Aula Ausstattung	129.187 €	129.187 €	100%	0 €	0%	11
99	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	Umbau	199.627 €	199.627 €	100%	0 €	0%	11
100	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	Umbau großes Lehrerzimmer	140.000 €	0 €	0%	140.000 €	100%	11
101	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	Umbau kleine Lehrerzimmer	178.000 €	0 €	0%	178.000 €	100%	11
102	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	Neubau Lehrer WCs	245.000 €	0 €	0%	245.000 €	100%	11
103	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	Abstell- und Nebenräume	226.000 €	0 €	0%	226.000 €	100%	11
104	Walter-Hecker-Schule	Konferenzraum	56.518 €	56.518 €	100%	0 €	0%	11
105	Walter-Hecker-Schule	Erweiterung	3.287.846 €	3.287.846 €	100%	0 €	0%	11
106	Walter-Hecker-Schule	Fachräume	120.830 €	120.830 €	100%	0 €	0%	11
107	Walter-Hecker-Schule	Werkstattgebäude	1.289.850 €	1.289.850 €	100%	0 €	0%	11
108	Walter-Hecker-Schule	Behindertengerechter Umbau	90.000 €	0 €	0%	90.000 €	100%	11
109	Agathofschule	Lehrküche	46.375 €	46.375 €	100%	0 €	0%	16
110	Osterholtzschule	Barrierefreier Innenaufzug	255.000 €	0 €	0%	255.000 €	100%	16
111	Agathofschule	IZBB-Ganztagsangebot	1.139.467 €	1.139.467 €	100%	0 €	0%	16
112	Alexander-Schmorell-Schule	Cafeteria	236.495 €	236.495 €	100%	0 €	0%	15
113	Alexander-Schmorell-Schule	Umbau und Erweiterung	3.372.821 €	3.372.821 €	100%	0 €	0%	15
114	Alexander-Schmorell-Schule	IZBB-Ganztagsangebot	2.667.344 €	2.667.344 €	100%	0 €	0%	15
115	Astrid-Lindgren-Schule	Umbau Lehrerzimmer	155.000 €	0 €	0%	155.000 €	100%	04
116	Astrid-Lindgren-Schule	IZBB-Ganztagsangebot	383.282 €	383.282 €	100%	0 €	0%	04

lfd.Nr.	Objekt	Maßnahme / Finanzierung	Summe	realisiert/finanziert		aktueller Bedarf		OBR
				1990-2012	Anteil	2013-2016ff.	Anteil	
117	August-Fricke-Schule	Umbau mit Landesmitteln	2.941.724 €	2.941.724 €	100%	0 €	0%	04
118	August-Fricke-Schule	Schulhof	410.000 €	410.000 €	100%	0 €	0%	17
119	August-Fricke-Schule	IZBB-Ganztagsangebot	1.996.757 €	1.996.757 €	100%	0 €	0%	17
120	Heinrich-Steul-Schule	Geräteraumanbau	76.052 €	76.052 €	100%	0 €	0%	17
121	Mönchebergschule	Umbau für Mittagsbetreuung	71.823 €	71.823 €	100%	0 €	0%	14
122	Mönchebergschule	Umbau 4.BA bis 6.BA	134.958 €	134.958 €	100%	0 €	0%	14
123	Pestalozzischule	Verwaltung Raumumbau	309.233 €	309.233 €	100%	0 €	0%	20
124	Pestalozzischule	Umnutzung Hausmeisterwohnung	128.000 €	0 €	0%	128.000 €	100%	20
125	Pestalozzischule	Lehrküche	54.915 €	54.915 €	100%	0 €	0%	20
126	Wilhelm-Lückert-Schule	Verbesserung Lernumfeld/Ausstattung	92.581 €	92.581 €	100%	0 €	0%	04
127	Wilhelm-Lückert-Schule	Ausstattung Schulmöbel	9.893 €	9.893 €	100%	0 €	0%	04
128	Wilhelm-Lückert-Schule	Umbau mit Landesmitteln	3.483.497 €	3.483.497 €	100%	0 €	0%	04
129	Wilhelm-Lückert-Schule	Erweiterung	83.800 €	83.800 €	100%	0 €	0%	04
130	Carl-Schomburg-Schule	Ausstattung Schulmöbel	34.921 €	34.921 €	100%	0 €	0%	14
131	Carl-Schomburg-Schule	Verlagerung Lehrküche	163.052 €	163.052 €	100%	0 €	0%	14
132	Carl-Schomburg-Schule	Aufstockung	776.134 €	776.134 €	100%	0 €	0%	14
133	Carl-Schomburg-Schule	Erweiterung	4.172.808 €	4.172.808 €	100%	0 €	0%	14
134	Carl-Schomburg-Schule	Biologie	180.357 €	180.357 €	100%	0 €	0%	14
135	Carl-Schomburg-Schule	Schräglift/Akustik	51.384 €	51.384 €	100%	0 €	0%	14
136	Carl-Schomburg-Schule	Umnutzung Raum 217 in EDV	20.000 €	0 €	0%	20.000 €	100%	14
137	Carl-Schomburg-Schule	Umnutzung Toiletten in Lager	13.000 €	0 €	0%	13.000 €	100%	14
138	Carl-Schomburg-Schule	Cafeteria	50.000 €	0 €	0%	50.000 €	100%	14
139	Georg-August-Zinn-Schule	Ausstattung Schulmöbel	34.697 €	34.697 €	100%	0 €	0%	20
140	Georg-August-Zinn-Schule	Neubau Langbau	3.521.191 €	3.521.191 €	100%	0 €	0%	20
141	Georg-August-Zinn-Schule	Umfeld Kulturhalle, Anger, Spielfeld	221.000 €	221.000 €	100%	0 €	0%	20
142	Georg-August-Zinn-Schule	Ruhehof	46.000 €	0 €	0%	46.000 €	100%	20
143	Gesamtschule Hegelsberg	Baukosten 3.BA	26.442 €	26.442 €	100%	0 €	0%	11
144	Gesamtschule Hegelsberg	IZBB-Ganztagsangebot	122.813 €	122.813 €	100%	0 €	0%	11
145	Heinrich-Schütz-Schule	Erweiterung	6.097.896 €	6.097.896 €	100%	0 €	0%	03
146	Heinrich-Schütz-Schule	Ganztagsangebot G8	296.142 €	296.142 €	100%	0 €	0%	03
147	Heinrich-Schütz-Schule	Grundsanierung Schulhof nach Gebäu	380.000 €	0 €	0%	380.000 €	100%	03
148	Johann-Amos-Comenius-Schule	Ausstattung Schulmöbel	33.266 €	33.266 €	100%	0 €	0%	19
149	Johann-Amos-Comenius-Schule	Baukosten 2.BA	29.005 €	29.005 €	100%	0 €	0%	19
150	Johann-Amos-Comenius-Schule	Fahrradabstellbereich	117.000 €	0 €	0%	117.000 €	100%	19
151	Johann-Amos-Comenius-Schule	Umbau Naturwissenschaften	1.366.000 €	0 €	0%	1.366.000 €	100%	19
152	Johann-Amos-Comenius-Schule	Klasse 23, Umnutzung in Cafeteria	51.000 €	0 €	0%	51.000 €	100%	19
153	Johann-Amos-Comenius-Schule	IZBB-Ganztagsangebot	2.303.396 €	2.303.396 €	100%	0 €	0%	19
154	Joseph-von-Eichendorff-Schule	Lehrertoiletten, Umbau	12.581 €	12.581 €	100%	0 €	0%	16
155	Joseph-von-Eichendorff-Schule	Ausstattung, kleinere Baumaßnahmen	219.431 €	219.431 €	100%	0 €	0%	16
156	Joseph-von-Eichendorff-Schule	Energetisches Sanierungskonzept, ZU	10.211 €	10.211 €	100%	0 €	0%	16
157	Offene Schule Waldau	Neubau Musikraum	749.230 €	749.230 €	100%	0 €	0%	18
158	Offene Schule Waldau	Stromanschluss, Verstärkung	50.878 €	50.878 €	100%	0 €	0%	18
159	Offene Schule Waldau	Neubau mit Landesmitteln	663.246 €	663.246 €	100%	0 €	0%	18
160	Offene Schule Waldau	Behindertengerechter Aufzug	113.450 €	113.450 €	100%	0 €	0%	18
161	Offene Schule Waldau	IZBB-Ganztagsangebot	26.117 €	26.117 €	100%	0 €	0%	18
162	Reformschule Wilhelmshöhe	Stromanschluss, Verstärkung	87.252 €	87.252 €	100%	0 €	0%	05
163	Reformschule Wilhelmshöhe	Umbau 2. bis 5.BA	2.979.596 €	2.979.596 €	100%	0 €	0%	05
164	Reformschule Wilhelmshöhe	Erweiterung (Pavillon)	153.369 €	153.369 €	100%	0 €	0%	05
165	Reformschule Wilhelmshöhe	Erweiterung 1.BA	1.915.363 €	1.915.363 €	100%	0 €	0%	05
166	Reformschule Wilhelmshöhe	Erweiterung 2.BA	2.993.817 €	2.993.817 €	100%	0 €	0%	05
167	Schulen Gesamtergebnis		124.708.498 €	109.803.498 €	88%	14.905.000 €	12%	
168	Rathaus	Funktionsverbessernde Maßnahmen	580.617 €	580.617 €	100%	0 €	0%	01
169	Rathaus	Stellplatzablösebeträge	52.000 €	0 €	0%	52.000 €	100%	01
170	Rathaus	Bürgerbüro	1.510.000 €	0 €	0%	1.510.000 €	100%	01
171	Rathaus	Salzmann LWL Anbindung an Rathaus	85.000 €	0 €	0%	85.000 €	100%	01
172	Rathaus	Barrierefreies Bauen	1.405.636 €	1.065.636 €	76%	340.000 €	24%	01
173	Rathaus	Gebäudeleittechnik für alle Gebäude	870.383 €	520.383 €	60%	350.000 €	40%	01
174	Rathaus	Transponder für alle Gebäude	570.000 €	200.000 €	35%	370.000 €	65%	01

lfd.Nr.	Objekt	Maßnahme / Finanzierung	Summe	realisiert/finanziert		aktueller Bedarf		OBR
				1990-2012	Anteil	2013-2016ff.	Anteil	
175	Rathaus	Planungsbudget für neue Maßnahmen	223.706 €	143.706 €	64%	80.000 €	36%	01
176	Rathaus	Brandschutzkonzepte für alle Gebäude	145.862 €	65.862 €	45%	80.000 €	55%	01
177	Betriebsrestaurant	Geschirrspülmaschine	38.293 €	38.293 €	100%	0 €	0%	01
178	Feuerwehr-Wache 1	Leitstelle mit Landkreisbeteiligung	2.974.594 €	2.974.594 €	100%	0 €	0%	11
179	Feuerwehr-Wache 1	Umbau und Erweiterung	8.978.331 €	8.978.331 €	100%	0 €	0%	11
180	Feuerwehr-Wache 2	Erweiterung und Sanierung	1.118.483 €	118.483 €	11%	1.000.000 €	89%	06
181	Musikschule	Umbau für Musikschule in Friedrich-W	642.000 €	150.000 €	23%	492.000 €	77%	02
182	Brüder-Grimm-Welt	Neubau	20.390.000 €	11.400.000 €	56%	8.990.000 €	44%	01
183	Kulturhaus DOCK 4	Sanierung mit Städtebauförderung	1.169.602 €	1.169.602 €	100%	0 €	0%	01
184	Kulturhaus DOCK 4	Umnutzung	137.000 €	0 €	0%	137.000 €	100%	01
185	Kulturzentrum Schlachthof	Planung Nutzungskonzept	30.000 €	0 €	0%	30.000 €	100%	11
186	Kulturhalle Oberzwehren	Umbau mit Urban-Mitteln	1.489.658 €	1.489.658 €	100%	0 €	0%	20
187	Naturkundemuseum	Planung Erweiterung	80.000 €	0 €	0%	80.000 €	100%	01
188	Naturkundemuseum	Umbau mit Landesmitteln	3.853.265 €	3.853.265 €	100%	0 €	0%	01
189	Naturkundemuseum	Präparation mit Landesmitteln	262.510 €	262.510 €	100%	0 €	0%	01
190	Palais Bellevue	Baukosten	2.875.946 €	2.875.946 €	100%	0 €	0%	01
191	Palais Bellevue	Stellplatzablöse	38.000 €	0 €	0%	38.000 €	100%	01
192	Palais Bellevue	Weiterleitung von Zuschüssen Hessen	670.000 €	0 €	0%	670.000 €	100%	01
193	Stadtmuseum	Aufzug	294.850 €	294.850 €	100%	0 €	0%	01
194	Stadtmuseum	Umbau und Erweiterung	9.444.231 €	8.744.231 €	93%	700.000 €	7%	01
195	Auestadion	Umbau und Modernisierung	26.624.980 €	26.544.980 €	100%	80.000 €	0%	02
196	Jugendherberge	Umbau 2. und 3.BA mit Landesmitteln	929.050 €	929.050 €	100%	0 €	0%	03
197	Sporthalle Auepark	Vesenkbares Gewichtheberpodest	7.000 €	7.000 €	100%	0 €	0%	02
198	Sporthallen	Schlüsselkästen	30.000 €	0 €	0%	30.000 €	100%	00
199	Bürgerhaus Philipp-Scheidemann-H	Umbau mit Landesmitteln	6.464.978 €	6.464.978 €	100%	0 €	0%	11
200	Bürgerhaus Philipp-Scheidemann-H	Funktionsverbessernde Maßnahmen	23.932 €	23.932 €	100%	0 €	0%	11
201	Freizeitanlage Hegelsberg	Toiletten	22.987 €	22.987 €	100%	0 €	0%	11
202	Denkmalpflege	Baukosten	72.196 €	72.196 €	100%	0 €	0%	04
203	Friedhofskapelle Waldau	Neubau	1.041.686 €	1.041.686 €	100%	0 €	0%	18
204	FIDT 1.BA	Projektsteuerung Landesmittel	6.585.166 €	6.585.166 €	100%	0 €	0%	07
205	FIDT 2.BA	Projektsteuerung Landesmittel	3.304.735 €	3.304.735 €	100%	0 €	0%	07
206	Sonderbauten Gesamtergebnis		105.036.678 €	89.922.678 €	86%	15.114.000 €	14%	
207	Bezirksstelle Süd	Gutachten Fachwerk	11.730 €	11.730 €	100%	0 €	0%	19
208	KFZ-Zulassungsstelle	Neubau	398.966 €	398.966 €	100%	0 €	0%	16
209	Feuerwehrhaus-Harleshausen	Erweiterung	39.899 €	39.899 €	100%	0 €	0%	08
210	Feuerwehrhaus-Niederzwehren	Neubau	6.128 €	6.128 €	100%	0 €	0%	19
211	Feuerwehrhaus-Waldau	Neubau	430.951 €	430.951 €	100%	0 €	0%	18
212	Feuerwehrhaus-Wolfsanger	Planung für Umstrukturierung	40.000 €	40.000 €	100%	0 €	0%	15
213	Stadtbibliothek	Umbau	32.812 €	32.812 €	100%	0 €	0%	01
214	Anne-Frank-Haus	Umbau mit Urban-Teilfinanzierung	827.358 €	827.358 €	100%	0 €	0%	10
215	Jugendgerichtshilfe	Umbauten für Betreuungsangebote	9.229 €	9.229 €	100%	0 €	0%	01
216	Alle Kindertagesstätten	Funktionsverbessernde Maßnahmen	202.758 €	2.758 €	1%	200.000 €	99%	00
217	Kindertagesstätten / Umbauten für B	Umbauten für Betreuungsangebote	1.409.981 €	1.009.981 €	72%	400.000 €	28%	00
218	Schulen / Umbauten für Betreuungs	Umbauten für Betreuungsangebote	321.986 €	321.986 €	100%	0 €	0%	11
219	U3-Ausbau Baukosten eigene Einric	Baukosten Betreuung U3	2.900.000 €	0 €	0%	2.900.000 €	100%	00
220	Hort Hupfeldschule	Akustische Maßnahmen	22.000 €	0 €	0%	22.000 €	100%	04
221	Hort Hupfeldschule	Neubau mit Vereinsbeteiligung	449.632 €	449.632 €	100%	0 €	0%	04
222	KITA Bossental	Ersatzneubau	2.349.990 €	2.349.990 €	100%	0 €	0%	13
223	KITA Bossental	Neuordnung Spielbereiche	90.000 €	0 €	0%	90.000 €	100%	13
224	KITA Brasselsberg	Neubau	1.122.517 €	1.122.517 €	100%	0 €	0%	06
225	KITA Brückenhof 2	Neubau	1.196.221 €	1.196.221 €	100%	0 €	0%	20
226	KITA Brückenhof 2	10 Betreuungsplätze U3	58.000 €	58.000 €	100%	0 €	0%	20
227	KITA Dr.-Hermann-Haarmann-Haus	Erweiterung	439.163 €	439.163 €	100%	0 €	0%	13
228	KITA Eichwald	Erweiterung für Krabbelgruppe	70.000 €	70.000 €	100%	0 €	0%	16
229	KITA Harleshausen 1	Neubau	277.190 €	277.190 €	100%	0 €	0%	08
230	Kita Harleshausen 2	Nachrüstung für Betreuung U3	27.713 €	27.713 €	100%	0 €	0%	00
231	KITA Harleshausen 2, Brandschade	Neubau nach Brandschaden und Erwe	805.855 €	805.855 €	100%	0 €	0%	08
232	KITA Jungfernkopf 2	Ersatzneubau	1.815.457 €	1.815.457 €	100%	0 €	0%	22

lfd.Nr.	Objekt	Maßnahme / Finanzierung	Summe	realisiert/finanziert		aktueller Bedarf		OBR
				1990-2012	Anteil	2013-2016ff.	Anteil	
233	KITA Kirchditmold	Spielbereich für U3	3.210 €	3.210 €	100%	0 €	0%	09
234	KITA Landaustraße	Neubau	1.501.440 €	1.501.440 €	100%	0 €	0%	02
235	KITA Mattenberg	Umbau Betreuung U3	59.000 €	59.000 €	100%	0 €	0%	20
236	KITA Menzelstraße	Umbau Betreuung U3	65.000 €	65.000 €	100%	0 €	0%	02
237	KITA Niederzwehren	Brandschaden und Erweiterung	235.354 €	235.354 €	100%	0 €	0%	19
238	KITA Niederzwehren	Nachrüstung für Betreuung U3	348.769 €	348.769 €	100%	0 €	0%	19
239	KITA Nils Holgersson	Neubau	1.321.658 €	1.321.658 €	100%	0 €	0%	07
240	KITA Nordshausen	Neubau	1.991.203 €	1.203 €	0%	1.990.000 €	100%	21
241	KITA Nordstern	Akustische Maßnahmen	20.000 €	0 €	0%	20.000 €	100%	11
242	KITA Sara-Nußbaum-Haus	Umbau Betreuung U3	102.003 €	102.003 €	100%	0 €	0%	11
243	KITA Schule am Heideweg	Erweiterung für zwei Hortgruppen	459.471 €	459.471 €	100%	0 €	0%	05
244	KITA Waldau 2	Neubau	1.803.909 €	1.803.909 €	100%	0 €	0%	18
245	Willi-Seidel-Haus	Aufzug	180.000 €	180.000 €	100%	0 €	0%	23
246	Willi-Seidel-Haus	Planung Neukonzeption	20.000 €	20.000 €	100%	0 €	0%	23
247	Willi-Seidel-Haus	Umnutzung	156.958 €	156.958 €	100%	0 €	0%	23
248	Frauenhaus	Brandschutzkonzept	9.982 €	9.982 €	100%	0 €	0%	11
249	Georg-August-Zinn-Schule	Pavillon Schulsozialarbeit	367.000 €	0 €	0%	367.000 €	100%	20
250	Regionale Arbeitsgruppe West, Mitte	Baukosten	53.353 €	53.353 €	100%	0 €	0%	01
251	Spielhaus Dönchebach	Umbau und Erweiterung	89.810 €	89.810 €	100%	0 €	0%	20
252	Spielstube Wartekuppe	Toiletten, barrierefreier Umbau	78.000 €	0 €	0%	78.000 €	100%	11
253	Jahnkampfbahn	Trainingsbeleuchtung	3.998 €	3.998 €	100%	0 €	0%	16
254	Cornelius-Gellert-Kampfbahn	Baukosten und Einrichtung	194.826 €	194.826 €	100%	0 €	0%	16
255	Sportanlage Auepark	Trainingsbeleuchtung	252.584 €	252.584 €	100%	0 €	0%	02
256	Sportanlage Auepark	Kunstrasen	838.307 €	838.307 €	100%	0 €	0%	02
257	Sportanlage Buchenau-Kampfbahn	Geräteraumanbau	20.000 €	0 €	0%	20.000 €	100%	04
258	Sportanlage Fasanenhof	Trainingsbeleuchtung	29.853 €	29.853 €	100%	0 €	0%	13
259	Sportanlage Nordshausen, UKL	Baukosten und Einrichtung	381.234 €	381.234 €	100%	0 €	0%	21
260	Sportanlage Scharnhorststraße	Ersatzneubau	494.947 €	494.947 €	100%	0 €	0%	23
261	Sporthalle Bad Wilhelmshöhe	Neubau	3.090.674 €	3.090.674 €	100%	0 €	0%	05
262	Sporthaus Schulstraße	Neubau	392.215 €	392.215 €	100%	0 €	0%	05
263	Sporthaus am Daspel	Ersatzneubau	600.000 €	0 €	0%	600.000 €	100%	08
264	Umkleidegebäude Marbachshöhe	Neubau	490.000 €	0 €	0%	490.000 €	100%	07
265	Umkleidegebäude Marbachshöhe	Trainingsbeleuchtung	95.389 €	95.389 €	100%	0 €	0%	07
266	Gärtnerunterkunft Niederfeldstraße	Fahrzeug- und Lagerhalle an Gärtneru	71.193 €	71.193 €	100%	0 €	0%	08
267	Umwelt- und Gartenamt	Um- und Ausbau	1.316.654 €	1.176.654 €	89%	140.000 €	11%	04
268	Bürgerhaus Jungfernkopf	Behindertenrampe	22.395 €	22.395 €	100%	0 €	0%	22
269	Bürgerhaus Waldau	Umnutzung	983 €	983 €	100%	0 €	0%	18
270	Olof-Palme-Haus	Umbau für Nutzung durch Jugendamt (39.989 €	39.989 €	100%	0 €	0%	07
271	Olof-Palme-Haus	Umnutzung	101.000 €	0 €	0%	101.000 €	100%	07
272	Stadt- und Kreisbildstelle	LWL-Anbindung	34.290 €	34.290 €	100%	0 €	0%	01
273	Sonstige Gebäude Gesamtergebnis		32.692.187 €	25.274.187 €	77%	7.418.000 €	23%	
274	Gebäudeneubau Gesamtergebnis		262.437.363 €	225.000.363 €	86%	37.437.000 €	14%	

lfd.Nr	Gebäude	Gebäudeteil	4. Fortschreibung	5. Fortschreibung	Veränderung	Begründung
1	Alle Schulen	EDV-Vernetzung	2.121.971 €	2.598.441 €	476470 €	Fortschreibung
2	Alle Schulen	Ausstattung EDV und Maschine	574.000 €	598.458 €	24.458 €	Realisierung über SIP
3	Alle Schulen	Ausbau von Ganztagschulen	0 €	4.355.996 €	4.355.996 €	Neu: Sammeltitel Pauschalraten
4	Alle Schulen	Funktionsverbessernde Maßna	1.637.089 €	1.916.077 €	278.988 €	Fortschreibung
5	Auefeldschule	Lehrerzimmer und Verwaltung	0 €	31.000 €	31.000 €	Neuaufnahme
6	Carl-Anton-Henschel-Schule	Erweiterung	828.103 €	828.103 €	0 €	keine Veränderung
7	Carl-Anton-Henschel-Schule	Umbau, Urban-Teilfinanzierung	1.390.009 €	1.390.009 €	0 €	keine Veränderung
8	Ernst-Leinius-Schule	Umbau und Erweiterung	2.008.509 €	2.348.742 €	340.233 €	Zusätzlich Toilettenhaus
9	Ernst-Freudenthal-Halle	Umbau Sanitär	0 €	50.000 €	50.000 €	Neuaufnahme
10	Fridtjof-Nansen-Schule	Mensa	790.000 €	781.267 €	-8.733 €	Abrechnung der Maßnahme
11	Grundschule Harleshausen	Verbesserung Lernumfeld	50.000 €	45.904 €	-4.096 €	Abrechnung der Maßnahme
12	Grundschule Kirchditmold	Turnhalle mit Landesmitteln	1.176.878 €	1.176.878 €	0 €	keine Veränderung
13	Grundschule Waldau	Erweiterung mit Landesmitteln	1.213.922 €	1.213.922 €	0 €	keine Veränderung
14	Grundschule Waldau	Mensa	925.000 €	943.067 €	18.067 €	Abrechnung der Maßnahme
15	Grundschule Wolfsanger/Hasenh	Neubau	5.080.831 €	5.080.831 €	0 €	keine Veränderung
16	Hupfeldschule	Behindertenrampe	28.032 €	28.032 €	0 €	keine Veränderung
17	Hupfeldschule	Einrichtung Lehrerzimmer	0 €	12.000 €	12000 €	Neuaufnahme
18	Losseschule	Ausstattung Bibliothek	10.000 €	10.268 €	268 €	Abrechnung der Maßnahme
19	Schule am Heideweg	Erweiterung	680.680 €	680.680 €	0 €	keine Veränderung
20	Schule am Heideweg	Mensa	1.050.000 €	1.100.000 €	50.000 €	Anpassung Baukostenindex
21	Schule am Lindenberg	Ganztageseinrichtung 1.BA	136.781 €	136.781 €	0 €	keine Veränderung
22	Schule am Lindenberg	Umbau Verwaltung	0 €	355.000 €	355000 €	Neuaufnahme
23	Schule am Wall	Mensa	610.000 €	622.609 €	12.609 €	Abrechnung der Maßnahme
24	Schule Bossental	Ersatzneubau Pavillon	102.060 €	102.060 €	0 €	keine Veränderung
25	Schule Bossental	Mensa	700.000 €	707.492 €	7.492 €	Abrechnung der Maßnahme
26	Schule Bossental	Einbau Lehrerdusche, Turnhall	0 €	10.000 €	10.000 €	Neuaufnahme
27	Schule Brückenhof	Schulhof	40.000 €	0 €	-40.000 €	Umsetzung in Ergebnishaushalt
28	Schule Brückenhof	Mensa, Hort, Verwaltung	900.000 €	2.100.000 €	1.200.000 €	Nicht nur Mensa, Gesamtkonzept
29	Schule Brückenhof	Verbesserung Lernumfeld/Auss	0 €	43.345 €	43.345 €	Realisierung über SIP
30	Schule Brückenhof	Straßenbeleuchtungsbeitrag	0 €	20.000 €	20.000 €	Neuaufnahme
31	Schule Eichwäldchen	Erweiterung	602.219 €	577.219 €	-25000 €	Umsetzung in Ernst-Leinius-Sch
32	Schule Eichwäldchen	Gymnastik-/Mehrzweckhalle	564.657 €	564.657 €	0 €	keine Veränderung
33	Schule Eichwäldchen	Neugestaltung Außenanlagen	160.000 €	0 €	-160.000 €	Umsetzung in Ergebnishaushalt
34	Schule Jungfernkopf	Erweiterung mit Landkreisbetei	980.703 €	980.703 €	0 €	keine Veränderung
35	Schule Jungfernkopf	Verbesserung Lernumfeld	60.000 €	65.803 €	5.803 €	Realisierung über SIP
36	Schule Königstor	Verbesserung Lernumfeld	40.000 €	39.147 €	-853 €	Realisierung über SIP
37	Schule Schenkelsberg	Gymnastikhalle	633.464 €	633.464 €	0 €	keine Veränderung
38	Schule Schenkelsberg	Ersatzneubau	3.876.500 €	3.592.230 €	-284.270 €	Teilrealisierung über SIP
39	Schule Schenkelsberg	Behinderten-WC	37.754 €	37.754 €	0 €	keine Veränderung
40	Schule Schenkelsberg	Verbesserung Lernumfeld	36.500 €	41.020 €	4.520 €	Realisierung über SIP
41	Unterneustädter Schule 1	Freizeitbereich mit Küche	40.000 €	51.511 €	11.511 €	Realisierung über SIP
42	Unterneustädter Schule 1	Mensa	0 €	975.000 €	975.000 €	Neuaufnahme
43	Unterneustädter Schule 2	Umbau, Urban-Teilfinanzierung	767.000 €	767.000 €	0 €	keine Veränderung
44	Fasanenhofschule	Fachräume	318.212 €	318.212 €	0 €	keine Veränderung
45	Fasanenhofschule	Behindertengerechter Aufzug	169.649 €	169.649 €	0 €	keine Veränderung
46	Fasanenhofschule	Umbau Verwaltung	58.799 €	58.799 €	0 €	keine Veränderung
47	Fasanenhofschule	Umbau im IZBB-Programm	85.105 €	85.105 €	0 €	keine Veränderung
48	Friedrich-Wöhler-Schule	Fachräume	61.051 €	61.051 €	0 €	keine Veränderung
49	Friedrich-Wöhler-Schule	Mensa	440.000 €	706.446 €	266.446 €	Kostenanpassung aus G8
50	Friedrich-Wöhler-Schule	Ausstattung Eingangsstufe, Bib	70.000 €	69.437 €	-563 €	Realisierung über SIP
51	Friedrich-Wöhler-Schule	Verbesserung Lernumfeld	80.000 €	82.643 €	2.643 €	Realisierung über SIP
52	Friedrich-Wöhler-Schule	Schulhofneugestaltung	200.000 €	205.000 €	5.000 €	Anpassung Baukostenindex
53	Friedrich-Wöhler-Schule	OG Sekretariat und Mehrzweck	325.304 €	325.304 €	0 €	keine Veränderung
54	Friedrich-Wöhler-Schule	Behindertengerechter Aufzug u	0 €	630.000 €	630.000 €	Neuaufnahme
55	Friedrich-Wöhler-Schule	Naturwissenschaft und Lehrkü	0 €	286.000 €	286.000 €	Neuaufnahme
56	Valentin-Traudt-Schule	Umbau und Modernisierung	203.051 €	203.051 €	0 €	keine Veränderung
57	Valentin-Traudt-Schule	Umbau im IZBB-Programm	870.680 €	870.680 €	0 €	keine Veränderung
58	Valentin-Traudt-Schule	Umbau Biologie in Klassen	0 €	51.000 €	51.000 €	Neuaufnahme
59	Luisenschule	Fachräume	646.316 €	646.316 €	0 €	keine Veränderung
60	Luisenschule	Ausstattung Schulmöbel	65.000 €	64.997 €	-3 €	Realisierung über SIP

lfd.Nr	Gebäude	Gebäudeteil	4. Fortschreibung	5. Fortschreibung	Veränderung	Begründung
61	Luisenschule	Umnutzung Hausmeisterwohn	0 €	190.000 €	190.000 €	Neuaufnahme
62	Albert-Schweitzer-Schule	Erweiterung	960.159 €	960.159 €	0 €	keine Veränderung
63	Albert-Schweitzer-Schule	Ganztagsangebot G8	589.679 €	589.679 €	0 €	keine Veränderung
64	Albert-Schweitzer-Schule	Vernetzung Schülerforschungs	0 €	34.622 €	34.622 €	Neuaufnahme
65	Friedrichsgymnasium	Erweiterung mit Landesmitteln	4.085.441 €	4.085.441 €	0 €	keine Veränderung
66	Friedrichsgymnasium	Fachräume	140.605 €	140.605 €	0 €	keine Veränderung
67	Friedrichsgymnasium	Von 2 auf 4 neue Klassenräum	1.400.000 €	1.613.037 €	213.037 €	Kostenanpassung
68	Friedrichsgymnasium	Behindertengerechter Aufzug	200.000 €	0 €	-200.000 €	Realisierung über SIP im Projekt
69	Friedrichsgymnasium	Mensa	763.512 €	785.123 €	21.611 €	Abrechnung der Maßnahme
70	Friedrichsgymnasium	Schülerbibliothek und Mehrzwe	0 €	76.000 €	76.000 €	Neuaufnahme
71	Goethegymnasium 1	Fachräume	209.030 €	209.030 €	0 €	keine Veränderung
72	Goethegymnasium 1	Behindertengerechter Aufzug	120.395 €	120.395 €	0 €	keine Veränderung
73	Goethegymnasium 2	Modernisierung Physikräume	350.000 €	0 €	-350.000 €	Jetzt in Generalsanierung
74	Goethegymnasium 2	Mensa	106.030 €	106.030 €	0 €	keine Veränderung
75	Gymnasien	Ganztagsangebot G8	563.567 €	6.469 €	-557.099 €	Umsetzung in Einzelprojekte
76	Jacob-Grimm-Schule	Cafeteria	50.000 €	44.334 €	-5.666 €	Abrechnung der Maßnahme
77	Jacob-Grimm-Schule	Schulraumcontainer	365.000 €	349.406 €	-15.594 €	Abrechnung der Maßnahme
78	Wilhelmsgymnasium	Mensa	773.188 €	778.794,84	5.607 €	Abrechnung der Maßnahme
79	Wilhelmsgymnasium	Fachräume	364.863 €	364.863 €	0 €	keine Veränderung
80	Wilhelmsgymnasium	5. Klasse mit Landkreismitteln	62.400 €	62.400 €	0 €	keine Veränderung
81	Wilhelmsgymnasium	Gymnastikraum	0 €	297.000 €	297.000 €	Neuaufnahme
82	Elisabeth-Knippling-Schule	Neubau mit Landesmitteln	731.079 €	731.079 €	0 €	keine Veränderung
83	Elisabeth-Knippling-Schule	Lernzentrum	31.000 €	30.500 €	-500 €	Realisierung über SIP
84	Elisabeth-Knippling-Schule	Einrichtung Naturwissenschaften	255.500 €	233.611 €	-21.889 €	Realisierung über SIP
85	Friedrich-List-Schule	Modernisierung mit Landesmi	3.504.831 €	3.504.831 €	0 €	keine Veränderung
86	Friedrich-List-Schule	Behindertengerechter Umbau	210.000 €	230.000 €	20.000 €	Anpassung Baukostenindex
87	Friedrich-List-Schule	Cafeteria	926.264 €	938.299 €	12.035 €	Abrechnung der Maßnahme
88	Max-Eyth-Schule	Erweiterung	1.178.836 €	1.034.991 €	-143.845 €	Teilrealisierung über SIP
89	Max-Eyth-Schule	Zeughaus, Cafeteria	1.276.819 €	1.276.819 €	0 €	keine Veränderung
90	Max-Eyth-Schule	Flügel Zeughausstraße	1.148.042 €	1.148.042 €	0 €	keine Veränderung
91	Max-Eyth-Schule	Flügel Artilleriestraße	2.682.521 €	2.685.572 €	3.051 €	Teilrealisierung über SIP
92	Oskar-von-Miller-Schule	Erweiterung	3.424.629 €	3.424.629 €	0 €	keine Veränderung
93	Oskar-von-Miller-Schule	Umbau Verwaltung	290.340 €	290.340 €	0 €	keine Veränderung
94	Oskar-von-Miller-Schule	Block A	122.218 €	122.218 €	0 €	keine Veränderung
95	Oskar-von-Miller-Schule	Block B	1.126.120 €	1.126.120 €	0 €	keine Veränderung
96	Oskar-von-Miller-Schule	Block C	113.962 €	113.962 €	0 €	keine Veränderung
97	Oskar-von-Miller-Schule	Hauptgebäude	330.610 €	330.610 €	0 €	keine Veränderung
98	Oskar-von-Miller-Schule	Lernzentrum	110.000 €	110.593 €	593 €	Realisierung über SIP
99	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	Umbau	199.627 €	199.627 €	0 €	keine Veränderung
100	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	Ausstattung Aula	130.000 €	129.187 €	-813 €	Realisierung über SIP
101	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	Umbau großes Lehrzimmer	132.000 €	140.000 €	8.000 €	Anpassung Baukostenindex
102	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	Umbau kleine Lehrzimmer	170.000 €	178.000 €	8.000 €	Anpassung Baukostenindex
103	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	Neubau Lehrer WCs	0 €	245.000 €	245.000 €	Neuaufnahme
104	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	Abstell- und Nebenräume	0 €	226.000 €	226.000 €	Neuaufnahme
105	Walter-Hecker-Schule	Fachräume	120.830 €	120.830 €	0 €	keine Veränderung
106	Walter-Hecker-Schule	Erweiterung	4.647.000 €	4.577.696 €	-69.304 €	Teilrealisierung über SIP
107	Walter-Hecker-Schule	Ausbau Konferenzraum	50.000 €	56.518 €	6.518 €	Realisierung über SIP
108	Walter-Hecker-Schule	Behindertengerechter Umbau	0 €	90.000 €	90.000 €	Neuaufnahme
109	Musikakademie	?	22.815 €	22.815 €	0 €	keine Veränderung
110	Agathofschule	Erweiterung im IZBB-Program	1.141.700 €	1.139.467 €	-2.233 €	Abrechnung der Maßnahme
111	Agathofschule	Lehrküche	47.500 €	46.375 €	-1.125 €	Abrechnung der Maßnahme
112	Osterholtzschule	Barrierefreier Innenaufzug	0 €	255.000 €	255.000 €	Neuaufnahme
113	Alexander-Schmorell-Schule	Umbau und Erweiterung	3.376.523 €	3.372.821 €	-3.702 €	Abrechnung der Maßnahme
114	Alexander-Schmorell-Schule	Erweiterung im IZBB-Program	2.672.892 €	2.667.344 €	-5.547 €	Abrechnung der Maßnahme
115	Alexander-Schmorell-Schule	Klassen zu Cafeteria	230.000 €	236.495 €	6.495 €	Abrechnung der Maßnahme
116	Astrid-Lindgren-Schule	Erweiterung im IZBB-Program	383.282 €	383.282 €	0 €	keine Veränderung
117	Astrid-Lindgren-Schule	Umbau Lehrzimmer	145.000 €	155.000 €	10.000 €	Anpassung Baukostenindex
118	August-Fricke-Schule	Umbau mit Landesmitteln	2.941.724 €	2.941.724 €	0 €	keine Veränderung
119	August-Fricke-Schule	Erweiterung im IZBB-Program	1.972.980 €	1.996.757 €	23.777 €	Abrechnung der Maßnahme
120	August-Fricke-Schule	Außenanlagen	410.000 €	410.000 €	0 €	keine Veränderung

lfd.Nr	Gebäude	Gebäudeteil	4. Fortschreibung	5. Fortschreibung	Veränderung	Begründung
121	Heinrich-Steul-Schule	Geräteräumenbau	90.000 €	76.052 €	-13.948 €	Realisierung über SIP
122	Heinrich-Steul-Schule	Verbesserung Lernumfeld	80.000 €	0 €	-80.000 €	Wird nicht mehr realisiert
123	Mönchebergschule	Umbau 4.BA bis 6.BA	134.958 €	134.958 €	0 €	keine Veränderung
124	Mönchebergschule	Umbau für Mittagsbetreuung	72.000 €	71.823 €	-177 €	Abrechnung der Maßnahme
125	Pestalozzischule	Verwaltung Raumumbau	309.233 €	309.233 €	0 €	keine Veränderung
126	Pestalozzischule	Lehrküche	54.915 €	54.915 €	0 €	keine Veränderung
127	Pestalozzischule	Umnutzung Hausmeisterwohn	120.000 €	128.000 €	8.000 €	Anpassung Baukostenindex
128	Wilhelm-Lückert-Schule	Umbau mit Landesmitteln	3.483.497 €	3.483.497 €	0 €	keine Veränderung
129	Wilhelm-Lückert-Schule	Erweiterung	83.800 €	83.800 €	0 €	keine Veränderung
130	Wilhelm-Lückert-Schule	Ausstattung Schulmöbel	10.000 €	9.893 €	-107 €	Realisierung über SIP
131	Wilhelm-Lückert-Schule	Schulhof	275.000 €	0 €	-275.000 €	Projekt auf Eis gelegt (Kreditrahmen)
132	Wilhelm-Lückert-Schule	Verbesserung Lernumfeld	100.000 €	92.581 €	-7.419 €	Realisierung über SIP
133	Carl-Schomburg-Schule	Aufstockung	776.134 €	776.134 €	0 €	keine Veränderung
134	Carl-Schomburg-Schule	Erweiterung	4.172.808 €	4.172.808 €	0 €	keine Veränderung
135	Carl-Schomburg-Schule	Verlagerung Lehrküche	163.052 €	163.052 €	0 €	keine Veränderung
136	Carl-Schomburg-Schule	Biologie	180.357 €	180.357 €	0 €	keine Veränderung
137	Carl-Schomburg-Schule	Fachräume, Bestuhlung	9.000 €	0 €	-9.000 €	Realisierung aus Ziffer 139
138	Carl-Schomburg-Schule	Ausstattung Schulmöbel	35.000 €	34.921 €	-79 €	Realisierung über SIP
139	Carl-Schomburg-Schule	Schräglift/Akustik/Bestuhlung	0 €	51.384 €	51.384 €	Neuaufnahme
140	Carl-Schomburg-Schule	Umnutzung Raum 217 in EDV	0 €	20.000 €	20.000 €	Neuaufnahme
141	Carl-Schomburg-Schule	Umnutzung Toiletten in Lager	0 €	13.000 €	13.000 €	Neuaufnahme
142	Carl-Schomburg-Schule	Cafeteria	0 €	50.000 €	50.000 €	Neuaufnahme
143	Georg-August-Zinn-Schule	Neubau Langbau	3.521.191 €	3.521.191 €	0 €	keine Veränderung
144	Georg-August-Zinn-Schule	Umfeld Turnhalle, Anger, Spiel	221.000 €	221.000 €	0 €	keine Veränderung
145	Georg-August-Zinn-Schule	Ruhehof	45.000 €	46.000 €	1.000 €	Anpassung Baukostenindex
146	Georg-August-Zinn-Schule	Ausstattung Schulmöbel	35.000 €	34.697 €	-303 €	Realisierung über SIP
147	Gesamtschule Hegelsberg	3.BA	26.442 €	26.442 €	0 €	keine Veränderung
148	Gesamtschule Hegelsberg	Umbau im IZBB-Programm	122.813 €	122.813 €	0 €	keine Veränderung
149	Heinrich-Schütz-Schule	Erweiterung	6.150.000 €	6.097.896 €	-52.104 €	Teilrealisierung über SIP
150	Heinrich-Schütz-Schule	Ganztagsangebot G8	646.231 €	296.142 €	-350.089 €	Teilrealisierung über SIP
151	Heinrich-Schütz-Schule	Schulhof	750.000 €	380.000 €	-370.000 €	Neukonzeption
152	Johann-Amos-Comenius-Schule	2.BA	29.005 €	29.005 €	0 €	keine Veränderung
153	Johann-Amos-Comenius-Schule	Erweiterung im IZBB-Programm	2.319.392 €	2.303.396 €	-15.996 €	Abrechnung der Maßnahme
154	Johann-Amos-Comenius-Schule	Ausstattung Schulmöbel	35.000 €	33.266 €	-1.734 €	Realisierung über SIP
155	Johann-Amos-Comenius-Schule	Fahrradstellbereich	0 €	117.000 €	117.000 €	Neuaufnahme
156	Johann-Amos-Comenius-Schule	Umbau Naturwissenschaften	0 €	1.366.000 €	1.366.000 €	Neuaufnahme
157	Johann-Amos-Comenius-Schule	Klasse 23, Umnutzung in Cafeteria	0 €	51.000 €	51.000 €	Neuaufnahme
158	Joseph-von-Eichendorff-Schule	Energetisches Sanierungskonzept	10.211 €	10.211 €	0 €	keine Veränderung
159	Joseph-von-Eichendorff-Schule	Lehrertoiletten, Umbau	0 €	12.581 €	12.581 €	Realisierung über SIP
160	Joseph-von-Eichendorff-Schule	Ausstattung, kleinere Baumaßnahmen	230.000 €	219.431 €	-10.569 €	Realisierung über SIP
161	Offene Schule Waldau	Neubau mit Landesmitteln	663.246 €	663.246 €	0 €	keine Veränderung
162	Offene Schule Waldau	Behindertengerechter Aufzug	113.450 €	113.450 €	0 €	keine Veränderung
163	Offene Schule Waldau	Umbau im IZBB-Programm	26.117 €	26.117 €	0 €	keine Veränderung
164	Offene Schule Waldau	Umnutzung Druckerei und Rück	45.000 €	0 €	-45.000 €	Projekt jetzt im Sammeltitel
165	Offene Schule Waldau	Verstärkung Stromanschluss	50.878 €	50.878 €	0 €	keine Veränderung
166	Offene Schule Waldau	Musikraum	730.000 €	749.230 €	19.230 €	Anpassung an Baufortschritt
167	Reformschule Wilhelmshöhe	2. bis 5.BA	2.979.596 €	2.979.596 €	0 €	keine Veränderung
168	Reformschule Wilhelmshöhe	Erweiterung (Pavillon)	153.369 €	153.369 €	0 €	keine Veränderung
169	Reformschule Wilhelmshöhe	Verstärkung Stromanschluss	150.000 €	87.252 €	-62.748 €	Elektroinstallationen über Sanierung
170	Reformschule Wilhelmshöhe	Erweiterung 1.BA	1.914.127 €	1.915.363 €	1.237 €	Abrechnung der Maßnahme
171	Reformschule Wilhelmshöhe	Erweiterung 2.BA	3.020.883 €	2.993.817 €	-27.066 €	Abrechnung der Maßnahme
172	Schulen Gesamtergebnis		114.944.048 €	124.708.499 €	9.764.450 €	
173	Rathaus	Umbau- und Funktionsverbesserungen	803.314 €	580.617 €	-222.697 €	Umsetzung in Einzelmaßnahmen
174	Rathaus	Barrierefreies Bauen	1.489.237 €	1.405.636 €	-83.601 €	Umsetzung in Einzelmaßnahmen
175	Rathaus	Salzmann LWL Anbindung an f	300.000 €	85.000 €	-215.000 €	Neukonzeption
176	Rathaus	Gebäudeleittechnik für alle Geb	888.686 €	870.383 €	-18.303 €	Fortschreibung
177	Rathaus	Transponder für alle Gebäude	571.000 €	570.000 €	-1.000 €	Fortschreibung
178	Rathaus	Brandschutzkonzepte für alle G	106.001 €	145.862 €	39.861 €	Fortschreibung
179	Rathaus	Planungsbudget für neue Maßn	196.395 €	223.706 €	27.311 €	Fortschreibung
180	Rathaus	Stellplatzablösebeträge	0 €	52.000 €	52.000 €	Neuaufnahme

lfd.Nr	Gebäude	Gebäudeteil	4. Fortschreibung	5. Fortschreibung	Veränderung	Begründung
181	Rathaus	Bürgerbüro, Umbau, Sanierung	0 €	1.510.000 €	1.510.000 €	Neuaufnahme
182	Rathauskantine	Geschirrspülmaschine	38.293 €	38.293 €	0 €	keine Veränderung
183	Feuerwehr-Wache 1	Leitstelle mit Landkreisbeteiligu	2.974.594 €	2.974.594 €	0 €	keine Veränderung
184	Feuerwehr-Wache 1	Umbau und Erweiterung	8.271.966 €	8.978.331 €	706.365 €	Neuaufnahme Bauteil D
185	Feuerwehr-Wache 2	Erweiterung und Sanierung	1.100.000 €	1.118.483 €	18.483 €	Anpassung Baukostenindex
186	Musikschule	Umbau Friedrich-Wöhler-Schul	0 €	642.000 €	642.000 €	Neuaufnahme
187	Palais Bellevue	Baukosten	0 €	2.875.946 €	2.875.946 €	Neubauanteil an Sanierung
188	Palais Bellevue	Weiterleitung von Zuschüssen	0 €	670.000 €	670.000 €	Neuaufnahme
189	Palais Bellevue	Stellplatzablöse	0 €	38.000 €	38.000 €	Neuaufnahme
190	Brüder-Grimm-Welt	Neubau	8.350.000 €	20.390.000 €	12.040.000 €	Kostenanpassung Neukonzeptio
191	Naturkundemuseum	Planung	80.000 €	80.000 €	0 €	keine Veränderung
192	Naturkundemuseum	Präparation mit Landesmitteln	262.510 €	262.510 €	0 €	keine Veränderung
193	Naturkundemuseum	Umbau mit Landesmitteln	3.853.265 €	3.853.265 €	0 €	keine Veränderung
194	Stadtmuseum	Aufzug	294.850 €	294.850 €	0 €	keine Veränderung
195	Stadtmuseum	Umbau und Erweiterung	6.244.566 €	9.444.231 €	3.199.665 €	Kostenanpassung Neukonzeptio
196	Kulturhaus DOCK 4	Umbau mit Städtebauförderung	1.168.479 €	1.169.602 €	1.123 €	Abrechnung der Maßnahme
197	Kulturhaus DOCK 4	Umnutzung Bistro	0 €	137.000 €	137.000 €	Neuaufnahme
198	Kulturzentrum Schlachthof	Planung Nutzungskonzept	30.000 €	30.000 €	0 €	keine Veränderung
199	Kulturhalle Oberwehren	Umbau und Sanierung	1.489.658 €	1.489.658 €	0 €	keine Veränderung
200	Denkmalpflege	Baukosten	72.196 €	72.196 €	0 €	keine Veränderung
201	Jugendherberge	Umbau und Sanierung	3.500.000 €	0 €	-3.500.000 €	Mittel sind gestrichen
202	Jugendherberge	2. und 3.BA mit Landesmitteln	929.050 €	929.050 €	0 €	keine Veränderung
203	Auestadion	Gesamtbaukosten	25.607.375 €	26.624.980 €	1017.605 €	Anpassung an Baufortschritt
204	Sporthalle Auepark	Vesenkbares Gewichtheberpod	0 €	7.000 €	7.000 €	Neuaufnahme
205	Sporthallen	Schlüsselkästen	0 €	30.000 €	30.000 €	Neuaufnahme
206	Bürgerhaus Philipp-Scheidemann	Umbau mit Landesmitteln	6.464.978 €	6.464.978 €	0 €	keine Veränderung
207	Bürgerhaus Philipp-Scheidemann	Funktionsverbessernde Maßna	23.932 €	23.932 €	0 €	keine Veränderung
208	Freizeitanlage Hegelsberg	Toiletten	22.987 €	22.987 €	0 €	keine Veränderung
209	Friedhofskapelle Waldau	Neubau mit Landesmitteln	1.041.686 €	1.041.686 €	0 €	keine Veränderung
210	FIDT 1.BA	Projektsteuerung Landesmittel	6.585.166 €	6.585.166 €	0 €	keine Veränderung
211	FIDT 2.BA	Projektsteuerung Landesmittel	3.304.735 €	3.304.735 €	0 €	keine Veränderung
212	Sonderbauten Gesamtergebnis		86.064.920 €	105.036.678 €	18.971.758 €	
213	Bezirksstelle Süd	Fassade	11.730 €	11.730 €	0 €	keine Veränderung
214	KFZ-Zulassungsstelle	Neubau	398.966 €	398.966 €	0 €	keine Veränderung
215	Feuerwehrhaus-Harleshäuser	Erweiterung	39.899 €	39.899 €	0 €	keine Veränderung
216	Feuerwehrhaus-Niederzwehren	Neubau	6.128 €	6.128 €	0 €	keine Veränderung
217	Feuerwehrhaus-Waldau	Neubau	430.951 €	430.951 €	0 €	keine Veränderung
218	Alle Feuerwehrhäuser	Planung für Umstrukturierung	80.000 €	40.000 €	-40.000 €	Halbierung-Kreditreduzierung
219	Stadt- und Kreisbildstelle	LWL-Anbindung	34.151 €	34.290 €	139 €	Abrechnung der Maßnahme
220	Stadtbibliothek	Umbau Eingangsbereich	32.812 €	32.812 €	0 €	keine Veränderung
221	Willi-Seidel-Haus	Aufzug	200.958 €	180.000 €	-20.958 €	Fortschreibung
222	Willi-Seidel-Haus	Planung Neukonzeption	0 €	20.000 €	20000 €	Von Aufzug getrennt
223	Willi-Seidel-Haus	Umnutzung	0 €	156.958 €	156.958 €	Neuaufnahme
224	Regionale Arbeitsgruppen	Umbau	53.353 €	53.353 €	0 €	keine Veränderung
225	Jugendgerichtshilfe	Umbau	9.229 €	9.229 €	0 €	keine Veränderung
226	Anne-Frank-Haus	Umbau mit Urban-Teilfinanzier	827.358 €	827.358 €	0 €	keine Veränderung
227	Kindertagesstätten	Umbauten Betreuung	879.101 €	1.409.981 €	530.879 €	Fortschreibung
228	Schulen	Umbauten Betreuung	0 €	321.986 €	321.986 €	Neuaufnahme als Sammeltitel
229	U3-Ausbau eigene Einrichtungen	Baukosten Betreuung U3	0 €	2.900.000 €	2.900.000 €	Neuaufnahme als Sammeltitel
230	Kindertagesstätten	Akustik und Schallschutz	304.500 €	0 €	-304.500 €	Umsetzung in Sammeltitel U3
231	Kindertagesstätten	Funktionsverbessernde Maßna	0 €	202.758 €	202.758 €	Neuaufnahme
232	Hort Hupfeldschule	Neubau mit Vereinsbeteiligung	449.632 €	449.632 €	0 €	keine Veränderung
233	Hort Hupfeldschule	Akustische Maßnahmen	0 €	22.000 €	22000 €	Neuaufnahme
234	KITA Bossental	Ersatzneubau	2.429.990 €	2.349.990 €	-80000 €	Teilumsetzung in Spielbereiche
235	KITA Bossental	Neuordnung Spielbereiche	0 €	90.000 €	90000 €	Neuaufnahme
236	KITA Brasselsberg	Neubau mit Landesmitteln	1.122.517 €	1.122.517 €	0 €	keine Veränderung
237	KITA Brückenhof 2	Neubau mit Landesmitteln	1.196.221 €	1.196.221 €	0 €	keine Veränderung
238	KITA Brückenhof 2	10 Betreuungsplätze U3	0 €	58.000 €	58000 €	Neuaufnahme
239	KITA Dr.-Hermann-Haarmann-Ha	Erweiterung	389.264 €	439.163 €	49.899 €	Kostenenpassung
240	KITA Eichwald	Erweiterung für Krabbelgruppe	80.000 €	70.000 €	-10.000 €	Teildeckung für Ziffer 243

lfd.Nr	Gebäude	Gebäudeteil	4. Fortschreibung	5. Fortschreibung	Veränderung	Begründung
241	KITA Harleshausen 1	Neubau/Umbau	277.190 €	277.190 €	0 €	keine Veränderung
242	KITA Harleshausen 2	Erneuerung nach Brandschaden	805.855 €	805.855 €	0 €	keine Veränderung
243	KITA Harleshausen 2	Nachrüstung für Betreuung U3	10.750 €	27.713 €	16.963 €	Kostenanpassung
244	KITA Jungfernkopf 2	Ersatzneubau	1.815.457 €	1.815.457 €	0 €	keine Veränderung
245	KITA Kirchditmold	Spielbereich für U3	0 €	3.210 €	3.210 €	Neuaufnahme
246	KITA Landaustraße	Neubau mit Landesmitteln	1.489.209 €	1.489.209 €	0 €	keine Veränderung
247	KITA Landaustraße	Notrutsche	12.500 €	12.231 €	-269 €	Abrechnung der Maßnahme
248	KITA Mattenberg	Umbau Betreuung U3	0 €	59.000 €	59.000 €	Neuaufnahme
249	KITA Menzelstraße	Umbau Betreuung U3	0 €	65.000 €	65.000 €	Neuaufnahme
250	KITA Niederröhren	Brandschaden und Erweiterung	235.354 €	235.354 €	0 €	keine Veränderung
251	KITA Niederröhren	Nachrüstung für Betreuung U3	350.000 €	348.769 €	-1.231 €	Abrechnung der Maßnahme
252	KITA Nils Holgersson	Neubau mit Landesmitteln	1.321.658 €	1.321.658 €	0 €	keine Veränderung
253	KITA Nordshausen	Neubau	1.800.000 €	1.991.203 €	191.203 €	Kostenanpassung für 3 Jahre
254	KITA Nordstern	Akustische Maßnahmen	0 €	20.000 €	20.000 €	Neuaufnahme
255	KITA Sara-Nußbaum-Haus	Umbau Betreuung U3	0 €	102.003 €	102.003 €	Neuaufnahme
256	KITA Schule am Heideweg	Erweiterung für zwei Hortgruppen	459.471 €	459.471 €	0 €	keine Veränderung
257	KITA Waldau 1	Funktionsverbessernde Maßnahme	2.758 €	0 €	-2.758 €	Umsetzung in Sammeltitlel
258	KITA Waldau 2	Neubau mit Landesmitteln	1.803.909 €	1.803.909 €	0 €	keine Veränderung
259	Grundschule Harleshausen	Umbauten Betreuung	155.721 €	0 €	-155.721 €	Umsetzung in Sammeltitlel
260	Unterneustädter Schule 1	Umbauten Betreuung	61.074 €	0 €	-61.074 €	Umsetzung in Sammeltitlel
261	Spielhaus Dönchebach	Umbau mit Urban-Teilfinanzierung	89.660 €	89.810 €	150 €	Abrechnung der Maßnahme
262	Spielstube Wartekuppe	Toiletten, barrierefreier Umbau	0 €	78.000 €	78.000 €	Neuaufnahme
263	Frauenhaus	Baukosten	9.982 €	9.982 €	0 €	Jetzt GWG
264	Georg-August-Zinn-Schule	Pavillon Schulsozialarbeit	350.000 €	367.000 €	17.000 €	Anpassung Baukostenindex
265	Cornelius-Gellert-Kampfbahn	Neubau mit Landesmitteln	194.826 €	194.826 €	0 €	keine Veränderung
266	Jahnkampfbahn	Baukosten	3.998 €	3.998 €	0 €	keine Veränderung
267	Sportanlage Auepark	Kunstrasen, Trainingsbeleuchtung	1.160.000 €	1.090.891 €	-69.109 €	Realisierung über SP
268	Sportanlage Buchenau-Kampfbahn	Geräteräumenbau	0 €	20.000 €	20.000 €	Neuaufnahme
269	Sportanlage Fasanenhof	Trainingsbeleuchtung	29.853 €	29.853 €	0 €	keine Veränderung
270	Sportanlage Nordshausen, UKL	Neubau mit Landesmitteln	381.234 €	381.234 €	0 €	keine Veränderung
271	Sportanlage Scharnhorststraße	Ersatzneubau	460.000 €	494.947 €	34.947 €	Abrechnung der Maßnahme
272	Sporthalle Bad Wilhelmshöhe	Neubau	3.046.654 €	3.090.674 €	44.020 €	Neu: Geländer Tribüne
273	Sportplatz Schulstraße	Neubau	395.000 €	392.215 €	-2.785 €	Abrechnung der Maßnahme
274	Sporthaus am Daspel	Neubau	500.000 €	600.000 €	100.000 €	Kostenanpassung
275	Umkleidegebäude Marbachshöhe	Trainingsbeleuchtung	95.389 €	95.389 €	0 €	keine Veränderung
276	Umkleidegebäude Marbachshöhe	Neubau	480.000 €	490.000 €	10.000 €	Anpassung Baukostenindex
277	Umwelt- und Gartenamt	Um- und Ausbau	1.320.404 €	1.316.654 €	-3.750 €	Abrechnung der Maßnahme
278	Gärtnerunterkunft Niederfeldstraße	Baukosten	71.193 €	71.193 €	0 €	keine Veränderung
279	Olof-Palme-Haus	Umbau für Nutzung IB	40.000 €	39.989 €	-11 €	Abrechnung der Maßnahme
280	Olof-Palme-Haus	Umnutzung Gaststätte	0 €	101.000 €	101.000 €	Neuaufnahme
281	Bürgerhaus Waldau	Umnutzung	0 €	983 €	983 €	Umsetzung aus Jungfernkopf
282	Bürgerhaus Jungfernkopf	Behindertenrampe	23.378 €	22.395 €	-983 €	Umsetzung zu Waldau
283	Sonstige Gebäude Gesamtergebnis		28.229.237 €	32.692.187 €	4.462.950 €	
284	Gebäudeneubau Gesamtergebnis		229.238.205 €	262.437.363 €	33.199.158 €	

Lfd. Nr.	Objekt	Gewerk	Summe	2013	2014	2015	2016ff.
1	Alle Schulen	Funktionsverbessernde Maßnahmen	618.000 €	60.000 €	80.000 €	80.000 €	398.000 €
2	Alle Schulen	Ausbau von Ganztagssschulen	4.000.000 €		290.000 €	290.000 €	3.420.000 €
3	Alle Schulen	Hausinterne EDV-Vernetzung	600.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	300.000 €
4	Auefeldschule	Lehrerzimmer und Verwaltung	31.000 €				31.000 €
5	Hupfeldschule	Einrichtung Lehrerzimmer	12.000 €				12.000 €
6	Schule am Heideweg	Mensa	1.100.000 €				1.100.000 €
7	Schule am Lindenberg	Umbau Verwaltung	355.000 €				355.000 €
8	Schule Bossental	Einbau Leherdusche, Turnhalle	10.000 €				10.000 €
9	Schule Brückenhof	Straßenbeleuchtungsbeitrag	20.000 €	20.000 €			
10	Schule Brückenhof	Neubau Mensa (Ganztagsangebo	2.000.000 €	930.000 €	1.070.000 €		
11	Unterneustädter Schule 1	Mensa	975.000 €				975.000 €
12	Friedrich-Wöhler-Schule	Naturwissenschaft und Lehrküche	286.000 €				286.000 €
13	Friedrich-Wöhler-Schule	Behindertengerechter Aufzug und	630.000 €				630.000 €
14	Friedrich-Wöhler-Schule	Neugestaltung Schulhof	205.000 €				205.000 €
15	Friedrichsgymnasium	Schülerbibliothek und Mehrzweck	76.000 €				76.000 €
16	Wilhelmsgymnasium	Gymnastikraum	297.000 €				297.000 €
17	Friedrich-List-Schule	Behindertengerechter Umbau	230.000 €				230.000 €
18	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	Umbau großes Lehrerzimmer	140.000 €				140.000 €
19	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	Umbau kleine Lehrerzimmer	178.000 €				178.000 €
20	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	Neubau Lehrer WCs	245.000 €				245.000 €
21	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	Abstell- und Nebenräume	226.000 €				226.000 €
22	Walter-Hecker-Schule	Behindertengerechter Umbau	90.000 €				90.000 €
23	Osterholtzschule	Barrierefreier Innenaufzug	255.000 €				255.000 €
24	Astrid-Lindgren-Schule	Umbau Lehrerzimmer	155.000 €				155.000 €
25	Pestalozzischule	Umnutzung Hausmeisterwohnung	128.000 €				128.000 €
26	Carl-Schomburg-Schule	Umnutzung Raum 217 in EDV	20.000 €				20.000 €
27	Carl-Schomburg-Schule	Umnutzung Toiletten in Lager	13.000 €				13.000 €
28	Carl-Schomburg-Schule	Cafeteria	50.000 €				50.000 €
29	Georg-August-Zinn-Schule	Ruhehof	46.000 €				46.000 €
30	Heinrich-Schütz-Schule	Grundsanierung Schulhof nach G	380.000 €				380.000 €
31	Johann-Amos-Comenius-Schule	Fahrradabstellbereich	117.000 €				117.000 €
32	Johann-Amos-Comenius-Schule	Umbau Naturwissenschaften	1.366.000 €				1.366.000 €
33	Johann-Amos-Comenius-Schule	Klasse 23, Umnutzung in Cafeteria	51.000 €				51.000 €
34	Schulen Gesamtergebnis		14.905.000 €	1.110.000 €	1.540.000 €	470.000 €	11.785.00 €
35	Rathaus	Stellplatzablösebeträge	52.000 €				52.000 €
36	Rathaus	Bürgerbüro	1.510.000 €	1.430.000 €	80.000 €		
37	Rathaus	Salzmann LWL Anbindung an Rat	85.000 €		85.000 €		
38	Rathaus	Barrierefreies Bauen	340.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	250.000 €
39	Rathaus	Gebäudeleittechnik für alle Gebäu	350.000 €	100.000 €	30.000 €	30.000 €	190.000 €
40	Rathaus	Transponder für alle Gebäude	370.000 €	52.000 €	30.000 €	30.000 €	258.000 €
41	Rathaus	Planungsbudget für neue Maßnah	80.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
42	Rathaus	Brandschutzkonzepte für alle Geb	80.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
43	Feuerwehr-Wache 2	Erweiterung und Sanierung	1.000.000 €				1.000.000 €
44	Musikschule	Umbau für Musikschule in Friedric	492.000 €	150.000 €	342.000 €		
45	Brüder-Grimm-Welt	Neubau	8.990.000 €	6.800.000 €	2.190.000 €		
46	Palais Bellevue	Weiterleitung von Zuschüssen He	670.000 €		670.000 €		
47	Kulturhaus DOCK 4	Umnutzung Bistro	137.000 €				137.000 €
48	Kulturzentrum Schlachthof	Planung Nutzungskonzept	30.000 €		30.000 €		
49	Naturkundemuseum	Planung Erweiterung	80.000 €				80.000 €
50	Palais Bellevue	Stellplatzablöse	38.000 €	38.000 €			
51	Stadtmuseum	Umbau und Erweiterung	700.000 €	700.000 €			
52	Auestadion	Umbau und Modernisierung	80.000 €				80.000 €

Lfd. Nr.	Objekt	Gewerk	Summe	2013	2014	2015	2016ff.
53	Sporthallen	Schlüsselkästen	30.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
54	Sonderbauten Gesamtergebnis		15.114.000 €	9.350.000 €	3.537.000 €	140.000 €	2.087.000 €
55	Alle Kindertagesstätten	Funktionsverbessernde Maßnahm	200.000 €	50.000 €	20.000 €	20.000 €	110.000 €
56	Kindertagesstätten / Umbauten für	Umbauten für Betreuungsangebot	400.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
57	U3-Ausbau Baukosten eigene Ein	Baukosten Betreuung U3	2.900.000 €	2.100.000 €	300.000 €	300.000 €	200.000 €
58	Hort Hupfeldschule	Akustische Maßnahmen	22.000 €				22.000 €
59	KITA Bossental	Neuordnung Spielbereiche	90.000 €				90.000 €
60	KITA Nordshausen	Neubau	1.990.000 €				1.990.000 €
61	KITA Nordstern	Akustische Maßnahmen	20.000 €			20.000 €	
62	Georg-August-Zinn-Schule	Pavillon Schulsozialarbeit	367.000 €				367.000 €
63	Spielstube Wartekuppe	Toiletten, barrierefreier Umbau	78.000 €				78.000 €
64	Sportanlage Buchenau-Kampfbau	Geräteraumanbau	20.000 €				20.000 €
65	Sporthaus am Daspel	Ersatzneubau	600.000 €				600.000 €
66	Umkleidegebäude Marbachshöhe	Neubau	490.000 €	200.000 €			290.000 €
67	Umwelt- und Gartenamt	Um- und Ausbau	140.000 €				140.000 €
68	Olof-Palme-Haus	Umnutzung	101.000 €				101.000 €
69	Sonstige Gebäude Gesamtergebnis		7.418.000 €	2.450.000 €	420.000 €	440.000 €	4.108.000 €
70	Gebäudeneubau Gesamtergebnis		37.437.000 €	12.910.000 €	5.497.000 €	1.050.000 €	17.980.000 €

lfd.Nr.	Objekt	Gewerk	Summe	2013	2014	2015	2016ff.
1	Schulen	Verkehrsparcours	55.000 €	10.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
2	Carl-Anton-Henschel-Schule	Schulhof, Sicherungselement	120.000 €				120.000 €
3	Dorothea-Viehmänn-Schule	Außenbeleuchtung, Erd- und Begleit	60.000 €		60.000 €		
4	Dorothea-Viehmänn-Schule	Zaunanlage	22.000 €		22.000 €		
5	Ernst-Leinius-Schule	Erneuerung Mastleuchten, Begleitarb	20.000 €			20.000 €	
6	Fridtjof-Nansen-Schule	Pergola, Bänke, Zäune	9.000 €			9.000 €	
7	Grundschule Wolfsanger/Hase	Asphalt-, Pflaster- und Zaunarbeiten	25.000 €			25.000 €	
8	Hupfeldschule	Teilsanierungen, 1. Priorität	10.000 €	10.000 €			
9	Schule Bossental	Brunnenanlage	2.000 €			2.000 €	
10	Schule Bossental	Behindertenrampe	2.000 €			2.000 €	
11	Schule Brückenhof	Bänke, Pausengang, Hoffläche	6.000 €			6.000 €	
12	Schule Schenkelsberg	Geländer, Zaun	8.000 €	8.000 €			
13	Fasanenhofschule	Asphaltsanierung	30.000 €		30.000 €		
14	Valentin-Traudt-Schule	Außenmauersanierung, Umwehru	20.000 €	20.000 €			
15	Albert-Schweitzer-Schule	Asphalt-, Pflaster- und Zaunarbeiten	60.000 €	60.000 €			
16	Friedrichsgymnasium	Pausenhoferneuerung	80.000 €		80.000 €		
17	Goethegymnasium 1	Zaunanstrich	5.000 €			5.000 €	
18	Goethegymnasium 2	Asphalt-, Pflaster- und Zaunarbeiten	30.000 €			30.000 €	
19	Jacob-Grimm-Schule	Asphalt-, Pflaster- und Zaunarbeiten	50.000 €	50.000 €			
20	Jacob-Grimm-Schule	Asphaltarbeiten Lehrerparkplatz	35.000 €			35.000 €	
21	Jacob-Grimm-Schule	Sanierung Bruchsteinmauer	35.000 €			35.000 €	
22	Jacob-Grimm-Schule	Sanierung Treppenanlage	11.000 €				11.000 €
23	Elisabeth-Knippling-Schule	Schulhofteilsanierung	10.000 €	10.000 €			
24	Friedrich-List-Schule	Asphalt-, Pflaster- und Zaunarbeiten	5.000 €	5.000 €			
25	Friedrich-List-Schule	Betonaußenmauer	70.000 €		70.000 €		
26	Friedrich-List-Schule	Sandsteinmauer	17.000 €		17.000 €		
27	Martin-Luther-King-Schule 1	Asphalt- und Pflasterarbeiten	3.000 €			3.000 €	
28	Paul-Julius-von-Reuter-Schule	Natursteintreppe und Mauerköpfe	5.000 €			5.000 €	
29	Walter-Hecker-Schule	Reparatur Natursteintreppe	5.000 €	5.000 €			
30	Alexander-Schmorell-Schule	Schulhofsanierung	26.000 €			26.000 €	
31	Alexander-Schmorell-Schule	Fahrradständer	10.000 €			10.000 €	
32	Alexander-Schmorell-Schule	Parkplatzerweiterung hinterer Eingar	29.000 €			29.000 €	
33	Alexander-Schmorell-Schule	Asphalt-, Pflaster- und Zaunarbeiten	72.000 €			72.000 €	
34	Alexander-Schmorell-Schule	Wegebeleuchtung	35.000 €	35.000 €			
35	August-Fricke-Schule	Zaunanlage	26.000 €			26.000 €	
36	Pestalozzischule	Hof, Zaun, Bänke	6.000 €			6.000 €	
37	Wilhelm-Lückert-Schule	Grenzwand, Bänke, Hof	6.000 €			6.000 €	
38	Georg-August-Zinn-Schule	Zaunanlage	12.000 €		12.000 €		
39	Gesamtschule Hegelsberg	Terassenerneuerung untere Ebene	45.000 €		45.000 €		
40	Joseph-von-Eichendorff-Schu	Asphalt-, Pflaster- und Zaunarbeiten	8.000 €				8.000 €
41	Johann-Amos-Comenius-Schu	Asphalt-, Pflaster- und Zaunarbeiten	125.000 €				125.000 €
42	Johann-Amos-Comenius-Schu	Erweiterung Zaunanlage	5.000 €				5.000 €
43	Offene Schule Waldau	Zaunanlage	30.000 €	30.000 €			
44	Offene Schule Waldau	Eingangstreppe, Podest	25.000 €				25.000 €
45	KFZ-Zulassungsstelle	Asphalt-, Pflaster- und Zaunarbeiten	30.000 €	30.000 €			
46	Kulturhaus DOCK 4	Treppensicherung Halleneingang	2.000 €				2.000 €
47	Kulturhaus DOCK 4	Sandsteineinfriedungsmauer saniere	35.000 €		35.000 €		

lfd.Nr.	Objekt	Gewerk	Summe	2013	2014	2015	2016ff.
48	Kulturhaus DOCK 4	Teilasphaltierung Hof und Zugang H	90.000 €				90.000 €
49	Kulturzentrum Schlachthof	Hofbefestigung	30.000 €			30.000 €	
50	Kulturzentrum Schlachthof	Zaunanlage	20.000 €			20.000 €	
51	Jugendherberge	Asphalt- und Pflasterarbeiten	90.000 €				90.000 €
52	KITA Kirchditmold	Erneuerung Gartentor	4.000 €	4.000 €			
53	KITA Nils Holgersson	Außentreppe, Zaun	2.000 €	2.000 €			
54	KITA Nordshausen	Plattenwege	4.000 €	4.000 €			
55	KITA Oberzwehren	Außentreppe	12.000 €	12.000 €			
56	KITA Rothenditmold	Zaunanlage	20.000 €		20.000 €		
57	Spielstube Wartekuppe	Sanierung Außenanlagen	65.000 €		65.000 €		
58	Jugendräume Wehlheiden	Außentreppe, Hof	2.000 €	2.000 €			
59	Emil-Junghenn-Sporthalle	Betonplattenbelag Zugänge	18.000 €	18.000 €			
60	Sporthalle Auepark	Zuwegung ausgleichen, Randeinfass	65.000 €				65.000 €
61	Sporthalle Bettenhausen	Zuwegung ausgleichen, Randeinfass	65.000 €				65.000 €
62	Sporthaus Auepark	Zuwegung ausgleichen, Randeinfass	10.000 €				10.000 €
63	Sporthalle Harleshausen	Beleuchtung	40.000 €				40.000 €
64	Sporthalle Königstor	Außentreppe und Pflaster	35.000 €	35.000 €			
65	Sportanlage Heisebach	Hof und Wege egalisieren	15.000 €				15.000 €
66		Summe	1.924.000 €	350.000 €	471.000 €	417.000 €	686.000 €

Nr	Gebäudeteil	Gewerk	Summe	2013	2014	2015	2016ff.
1	Alle Gebäude	Erneuerung Kanalhausanschlüsse	200.000 €	50.000 €	30.000 €	30.000 €	90.000 €
2	Innenhof	Oberflächensanierung 2.BA	160.000 €				160.000 €
3	Innenhof	Oberflächensanierung 3.BA	790.000 €				790.000 €
4	Lesezimmer	Sanierung	125.000 €				125.000 €
5	Stadtverordnetensaal	Sanierung	1.970.000 €			80.000 €	1.890.000 €
6	Bürgersaal	Sanierung	1.390.000 €			100.000 €	1.290.000 €
7	Hauptgebäude/Flure-1.OG	Flursanierung	212.000 €				212.000 €
8	Hauptgebäude/Flure-2.OG	Flursanierung	118.000 €				118.000 €
9	Hauptgebäude/Treppen UG-4.	Flursanierung	370.000 €				370.000 €
10	Hauptgebäude/Flure-4.OG	Flursanierung	470.000 €				470.000 €
11	Wilhelmstraße EG	Flursanierung 2.BA	159.000 €		159.000 €		
12	Gesamtgebäude	Elektroinstallationen, EIB	581.000 €	206.000 €	105.000 €	105.000 €	165.000 €
13	Fünffensterstraße	Elektroinstallationen	225.000 €			75.000 €	150.000 €
14	Wilhelmstraße	Elektroinstallationen	195.000 €				195.000 €
15	Gesamtgebäude	Änderung Treppengeländer	85.000 €				85.000 €
16	Hauptgebäude	Fassadenteilsanierung	25.000 €				25.000 €
17	Hauptgebäude	Bodenbelagserneuerung	68.000 €				68.000 €
18	Wilhelmstraße	Kellermauerwerkstrochenlegung	95.000 €				95.000 €
19	Hauptgebäude	Netzersatzanlagen	68.000 €	68.000 €			
20	Hauptgebäude Fünffensterstra	Toilettensanierung	283.000 €				283.000 €
21	Zwischenbau Fünffensterstra	Treppenhausaußenerneuerung	185.000 €				185.000 €
22	Karlsstraße	Treppenhausaußenerneuerung	115.000 €				115.000 €
23	Karlsstraße, Treppenhaus	Brandschutztüren	35.000 €				35.000 €
24	Gesamtgebäude	Brandschutztüren	50.000 €				50.000 €
25	Karlsstraße, Parkdecks	Brandschutztüren	36.000 €				36.000 €
26	Zwischenbau Fünffensterstra	Sanierung	98.000 €				98.000 €
27	Zwischenbau Wilhelmstraße	Sanierung	98.000 €				98.000 €
28	Wilhelmstraße	Aufzugssanierung	120.000 €				120.000 €
29	Hauptgebäude	Maler- und Putzerarbeiten	210.000 €	50.000 €	4.000 €	30.000 €	126.000 €
30	Hauptgebäude	Taubenschutz Fassade, ELT	18.000 €				18.000 €
31	Zwischenbau Wilhelmstraße	Fenstererneuerung	174.000 €				174.000 €
32	Zwischenbau Fünffensterstra	Fenstererneuerung	241.000 €				241.000 €
33	Zwischenbau Fünffensterstra	Sonnenschutz Büros	62.000 €				62.000 €
34	Gesamtgebäude	Sicherheitsbeleuchtung	145.000 €			145.000 €	
35	Karlsstraße	Stromversorgung (Netzknoten)	400.000 €		400.000 €		
36	Karlsstraße	Brandschutzauflagen	1.200.000 €				1.200.000 €
37	Karlsstraße	Gebäudesanierung, Planung	500.000 €	100.000 €		100.000 €	300.000 €
38	Karlsstraße	Gebäudesanierung 1.BA	3.960.000 €				3.960.000 €
39	Karlsstraße	Gebäudesanierung 2.BA	4.200.000 €				4.200.000 €
40	Karlsstraße	Gebäudesanierung 3.BA	4.440.000 €				4.440.000 €
41	Karlsstraße	Gebäudesanierung 4.BA	4.680.000 €				4.680.000 €
42	Hauptgebäude, Werkstatt	Brandschutz	28.000 €				28.000 €
43	Karlsstraße	Brandmeldeanlage	285.000 €				285.000 €
44	Diverse	Investitionen nach der TVO	288.500 €	38.500 €	30.000 €	30.000 €	190.000 €
45	Hemingway-Club	Lüftung	60.000 €	60.000 €			
46		Summe	29.217.500 €	572.500 €	728.000 €	695.000 €	27.222.00 €

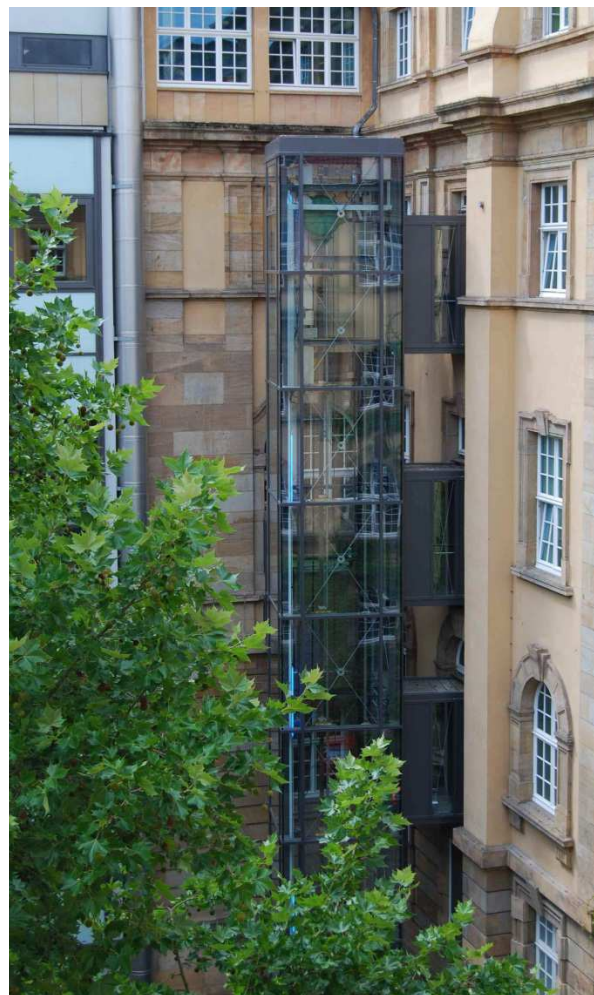
Rathaus, Obere Karlsstraße 8, 34117 Kassel Neubau eines Aufzuges

Im Innenhof des Rathauses wurde ein neuer Außenaufzug errichtet. Damit ist ein barrierefreier Zugang zum Hauptgebäude gewährleistet.

Der Aufzug ist in einer freistehenden, verglasten Stahlkonstruktion, die in erster Linie den bestehenden Bürgersaal barrierefrei erschließt. Darüber hinaus sind das 1. und 3. Obergeschoss des historischen Rathauses mit angebunden.



Die Zugänge von Aufzugstüren zu den einzelnen Geschossen wurden über freitragende und teilweise mit Alu-Paneelen verkleideten Brücken erschlossen.



Baubeteiligte:	
Bauherr:	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Entwurf, Planung und Bauleitung:	Planungs- und Bauleitungs-Gesellschaft mbH ASP, Kassel
Tragwerksplanung:	Klute + Klute, Kassel
Bauliche Begleitarbeiten:	Rolf Müller, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
ELT:	Klaus Förster, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
HLS	Peter Ruschka, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

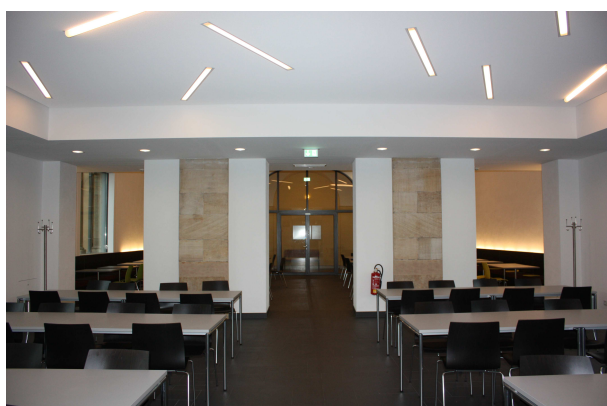
Objektdaten:	
Bauzeit:	2009 - 2010
Kosten:	520.000 €

Rathaus, Obere Karlsstraße 8, 34117 Kassel Umbau und Sanierung des Betriebsrestaurants

Im Zwischenbau des Rathauses der Stadt Kassel wurde die Mitarbeiterkantine umgebaut und saniert. Die Speisenausgabe, der Gastraum sowie die Zubereitungsküchen mussten den technischen und funktionalen Anforderungen angepasst werden.

Die Sanierung erstreckte sich über 2 Etagen, dem 4. und dem 5. Obergeschoss. Die Zubereitungsküche im 4. Obergeschoss splittet sich in reine Zonen für „Zubereitung und Ausgabe“ sowie in eine unreine Zone „Spültechnik“.

Ein ‚Hygienegang‘ ermöglicht nun die Andienung der unreinen Zone, ohne den Bereich Zubereitung zu tangieren. Die Zubereitungsküche im 5. Obergeschoss splittet sich in ein Vorbereitungsbereich der Kaltspeisen, Lager-, Kühl und Tiefkühlräume.



Baubeteiligte:

Bauherr:	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Entwurf, Planung:	Hans-Joachim Neukäter, Stefan Bublak, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Bauleitung:	Rolf Müller, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
ELT:	Klaus Förster, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
HLS	Peter Ruschka, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Inneneinrichtung:	Heike Oehm, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Küchentechn. Anlagen:	Ingenieurbüro Martin Scherer, Darmstadt

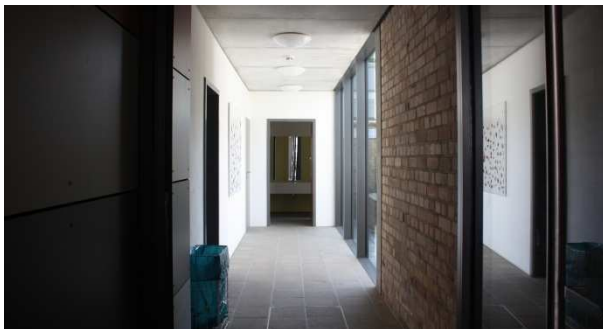
Objektdaten:

Bauzeit:	03..2011 - 09.2011
Kosten:	1.500.000 €
Nutzfläche:	722 m ²

Ernst-Leinius-Schule, Wolfhager Straße 329, 34128 Kassel Neubau eines WC-Gebäudes

Im Rahmen der Ganztagsbetreuung sollte in der Ernst-Leinius-Schule ein Mensaneubau einschließlich notwendiger Funktionsräume sowie ein Ersatzneubau einer Toilettenanlage als integraler Bestandteil errichtet werden. Mit dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm war es der Stadt Kassel möglich, den Neubau einer Mensa zu verwirklichen.

Dem Neubau der Mensa musste eine im unmittelbaren Anschluss befindliche, abgängige Toilettenanlage weichen. Somit wurde das WC-Gebäude abgerissen und an die bestehenden Pavillons angebaut. Die Erschließung erfolgt über den innenliegenden Flur / Pausengang.



Nach den Bauarbeiten wurden die Außenflächen wiederhergestellt, die entstandene Abrissfläche aufgewertet und zu einer Terrasse vor der Glasfront der Mensa und WC-Gebäudes umgestaltet.



Objektdaten:	
Bauzeit:	02.2010 – 06.2012
Kosten:	500.000 €

Baubeteiligte:	
Bauherr:	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Nutzer:	Schulverwaltungsamt
Entwurf, Planung:	Stefan Bublak, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Bauleitung:	Frank Zetzmann, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Tragwerksplanung:	REITZ und PRISTL Ingenieurgesellschaft mbH, Kassel
ELT:	Frank Breitbark, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
HLS:	Dirk Blume, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
SiGeKo:	Günther Greifzu, Philippsthal

Friedrich-Wöhler-Schule, Philosophenweg 9, 34121 Kassel Einrichten einer Mensa

In der Friedrich-Wöhler Schule wurde im Sockelgeschoss des Gebäudes eine Mensa mit Speiseraum, Wärmeküche mit entsprechenden Nebenräumen eingerichtet.

In ehemaligen Schulräumen sind eine Küche mit Essenausgabe, eine separate Spülküche, ein Lagerraum für Lebensmittel, ein Personal-WC mit Vorraum, ein Technikraum sowie ein Essensbereich entstanden.

Die neu eingerichtete Mensa verfügt über 40 bzw. 46 Sitzplätze.

Hofseitig wurden sämtliche Fensterbrüstungen bis auf Fertigfußbodenhöhe herausgebrochen. Die Aufenthalts- und Arbeitsräume erhielten je zwei bauliche Rettungswege zum Hof.



<u>Baubeteiligte:</u>	
Bauherr:	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Bauleitung:	Penkhues Architekten, Kassel
Tragwerksplanung:	Ingenieurbüro Langer, Fuldabrück-Bergshausen
Projektsteuerung:	Markus Batscheider, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
ELT:	Köhler Ingenieurbüro TGA, Grebenstein
HLS	Dirk Blume, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Inneneinrichtung:	Jolanta Bialas, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
SiGeKo:	Günther Greifzu, Philippsthal

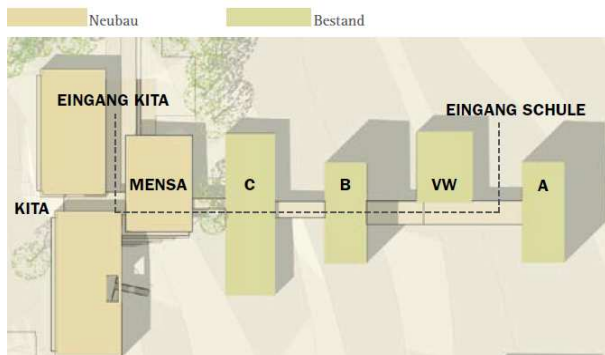
<u>Objektdaten:</u>	
Bauzeit:	10.2010 – 08.2011
Kosten:	678.000 €

Kindertagesstätte Bossental, Hildebrandstraße 84, 34125 Kassel Abbruch und Neubau einer KiTa

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan sieht vor, die Kleinkindbetreuung sowie Mittagsverpflegung und Nachmittagsbetreuung für Grundschul Kinder zu gewährleisten. Dafür wurden der Bau einer neuen Mensa für den Mittagstisch und ein Ersatzneubau der Kindertagesstätte Bossental erforderlich.

Die Neubauten sollten einen fließenden Übergang von der Schule in den Kindergarten und umgekehrt ermöglichen. Daher wurden diese im gereihten Baukörperkonzept ausgeführt, wobei das Mensa-gebäude ein Bindeglied zwischen Kita und Schule darstellt.

Der Neubau der Mensa konnte mit den öffentlich geförderten Mitteln aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm umgesetzt werden. Die städtische Ersatzneubaumaßnahme und der Neubau einer Mensa konnten somit in einem Planungs- und Bauabschnitt verwirklicht und durch gemeinsame Vergaben das Konzept wesentlich günstiger realisiert werden.



Die Gebäude wurden nach den neuen Normen der Energieeinsparungsverordnung errichtet. Damit wird der Primärenergieverbrauch reduziert, was gleichzeitig zur CO₂-Verminderung beiträgt.

Objektdaten:	
Bauzeit:	03.2010 - 10.2011
Inbetriebnahme:	30.05.2011
Gesamtfertigstellung:	31.10.2011
Kosten KiTa:	2.370.000 €
Kosten Mensa:	709.000 €

Baubeteiligte:	
Bauherr:	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Nutzer:	Schulverwaltungs- und Jugendamt
Entwurf, Planung und Bauleitung:	Baufrösche Architekten- und Stadtplaner GmbH, Kassel
Tragwerksplanung:	Fey Ingenieure, Kassel
Projektsteuerung:	Jochen Umbach, Hochbau u. Gebäudebewirtschaftung
Gebäudetechnik:	Ingenieurbüro Freund TGA GmbH, Kassel
Elektrotechnik:	Dipl. Ing. Oskar Winter, Kassel
SiGeKo:	ecoprotec GmbH, Paderborn
Planung der Außenanlagen:	Schulz Landschaftsarchitekten, Kassel

Grundschule Eichwäldchen, Umbachsweg 61, 34123 Kassel Erweiterung

Die in den 50er Jahren erbauten Klassencontainer an der Grundschule Eichwäldchen waren abgängig und mussten abgebrochen werden.

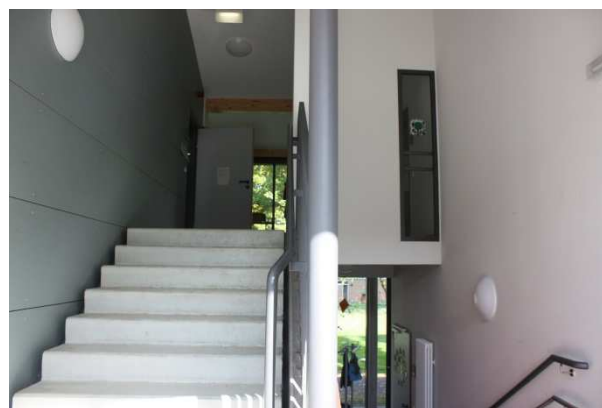
Das vorhandene Solitärgebäude auf dem Grundstück wurde um zwei offene Klassenräume erweitert



Der Anbau ist analog zum Gebäudebestand, in einer Holzständerkonstruktion auf einem massiven Sockel- bzw. Untergeschoss ausgeführt.

Die Fassade ist durchgehend mit einer Bodendeckelschalung und das Dach, in Form eines Pultdaches, mit Zinkstehfalzeindeckung verkleidet.

Die Erschließung sowohl des Anbaus als auch des Altbaus erfolgt über einen neuen, gemeinsamen Treppenraum. Die Elektro-, Lüftungs-, Sanitär- und Heizungsversorgung erfolgt über das Hauptgebäude.



Baubeteiligte:

Bauherr:	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Planung:	Stefan Bublak, Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung
Bauleitung:	Planungsgruppe Bau + Energie, Kassel
Tragwerksplanung:	AMK Ingenieurbüro für Bauwesen, Kassel
ELT:	Thorsten Kaplan, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
HLS	Dirk Blume, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Inneneinrichtung:	Jolanta Bialas, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Objektdaten:

Bauzeit:	03.2010 – 09.2010
Kosten:	400.000 €
BGF:	201,91 m ²
NGF:	167,88 m ²
€ pro m ² BGF:	1.981 €

Albert-Schweitzer-Schule, Kölnische Straße 89, 34119 Kassel Sanierung 4. Bauabschnitt

Die Albert-Schweitzer-Schule ist eines der ältesten Gymnasien der Stadt Kassel. Das denkmalgeschützte Gebäude gliedert sich in einen Haupttrakt und zwei Nebenflügel.

Da der laufende Schulbetrieb beibehalten werden musste, wurde die Gesamtanierung in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt. Der 4. Bauabschnitt beinhaltet die Sanierung des Ostflügels des Schulgebäudes.

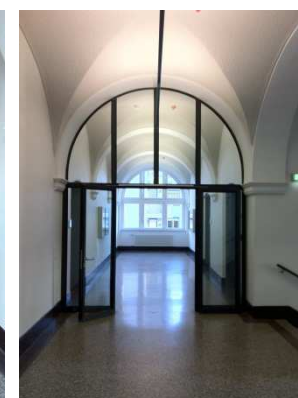
Die Sanierung umfasst Maßnahmen wie:

- Statische Ertüchtigung der historischen Stahl-, Steindecken,
- Austausch der technischen Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro),
- Brandschutzmaßnahmen,
- Oberflächensanierung von Fußböden- / Wänden und Decken sowie
- Ersatz von Einrichtung und Ausstattung.



<u>Baubeteiligte:</u>	
Bauherr:	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Planung:	Stefan Bublak, Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Bieling Architekten, Kassel
Projektsteuerung:	Stefan Bublak, Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung
Bauleitung:	Bieling Architekten, Kassel
TGA:	EDL Energie- und Umwelttechnik GmbH, Großalmerode
Tragwerksplanung:	Brenker – Ingenieure, Baunatal
Brandschutzkonzept:	HGI Hügin Group International, Kassel

<u>Objektdaten:</u>	
Bauzeit:	12.2009 – 08.2011
Kosten:	1.500.000 €



Friedrichsgymnasium, Humboldtstraße 5, 34117 Kassel Neubau einer Cafeteria

Das Friedrichsgymnasium befindet sich in der Nähe des Stadtzentrums, in ruhiger Lage und in der Nachbarschaft des Hessischen Landesmuseums und der Murhardschen Bibliothek der Stadt Kassel.

Mit der Umwandlung zu einer Ganztagschule benötigte das Friedrichsgymnasium eine Versorgungsmöglichkeit mit Mittagstisch.

Im Rahmen der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel für Ganztagsbetreuung wurde der über 50jährige Gebäudekomplex des Friedrichsgymnasiums um ein Cafeteriagebäude erweitert.

Die Struktur der Außenhülle der Cafeteria wurde an die Struktur der vorhandenen Bauten der 50er Jahre architektonisch angepasst. Energieeffiziente Ausstattung des Neubaus entspricht dem Niedrigenergiehaus.



Objektdaten:	
Bauzeit:	2008/2009
Kosten:	728 000 €

Baubeteiligte:	
Bauherr:	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Entwurf, Planung:	Hans-Joachim Neukäter, Stefan Bublak, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Bauleitung:	Frank Zetzmann, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
ELT:	Köhler Ingenieurbüro TGA, Grebenstein / Frank Breitbart, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
HLS	Uwe Bruns, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Inneneinrichtung:	Heike Oehm, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Sporthalle Wilhelmsgymnasium, Kunoldstraße 51, 34131 Kassel Neubau einer Dreifelder-Sporthalle

In einer unmittelbaren Nähe des Wilhelmsgymnasiums im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe wurde eine neue Dreifelder-Sporthalle gebaut.



Die Sporthalle ist in einem besonderen Bausystem, welches hohe Multifunktionalität, technische Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bietet.

Das Gebäude unterteilt sich in zwei Nutzungszonen: Die Sporthalle und ein vorgelagerter, zweigeschossiger Bereich mit einem Haupteingang, Foyer, Tribüne und Mensa.

Die Haupttribüne bietet Platz für 199 Zuschauer und die Mensa 130 Plätze.



Eine Besonderheit dieser Sporthalle ist durch eine hohe Gebäudeenergieeffizienz gegeben. Diese wird durch die Verwendung von hoch isolierten Bauteilen und Materialien sowie durch den Einsatz modernster Gebäudetechnik erreicht.

Auf dem Dach wurde eine vom privaten Investor finanzierte Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 82 kWp und Solarmodule zur Brauchwassererwärmung errichtet.

<u>Baubeteiligte:</u>	
Bauherr:	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Baugrundberatung:	Erd- und Grundbaulaboratorium - Gerhard Kratzenberg Kassel
Projektsteuerung:	Hans-Joachim Neukäter, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
GU-Unternehmen:	Goldbeck GmbH, Bielefeld
Inneneinrichtung:	Heike Oehm, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

<u>Objektdaten:</u>	
Bauzeit:	05.2009 – 01.2010
Kosten:	3.800.000 €
BGF:	2.942 m ²
NGF:	2.617 m ²
NF:	2.500 m ²

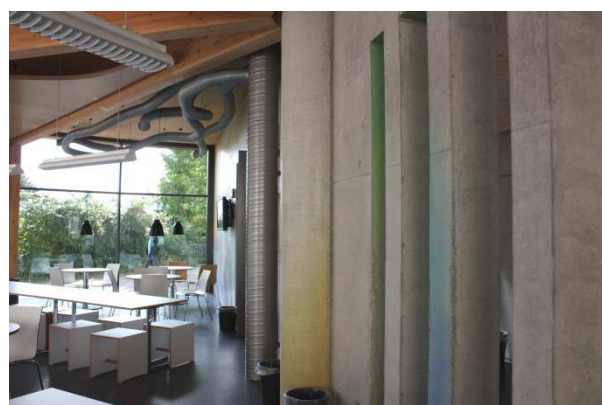
Friedrich-List-Schule, Zentgrafenstraße 101, 34130 Kassel Neubau einer Cafeteria

Die Friedrich-List-Schule ist ein berufliches Gymnasium, eine Berufsfach- und eine Berufsschule. Hier wurde auf dem östlich des Schulgebäudes gelegenen, kleinen Schulhof eine Cafeteria für die Schule errichtet.



Der eingeschossige Neubau besteht aus drei Gebäudeteilen:

- einem flachen, massiven Kubus für die Infrastruktur, Küche und Nebenräume,
- einem halbkreisförmigen Baukörper als Aufenthaltsbereich und
- einer großen Öffnung Richtung Osten.



Objektdaten:	
Bauzeit:	2010/2011
Kosten:	935.000 €

Baubeteiligte:	
Bauherr:	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Entwurf, Planung:	Hans-Joachim Neukäter, Stefan Bublak, Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung
Bauleitung:	Claus Wienecke, Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung
Gebäudetechnik:	enco energie consulting GmbH, Kassel
Tragwerksplanung:	Wolfgang Eisfeld, Kassel
SiGeKo:	Günther Greifzu, Philippsthal

Elisabeth-Knippling-Schule, Mombachstraße 14 , 34127 Kassel Sanierung der Lehrküche 2 mit Betriebsrestaurant

Die Elisabeth-Knippling-Schule (3. Berufsschulzentrum) ist eine berufliche Schule der Stadt Kassel mit einem ausgeprägten System der vollschulischen Ausbildung.

Im Rahmen des Sanierungsprogrammes der Stadt Kassel wurden in dieser Schule

- die Lehrküche 2 und
- das Betriebsrestaurant

umgebaut.

Die **Sanierung der Lehrküche** umfasst den Küchenraum 054, den angrenzenden Speiseraum 056 mit insgesamt 131 m².

In dieser Maßnahme wurde das Grundleitungssystem angepasst. Der Boden und die Wände wurden durchgehend neu gefliest und eine neue abgehängte Decke einschl. Beleuchtung erstellt. Die Putz- und Gipskartonwandflächen wurden gestrichen. Der Raum erhielt eine neue Küchenausstattung.

Die neue Haustechnik umfasst die Heizungs-, Lüftungs-, Elektro- und Sanitärinstallationen. Dazu gehört auch die Montage von Dunstabzugshauben im Kochbereich.



Die Lehrküche 2 wurde des Weiteren den Anforderungen des Brandschutzkonzepts angepasst.

Im angrenzenden **Betriebsrestaurant mit Speiseraum** wurde eine Ausgabetheke mit dazugehörigen Elektro- und Sanitärinstallationen eingebaut. Der Thekenbereich wurde neu gefliest und gestrichen.



Objektdaten:	
Bauzeit:	02.2010 - 12.2010
Kosten:	541.000 €

Baubeteiligte:	
Bauherr:	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Nutzer:	Schulverwaltungsamt
Entwurf, Planung und Bauleitung:	PENKHUES Architekten, Kassel
Gebäudetechnik:	Albarus + Hentrich, Ingenieurbüro TGA, Eschwege
SiGeKo:	Dipl.-Ing. Günther Greifzu, Philippsthal
Projektsteuerung:	Norbert Schreck, Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung

Zeughaus Max-Eyth-Schule, Artilleriestraße/Zeughausstraße, 34125 Kassel Einbau einer Cafeteria

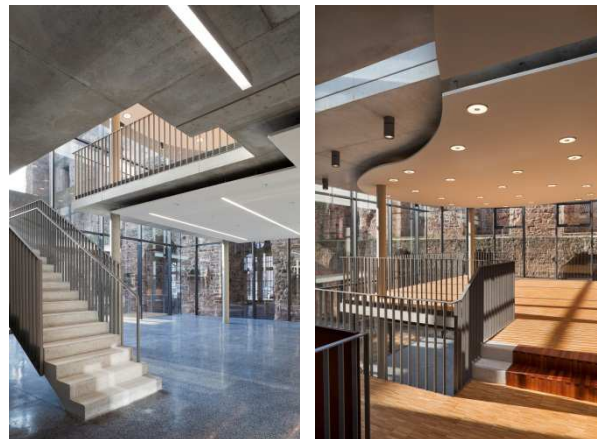
Das um 1582 errichtete Zeughaus in der Kasseler Altstadt ist zu etwa einem Drittel ihrer ursprünglichen Größe als Ruine erhalten und liegt zwischen den jeweils getrennt erschlossenen Baukörpern der Max-Eyth-Schule in der Artillerie- und Zeughausstraße.

Mit dem Einbau der Cafeteria in die Ruinenhülle wurden beide Baukörper miteinander verbunden, so dass es jetzt eine durchgehende Verbindung möglich ist. Damit wurde eine funktionale Ebene der Schule geschaffen.



Auf der Kellergeschossebene in der Ruine befindet sich der Cafeteriabereich mit Sitzmöglichkeiten, der über eine Terasse sich in den Außenraum hin öffnet.

Galerieartig, von der Fassade zurückgesetzt, befindet sich eine Raumzone zum Aufenthalt und dient als Verbindungsebene der schulischen Erdgeschosse.



Der Glaskubus, abgesetzt von dem Ruinenmauerwerk, schwebt über dem historischen Bodenniveau, wodurch der Eindruck eines allseitig losgelösten Würfels verstärkt wird.

Durch den Einbau der Cafeteria konnte die Ruine hervorgehoben werden. Nach einer Aufwendigen Mauerwerkssanierung ist diese auch für die Besucher zugänglich. Dadurch konnte die Ruine geöffnet und in eine Nutzung mit einbezogen werden und damit deren ehemalige Bedeutung im Stadtteil wieder aufleben zu lassen.

<u>Objektdaten:</u>	
Bauzeit:	2008/2009
Kosten:	1.125.000 €

<u>Baubeteiligte:</u>	
Bauherr:	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Entwurf, Planung:	Hans-Joachim Neukäter, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Bauleitung:	Claus Wienecke, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Gebäudetechnik:	Döring Beratende Ingenieure GmbH, Gerberhausen

August-Fricke-Schule, Faustmühlenweg 19, 34123 Kassel Ganztagsbetreuung mit Mittagstisch

Die August-Fricke-Schule ist eine Schule für Praktisch Bildbare. Die Schule ist auf Schüler mit Lern- und Entwicklungsschwäche, schwerst- und mehrfachbehinderte Kinder sowie autistische Kinder mit geistiger Behinderung pädagogisch ausgerichtet.

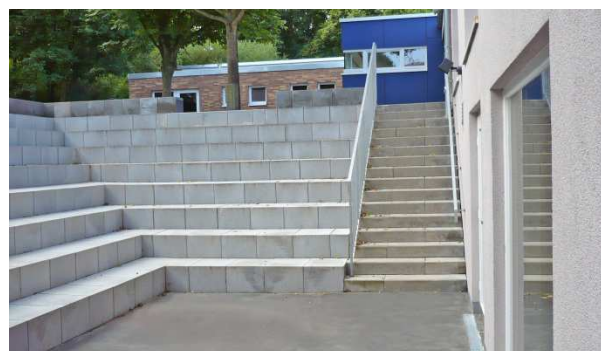
Im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) wurde die August-Fricke-Schule zu einer Ganztagschule umgebaut und erweitert. Die Investitionskosten wurden bis zu 90 % mit Bundesmitteln bezuschusst.

Am Standort der Kindertagesstätte Am Lindenberg wurden nicht genutzte Räume für die Schüler höherer Jahrgänge umgebaut. Ein Teil des Schulgebäudes wurde zusätzlich erweitert.



Durch die Umbauarbeiten im Kindergarten entstanden zwei Gruppenräume, eine kleine Küche, WC-Einheiten und ein Raum für die KiTa-Leitung sowie Lehrkräfte.

Die Erweiterung der Schule beinhaltet eine Eingangs- und Mehrzweckhalle mit Nebenräumen, Werk- und Elektroräumen im Untergeschoss sowie vier Gruppenräume im Erdgeschoss.



Objektdaten:	
Bauzeit:	2006 – 2009
Kosten:	2.500.000 €
BGF:	1.858 m ²

Baubeteiligte:	
Bauherr:	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Projektsteuerung:	Stefan Bublak, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Planung und Bauleitung:	Architekten BSH Schander – Haake, Kassel
HLS/ELT:	Albarus + Hentrich, Ingenieurbüro TGA, Eschwege
Inneneinrichtung:	Heike Oehm, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Tragwerksplanung:	IBB Ingenieurbüro für Bauwesen Fehling + Jungmann GmbH, Kassel
SiGeKo:	Ecoprotec GmbH, Paderborn

Palais Bellevue, Schöne Aussicht 2, 34117 Kassel Umbau und Innensanierung

Das Palais Bellevue, erbaut um 1714, umgebaut um 1790, wurde zuletzt als Brüder-Grimm-Museum genutzt. Das Gebäude besteht aus einem Haupt- und Nebengebäude, die im Inneren saniert und umgebaut werden mussten.



Die Sanierungsmaßnahme umfasst:

- Einen Einbau eines Aufzuges und Sanierung der historischen Treppe
- Sanierung und Anpassung an die aktuellen Nutzungsanforderungen und
- Durchführung notwendiger Brandschutzmaßnahmen.

Haupt – und Nebengebäude können nach der Sanierung nicht nur als Ausstellungsräume, sondern auch für Seminare oder auch als Büroräume genutzt werden.

Der neu geschaffene Haupteingang erfolgt über das neu errichtete Foyer (verlängertes Nebengebäude). In diesem Gebäude befinden sich die Vortrags- und Seminarräume. In dem Hauptgebäude wurde ein Aufzug eingebaut und die historische Haupttreppe generalsaniert.



Des Weiteren wurden alle Wand- und Deckenoberflächen sowie alle Bodenbeläge instandgesetzt oder zum Teil erneuert. Die vorhandenen Innentüren wurden ertüchtigt und an die Brandschutzvorschriften angepasst. Die gesamte Elektrik, Sanitärversorgung und Sicherheitsinstallation (Brandmeldeanlage) mussten komplett ersetzt werden.



Im Rahmen der Energieeinsparungsverordnung wurden die vorhandenen Fenster gegen neue erneuert und somit das Kulturdenkmal den heutigen Energiestandard angepasst. Neben der Fenstererneuerung wurde die noch fehlende Dämmung der obersten Geschossdecke des Nebengebäudes durchgeführt.

Objektdaten:	
Bauzeit:	07.2009 – 06.2011
Kosten:	850.000 €

Baubeteiligte:	
Bauherr:	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Planung:	HEGGER HEGGER SCHLEIFF, Kassel
Bauleitung:	Architekten + Ingenieure Kreter Peters Lubenow, Kassel
Projektsteuerung:	Jörg Kaufmann, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Tragwerksplanung:	Brenker – Ingenieure, Baunatal
Gebäudetechnik:	PPC Projekt-Planung & Consulting GmbH, Melsungen
Brandschutzkonzept:	Neumann Krex & Partner, Niestetal
SiGeKo:	Christel Scheyk, Kassel

KiTa Dr. Hermann-Haarmann-Haus, Haarmannweg 1, 34125 Kassel Erweiterung Pavillon

Der um 1936 erbaute Pavillon der Kindertagesstätte Dr. Hermann-Haarmann-Haus wurde erweitert.



Der Anbau beinhaltet einen Werkraum mit dazugehörigen Nebenräumen. Dieser wurde nach dem pädagogischen Konzept mit dem Schwerpunkt Naturwissenschaft ausgestattet.



Der eingeschossige Erweiterungsbau schließt unmittelbar an die vorhandene Flurachse in nördlicher Richtung an. Die primäre Erschließung erfolgt über den bisherigen Haupteingang. Des Weiteren wurden zwei direkte Verbindungen, 2. Fluchtweg, in die Außenbereiche geschaffen.

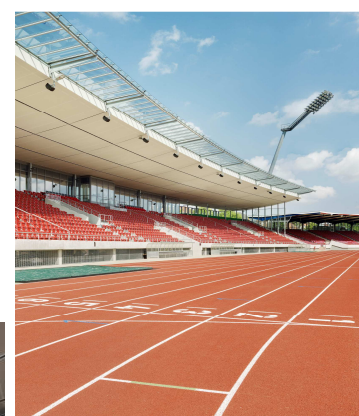
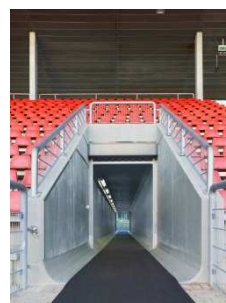
Objektdaten:	
Bauzeit:	2010/2011
Kosten:	405.000 €
BGF:	145,45 m ²
NGF:	118,44 m ²
Kosten pro m ² BGF:	2.784 €

<u>Baubeteiligte:</u>	
Bauherr:	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Entwurf, Planung:	Stefan Bublak, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Tragwerksplanung:	REITZ und PRISTL Ingenieurgesellschaft mbH, Kassel
Bauleitung:	Claus Wienecke, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
ELT:	Klaus Förster, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
HLS	Uwe Bruns, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Inneneinrichtung:	Jolanta Bialas, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Außenanlagen:	Umwelt- und Gartenamt

Auestadion, Frankfurter Straße 143, 34121 Kassel Umbau und Modernisierung

Das um 1950 erbaute Mehrzweckstadion, das über 50 Jahre als Austragungstätte von Fußballspielen und Leichtathletikveranstaltungen sowie Konzerten und Kulturveranstaltungen diente, musste abschnittsweise baulich und technisch saniert und den sich veränderten Nutzungsanforderungen angepasst werden.

Die Stehränge Nord und Süd wurden generalsaniert, das Stadion bekam eine Flutlichtanlage, ein leichtathletisches Nebengelände wurde errichtet, die Rundlaufbahn wurde auf acht Laufbahnen für internationale Wettkämpfe erweitert, die Osttribüne wurde erneuert und überdacht.



Zunächst war vorgesehen, die West- oder Haupttribüne zu sanieren. Sondierungen an den Fundamenten führten jedoch zu der Entscheidung, dass eine Generalsanierung aufwendiger und teurer käme als ein Neubau.

Ende 2009 wurde nach europaweiter Ausschreibung der Auftrag zum Neubau der Tribüne einschließlich Umkleiden, Presse- und VIP-Räumen erteilt. Die Inbetriebnahme erfolgte 2011.

<u>Objektdaten:</u>	
Bauzeit:	2006 bis 2011
Kosten:	24.000.000 €

Mit Fertigstellung des Vorplatzes verfügt die Stadt Kassel jetzt über eine hochmoderne Wettkampfarena. Sie bietet bis zu 19.000 Zuschauern Platz und kann für nationale und internationale Leichtathletikwettkämpfe, für Fußball-Bundesliga-Spiele aber auch für Großveranstaltungen genutzt werden.

<u>Baubeteiligte:</u>	
Bauherr:	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Entwurf, Planung und Bauleitung:	Planungsbüro Pätzold und Snowadsky, Osnabrück
Tragwerksplanung:	AMK Beratende Ingenieure für Bauwesen, Kassel
Projektsteuerung:	Henschel und Partner GmbH, Wiesbaden
Gebäudetechnik:	Döring Beratende Ingenieure GmbH, Kassel
Planung Tribünendach:	Dr. Dipl.-Ing. R. Meyer, Kassel
Baugrunduntersuchung:	Dr.-Ing. Henne-Ingenieurbüro für Geotechnik, Kassel

Sporthaus Schulstraße, Schulstraße, 34131 Kassel Ersatzneubau eines Umkleidegebäudes

Das vorhandene, abgängige Umkleidegebäude am Sportplatz Schulstraße wurde durch einen Neubau im Bereich des alten Standortes ersetzt.

Der neue eingeschossige massive Bau dient dem Sportverein TSG Wilhelmshöhe und der gegenüberliegenden Reformschule als Umkleide mit entsprechenden sanitären Einrichtungen, Abstell- und Lagerräumen.



Für die Nutzung im Ligaspielbetrieb sind noch Zuschauer Toiletten, inklusive einer behindertengerechten Toilette, sowie ein Schiedsrichterraum vorgesehen. Des Weiteren wurde befestigter Platz rund ums Gebäude, mit einer Stiefelwaschanlage für Sportler sowie Sitzbänke für Besucher und Zuschauer errichtet.



Objektdatei:	
Bauzeit:	07.2007 – 08.2008
Kosten:	390.000 €

Baubeteiligte:	
Bauherr:	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Entwurf:	Hans-Joachim Neukäter, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Planung:	Dieter Knöpfel und Stefan Bublak, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Bauleitung:	Streckebach Architekten, KS
Tragwerksplanung:	Wolfgang Eisfeld, Kassel
ELT:	Thorsten Kaplan und Klaus Förster, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
HLS:	Uwe Bruns, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Inneneinrichtung:	Heike Oehm, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Vorlage Nr. 101.17.775

Kassel, 21. Januar 2013

Privatisierung der Seniorenwohnanlagen SWA sofort stoppen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Vertreter der Stadt Kassel im Aufsichtsrat der Gesundheit Nordhessen Holding AG auf

- die beabsichtigte Privatisierung von zunächst 49 % der Anteile der Seniorenwohnanlagen Kassel GmbH (SWA) sofort zu stoppen.
- Vorschläge für den langfristigen Erhalt des Angebots an Altenpflegeeinrichtungen in kommunaler Hand zu erarbeiten.
- die Bezahlung der Beschäftigten im Tarifsystem des Öffentlichen Dienstes sicher zu stellen.

Begründung:

Die Stadt Kassel und die Gesundheit Nordhessen haben gegenüber den Mitarbeitern und Bewohnern die Verantwortung, dem ruinösen Wettbewerb im Pflegebereich zulasten der Qualität der Pflege und der Bezahlung der Beschäftigten entgegen zu wirken. Dafür ist ein gutes und bezahlbares Angebot von Altenwohnen und Pflegeeinrichtungen in kommunaler Hand notwendig.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Kai Boeddinghaus
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail info@fdp-fraktion-kassel.de
Kassel, 21. Januar 2013

Vorlage Nr. 101.17.776

Schulsanierung mit ÖPP

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert mit der Helaba-Tochter „OFB Projektentwicklung“ Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) einen Finanz- und Zeitplan für die endgültigen Sanierungen der Kasseler Schulen zu erstellen. Der Plan ist im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, sowie im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vorzustellen.

Begründung:

Mit großem Erfolg hat der Landkreis Kassel mit einem ÖPP-Modell seine 20 größten Schulen in einem finanziell vertretbaren und attraktiven Rahmen komplett zu sanieren. Dieses Modell kann und sollte als Beispiel für Kassel dienen, um die noch erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Berichterstatter: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender FDP



Vorlage Nr. 101.17.777

Asphalt-Recycling-Maschine

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, nach Beendigung der Frostperiode zur Beseitigung der entstandenen Schäden auf den Straßen das System „Asphalt-Thermo-Recycler“ probeweise zur Behebung der Schäden anzuwenden. Über das gemachte Ergebnis ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten und bei positiver Erfahrung eine Maschine zu kaufen oder zu leasen.

Begründung:

Der Presse war zu entnehmen, dass der Landkreis Kassel erfolgreich die Asphalt-Reparatur-Maschine getestet hat.

Durch eine erhitzte Wiederaufbereitung von gebrochenem Asphalt erhöhen sich Haltbarkeit und Zuverlässigkeit von Reparaturen erheblich und führen mittel- bis langfristig zu hohen Kosteneinsparungen bei der Ausbesserung von Schlaglöchern und Flickern.

Berichterstatter: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail info@fdp-fraktion-kassel.de
Kassel, 23. Januar 2013

Vorlage Nr. 101.17.778

Verkehrsanbindung Kassel-Calden

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Vor dem Hintergrund der baldigen Eröffnung des Flughafens Kassel-Calden wird der Magistrat aufgefordert, sowohl für den Individualverkehr als auch für den ÖPNV in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Raum Kassel, der KVG und dem NVV Pläne zu entwickeln, um eine bessere verkehrliche Anbindung nach Calden und damit eine verkehrliche Entlastung im Stadtgebiet Kassel sicher zu stellen.

Berichterstatter: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.780

Zukunft der Stadtbibliothek nach Schließung der Stadtteilbibliotheken

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Kultur über die Situation der Stadtbibliothek zu berichten und ein Konzept über die zukünftige inhaltliche und organisatorische Arbeit vorzustellen. Dabei soll es insbesondere darum gehen, wie nach der beschlossenen Schließung der Stadtteilbibliotheken in Fasanenhof, Wilhelmshöhe und Kirchditmold die Arbeit in der Stadtbibliothek dieser Situation angepasst wird, wie zukünftig neue Medien einbezogen werden und wie der Magistrat die Zukunft dieser Einrichtung beurteilt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender CDU

Vorlage Nr. 101.17.788

Erhöhung der Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Polizei, dem ADAC und der Verkehrswacht sowie Schulen und Kindertagesstätten ein Konzept zur Erhöhung der Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr zu erarbeiten.

Begründung:

Kassel gehört im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten zu den zehn Orten mit der höchsten Kinder-Unfallquote im Bereich des Fußgängerverkehrs.

Dies sollte Anlass genug sein, nach gründlicher Analyse der Ursachen aktive und passive Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr zu erhöhen. In Zusammenarbeit mit Polizei, ADAC und Verkehrswacht muss der Bereich der flächendeckenden vorschulischen und schulischen Verkehrserziehung der Kinder in Kitas und Schulen als elementarer Bestandteil der Sicherheitsvorsorge ausgebaut und verbessert werden. Dazu gehören auch entsprechende Schulungen und regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen für das Erziehungs- und Lehrpersonal. Bestehende Angebote sollten auf ihre Wirksamkeit geprüft und ggf. überarbeitet werden. Externe Angebote z.B. der Verkehrswacht und des ADAC können hierbei kostengünstig eingebunden werden. Auch im Bereich der Schulwegesicherheit sollten bestehende Gefahrenpunkte analysiert und Lösungsvorschläge für eine Verbesserung der Gefährdungslage erarbeitet werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.789

Ordnung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Medienzentrum Kassel vom 20.08.2001 in der Fassung der Ersten Änderung vom 31.05.2010 (Zweite Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Medienzentrum Kassel vom 20.08.2001 in der Fassung der Ersten Änderung vom 31.05.2010 (Zweite Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Aufgrund von Veränderungen im Bereich der Medien und Geräte ist die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Medienzentrum Kassel nicht mehr zeitgemäß. Deshalb sind Anpassungen an das Nutzungsverhalten der Bürger sowie einzelnen Entgelten erforderlich.

Haushaltmäßige Veränderungen werden durch die zweite Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Medienzentrum Kassel nicht erwartet, da das Medienzentrum auch weiterhin überwiegend von Personen und Einrichtungen genutzt wird, denen das Angebot unentgeltlich zur Verfügung steht.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 21.01.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

ORDNUNG**zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Medienzentrum Kassel vom 20.08.2001 in der Fassung der Ersten Änderung vom 31.05.2010****(Zweite Änderung)****vom**

Aufgrund der § 51 Ziff. 10, 66 Abs. 1 Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Ordnung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Medienzentrum Kassel vom 20.08.2001 in der Fassung der Ersten Änderung vom 31.05.2010 (Zweite Änderung) beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Kategorie	Gegenstand	Euro
Recorder/Aufnahmegereäte	Fotokamera, Spiegelreflex	80,00 € pro Tag
	Fotokamera, nicht Spiegelreflex	25,00 € pro Tag
	Video-Kamera, Camcorder	25,00 € pro Tag
	Diascanner	20,00 € pro Tag
	MP3-Recorder	25,00 € pro Tag
Player/Wiedergabegeräte	Verstärker, groß	50,00 € pro Tag
	Verstärker, klein	25,00 € pro Tag
	DVD-Player	20,00 € pro Tag
Projektoren	Tageslichtprojektor	25,00 € pro Tag
	Beamer	100,00 € pro Tag
Computer	Laptop / PC	50,00 € pro Tag
	Beamer-Laptop-Koffer	150,00 € pro Tag
Sonstiges	Leinwand	10,00 € pro Tag
	Mikrofon	10,00 € pro Tag
	Stativ	5,00 € pro Tag
	GPS-Navigationssystem (8 Stück im Koffer)	200,00 € pro Tag
	GPS-Navigationsgerät	25,00 € pro Tag
	Medien-Formatwandlung (z.B. Film auf DVD)	30,00 € pro angefangene Arbeitsstunde

Unterrichtsmedien	Multifunktions-Beamer-DVD-Koffer DVD/CD/VHS oder ähnlich	150,00 € pro Tag 5,00 € pro Tag
Tagung	Tagungsraum mit Tagungstechnik	100,00 € pro Halbttag
Digitale Schultasche	Überlassung eines USB-Sticks mit Software (auch für Bildungseinrichtungen)	15,00 € pro Stück
Mahnung	1. Mahnung 2. Mahnung 3. Mahnung	5,00 € 10,00 € 15,00 €

Artikel 2

Der Magistrat wird ermächtigt, die Benutzungs- und Entgeltordnung in der nach dieser Änderung geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Synopsis

Alt			Neu			
Kategorie	Gegenstand	Euro	Kategorie	Gegenstand	Euro	
Recorder/Aufnahmegeräte	Fotokamera, Spiegelreflex	80,00 € pro Tag	Recorder/Aufnahmegeräte	Fotokamera, Spiegelreflex	80,00 € pro Tag	
	Fotokamera, nicht Spiegelreflex	25,00 € pro Tag		Fotokamera, nicht Spiegelreflex	25,00 € pro Tag	
	Video-Kamera, Camcorder	25,00 € pro Tag		Video-Kamera, Camcorder	25,00 € pro Tag	
	Diascanner	20,00 € pro Tag		Diascanner	20,00 € pro Tag	
	MP3-Recorder	25,00 € pro Tag		MP3-Recorder	25,00 € pro Tag	
Player/Wiedergabegeräte	Verstärker, groß	50,00 € pro Tag	Player/Wiedergabegeräte	Verstärker, groß	50,00 € pro Tag	
	Verstärker, klein	25,00 € pro Tag		Verstärker, klein	25,00 € pro Tag	
	DVD-Player	20,00 € pro Tag		DVD-Player	20,00 € pro Tag	
Projektoren	Tageslichtprojektor	25,00 € pro Tag	Projektoren	Tageslichtprojektor	25,00 € pro Tag	
	Beamer	100,00 € pro Tag		Beamer	100,00 € pro Tag	
Computer	Laptop / PC	50,00 € pro Tag	Computer	Laptop / PC	50,00 € pro Tag	
	Beamer-Laptop-Koffer	150,00 € pro Tag		Beamer-Laptop-Koffer	150,00 € pro Tag	
	Anlage für Videoschnitt	100,00 € pro Tag				
Sonstiges	Leinwand	10,00 € pro Tag	Sonstiges	Leinwand	10,00 € pro Tag	
	Mikrofon	10,00 € pro Tag		Mikrofon	10,00 € pro Tag	
	Aufnahmeleuchte	20,00 € pro Tag		Stativ	5,00 € pro Tag	
	Stativ	5,00 € pro Tag		GPS-Navigationssystem	5,00 € pro Tag	
	GPS-Navigationssystem (Satz)	200,00 € pro Tag		(8 Stück im Koffer)		
	Medien-Formatwandlung (z.B. Film auf DVD)	30,00 € pro angefangene Arbeitsstunde		GPS-Navigationsgerät	200,00 € pro Tag 25,00 € pro Tag	
		Medien-Formatwandlung (z.B. Film auf DVD)	30,00 € pro angefangene Arbeitsstunde			
Unterrichtsmedien	DVD/CD/VHS oder ähnlich	5,00 € pro Tag	Unterrichtsmedien	Multifunktions-Beamer-DVD-Koffer DVD/CD/VHS oder ähnlich	150,00 € pro Tag 5,00 € pro Tag	
Tagung	Tagungsraum mit Tagungstechnik	100,00 € pro Halbtag	Tagung	Tagungsraum mit Tagungstechnik	100,00 € pro Halbtag	
Mahnung	1. Mahnung	5,00 €	Digitale Schultasche	Überlassung eines USB-Sticks mit Software (auch für Bildungseinrichtungen)	15,00 € pro Stück	
	2. Mahnung	10,00 €				
	3. Mahnung	15,00 €				
Digitale Schultasche	Überlassung eines USB-Sticks mit Software (auch für Bildungseinrichtungen)	15,00 € pro Stück	Mahnung	1. Mahnung	5,00 €	
		2. Mahnung				10,00 €

Vorlage Nr. 101.17.791

Rußfreie Baumaschinen

Gemeinsamer Antrag
zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei allen städtischen Ausschreibungen für Baumaßnahmen wird der Einsatz von Baumaschinen verpflichtend, die mit Partikelfiltern ausgerüstet sind. Auf die entsprechende Regelung ist in der Ausschreibung hinzuweisen. Ab 01. Juni 2013 sollen alle nicht straßengebundenen Arbeitsmaschinen für Motoren der Leistungsklasse von 130 – 560 kW bei städtischen Baumaßnahmen mit einem Partikelfilter ausgerüstet sein. Für die kleineren Motoren von 56 – 130 kW soll die Vorgabe zum 01. Juni 2014 und für Motoren in der Leistungsklasse von 37 – 56 kW zum 01. Juni 2015 erfüllt sein.

Begründung:

Um das Ziel einer Emissionsreduzierung bei Baustellen zu erreichen, soll die Stadt Kassel bei der Ausschreibung eigener Bauprojekte und in städtebaulichen Verträgen verpflichtende Vorgaben zur Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von Feinstaubemissionen machen. Diese erfolgen unter Berücksichtigung der Investitionszyklen der Bauunternehmer.

Mit Hilfe von Partikelfiltern können Partikelemissionen unmittelbar um bis zu 99,9 Prozent reduziert werden. In Kassel ist dies gerade vor dem Hintergrund vieler innerstädtischer Großbaustellen in den nächsten Jahren besonders wichtig. Gründe für eine sofortige und flächendeckende Ausrüstung von Baumaschinen mit Partikelfiltern sind:

- Die Partikelemissionen von Dieselmotoren in Baumaschinen sind bis zu 20-mal höher als die von Straßenfahrzeugen gleicher Leistung, auch weil die Maschinen viele Stunden am Tag im Einsatz sind.
- Die Emissionen werden meist in Gebieten mit sehr hoher Bevölkerungsdichte (Innenstädte) freigesetzt.
- Der Einsatz am gleichen Ort führt zu einer hohen lokalen Konzentration von Schadstoffen.
- Auch der Schutz der Gesundheit der ArbeitnehmerInnen spricht für den schnellen und konsequenten Einsatz von Partikelfiltern bei Baumaschinen.

Baumaschinen sind für knapp 30 % der innerstädtischen verkehrsbedingten Feinstaubemissionen verantwortlich.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Eva Koch

Christian Geselle
Stellv. Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.17.792

Naturschutzgebiet Dönche

Gemeinsamer Antrag
zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat soll prüfen, ob das Naturschutzgebiet Dönche durch ausreichende Zuflüsse vor einer sommerlichen Austrocknung zu schützen ist. Hierzu ist ggf. ein externer Gutachter heranzuziehen.

Begründung:

Nach Beobachtung von Anwohnern / Landwirten führt der Dönchebach seit mehreren Jahren in den Sommermonaten immer weniger Wasser, bis hin zur totalen Austrocknung. Diese Beobachtung wird auch von Kassel Wasser als allgemeines Phänomen für die Kasseler Bäche bestätigt. Vermutlich ist der Sachverhalt auf den Klimawandel mit zunehmend niederschlagsarmen Sommermonaten zurückzuführen.

Die Dönche ist als Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet von großer Bedeutung, da hier Lebensräume für viele seltene Pflanzen- und Tierarten bestehen, die auf Feuchtgebiete angewiesen sind. Eine dauerhafte Austrocknung der vernässten Bereiche führt zu einem Artenrückgang. Deshalb soll geprüft werden, ob es Möglichkeiten gibt, dem Dönchebach z.B. durch Umleitung anderer Zuflüsse aus dem Habichtswald zusätzliches Wasser zuzuführen und damit die Funktionen des Naturschutzgebietes zu sichern.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Eva Koch

Christian Geselle
Stellv. Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.17.794

Entenanger

Gemeinsamer Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert darzulegen, wie und wann die Ergebnisse des Wettbewerbs zur Platzgestaltung des Entenangers umgesetzt werden.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dieter Beig

Christian Geselle
Stellv. Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.17.795

Projekt "Verkehrs- und Mobilitätsmanagement in Kassel"

Gemeinsamer Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr die bisherigen Ergebnisse des Projektes „Verkehrs- und Mobilitätsmanagement in Kassel“ vorzustellen sowie die weiteren Planungen im Rahmen des Projektes.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Karin Müller MdL

Christian Geselle
Stellv. Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.17.797

**Fördergebiet B - Königsstraße -
Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Fördergebiet Aktive Kernbereiche in Hessen „Friedrich-Ebert-Straße“ (A) wird um einen Teilbereich (B) „Königsstraße“ gemäß § 171 b Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch ergänzt.

Das Fördergebiet wird entsprechend der Anlagen 2 und 3 parzellenscharf abgegrenzt.“

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 04.02.2013 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), der Übersichtsplan (Anlage 2) sowie die Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke (Anlage 3) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Erläuterung

In Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, soll das Förderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen mit dem bisherigen Fördergebiet (zukünftig A) Friedrich-Ebert-Straße um einen Teilbereich B Königsstraße ergänzt werden, um dadurch dem Hessentagsprojekt die notwendige Förderplattform zu geben.

Die Maßnahme umfasst die Königsstraße im Bereich zwischen Fünffensterstraße und Kurt-Schumacher-Straße.

Die Vorgabe des Zuwendungsgebers war, angesichts der begrenzten und budgetierten Mittel, das Vorhaben maßnahmenscharf abzugrenzen.

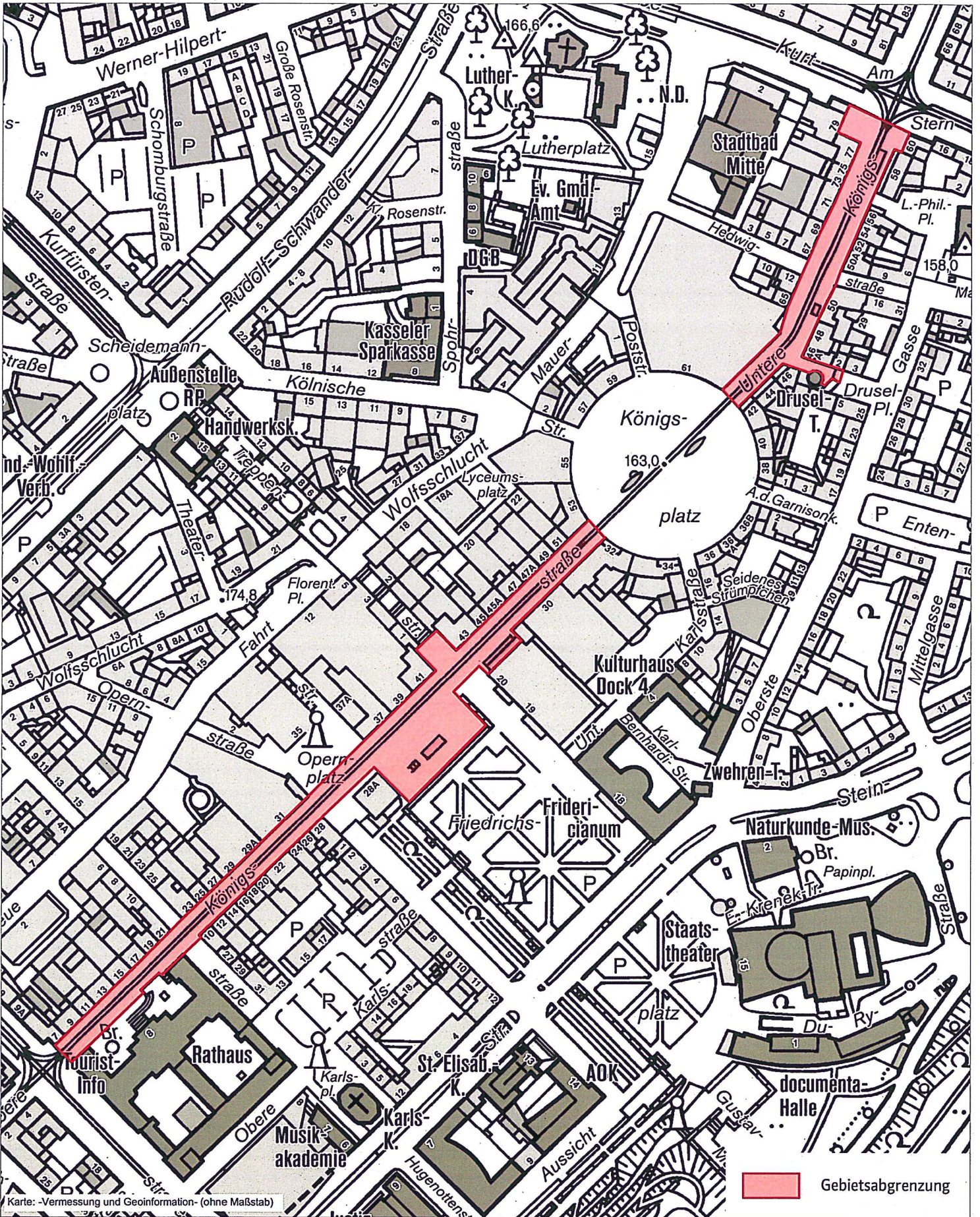
Im Rahmen der internen Beratungen hat sich herausgestellt, dass der vorhandene Lindenbaumhain am Friedrichsplatz einen erheblichen Sanierungsbedarf hat und, neben dem vorgesehenen Straßenausbau, in die Förderung einbezogen werden kann.

Es sind Fördermittel in Höhe von ca. 2,25 Mio. Euro insgesamt vom HMWVL in Aussicht gestellt worden, die durch zwei Förderbescheide in 2013 und 2014 bereitgestellt werden sollen.

In Vertretung

gez.
Flore

Kassel, 16. Januar 2013



**Städtebauförderprogramm
Aktive Kernbereiche in Hessen**

Fördergebiet B Königsstraße

**Abgrenzung des Fördergebietes
nach §171 b Abs. 1 und 2 BauGB**

Kassel documenta Stadt

Dezernat für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen
Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Kassel, Januar 2013

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen
 Fördergebiet B Königsstraße
 Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 BauGB

Übersicht der Flurstücke im Fördergebiet

Flurstück	Gemarkung	Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m ²	Nutzung
1530-5-141/8	1530	Kassel	5	141	8	3.463	Straßenverkehrsfläche/Fußgängerzone
1530-5-141/4	1530	Kassel	5	141	4	2.046	Straßenverkehrsfläche/Fußgängerzone
1530-5-141/7	1530	Kassel	5	141	7	1.571	Straßenverkehrsfläche/Fußgängerzone
1530-5-208/21 (teilweise)	1530	Kassel	5	208	21	ca. 751	Straßenverkehrsfläche/Fußgängerzone
1530-5-208/16	1530	Kassel	5	208	16	107	Unterbauung
1530-5-208/17	1530	Kassel	5	208	17	102	Unterbauung
1530-5-208/20 (teilweise)	1530	Kassel	5	208	20	ca. 757	Straßenverkehrsfläche/Fußgängerzone
1530-5-141/6	1530	Kassel	5	141	6	899	Straßenverkehrsfläche/Fußgängerzone
1530-5-208/26 (teilweise)	1530	Kassel	5	208	26	ca. 1.533	Straßenverkehrsfläche/Fußgängerzone
1530-4-114/4 (teilweise)	1530	Kassel	4	114	4	ca. 402	Straßenverkehrsfläche/Fußgängerzone
1530-4-96/1	1530	Kassel	4	96	1	2.145	Straßenverkehrsfläche/Fußgängerzone
1530-4-31/8	1530	Kassel	4	31	8	2.127	Straßenverkehrsfläche/Fußgängerzone
1530-3-29/13 (teilweise)	1530	Kassel	3	29	13	ca. 284	Straßenverkehrsfläche/Fußgängerzone
1530-1-52/10	1530	Kassel	1	52	10	2.720	Straßenverkehrsfläche/Fußgängerzone
1530-1-14/156	1530	Kassel	1	14	156	560	Straßenverkehrsfläche/Fußgängerzone

Fläche gesamt: ca. 19.467 m²

Sämtl. Flurstücke sind Eigentum der Stadt Kassel.

Vorlage Nr. 101.17.798

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr IV/11 "Harleshäuser Straße, Kasseler Bank" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/11 „Harleshäuser Straße, Kasseler Bank“ wird zugestimmt.

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Geschäftsgebäudes zu schaffen, die Einfügung in die Umgebung zu gewährleisten und damit einen Beitrag der geordneten städtebaulichen Entwicklung an der Harleshäuser Straße zu leisten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Südwesten von der Harleshäuser Straße, im Norden von der Christbuchenstraße und im Osten vom Haardtweg.“

Dem Ortsbeirat Kirchditmold wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 05.12.2012 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 16.01.2013 und 04.02.2013 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfes (Anlage 4) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/11
„Harleshäuser Straße, Kasseler Bank“
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Erläuterung

1. Gegenwärtige Situation

Das Plangebiet befindet sich an der Harleshäuser Straße im Stadtteil Kirchditmold und wird begrenzt nach Norden von der Christbuchenstraße und nach Osten vom Haardtweg.

Auf der ca. 870 m² großen Dreiecksfläche befinden sich ein eingeschossiges Gebäude mit Trafo- und Gasregelstation der Städtischen Werke AG und die Bushaltestelle „Riedelstraße“ der Linien 10 und 41. Die verbleibenden Flächen sind als gestaltete Grünflächen mit fünf ortsbildprägenden Laubbaumhochstämmen im nördlichen und südwestlichen Bereich des Plangebietes angelegt.

Die Flächen des Bebauungsplanentwurfes liegen im Geltungsbereich des seit 1982 rechtskräftigen, einfachen Bebauungsplanes Nr. 4 NW, Teil D, im Maßstab 1 : 5000 und sind als Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Pumpwerk ausgewiesen.

Der Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche (W) dar.

2. Anlass und Ziel der Planung

Die Kasseler Bank AG hat mit Schreiben vom 12.11.2012 gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt und einen Vorhaben- und Erschließungsplan vorgelegt. Anlass ist die Erweiterungsabsicht der Bank, die am derzeitigen Standort Zentgrafestraße nicht möglich ist. Die Verlagerung der Filiale auf das Grundstück an der Harleshäuser Straße bietet sich aufgrund der verkehrsgünstigen Lage und Erreichbarkeit und aufgrund der Nachbarschaft zum vorhandenen Lebensmitteleinzelhandel an. Die städtebauliche Einbindung in das heterogene Umfeld, sowohl in der Art als auch im Maß der baulichen Nutzung, wird über die Bebauungsplanung sichergestellt.

Die Planung sieht einen dreieckigen Baukörper vor, der Form des Grundstückszuschnittes folgend. Es sind zwei Vollgeschosse geplant mit der Bankgeschäftsstelle im Erdgeschoss und Büroflächen im Obergeschoss.

Auf dem Grundstück werden 11 Stellplätze untergebracht. Die Grundstückszufahrt erfolgt über den Haardtweg, die Abfahrt über die Christbuchenstraße.

Die Laubbäume können aufgrund der Überbauung des Grundstückes nicht erhalten bleiben. Die Trafo- und Gasregelstation wird auf dem Grundstück nach Nordosten verlegt, die Bushaltestelle ins Gebäude integriert.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Geschäftsgebäudes zu schaffen, die Einfügung in die Umgebung zu sichern und damit einen Beitrag der geordneten städtebaulichen Entwicklung an der Harleshäuser Straße zu leisten.

3. Verfahren

Das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Abs. 2 BauGB soll unter Anwendung des § 13 a BauGB als Bebauungsplanung der Innenentwicklung erfolgen. Die Voraussetzung zur Anwendung dieses Instrumentes ist gegeben, da der Geltungsbereich eine Größe von ca. 870 m² umfasst, so dass die maximal überbaubare Grundfläche den Schwellenwert von 20.000 m² gem. § 13 a BauGB bei weitem nicht erreichen wird. Die Durchführung einer Vorprüfung i. S. des § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB ist nicht erforderlich.

Des Weiteren wird der Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründen, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen oder die die Erhaltungsziele und den Schutzzweck von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigen (§ 13 a Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB).

Damit werden die Anforderungen, die an die Zulässigkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß des Verfahrens nach § 13 a BauGB gestellt werden, erfüllt.

4. Kosten

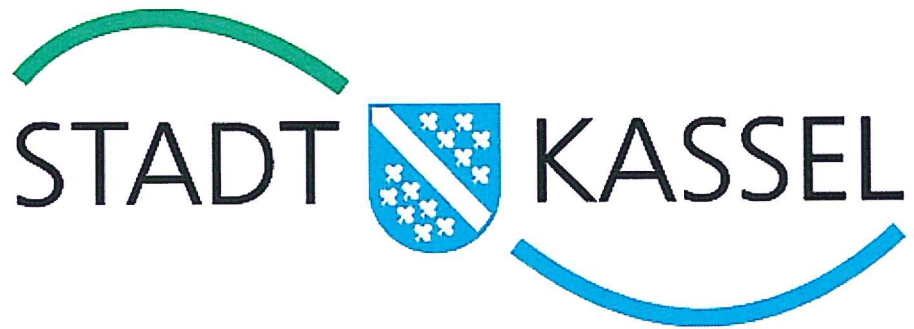
Der Vorhabenträger hat ein Planungsbüro mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt. Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, werden sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit der Planung und der Ausführung stehen, vom Vorhabenträger übernommen.

5. Durchführungsvertrag

Gem. § 12 Abs. 1 BauGB wird mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abgeschlossen. In dem Durchführungsvertrag wird die Übernahme der Kosten festgeschrieben, der Zeitraum, bis zu dem das Projekt errichtet werden soll, festgelegt und die genaue Beschreibung des Vorhabens formuliert.

gez.
Spangenberg

Kassel, 9. November 2012



documenta-Stadt

**VORHABENBEZOGENER
BEBAUUNGSPLAN NR. IV/11
"Harleshäuser Straße, Kasseler Bank"
(Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB)**

Stadtteil Kirchditmold

Begründung

ENTWURF

Stand: 14.12.2012

INHALT

1	ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG.....	4
2	BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG § 13 A BAUGB.....	4
3	UVP- BELANGE	5
4	BESCHLEUNIGTES VERFAHREN GEMÄSS § 13 A BAUGB	5
5	DAS PLANGEBIET	6
5.1	<i>Lage und Größe des Plangebietes</i>	6
5.2	<i>Realnutzung</i>	6
5.3	<i>Bestandsplan.....</i>	7
6	DAS VORHABEN	8
6.1	<i>Vorhaben- und Erschließungsplan.....</i>	9
6.2	<i>Gebäudeansichten.....</i>	10
7	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN / PLANERISCHE GRUNDLAGEN.....	11
7.1	<i>Regionalplan Nordhessen 2009</i>	11
7.2	<i>Flächennutzungsplan 2007 des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)</i>	11
7.3	<i>Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) 2007</i>	11
7.4	<i>Bebauungsplan Nr. 4 „Nordwest – Teilgebiet D Kirchditmold“</i>	11
8	UMWELTSCHUTZ / NATURSCHUTZRECHTLICHE BELANGE	12
8.1	<i>Naturschutzfachliche Ausgleichsregelung, förmliche Umweltprüfung.....</i>	12
8.2	<i>Untersuchung der Umweltbelange</i>	12
8.3	<i>Artenschutz</i>	13
8.4	<i>Eingriffsregelung</i>	13
9	INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES.....	14
9.1	<i>Art und Maß der baulichen Nutzung, Baugrenze.....</i>	14
9.2	<i>Erschließung / Stellplätze</i>	14
9.3	<i>Anpflanzung von Laubbäumen.....</i>	14
9.4	<i>ÖPNV / Bushaltestelle.....</i>	15
9.5	<i>Ver- und Entsorgung / Flächen für Versorgungsanlagen</i>	15
9.6	<i>Örtliche Bauvorschriften.....</i>	15
9.7	<i>Hinweise</i>	15
10	BODENORDNUNG UND FLÄCHENBILANZ.....	16

1 ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG

Die Vorhabenträgerin Kasseler Bank eG beabsichtigt auf dem Grundstück an der Harleshäuser Straße im Stadtteil Kirchditmold, in Abstimmung mit der Stadt Kassel die Errichtung eines zweigeschossigen Gebäudes mit einer Bankgeschäftsstelle im Erdgeschoss sowie Büroräume im Obergeschoss.

Das Grundstück (Flurstücke 159/18 und 159/19, Flur 2, Gemarkung Kirchditmold,) befindet sich als Flächen-dreieck zwischen der Harleshäuser Straße, der Christbuchenstraßen und dem Haardtweg, und liegt im Gel-tungsbereich des seit Mai 1982 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 4 „Nordwest – Teilgebiet D Kirchdit-mold“ der Stadt Kassel.

Um das beschriebene Vorhaben planungsrechtlich abzusichern wird die Aufstellung eines vorhabenbezoge-nen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB erforderlich, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird.

Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung des Bereiches an der Harleshäuser Straße, die Nutzungsänderung innerhalb eines Teilbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung einer Bankfiliale sowie Büroräume unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

2 BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG § 13 A BAUGB

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. IV/11 "Harleshäuser Straße, Kasseler Bank" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Bankfiliale mit zusätzlichen Räumlichkeiten für Dienstleistungen im Kasseler Stadtteil Kirchditmold geschaffen werden. Hierbei wird das durch den Gesetz-geber seit Januar 2007 eingeführte beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung angewandt. Die im § 13 a BauGB genannten Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwick-lung sowie zur Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens sind erfüllt:

- Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird dem Bedarf an Investitionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung in angemessener Weise Rechnung getragen.
- Das Plangebiet befindet sich im innerörtlichen Bereich.
- Die Fläche, die bei Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes voraussichtlich versie-gelt wird (festgesetzte max. zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO) liegt weit un-ter dem genannten Schwellenwert von 20.000 m².
- Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglich-keitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet.
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr.7, Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgebiete (FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete) bestehen nicht.

Bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB kann u.a. auf den Umweltbericht (§ 2 a BauGB), die Abarbeitung der Eingriffsregelung und auf die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB verzichtet werden. Dennoch verlangt der Gesetzgeber die entsprechenden Umweltbelange zu ermitteln und in die Abwägung einzustellen. Die erheblichen Umweltauswirkungen sind also auch im be-schleunigten Verfahren ohne förmliche Umweltprüfung zu ermitteln und in der Planbegründung darzule-gen. (Vgl. Kapitel 8)

3 UVP- BELANGE

Das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB wäre nicht anwendbar, wenn durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit eines Vorhabens begründet wird, das gemäß UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Unter Beachtung der in der Anlage 1 zum UVPG unter Nr. 18 genannten Werte, kann sich für Bebauungspläne der Innenentwicklung nur eine UVP-Pflicht im Allgemeinen aus Nr. 18.8 ergeben, da sich die Nr. 18.1 bis 18.7 auf Bebauungspläne beziehen, die für den bisherigen Außenbereich aufgestellt werden.

Nach Anlage 1 Pkt. 18.8 des UVPG besteht dann eine Prüfpflicht, wenn die für Neubauvorhaben festgesetzte überbaubare Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO den Wert von 20.000 m² überschreitet. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst insgesamt nur 871 m², so dass der vorgenannte Wert bei Weitem nicht erreicht werden kann. Das Vorhaben unterliegt weder einer UVP-Pflicht, noch ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

4 BESCHLEUNIGTES VERFAHREN GEMÄSS § 13 A BAUGB

Verfahrenswahl

Die Entscheidungsgründe den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. IV/11 im beschleunigten Verfahren durchzuführen, liegen einerseits in den verfahrensbedingten Zeit- und Kostenersparnissen für die Stadt Kassel; andererseits hat die Vorhabenträgerin, deren Planungen auf eine kurzfristige Umsetzung abzielen, ein berechtigtes Interesse an einem zügigen Abschluss des Planungsverfahrens.

Verfahrensdurchführung

▪ Ortsbeirat Kirchditmold

Von der Vorhabenträgerin wurde das Vorhaben in der Sitzung des Ortsbeirates Kirchditmold am 23.02.2012 vorgestellt. Die Planung wurde zur Kenntnis genommen.

▪ Aufstellungs-/Offenlegungsbeschluss / Beschleunigtes Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel wird voraussichtlich im Januar 2013 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. IV/11 "Harleshäuser Straße, Kasseler Bank" und die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB beschließen.

▪ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

▪ Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange / öffentliche Auslegung

Voraussichtlich Februar/März 2013 werden die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt und parallel die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

5 DAS PLANGEBIET

5.1 Lage und Größe des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich an der Harleshäuser Straße im Kasseler Stadtteil Kirchditmold.

Der ca. 871 m² große Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Flurstücke 159/18 und 159/19 der Flur 2 in der Gemarkung Kirchditmold. Er schließt direkt an die Straßenparzelle 159/21 der Harleshäuser Straße an und wird nach Norden von der Christbuchenstraße (Wegeparzelle 20/36) und nach Osten vom Haardtweg (Wegeparzelle 77/16) begrenzt.

Abb. 1: Luftbild mit Geltungsbereich, Auszug aus dem Stadtatlas 2010



5.2 Realnutzung

Im nordöstlichen Teil des Plangebietes befindet sich ein eingeschossiges Gebäude mit Walmdach (Trafo- und Gasregelstation der Städtischen Werke AG) und vorgelagerten gepflasterten Wegen. Die Trafo- und Gasregelstation wird über den Haardtweg erschlossen und ist über eine ca. 2,80 m Breite asphaltierte Zuwegung an die Christbuchenstraße angebunden und durch eine Hainbuchenhecke eingefasst.

Weiterhin befindet sich an der Geltungsbereichsgrenze zur Harleshäuser Straße die Bushaltestelle "Riedelstraße" der Buslinien 10 (zur Rasenallee) und 41 (nach Vellmar).

Die verbleibenden Flächen des Plangebietes sind als gestaltete öffentliche Grünfläche angelegt. Über zwei versiegelte Zuwegungen mit Treppenstufen ist fußläufig eine zentral gelegene Aufenthaltsfläche in wassergebundener Decke zu erreichen. Öffentliches Mobiliar bietet hier Raum zum Verweilen. Im nördlichen Bereich befinden sich vier ortsbildprägende Laubbaumhochstämme (Bergahorn und Rosskastanie) und im Südwesten eine zweistämmige Birke. Randlich und auf der Grünfläche wurden (Zier-)Sträucher angelegt. (Vgl. umseitigen Bestandsplan.)

6 DAS VORHABEN

Für die nachfolgende Beschreibung wird auf Kapitel 6.1 "Vorhaben- und Erschließungsplan" und 6.2 "Ansichten" verwiesen.

Die Kasseler Bank eG beabsichtigt, auf dem Grundstück ein zweigeschossiges Gebäude mit einer Bankgeschäftsstelle und einem Einliegerbüro im Erdgeschoss sowie Büroflächen im Obergeschoss zu errichten.

Das Konzept der Bankgeschäftsstelle sieht folgenden Betrieb vor:

- kundenfreundliches Raumkonzept mit modernem Ambiente und neuester technischer Ausstattung
- barrierefreier Eingang mit Selbstbedienungsbereich und ganztägiger Verfügbarkeit für die Bankkunden
- Servicebereich mit Stehpulten für den Kundenservice und sitzbedienten Arbeitsplätzen Berateräume, Teambüro, Backofficebereich und Sozialräume.

Das Gebäude besteht aus einem dreieckigen, in der Form dem Grundstückszuschnitt folgenden Baukörper mit begrüntem Flachdach. Der Eingang der Bankgeschäftsstelle ist an der Ecke Harleshäuser Straße / Christbuchenstraße angeordnet und wird durch ein eingeschossiges offenes Eingangsbauwerk räumlich gefasst. Der Eingang in das Obergeschoss befindet sich am Haardtweg.

Das Gebäude hat in zwei Vollgeschossen ca. 1.080 m² Geschossfläche und ca. 620 m² überbaute Grundfläche. Im Obergeschoss sind ca. 460 m² Büroflächen zur Vermietung geplant.

Städtebaulich eingebunden folgt die Höhenentwicklung des Gebäudes der umliegenden Bebauung. Aufgrund der Geländetopographie entsteht zum Haardtweg hin ein Untergeschoss, in dem fünf Stellplätze untergebracht sind. Parallel zur Christbuchenstraße sind weitere sechs ebenerdige Stellplätze angeordnet.

Die Grundstückszufahrt erfolgt über den Haardtweg und die Abfahrt über die Christbuchenstraße (Einbahnstraße).

Die vorhandenen Laubbäume können durch die Überbauung der Fläche nicht erhalten werden, so dass an der Christbuchenstraße zwei Laubbäume und am Haardtweg ein weiterer Laubbaum angepflanzt wird.

Die auf dem Grundstück befindliche Trafo- und Gasregelstation wurde in Abstimmung mit den Städtischen Werken in den nordöstlichen Grundstücksbereich verlegt, sowie die an der Harleshäuser Straße bestehende Bushaltestelle "Riedelstraße" in Abstimmung mit der KVG in das Gebäude integriert (vgl. hierzu Kap. 9.4 und 9.5).

6.2 Gebäudeansichten

Ansichten, Perspektiven (ohne Maßstab)

Ohlmeier Architekten, Stand 12.12.2012



Ansicht Harleshäuser Straße / Christbuchenstraße



Vogelperspektive

7 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN / PLANERISCHE GRUNDLAGEN

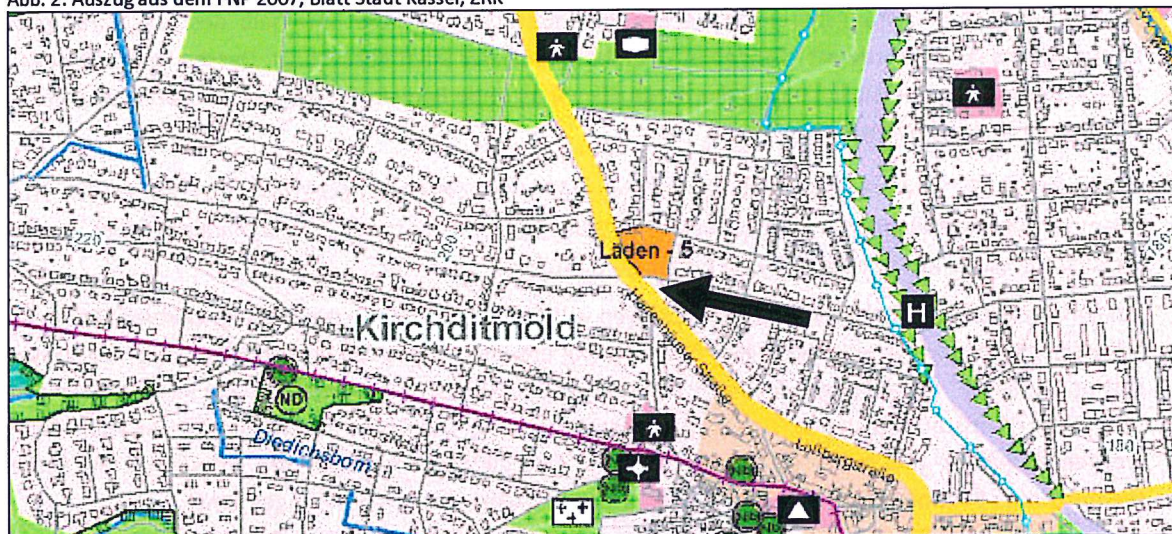
7.1 Regionalplan Nordhessen 2009

Im Regionalplan 2009 (rechtskräftig seit dem 15. März 2010) ist der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. IV/11 "Harleshäuser Straße, Kasseler Bank" sowie dessen nähere Umgebung als "Vorranggebiet Siedlung Bestand" dargestellt.

7.2 Flächennutzungsplan 2007 des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)

Der gültige Flächennutzungsplan (FNP) 2007 (rechtskräftig seit dem 08.08.2009) stellt die Flächen des Geltungsbereiches als "Wohnbauflächen" dar. Das Vorhaben sieht den Bau eines zweigeschossigen Neubaus vor, in dem im Erdgeschoss eine Bankfiliale, sowie im Obergeschoss Büroräume vorgesehen sind, damit ist das Vorhaben nicht aus dem FNP entwickelt. Da der vorliegende Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt wird, ist gem. § 13 a (2) Ziff. 2 BauGB der FNP im Wege der Berichtigung anzupassen.

Abb. 2: Auszug aus dem FNP 2007, Blatt Stadt Kassel, ZRK



7.3 Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) 2007

Die Flächen des Geltungsbereiches liegen innerhalb des Landschaftsraumes Nr. 152 "Siedlungsgebiet Kirchditmold" und sind in der Realnutzungskarte als Bauflächen für "Ein- und Mehrfamilienhäuser" dargestellt. In der Maßnahmenkarte zum Landschaftsplan 2007 werden für den Planbereich keine Entwicklungsziele oder Maßnahmen beschrieben.

7.4 Bebauungsplan Nr. 4 „Nordwest – Teilgebiet D Kirchditmold“

Die Flächen des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. IV/11 "Harleshäuser Straße, Kasseler Bank" liegen im Geltungsbereich des seit 07.05.1982 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 „Nordwest - Teilgebiet D Kirchditmold“ der Stadt Kassel, und sind als *Versorgungsfläche* mit der Zweckbestimmung *Pumpwerk* ausgewiesen. Weitergehende Festsetzungen oder Erläuterungen sind weder dem Planwerk noch der Begründung zu entnehmen.

Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. IV/11 "Harleshäuser Straße, Kasseler Bank" treten in dessen Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Nordwest – Teilgebiet D Kirchditmold“ (Rechtskraft seit 07.05.1982), außer Kraft.

8 UMWELTSCHUTZ / NATURSCHUTZRECHTLICHE BELANGE

8.1 Naturschutzfachliche Ausgleichsregelung, förmliche Umweltprüfung

Bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens gelten entsprechend § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB Eingriffe in den Fällen des Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 (Grundfläche weniger als 20.000 m²), die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 5 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist also in dieser Hinsicht ausgesetzt. Ebenso entfällt, da keine förmliche Umweltprüfung durchgeführt wird, der Umweltbericht nach § 2 a BauGB, die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

8.2 Untersuchung der Umweltbelange

Auch im beschleunigten Verfahren sind die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die Abwägung einzustellen, wobei die Tiefe der Untersuchung an der örtlichen Ausprägung und dem bereits genehmigten baulichen Bestand zu orientieren ist. Wie im Kapitel 7.4 dargelegt, besteht für die Fläche des Geltungsbereiches bereits Planungsrecht, da diese innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 4 „Nordwest - Teilgebiet D Kirchditmold“ der Stadt Kassel liegt. Dessen Festsetzungen sind für die Beurteilung und Einschätzung der durch die vorliegende Bauleitplanung vorbereiteten Eingriffe in die Natur- und Umweltbelange maßgebend.

Wie in Kapitel 5.2 und 5.3 aufgezeigt, besteht der größte Teil des Geltungsbereichs aus gestalteten Grünflächen mit fünf ortsbildprägenden Laubbäumen (Bergahorn, Rosskastanie, zweistämmige Birke) und (Zier-)Sträuchern, sowie aus überbauten und befestigten Flächen.

Bei Umsetzung der Bebauungsplan-Festsetzungen werden auf der Fläche des Geltungsbereiches ein zweigeschossiges Gebäude für eine Bank- und Büronutzung errichtet, sowie ein vorhandene Trafo- und Gasregulation verlagert.¹ Notwendige Stellplätze für Kunden und Angestellte werden als ebenerdige Stellplätze im Bereich der Christbuchenstraße, sowie im Untergeschoss des Gebäudes untergebracht. Die Außenanlagen werden als wasser- und luftdurchlässige Wege- und Aufstellflächen untergliedert. Es werden drei Laubbäume mit einem Stammumfang von 30 cm in einer Baumscheibe von je 4,5 m² angepflanzt.

Dem entsprechend werden die Grünflächen aufgegeben, und in Übereinstimmung mit dem Umwelt- und Gartenamt die hier vorhandenen fünf Laubbäume sowie die (Zier-)Sträucher gefällt.

Gegenüber der bau- und planungsrechtlich gesicherten Ist-Situation sind in Bezug auf die Schutzgüter Klima, Flora und Fauna keine erheblich nachhaltigen Beeinträchtigungen zu erwarten. Anhaltspunkte für das Vorkommen besonders geschützter faunistischer Arten liegen nicht vor.

Die Schutzgüter Boden und Wasser sind durch Inanspruchnahme und Überbauung von bisher offenen Boden- und Versickerungsflächen betroffen, jedoch sieht bestehendes Planungsrecht für den Bereich bereits eine Überbauung durch Versorgungsanlagen (Pumpwerk) vor. Überdies werden durch die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. IV/11 "Harleshäuser Straße, Kasseler Bank" die Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Wasser minimiert. So sind Wege und Stellplätze in wasser- und luftdurchlässigen Aufbau herzustellen, und das Dach des Gebäudes zu begrünen.

Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Ortsbildes durch den Neubau ist nicht zu erwarten. Es kann eher davon ausgegangen werden, dass durch die geplante Gebäudekubatur ein städtebaulich positiver Abschluss geschaffen wird.

¹ Hinweis: für nähere Informationen zum Vorhaben siehe Kapitel 6

8.3 Artenschutz

Neben einer Auswertung vorhandener Unterlagen (Landschaftsplan des ZRK) erfolgte eine Bestandsaufnahme der Biotopstrukturen im August 2012. Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten und unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen lassen sich Rückschlüsse auf potentiell faunistische Vorkommen ziehen und die Auswirkung der von der Planung betroffenen Tierarten ableiten.

Das Plangebiet befindet sich auf einem Flächendreieck zwischen der Harleshäuser Straße, der Christbuchen Straße und dem Haardtweg, im Stadtteil Kirchditmold. In direkter Nachbarschaft sind ein Nahversorger mit Kundenparkplatz, eine Tankstelle sowie überbaute Grundstücke mit Wohn- und Gewerbenutzungen vorhanden.

Derzeit wird das Plangebiet überwiegend als gestaltete Grünfläche (Scherrasen) genutzt, auf der sich neben einer Trafo- und Gasregelstation sowie versiegelten und befestigten Wegeflächen noch fünf ortsbildprägende Laubbäume (Bergahorn, Rosskastanie, Birke) sowie verschiedene (Zier-)Sträucher wie roter Hartriegel, Cotoneaster, Berberitze, Kornellkirsche befinden. Im Zuge der Baufeldräumung wird das Plangebiet seine ökologische Bedeutung verlieren.

Entsprechend der Ausprägung des Geltungsbereiches und der direkt angrenzenden anthropogen stark überformten Siedlungsbereiche ist überwiegend von dem Vorkommen von Vögeln der typischen Stadtlebensgemeinschaft (Arten der Siedlungsflächen) wie Haussperling, Girlitz und Grünfink, jedoch nicht von besonders empfindlichen oder im Bestand gefährdeten Brutvögeln auszugehen. Für das nur 871 m² große Grundstück ist auf Grund seiner städtebaulich gefassten Lage (dicht besiedelter Innenbereich) davon auszugehen, dass die Flächen des Geltungsbereiches für alle Arten nur als Teillebensraum in Betracht kommen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass insbesondere die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei Planverwirklichung nicht erfüllt werden. Die geringe Größe des Plangebietes schließt einen signifikanten negativen Einfluss auf lokale Populationen aus. Auch ist nicht ersichtlich, dass die im Zuge der Planung zu erwartenden Störungen den Erhaltungszustand einzelner Populationen verschlechtern oder gar gefährden werden. Artenschutzrechtliche Versagungsgründe sind nicht erkennbar.

8.4 Eingriffsregelung

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft als zulässig bzw. vor der planerischen Entwicklung erfolgt. Eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ist nicht erforderlich.

9 INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES

9.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Baugrenze

Die Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. IV/11 "Harleshäuser Straße, Kasseler Bank" sieht gegenüber dem planungsrechtlich gesicherten Bestand eine Nutzungsänderung vor. Die bisher rechtskräftige Festsetzung als *Versorgungsfläche - Zweckbestimmung Pumpwerk* " wird aufgehoben und es wird die Errichtung eines zweigeschossigen Gebäudes mit einer Bankfiliale und Einliegerbüro im Erdgeschoss sowie Büroflächen im Obergeschoss zugelassen.

Die Festsetzung der maximal zulässigen Grundfläche (GR) von 620 m² und Geschossfläche (GF) von 1.080 m² orientiert sich an der Planung der Vorhabenträgerin und der Zielsetzung einer ortsangepassten Bebauung, und erfolgte in Abstimmung mit dem Planungsamt der Stadt Kassel.

Die vorgesehene zwingend zweigeschossige Bebauung führt zu einem städtebaulich positiven Abschluss am Haardtweg und vermittelt zu dem jenseits der Christbuchenstraße vorhandenen Nahversorger. Desweiteren erschafft die Gebäudekubatur eine straßenraumbildende Figur an der Harleshäuser Straße, die durch Festsetzung eines gebäudebezogenen Baufensters planungsrechtlich gesichert wird.

Die festgesetzte Gebäudehöhe sowie das Höchstmaß der Vollgeschosse erfolgten in Anpassung an die Planungen der Vorhabenträgerin sowie an die Geländetopographie.

Erforderliche Abstandsflächen sind aufgrund der örtlichen Situation (öffentliche Verkehrsflächen angrenzend) nicht einzuhalten.

9.2 Erschließung / Stellplätze

Die verkehrliche Erschließung des Geltungsbereiches erfolgt über die Harleshäuser Straße sowie über den Haardtweg als Zufahrt und die Christbuchenstraße als Abfahrt.

Durch seine Insellage ist der Geltungsbereich an das örtliche Straßen- und Fußwege bzw. Fuß- und Radwegenetz angebunden. Als Fußwegangebot wird eine ca. 1 m breite Fläche im Bereich der Stellplätze entlang der Christbuchenstraße vorgesehen.

Die vorliegende Planung sieht die Errichtung eines Gebäudes mit Bankfiliale und Büroflächen mit einer gesamten Nutzfläche von 467 m² vor. Für diese Baumaßnahme ist die aktuelle Stellplatzsatzung, in ihrer Fassung vom 01.03.2004, in Ansatz zu bringen, wonach je 35 m² Fläche (Nutzfläche) ein Stellplatz nachzuweisen ist.

9.3 Anpflanzung von Laubbäumen

In Übereinstimmung mit dem Umwelt- und Gartenamt können die vorhandenen Laubbäume durch Überbauung in Anspruch genommen werden. Als Ersatz hierfür und da grünordnerische Vorgaben innerhalb von Stellplatzsatzungen keine Rechtswirksamkeit erwirken, werden zur Sicherung einer örtlichen Durchgrünung die Anpflanzung von mind. drei Laubbaumhochstämmen mit einem Mindeststammumfang von 30 cm festgesetzt. Durch die gewählte Baumgröße wird zumindest eine gewisse Einbindung ins Ortsbild gewährleistet. Die anzupflanzende Baumart wird im Durchführungs- und Erschließungsvertrag festgelegt.

9.4 ÖPNV / Bushaltestelle

An der Harleshäuser Straße befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches die Bushaltestelle "Riedelstraße" der Buslinien 10 (zur Rasenallee) und 41 (nach Vellmar). Am 30.10.2012 erfolgte ein Abstimmungsgespräch mit der Kasseler Verkehrsgesellschaft AG, Abt. Infrastruktur, mit dem Ergebnis, dass die Bushaltestelle an der Örtlichkeit verbleibt und ein Unterstand in das geplante Gebäude integriert wird. Der Bereich wird im Bebauungsplan nachrichtlich als Bushaltestelle gekennzeichnet. Da sich die Bushaltestelle auf privatem Grundstück befindet, wird zur Sicherung der Nutzungsrechte in den Bebauungsplan ein Hinweis zum Abschluss eines Gestattungsvertrages sowie zum Eintrag einer entsprechenden Grunddienstbarkeit aufgenommen.

9.5 Ver- und Entsorgung / Flächen für Versorgungsanlagen

Die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen für Gas, Wasser, Strom und Telefon sind in den vorhandenen öffentlichen Straßenflächen verfügbar.

Die im Geltungsbereich vorhandene Trafo- und Gasregelstation der Städtischen Werke AG wird nach Abstimmung am 30.11.2012 aus technischen und wirtschaftlichen Gründen um einige Meter nach Norden verlegt, da sich hier der Hauptanschluss für die Gasregelanlage befindet und auch verbleiben soll.

Der Bereich wird im Bebauungsplan als Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung *Elektrizität und Gas* eingetragen. Da sich die Anlagen und Leitungen auf privatem Grundstück befinden wird zur Sicherung der Nutzungsrechte in den Bebauungsplan ein Hinweis aufgenommen, dass ein Gestattungsvertrag abzuschließen, sowie eine entsprechende Grunddienstbarkeit ins Grundbuch einzutragen ist.

9.6 Örtliche Bauvorschriften

Dachform / Dachbegrünung

Die festgesetzte zulässige Dachform sowie die extensive Dachbegrünung erfolgte mit dem Ziel, den Neubau städtebaulich verträglich in den baulichen Bestand einzufügen und einen orts- bzw. landschaftsbildverträglichen städtebaulichen Abschluss zu ermöglichen.

Stellplätze

Die Flächen für Stellplätze werden zeichnerisch dargestellt und insgesamt 11 Stellplätze, wovon einer behindertengerecht herzustellen ist, festgesetzt. Desweiteren ist beabsichtigt entsprechend der Stellplatzsatzung 3 Fahrradabstellplätze (20% der erforderlichen Stellplätze) am Eingang der Bankfiliale vorzusehen. Die Fahrradabstellplätze werden textlich festgesetzt, da eine Verortung im Plan zum gegenwärtigen Planungsstand nicht zweckmäßig ist.

9.7 Hinweise

Die im Bebauungsplan aufgeführten Hinweise verweisen auf vorzunehmende Maßnahmen im Einzelfall bzw. auf die Beachtung relevanter Richtlinien, Satzungen, etc..

10 BODENORDNUNG UND FLÄCHENBILANZ

Die Flächen des Geltungsbereiches werden von der Vorhabenträgerin vor Baubeginn erworben.

Die Gesamtfläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst ca. 871 m², die sich wie folgt zusammensetzen:

	Bestand	Planung
Überbaute / versiegelte Flächen (Gebäude, Trafo)	140 m ²	606 m ²
befestigte Flächen (inkl. Stellplätze)	126 m ²	253 m ²
Grünflächen (inkl. Sträucher)	605 m ²	12m ²
<i>Laubbäume</i>	<i>5 Stck.</i>	<i>3 Stck.</i>
Gesamtfläche	871 m²	871 m²

Bearbeitung:



Fahrmeier • Rühling • Weiland
Partnerschaft • Diplom-Ingenieur für Landschaftsplanung
Landschaftsarchitekten • Stadtplaner • Städtebauarchitekten
Herkulesstraße 39 • 34119 Kassel
Fon: 0561 - 3 32 32 • Fax: 0561 - 7 39 66 66
e-Mail: stadtplanung@pwf-kassel.de

Kassel, den 14. Dezember 2012

gez. Sonja Rühling
(Sonja Rühling)

Aufstellung:

Stadt Kassel
Stadtplanung, Bauaufsicht
und Denkmalschutz

Kassel, den 17. Dezember 2012

gez. Spangenberg
(Spangenberg)

A. PLANZEICHENERKLÄRUNG


PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 12 ABS. 3 BAUGB)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

BG	Baugebiet	II	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
GR	Maximale Grundfläche		
GF	Maximale Geschossfläche	GH	Gebäudehöhe über Bezugshöhe


Baugrenzen

 Baugrenze

Anpflanzung von Bäumen

 Anzupflanzender Laubbaumhochstamm



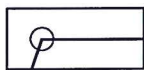
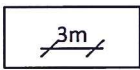
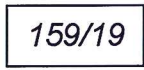

Stellplätze und Anschluss an Verkehrsflächen

 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

Flächen für Versorgungsanlagen

 Versorgungsanlagen für Elektrizität / Gas

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Flurgrenze		Höhenbezugspunkt (Bestand in m NHN)
	Flurstücksgrenze		Vermaßung in Meter
	Flurstücksnummer		Bushaltestelle

Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches sind, mit Ausnahme der Nutzungsschablone, nur nachrichtlich.

ZEICHNERISCHE HINWEISE

 Eingang

 Ein- und Ausfahrt

 Unterstand Bushaltestelle

Erläuterung der Nutzungsschablone

Gebäude	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
max. Grundfläche	max. Geschossfläche
max. Gebäudehöhe über Normalhöhennull	Dachform

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Allgemeines

Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. IV/11 "Harleshäuser Straße, Kasseler Bank" treten in dessen Geltungsbereich die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 4 „Nordwest - Teilgebiet D Kirchditmold“ der Stadt Kassel (Bekanntmachung in der HNA Nr. 105 am 07.05.1982) außer Kraft.

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

In dem mit **BG** gekennzeichneten Baugebiet ist innerhalb des Baufeldes die Errichtung eines Geschäftsgebäudes zulässig. Im Erdgeschoss wird eine Bankfiliale sowie im Obergeschoss eine Büro-/ Praxisnutzung zugelassen.

Die max. Grundfläche des Gebäudes wird auf 620 m² festgesetzt. Die max. Geschossfläche auf 1.080 m². Die Flächen von Aufenthaltsräumen in Nichtvollgeschossen sind in die Ermittlung der Geschossfläche einzubeziehen.

Es werden zwingend zwei Vollgeschosse vorgeschrieben; ein Staffelgeschoss ist zulässig.

Die maximale Gebäudehöhe wird auf 203,5 m ü.NHN begrenzt. Bezugspunkt für die maximale Höhe baulicher Anlagen sind die angegebenen Höhen über Normalnull (NHN). (Vgl. auch Hinweis Ziff. 6)

1.2 Anpflanzung von Laubbaumhochstämmen

Die im Plan zeichnerisch dargestellten Laubbäume sind als Hochstamm (Mindestqualität: 3xy, StU 30 cm) in einer unbefestigten Baumscheibe zu pflanzen, dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

Die Anpflanzungen sind spätestens in der Pflanzperiode nach der Fertigstellung der baulichen Anlage abzuschließen.

Von der zeichnerisch festgesetzten Lage der Bäume kann abgewichen werden, wenn dies aus technischen oder verkehrlichen Gründen erforderlich ist, die Gesamtzahl eingehalten wird.

1.3 Minimierung der Versiegelung / Verwendung von Oberflächenmaterialien

Notwendige Erschließungsflächen, zulässige Stellplätze und Zufahrten und sonstige zu befestigende Grundstücksfreiflächen sind in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen oder bei der Verwendung anderer Materialien so anzulegen, dass sie in seitliche Grünflächen entwässern können.

1.4 Versorgungsleitungen

Die zur Versorgung des Gebietes notwendigen Versorgungsleitungen sind unterirdisch zu verlegen.

1.5 Niederschlags- / Oberflächenwasser

Das Oberflächenwasser kann in die Kanalisation abgeführt oder auf dem privaten Grundstück versickert, zur Bewässerung aufgefangen oder als Brauchwasser verwendet werden, sofern wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen. Der Einbau von unterirdischen oder in das Gebäude integrierten Zisternen ist zulässig.

2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 81 Hessische Bauordnung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB)

2.1 Gestaltung der Dächer (§ 81 Abs. 1 Nr. 1 HBO)

Im Baugebiet ist ein Flachdach zulässig.

Die Dachfläche ist extensiv zu begrünen und dauerhaft zu pflegen (Mindestaufbau von 5 cm durchwurzelungsfähigem Substrat).

2.2 Stellplätze (§ 81 Abs. 1 Nr. 4 HBO)

Die Pkw-Stellplätze und Fahrradabstellplätze sind mit luft- und wasserdurchlässigem Oberflächenmaterial herzustellen. Die Anzahl, Gestaltung und Größe der zu errichtenden Stellplätze hat nach der jeweils gültigen Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Kassel zu erfolgen. Von den Stellplätzen muss einer behindertengerecht, mit einer Länge von 5 m und einer Breite von 3,50 m, angelegt werden.

C. Hinweise

(1) Abwasserbeseitigungssatzung

Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gilt die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Artenschutz

Bei der Bebauung der Flächen sind die allgemeinen artenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten. Gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG, sind Eingriffe in den Gehölzbestand nur in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 28./29. Februar zulässig.

(3) Bodendenkmäler

Treten bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und sonstige Funde (z.B. Scherben, Steingeräte, Skelette etc.) zu Tage, so ist gem. §§ 19 und 20 Hessisches Denkmalschutzgesetz das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Vor- und Frühgeschichte, Außenstelle Marburg, Ketzerbach 11, 35037 Marburg, unverzüglich zu informieren. Die Arbeiten sind vorübergehend einzustellen. In zu erteilende Baugenehmigungen ist die Anzeigepflicht gemäß § 20 DSchG aufzunehmen.

(4) Kampfmittel

Innerhalb des Geltungsbereiches muss vom Vorhandensein von Kampfmitteln grundsätzlich ausgegangen werden. Eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel, ggf. nach Abtrag des Oberbodens) ist daher vor Beginn der geplanten Bauarbeiten auf den Grundstücksflächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Die Kosten für die Kampfmittlräumung sind vom Antragsteller/Antragstellerin, Interessenten/Interessentin oder sonstigen Berechtigten (z.B. Eigentümer/Eigentümerin, Investor/Investorin) zu tragen. Die genannten Arbeiten sind von diesen selbst bei einer Fachfirma in Auftrag zu geben und zu bezahlen.

(5) Durchführungs- und Erschließungsvertrag

Zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/11 „Harleshäuser Straße, Kasseler Bank“ besteht zwischen dem Magistrat der Stadt Kassel und der Vorhabenträgerin ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag, dessen Regelungen für den gesamten Geltungsbereich gelten und die zu beachten sind.

(6) Geländehöhe

Die tatsächliche Geländeoberfläche im Geltungsbereich liegt zwischen 192,51 m ü.NHN und 193,95 m ü.NHN.

(7) Gestattungsvertrag und Eintrag einer Grunddienstbarkeit

Die im Nordosten des Plangebietes vorhandene Trafo- und Gasregelstation, inklusive Leitungsanlagen, der Städtischen Werke AG Kassel sowie die im westlichen Plangebiet vorhandene Bushaltestelle der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) befinden sich auf privatem Grundstück.

Zur Sicherung der Nutzungsrechte zugunsten der Städtischen Werke AG Kassel bzw. der KVG ist ein Gestattungsvertrag abzuschließen sowie eine entsprechende Dienstbarkeit zu Lasten des Grundbesitzes einzutragen.

(8) Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)

Anzahl, Größe und Gestaltung der erforderlichen Stellplätze und Garagen richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel.

(9) Schutz des Mutterbodens (gem. § 202 BauGB)

Mutterboden, der bei der Errichtung und Veränderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.

(10) Versickerung von Regenwasser

Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung von Regenwasser wird von der Oberen Wasserbehörde erteilt.

(11) "Kunstwerk 7000 Eichen"

Der Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist von dem "Kunstwerk 7000 Eichen" nicht betroffen.

Abgestimmt
mit dem Umwelt- und Gartenamt

Abgestimmt
mit dem Beirat 7000 Eichen

Kassel,

Kassel,

.....

.....

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Baunutzungsverordnung (**BauNVO**) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Planzeichenverordnung 1990 (**PlanzV 90**) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (**HAGBNatSchG**) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 629).

Hessische Bauordnung (**HBO**) vom 15. Januar 2011 (GVBl. S. 46), zuletzt geändert am 26. April 2011 (GVBl. S.180).

Hessische Gemeindeordnung (**HGO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786).

Hessisches Wassergesetz (**HWG**) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548).

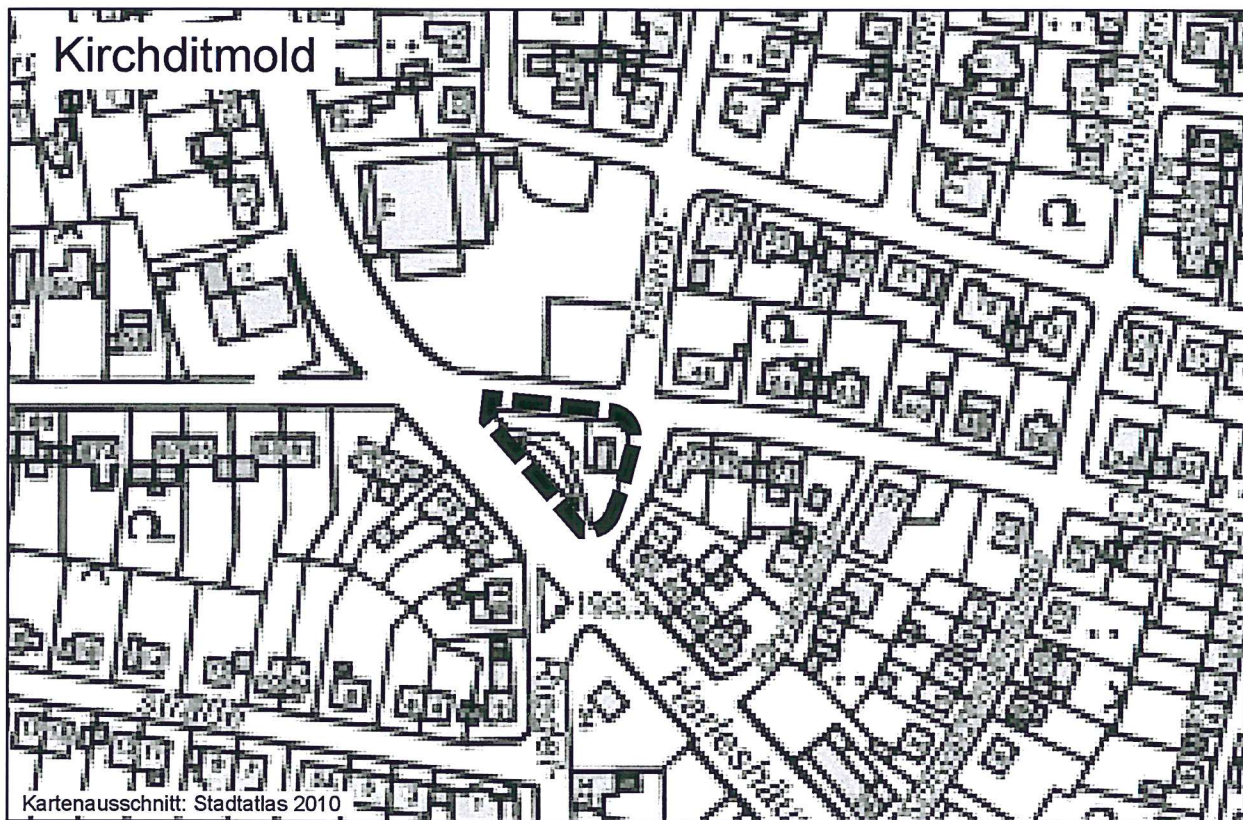
Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (**HVGG**) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert am 6. Oktober 2010 (GVBl. I S. 313).

Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (**DSchG HE 1974**) in der Fassung vom 05. September 1986 (GVBl. I, S. 262), zuletzt geändert am 10. Juni 2011 (GVBl. I S. 291)

Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (**Stellplatzsatzung**) der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)

<p>Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden Kartenwerk durch das Ingenieurbüro für Vermessungstechnik Dirk Freund, Umlandstraße 10, 34246 Vellmar. (Zuständigkeit nach § 15 (2) Nr. 1 HVGG).</p> <p>Kassel, den Vermessungsbüro</p> <p>..... Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Aufgestellt,</p> <p>Kassel, den Der Magistrat</p> <p>..... Stadtrat</p> <p>Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz</p> <p>..... Ltd. Baudirektor</p>
<p>Als Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 des BauGB am</p> <p>Kassel, den Die Stadtverordnetenversammlung</p> <p>..... Stadtverordnetenvorsteher</p>	<p>Öffentlich auszulegen in der Zeit vom bis einschließlich</p> <p>Kassel, den Der Magistrat</p> <p>..... Stadtrat</p>
<p>Hat öffentlich ausgelegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB vom bis einschließlich Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden bekannt gemacht in der Stadtausgabe Kassel der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Nr. vom</p> <p>Kassel, den Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz</p> <p>..... Techn. Angestellter</p>	<p>Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen in der Zeit vom bis einschließlich</p> <p>Kassel, Der Magistrat</p> <p>..... Stadtrat</p>
<p>Hat erneut öffentlich ausgelegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom bis einschließlich Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden bekanntgemacht in der Stadtausgabe Kassel der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Nr. vom</p> <p>Kassel, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz</p> <p>..... Techn. Angestellter</p>	<p>Der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen wurde am von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.</p> <p>Kassel, Die Stadtverordnetenversammlung</p> <p>..... Stadtverordnetenvorsteherin</p>
<p>AUSFERTIGUNG Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Kassel,</p> <p style="text-align: right;">Der Magistrat</p> <p style="text-align: right;">..... Oberbürgermeister</p>	
<p>Der von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Kassel, Der Magistrat</p> <p>..... Oberbürgermeister</p>	<p>Der Satzungsbeschluss wurde bekannt gemacht in der Stadtausgabe Kassel der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Nr. vom . Der Bebauungsplan ist damit in Kraft gesetzt worden.</p> <p>Kassel, Der Magistrat</p> <p>..... Stadtrat</p>



**Vorhabenbezogener
Bebauungsplan**

NR. IV/11

**"Harleshäuser Straße,
Kasseler Bank"**

-Entwurf-

Maßstab: 1 : 250

Datum: 14.12.2012

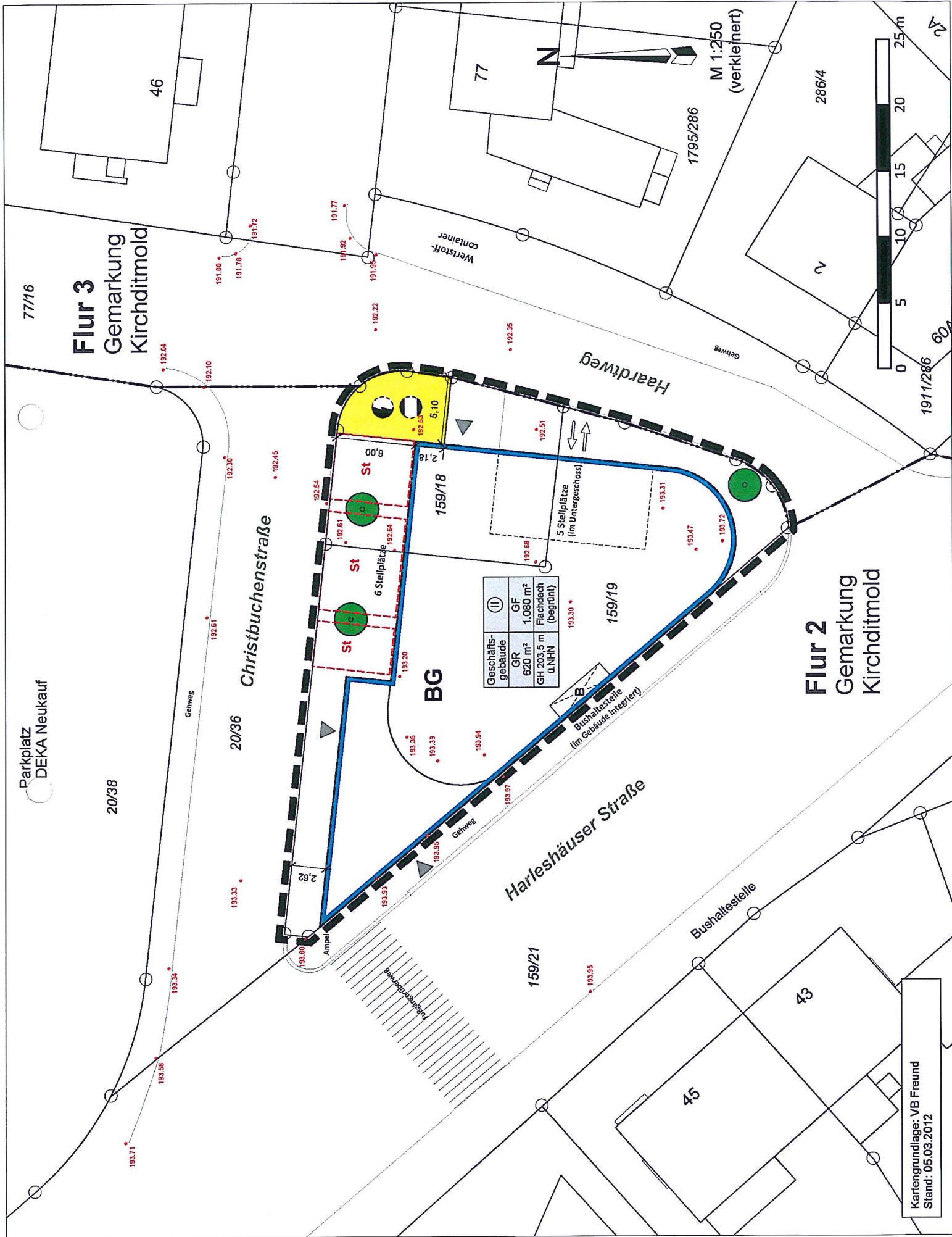


Fahrmeler • Rühling • Welland
Partnerschaft Diplom-Ingenieure für Landschaftsplanung
Landschaftsarchitekten • Stadtplanerin • Städtebauarchitektin
Herkulesstraße 39 • 34119 Kassel
Fon: 0561-33232 • Fax: 0561-7396666
e-Mail: stadtplanung@pwf-kassel.de



documenta - stadt

-Stadtplanung, Bauaufsicht
und Denkmalschutz-



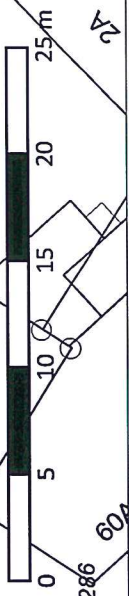
Kartengrundlage: VB Freund
Stand: 05.03.2012

Parkplatz
DEKA Neukauf

Flur 3
Gemarkung
Kirchditmold

Flur 2
Gemarkung
Kirchditmold

Geschäftsgebäude	GF	1,080 m²
	GR	620 m²
Flachdach (begrünt)	GH	203,5 m
	U.I.N.H.N.	



Vorlage Nr. 101.17.811

**Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 HGO
(vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2013; - Liste 1/2013 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 99 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 1/2013 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus) im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.250,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 51.600,00 €.“

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 100 HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 99 Abs. 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 99 Abs. 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der vorläufigen Haushaltsführung können Mehrausgaben gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden. Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist unabhängig von Wertgrenzen auch dann gegeben, wenn ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 04.03.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

7

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41002 Musikakademie	
Sachkonto	728 800 000 Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche	
Kostenstelle	410 00 201 Musikschule	
Investitions-Nr.	./.	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		38.000 €
Davon bereits verplant		38.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		2.250 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt -410- Kulturamt	
Sachkonto	620 020 000 Gehälter einschließlich Zulagen	2.250 €
Kostenstelle	900 04 101 SN 01 Kulturamt/Denkmalpflege	
Investitions-Nr.	./.	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		2.250 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

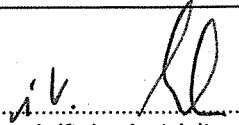
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

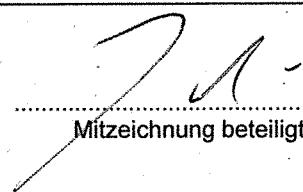
Der Leiter der Musikschule Kassel e.V. ist akut erkrankt. Um den Dienstbetrieb aufrechterhalten zu können und aufgrund der fachspezifischen Anforderungen, ist es dringend erforderlich, eine Vertretung zu beschäftigen. Die dadurch entstehenden Kosten in Höhe von 2.250 € (drei Monate á 750 €) sollen in Form eines einmaligen Zuschusses von der Stadt Kassel erstattet werden.

2. des Deckungsvorschlages

Aufgrund des Personalgestellungsvertrages zwischen der Stadt Kassel und der Musikschule Kassel e.V. vom 14.12.2000 wird der Leiter der Musikschule als Beschäftigter der Stadt der Musikschule zur Dienstleistung zur Verfügung gestellt. Die anfallenden Personalkosten trägt die Stadt Kassel.

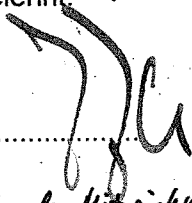
Wegen der längerfristigen Erkrankung entfallen für die Stadt Kassel Arbeitgeberkosten durch das Ende der Entgeltfortzahlung. Die hier eingesparten Mittel sollen zur Deckung des zu gewährenden Zuschusses eingesetzt werden.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


.....
Datum/Unterschrift

gilt als Mitzeichnung

-VI-/66-
Dezernat/Amt

Kassel, 31.01.2013
Sachbearbeiter: Herr Gröbner
Telefon: 6212

2

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	035 600 001 Zugänge gel. Invest.zuschüsse an komm. Sonderrechnung	
Kostenstelle	660 00 108 Planung und Bau von Straßen, Wegen pp.	
Investitions-Nr.	660 6130 4 20 Scheidemannplatz, Regio-Tram, Zuschüsse	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		-52.600,00 €

51.600,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66001	Straßenunterhaltung	51.600,00 €
Sachkonto	061 300 001	Zugänge Gemeindestraßen	-52.600,00 €
Kostenstelle	660 00 110 Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen		
Investitions-Nr.	660 6140 1 05 Größere Instandsetzungen		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			-52.600,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

51.600,00 €

Eingehende Begründung

* der Betrag wurde nach Rückfrage mit -66-, Herrn Gröbner, angeplant.

JG

12/01/13

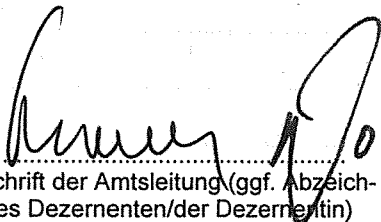
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Projekt „Scheidemannplatz“ wurde im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG baulich in den Jahren 2005 bis 2006 durchgeführt. Die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG erhebt in 2012 eine weitere Forderung für Planungsleistungen in Höhe von ca. 100.000,00 €. Nach Klärung der strittigen Betragshöhe wurde ein Vergleich geschlossen, der eine Kostenteilung vorsieht. Der noch zu zahlende Betrag, der von der Fachabteilung als gerechtfertigt anerkannt wurde, wurde danach auf 51.599,74 € festgestellt.

Da die Investitionsnummer 660 6130 4 20 bereits abgeschlossen war, müssen die Mittel für den geforderten Rechnungsbetrag über/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung der Mehraufwendungen können Mittel aus dem Bereich „Größere Instandsetzungen“ (Inv.-Nr. 660 6140 1 05) bereitgestellt werden.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.815

Städtische Werke AG (STW)

➤ **Verkauf der Anteile an der Trianel Service GmbH (TSG)**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Veräußerung und Übertragung der Beteiligung der Städtische Werke AG an der Trianel Service GmbH an die Trianel GmbH wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Begründung:

Die STW AG hält einen Stammkapitalanteil an der TSG in Höhe von 20% zu einem Nennwert von 100.000 €. Mitgesellschafter mit unterschiedlicher Beteiligungshöhe waren seinerzeit die Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, die Trianel European Energy Trading GmbH, die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, die Stadtwerke Unna GmbH und die Stadtwerke Lemgo GmbH. Der Gesellschaftszweck der TSG liegt in der Entwicklung, Bündelung und Vermarktung technischer Energieversorgungsdienstleistungen (EDL) für den mittelbaren und unmittelbaren Gesellschafterkreis. Da die STW AG im Gegensatz zu den Mitgesellschaftern zum Zeitpunkt der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung eine langjährige Expertise im EDL-Geschäft vorweisen konnte, erwartete die STW AG eine Stärkung der eigenen Aktivitäten.

Das dem Grunde nach vielversprechende Geschäftsmodell konnte sich vor dem Hintergrund einer geänderten Wettbewerbssituation jedoch nicht in dem erhofften Maße entwickeln:

- Einige Mitgesellschafter haben sich wegen der Komplexität des EDL-Geschäfts aus dem Markt zurückgezogen und andere Gesellschafter, wie die Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, haben verstärkt eigene Aktivitäten entwickelt. Letzteres verfolgt die STW AG intensiv und erfolgreich im verstärkten bundesweiten EDL-Vertrieb in Eigenregie im Zuge ihrer Wachstumsstrategie zur Sicherung der Bestands- und Wettbewerbsfähigkeit. Rückblickend hat die STW AG von dem Engagement in der TSG auf dem Geschäftsfeld der Biogasanlagen und Biogaserzeugung profitiert: Ohne die Expertise der TSG-Partner wäre der Biogas-Geschäftseinstieg der STW AG nicht so erfolgreich verlaufen.
- Die übrigen Stadtwerke-Gesellschafter der TSG haben bereits in 2011 die jeweiligen Geschäftsanteile auf die Trianel GmbH übertragen, so dass die Trianel GmbH einziger weiterer Gesellschafter mit einem Anteil von 80% ist.

- Eine gesellschaftsrechtliche Verbindung mit der Trianel European Energy Trading GmbH bzw. ihrer Muttergesellschaft Trianel GmbH – einer horizontalen Kooperationsgesellschaft konzernunabhängiger Versorger – ist vor dem Hintergrund der neuen STW-Aktionärin THÜGA AG, die ähnliche wirtschaftliche Ziele mit anderen Stadtwerken verfolgt, nicht sinnvoll.

Die Trianel GmbH ist an die STW AG mit dem Begehren eines Geschäftsanteilskaufs herangetreten. Die fehlende Geschäftsperspektive der TSG insgesamt, aufgrund der geänderten Strategien der TSG-Gesellschafter, begründet den Verkauf des gesamten Geschäftsanteils der STW AG an der TSG. Nach den erfolgten Verhandlungen mit dem potentiellen Erwerber kann der 20%ige Stammkapitalanteil zum Kaufpreis von EUR 36.796,49 (Buchwert mit Stand 31.12.2011) an die Trianel GmbH übertragen werden. Als weitere Gegenleistung erhält die STW AG die kostenlose Teilnahmeoption für zwei Mitarbeiter zum Energiemanager an der RWTH Aachen in Kooperation mit der Trianel (Wert der Lehrgangsgebühren in Summe rd. EUR 30.000,00). Dieses Ergebnis ist unter Berücksichtigung der Gesamtsituation als Verhandlungserfolg zu bewerten.

Da die Geschäftstätigkeit der TSG zum Erliegen gekommen ist und keine positive Entwicklung mehr absehbar ist, werden in Zukunft nur noch negative Ergebnisse erwirtschaftet, da die Verwaltungskosten (Jahresabschlüsse, Wirtschaftsprüfer etc.) weiterlaufen. Der Vorstand der STW AG empfiehlt deshalb ausdrücklich den Verkauf der Anteile. Der Aufsichtsrat der STW AG hat in seiner Sitzung am 20.11.2012 dem Verkauf bereits zugestimmt.

Aufgrund der kommunalrechtlichen Vorschriften, ist gemäß § 51 Ziffer 11 HGO die Befassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 18. Februar 2013 zugestimmt.

Jürgen Kaiser
Bürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.816

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG)

- **Änderung des Gesellschaftsvertrages der RegioTram Betriebsgesellschaft mbH (alt)**
- **Neugründung der RegioTram GmbH**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Änderung des § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der RegioTram Betriebsgesellschaft mbH (alt) wird nach Maßgabe der beigefügten Anlage 1 zugestimmt.
2. Der Neugründung der RegioTram GmbH wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Begründung:

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der RegioTram Betriebsgesellschaft mbH (alt)

Zur Durchführung des RegioTram-Verkehrs wurde die RegioTram Betriebsgesellschaft mbH (RTB) mit Gesellschaftsvertrag vom 3. Juli 2007 gegründet. Gesellschafter der RTB sind die DB Regio AG, Frankfurt, und die Regionalbahn Kassel GmbH mit den Gesellschaftern Hessische Landesbahn GmbH und KVG. Die Dauer der Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit mit erstmaliger Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2012 festgelegt; weiter wird die Gesellschaft automatisch aufgelöst, wenn der Verkehrsvertrag mit der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) beendet ist. Der Verkehrsvertrag vom 6. November 2008 endete am 8. Dezember 2012.

Die RTB wurde jedoch durch eine Zusatzvereinbarung (vom 5./14. November 2012) zum Verkehrsvertrag vom NVV beauftragt, den RegioTram-Verkehr bis zum 14. Dezember 2013 weiterzuführen.

Für die Verlängerung des Verkehrsvertrages war eine erneute kartellrechtliche Prüfung erforderlich, da seinerzeit seitens des Bundeskartellamtes die Genehmigung für die Dauer der RTB nur befristet bis Dezember 2012 erteilt wurde. Das Bundeskartellamt hat gegen eine Fortführung der Gesellschaft bis zum 15. Dezember 2013 keine kartellrechtlichen Bedenken; die Verknüpfung mit der Beendigung eines Verkehrsvertrags hat jedoch zu entfallen.

Vor dem Hintergrund dieser Zulässigkeitsvorgabe des Bundeskartellamtes ist der Gesellschaftsvertrag der RTB dahingehend zu ändern, dass im dortigen § 13 Abs. 1 das feste Auflösungsdatum 15. Dezember 2013 aufgenommen wird (Anlage 1).

Der Aufsichtsrat der KVG hat der Änderung des Gesellschaftsvertrages in seiner Sitzung am 20.11.2012 zugestimmt.

2. Neugründung der RegioTram GmbH

Der Bietergemeinschaft KVG und Hessische Landesbahn GmbH (HLB) wurde von der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) der Zuschlag für die Durchführung des RegioTram Betriebes im Zeitraum von Dezember 2013 bis Dezember 2023 erteilt. Dieser Zuschlag beinhaltet die Nachfolge des Verkehrs, der bisher in der RegioTram Betriebsgesellschaft mbH bis Dezember 2013 abgebildet wird.

Um den Auftrag wirtschaftlich erfüllen zu können, sind Erfahrungen, Kompetenzen und Prozessstrukturen im Eisenbahn- und Straßenbahnbetrieb gleichermaßen erforderlich. Diese Voraussetzungen werden von der KVG oder von der HLB alleine nicht ausreichend genug erfüllt. Es ist daher notwendig, eine eigenständige neue Gesellschaft zu gründen, in der die KVG und HLB als Gesellschafter vertreten sind. Die Gesellschaft wird als Tochter der KVG in den Konzern der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) eingebunden.

Die Rechtsform der Gesellschaft ist als GmbH vorgesehen; die Geschäftsführung wird entsprechend der paritätischen Gesellschaftsbeteiligung aus einem Vertreter der KVG und einem Vertreter der HLB bestehen. Das Stammkapital beträgt 50 T€. Bis regelmäßige Cashflows erwirtschaftet werden, ist geplant, entsprechende Gesellschafterdarlehen durch die HLB und die KVV bereitzustellen. Die Bezeichnung ‚RegioTram GmbH‘ ist als vorläufiger Arbeitstitel anzusehen bis der endgültige Firmenname gefunden ist.

Da der Auftrag EU-weit ausgeschrieben wurde, wurde der Angebotspreis nach wettbewerblichen Regeln mit entsprechend hoher Produktivität und optimierten Arbeitsabläufen kalkuliert. Voraussetzung hierfür war, dass zukünftig alle Beschäftigten nach den gleichen Arbeitszeit- und Dienstplan-Regularien eingesetzt werden. Der überwiegende Teil der Leistung wird im Eisenbahn-Bereich erbracht. Somit ist der Branchentarifvertrag für den Schienenpersonennahverkehr in Deutschland (Branchen TV SPNV) anzuwenden.

Der Geschäftszweck der neuen Gesellschaft ist die Erbringung von Verkehrsleistungen im Eisenbahn- und Straßenbahnbetrieb. Die Gesellschaft beabsichtigt, eigenes Personal – im ersten Betriebsjahr ca. 100 Mitarbeiter – einzustellen und die operativen Tätigkeiten eigenverantwortlich durchzuführen.

Bei den operativen Tätigkeiten handelt es sich neben der reinen Fahrleistung um die folgenden Tätigkeiten: Fahr- und Dienstplanung, Leitstelle, Trassen- und Stationsanmeldung sowie Fahrer- und Zugbegleiterdisposition. Verkehrswirtschaftliche, kaufmännische, technische und juristische Dienstleistungen sollen bei den Mutterkonzernen eingekauft werden.

Die nach § 121 Abs. 6 HGO vorgeschriebene Markterkundung hat stattgefunden. Die Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer (Anlage 3) und der Handwerkskammer (Anlage 4) sind beigelegt.

Die Kooperation zwischen der HLB und der KVG in Form des paritätischen Gemeinschaftsunternehmens wurde von einer kartellrechtlich spezialisierten Kanzlei mit dem Ergebnis begutachtet, dass die Gründung des Unternehmens zum Zwecke des Betriebs der RegioTram im Großraum Kassel sowohl in kartellrechtlicher als auch in fusionskontrollrechtlicher Hinsicht zulässig ist. Die erforderliche fusionskontrollrechtliche Anzeige ist beim Bundeskartellamt gestellt. Insofern steht der Vollzug der Gesellschaftsgründung unter dem Vorbehalt einer zeitnahen positiven Äußerung des Bundeskartellamtes.

Der Aufsichtsrat der KVG hat im Rahmen eines schriftlichen Umlaufbeschlussverfahrens der Neugründung zugestimmt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2013 dieser Vorlage zugestimmt.

Jürgen Kaiser
Bürgermeister

Änderung des § 13 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrags der RegioTram Betriebsgesellschaft mbH

Bisherige Regelung	Änderung	Neue Regelung
<p>Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Sie kann von den Gesellschaftern mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf das Ende eines Geschäftsjahres schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2012. Die Gesellschaft wird, ohne dass es eines weiteren Gesellschafterbeschlusses bedarf, aufgelöst, wenn der Verkehrsvertrag über die Erbringung der Schienenverkehrsleistungen RegioTram Kassel durch Kündigung oder aus sonstigen Gründen beendet wird.</p>	<p>Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Sie kann von den Gesellschaftern mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf das Ende eines Geschäftsjahres schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2012. Die Gesellschaft wird, ohne dass es eines weiteren Gesellschafterbeschlusses bedarf, zum 15.12.2013 aufgelöst, wenn der Verkehrsvertrag über die Erbringung der Schienenverkehrsleistungen RegioTram Kassel durch Kündigung oder aus sonstigen Gründen beendet wird.</p>	<p>Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Sie kann von den Gesellschaftern mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf das Ende eines Geschäftsjahres schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2012. Die Gesellschaft wird, ohne dass es eines weiteren Gesellschafterbeschlusses bedarf, zum 15.12.2013 aufgelöst.</p>

ANLAGE 2

Gesellschaftsvertrag

der

RegioTram GmbH

§ 1

Firma und Sitz

1. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „RegioTram GmbH“.
2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Kassel.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung und Planung kombinierter Schienenverkehrsleistungen nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) und der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BO Strab).
2. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen können. Zur Förderung des Gesellschaftszwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen oder solche zu erwerben, die Betriebe anderer Unternehmen für deren Rechnung zu führen, eigene Betriebe durch andere Unternehmen führen zu lassen sowie Zweigniederlassungen einzurichten.

§ 3

Dauer, Geschäftsjahr und Beginn der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Dauer errichtet.
2. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.
3. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet am 31. Dezember des Eintragungsjahres.
4. Soweit die Gesellschafter vor Eintragung der künftigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister für diese in den gesetzlich und vertraglich zulässigen Grenzen Geschäfte tätigen, hat sie diese mit der Maßgabe zu genehmigen, dass sie rückwirkend als für die Rechnung der Gesellschaft geführt anzusehen sind.

§ 4 Stammkapital

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 50.000 (in Worten: fünfzigtausend).
2. Das Stammkapital halten
 - a. die Hessische Landesbahn GmbH (HLB) mit Sitz in Frankfurt am Main und
 - b. die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) mit Sitz in Kassel Euroje zu gleichen Teilen.
3. Die Stammeinlagen sind in Geld zu erbringen und mit der Gründung der Gesellschaft in voller Höhe fällig.
4. Eine Änderung des Stammkapitals kann nur einstimmig beschlossen werden. An Veränderungen des Stammkapitals können die Gesellschafter entsprechend dem Verhältnis ihrer Stammeinlage teilnehmen.

§ 5 Verfügung über Geschäftsanteile

1. Die Verfügung oder eine schuldrechtliche Vereinbarung über die Stammeinlage (Geschäftsanteil) oder über Teile eines Geschäftsanteils, insbesondere Abtretung und Verpfändung, bedürfen der Zustimmung der Gesellschafter.
2. Im Falle der Veräußerung eines Geschäftsanteils steht dem anderen Gesellschafter ein Vorkaufsrecht zu. Beabsichtigt ein Gesellschafter, Geschäftsanteile zu veräußern, hat er diese zunächst dem anderen Gesellschafter durch schriftliche Erklärung zum Kauf anzubieten (Andienungspflicht). Die Frist für die Annahme des Angebots (Ausübung des Ankaufsrechts) beträgt drei Monate ab Zugang des Angebotsschreibens.

§ 6 Einziehung von Geschäftsanteilen

1. Die Einziehung des Geschäftsanteils eines Gesellschafters ohne dessen Zustimmung ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn

- a. über das Vermögen eines Gesellschafters das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
 - b. der Geschäftsanteil eines Gesellschafters gepfändet wird oder sonst in diesen vollstreckt wird und die Vollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von drei Monaten aufgehoben wird;
 - c. in der Person eines Gesellschafters ein wichtiger Grund vorliegt, der seinen Ausschluss im Sinne der §§ 133, 140 HGB rechtfertigen würde.
2. Statt der Einziehung kann die Gesellschaft beschließen, dass der betroffene Gesellschafter den Geschäftsanteil auf die Gesellschaft oder eine im Beschluss benannte Person übertragen muss.
 3. Wird ein Geschäftsanteil nach Maßgabe der vorstehenden Absätze eingezogen oder ersatzweise übertragen, erhält der betroffene Gesellschafter für seinen Geschäftsanteil eine Entschädigung nach den Vorschriften über die Abfindung eines Gesellschafters im Falle seines Ausscheidens. Vom Gesellschafterbeschluss über die Einziehung bzw. die Übertragung des Geschäftsanteils bis zur Zahlung ruhen das Stimmrecht und das Gewinnbezugsrecht hinsichtlich des eingezogenen Geschäftsanteils.
 4. Dem von der Einziehung oder ersatzweisen Übertragung betroffenen Gesellschafter steht bei den vorstehenden Beschlüssen kein Stimmrecht zu.

§ 7 Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer und zwei Prokuristen. Jeder Gesellschafter benennt jeweils einen Geschäftsführer und einen Prokuristen.
2. Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Bei der Vertretung durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen ist sicherzustellen, dass der Geschäftsführer die Gesellschaft jeweils gemeinsam mit einem von dem anderen Gesellschafter benannten Prokuristen vertritt (Überkreuz-Vertretung). Für Rechtsgeschäfte zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern sind die Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
3. Die Geschäftsführer sind verpflichtet, die Geschäfte in Übereinstimmung mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag sowie den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung einvernehmlich zu führen. Die Geschäftsführungsbefug-

nis erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsbetrieb mit sich bringt und welche zur Erreichung des Gesellschaftszweckes erforderlich und zweckmäßig erscheinen. Näheres regelt eine von der Gesellschafterversammlung zu erlassende Geschäftsordnung. Wird keine Einstimmigkeit erzielt, ist die Angelegenheit der Gesellschafterversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

4. Die Geschäftsführung hat vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen detaillierten Wirtschaftsplan für dieses Geschäftsjahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung ergänzt durch die Mittelfristplanung zur Zustimmung vorzulegen. Maßnahmen, die in dem gebilligten Wirtschaftsplan enthalten sind, bedürfen nicht mehr der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.
5. Die Geschäftsführer haben sich gegenseitig über alle Geschäftsvorfälle, die für den anderen Geschäftsführer von Bedeutung sein können, zu unterrichten sowie die Durchführung wichtiger Maßnahmen miteinander zu beraten. Eine wichtige Maßnahme liegt in der Regel vor, wenn sie die Gesamtverantwortung der Geschäftsführer im Außenverhältnis in erheblicher Weise betrifft. Widerspricht ein Geschäftsführer der Maßnahme eines anderen Geschäftsführers, hat diese zu unterbleiben bis die Gesellschafterversammlung über die Durchführung der Maßnahme entschieden hat. Etwas anderes gilt nur dann, wenn dem Unternehmen ohne die Durchführung der Maßnahme ein Schaden entsteht.
6. Die Geschäftsführer haben die Gesellschafter vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft schriftlich zu informieren und in den Gesellschafterversammlungen Auskunft zu erteilen.
7. Die Geschäftsführer nehmen an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung teil und geben die geforderten Auskünfte.

§ 8

Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafter üben ihre Rechte in der Gesellschafterversammlung aus. Die Gesellschafter bestimmen die mit ihrer ständigen Vertretung in der Gesellschafterversammlung beauftragten Personen (ständige Vertreter). Eine Stellvertretung des ständigen Vertreters eines Gesellschafters ist nur aufgrund einer schriftlichen Vollmacht möglich.
2. Die Gesellschafterversammlung wählt für jedes Geschäftsjahr einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Hierbei ist jährlich alternierend der Vorsitzende jeweils von dem einen und der stellvertretende Vorsit-

zende von dem anderen Gesellschafter zu stellen. Erklärungen der Gesellschafterversammlung werden in ihrem Namen von dem Vorsitzenden oder im Falle dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter abgegeben.

3. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter von den Geschäftsführern schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung. Dies gilt nicht, wenn alle Gesellschafter auf die Einhaltung dieser Frist verzichten. Der Lauf der Frist beginnt mit dem der Aufgabe zur Post folgenden Tag. Der Tag der Versammlung wird bei der Berechnung der Frist nicht mitgezählt.
4. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Einberufung der Gesellschafterversammlung zu verlangen.
5. Über jede Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift durch einen vom Vorsitzenden zu bestimmenden Schriftführer zu fertigen, in der Ort, Tag, Teilnehmer und Tagesordnung sowie die Beschlüsse der Gesellschafter anzugeben sind.

§ 9

Aufgaben der Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschaftsversammlung beschließt in den durch Gesetz oder diesen Vertrag vorgeschriebenen Fällen. Sie beschließt insbesondere über
 - a. Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
 - b. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Verträgen mit Gesellschaftern und mit verbundenen Unternehmen bzw. deren Gesellschaftern,
 - c. Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer und Prokuristen,
 - d. Erteilung der Zustimmung zur Geschäftsordnung der Geschäftsführung,
 - e. Vergütung der Geschäftsführer und Prokuristen,
 - f. Entlastung der Geschäftsführer,
 - g. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Bilanzgewinns oder Deckung des Bilanzverlusts,
 - h. Bestellung des Abschlussprüfers,
 - i. Genehmigung des Wirtschaftsplans der Gesellschaft für ein Geschäftsjahr (der Wirtschaftsplan hat den Erfolgs- und Investitionsplan zu enthalten),
 - j. Aufnahme von langfristigen Verbindlichkeiten, sofern diese nicht bereits im Rahmen des Wirtschaftsplans genehmigt wurden,

- k. Hingabe von Darlehen; Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährleistungsverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie andere wirtschaftlich gleichbedeutende Rechtsgeschäfte,
 - l. Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Aufhebung und Änderung von Rechten an Grundstücken,
 - m. Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, Verzicht auf Ansprüche und Vornahme von Schenkungen,
 - n. Einleitung gerichtlicher oder schiedsgerichtlicher Verfahren von besonderer Bedeutung sowie deren Beendigung durch Rücknahme der Anträge oder Vergleich,
 - o. Erwerb und Veräußerung von Unternehmen, Teilen von Unternehmen und Beteiligungen, Belastung von Beteiligungsrechten sowie die Errichtung von Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen,
 - p. Zustimmung zur Verfügung über Geschäftsanteile oder über Teile von solchen,
 - q. Ausschluss und Aufnahme von Gesellschaftern,
 - r. Bestellung von Liquidatoren,
 - s. Abschluss, Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen iSd §§ 291,292 AktG.
2. Die Gesellschafterversammlung bestimmt in der von ihr zu beschließenden Geschäftsordnung der Geschäftsführung, welche weiteren Geschäfte nur mit ihrer Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
3. Die Gesellschafterversammlung kann widerruflich ihre Einwilligung zu Rechtsgeschäften und Maßnahmen, die ihrer vorherigen Zustimmung bedürfen, allgemein unter der Voraussetzung geben, dass bei dem einzelnen Rechtsgeschäft oder der einzelnen Maßnahme die von ihr vorher festgelegten Bedingungen erfüllt sind.

§ 10

Gesellschafterbeschlüsse

1. Die Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 75 % des Stammkapitals vertreten sind. Ist dies nicht der Fall, ist eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung zu berufen, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist, sofern hierauf in der Einladung hingewiesen wurde.
2. Sind sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten und mit der Beschlussfassung einverstanden, können Beschlüsse auch dann gefasst werden, wenn die für die Einberufung und Ankündigung geltenden gesetzlichen oder gesellschaftsvertraglichen Vorschriften nicht eingehalten sind.

3. Ausnahmsweise können Beschlüsse auch außerhalb von Versammlungen durch schriftliche, fernschriftliche oder telefonische Abstimmungen gefasst werden, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt und jeder Gesellschafter sich an der Abstimmung beteiligt.
4. Gesellschafterbeschlüsse werden einstimmig gefasst, soweit das Gesetz oder dieser Vertrag nicht eine andere Mehrheit zwingend vorschreibt.

§11

Jahresabschluss und Rechnungsprüfung

1. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung und dessen Feststellung durch die Gesellschafterversammlung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
2. Jahresabschluss und Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen. Der Auftrag an den Abschlussprüfer ist auch auf die Vorgaben nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu erstrecken.
3. Unabhängig von der gesetzlichen Prüfung räumt die Gesellschaft der Stadt Kassel und dem hessischen Rechnungshof sowie allen anderen an der Gesellschaft unmittelbar und mittelbar beteiligten Kommunen alle Rechte für die Prüfung ein, die sich aus der Hessischen Gemeindeordnung und § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz ergeben.

§ 12

Abfindung des ausscheidenden Gesellschafters

Der ausscheidende Gesellschafter erhält eine Abfindung, die dem Verkehrswert des Geschäftsanteils entspricht, der nach der Ertragswertmethode auf den Tag des Ausscheidens zu ermitteln ist. Kommt in Bewertungsfragen keine Einigung zustande, soll sich die Bewertung möglichst an den Richtlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) in Düsseldorf am Tag des Ausscheidens orientieren.

§ 13

Auflösung der Gesellschaft

1. Der Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft kann nur gefasst werden, wenn in der Gesellschafterversammlung das Stammkapital voll vertreten ist. Es bedarf eines einstimmigen Beschlusses.
2. Das nach Abdeckung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft wird auf die Gesellschafter im Verhältnis der von ihnen geleisteten Stammeinlagen verteilt.

§ 14

Sonstige Bestimmungen

1. Im Übrigen gelten für die Gesellschaft die gesetzlichen Bestimmungen.
2. Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Vorschriften sich als ungültig erweisen sollten. Die ungültige Vorschrift ist alsdann so zu ergänzen oder umzudeuten, dass der mit der ungültigen Vorschrift beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.
3. Die Gesellschaft trägt Kosten der Gründung, insbesondere Notar- und Gerichtskosten und Kosten der Veröffentlichung.

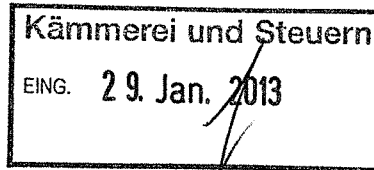


Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

ANLAGE 3

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg, Postfach 10 19 49, 34111 Kassel

Magistrat der Stadt Kassel
Kämmerei und Steuern
Herrn Bernd Reyer
Obere Königsstr. 8/Rathaus
34117 Kassel



Ihre Zeichen/Nachricht vom
2013-B1-11

Ihr Ansprechpartner

Dieter Lehmann
E-Mail

lehmann@kassel.ihk.de
Tel.

0561 7891-285
Fax

0561 7891-485

2013-01-25

**Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG)
Gründung einer neuen RegioTram -Betriebsgesellschaft**

Guten Tag Herr Reyer,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 11. Januar 2013 und teilen Ihnen dazu mit, dass gegen die Gründung einer RegioTram-Betriebsgesellschaft aus Sicht der IHK Kassel-Marburg keine Einwendungen bestehen.

Freundliche Grüße

Standortpolitik und Unternehmensförderung
Verkehr/Tourismus

Dieter Lehmann

ANLAGE 4

Kassel documenta Stadt
Magistrat
- Beteiligungen und Verwaltung -
34112 Kassel

Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Norbert Quast
Betriebsberatung und Unternehmensführung
Beratung zu Energie, Umweltschutz und Bau
Tel. 0561 7888-175
Fax 0561 7888-20175
Norbert.Quast@hwk-kassel.de

Kassel, 07.02.2013

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG)
Markterkundungsverfahren: Gründung einer neuen RegioTram-Betriebsgesellschaft

Stellungnahme der Handwerkskammer Kassel

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11.01.2013, in dem Sie uns über die Gründung einer neuen RegioTram-Betriebs GmbH informieren. An der neuen Betriebsgesellschaft beteiligen sich die KVG AG und die HLB GmbH zu je 50%. Da die Stadt Kassel an der KVG AG mit 6,5% beteiligt ist, wird auch die Stadt Kassel in der neuen RegioTram Betriebsgesellschaft wirtschaftlich aktiv.

Die Hessische Gemeindeordnung sieht für geplante kommunalwirtschaftliche Betätigungen, zur Absicherung des dort verankerten Subsidiaritätsprinzips, neben einer ausführlichen Markterkundung und detaillierter Chancen- und Risikobewertung, auch eine notwendige Abgabe von Stellungnahmen durch Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie weiterer Wirtschaftsverbände vor.

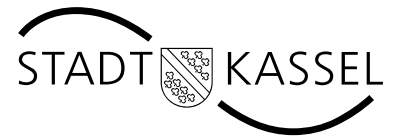
Als Interessenvertreter der regionalen Handwerkswirtschaft haben wir das Vorhaben der Gründung einer RegioTram-Betriebs GmbH geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass durch diese Gründung und durch den Betrieb der Gesellschaft die Interessen regionaler Handwerksbetriebe nicht negativ betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER KASSEL
Hauptgeschäftsführer


Eberhard Bierschenk



Stadtverordnetenversammlung
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD,
B90/Grüne, CDU, FDP sowie der Stadtverordneten
Häfner und Bayer



documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 25. Februar 2013

Vorlage Nr. 101.17.818

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997
(Sechste Änderung)**

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Sechste Änderung) in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung.“

Berichtersteller/-in: Stadtverordnetenvorsteherin Petra Friedrich

Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender CDU

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender FDP

Jörg-Peter Bayer
Stadtverordneter
Piraten

Bernd W. Häfner
Stadtverordneter
FREIE WÄHLER

Entwurf

SATZUNG **zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel** **in der Fassung vom 16.06.1997** **(Sechste Änderung)** **vom**

Aufgrund der §§ 6, 51 Nr. 6, 52 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16. Juni 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Dezember 2010 (Fünfte Änderung), beschlossen:

Artikel 1

Folgender § 4c wird neu eingefügt:

§ 4c Film- und Tonaufnahmen

- (1) Film-, Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien (Film-, Funk-, Fernseh-, Print- und Internetmedien) und die Stadt Kassel mit dem Ziel der Veröffentlichung sind in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse zulässig. Für Live-Stream und On-Demand-Stream gilt Absatz 2.
- (2) Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können ausschließlich von der Stadt Kassel mit Bild und Ton technisch aufgezeichnet und zeitnah und ohne nachträgliche inhaltliche Veränderung auf der Internetseite der Stadt Kassel www.stadt-kassel.de als sogenannter "On-Demand-Stream" (Abrufvideo) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Unter den Voraussetzungen des Satzes 1 ist auch ein Live-Streaming möglich.
- (3) Die Zulässigkeit von Film-, Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien in öffentlichen Sitzungen eines Ortsbeirates mit dem Ziel der Veröffentlichung bedürfen einer Beschlussfassung des jeweiligen Gremiums mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- (4) Mitglieder, die eine Aufzeichnung ihrer Person nach Abs. 1 bis 3 ablehnen, haben dies dem/der Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. In diesem Fall sind die Aufnahmen so zu gestalten, dass die Rechte des/der widersprechenden Stadtverordneten bzw. Mitglieder der Ortsbeiräte gewahrt werden. Satz 1 gilt entsprechend für anwesende Dritte.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den
Stadt Kassel - Der Magistrat -

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail info@fdp-fraktion-kassel.de
Kassel, 1. März 2013

Vorlage Nr. 101.17.830

Luftreinigende Pflastersteine "Airclean"

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, darüber zu berichten, was die im Jahr 2011 angekündigte Informationsbeschaffung durch den damaligen Stadtbaurat zu Auswirkungen und Einsatz von luftreinigenden Pflastersteinen „Airclean“ auf die Luftqualität ergeben hat sowie über das weitere Vorgehen der Stadt zum Einsatz der Steine in Kassel.

Begründung:

Ende 2010 wurde einstimmig ein FDP-Prüfantrag angenommen (Vorlage Nr.: 101.16.1908), in dem die Stadt Kassel aufgefordert wird, mit den Städten Fulda und Erfurt Kontakt aufzunehmen, um Informationen über den Einsatz von luftreinigenden Pflastersteinen „Airclean“ einzuholen und deren Einsatz in Kassel zu prüfen.

Berichterstatter: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail info@fdp-fraktion-kassel.de

Kassel, 1. März 2013

Vorlage Nr. 101.17.835

Entwicklungskonzept Car-Sharing

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Erstellung eines vor einem Jahr angekündigten Car-Sharing-Entwicklungskonzepts für Kassel vorzulegen und über die weitere Vorgehensweise zu berichten.

Berichterstatter: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender